

# JAHRESBERICHT 2025

*Sonderausgabe  
65 Jahre BUKO  
1960 - 2025*

# Mission Statement Freie Berufe

## **Kompetenz für die wirklich wichtigsten Dinge im Leben**

### **Freiheit = Unabhängigkeit**

Freiheit bedeutet für uns, dass wir unsere Dienstleistungen inhaltlich unabhängig und weisungsfrei von Staat, Vorgesetzten oder Dritten erbringen. Basis dafür sind umfassendes fachliches Wissen sowie unser Werte- und Vertrauensverständnis.

### **Beruf = Berufung**

Wir garantieren Professionalität durch akademische Ausbildung, verbindliche Praxiszeiten, hohe Qualifikationsstandards bei unseren Tätigkeiten sowie verpflichtender Fortbildung. Voraussetzung für unser professionelles und eigenverantwortliches Arbeiten ist dabei stets unsere - unabdingbare - wirtschaftliche und fachliche Unabhängigkeit.

### **Werte und Grundprinzipien**

Basierend auf Kompetenz, Vertrauen und Verschwiegenheit betreuen und sichern wir alle Anliegen, Bedürfnisse und Visionen unserer Leistungsempfänger:innen und schaffen dadurch Sicherheit.

## **Verantwortung und hohe Berufsethik**

### **Hochqualifiziert und verlässlich an Ihrer Seite**

Wir sind kompetent für Sie da, wenn es um die wirklich wichtigen Dinge in Ihrem Leben geht:

- Gesundheit und Wohlbefinden
- das Zuhause und die Umwelt
- Rechte, wirtschaftliche Existenz., Vermögen und Vermächtnis
- Zukunft und Innovation

### **Verantwortung = unser Auftrag**

Unseren Beruf und unsere Aufgaben führen wir mit hohem Verantwortungsgefühl auf Basis unverrückbarer ethischer Grundsätze aus.

Als verlässliches Bindeglied zwischen Bevölkerung und Staat spielen wir eine unverzichtbare Rolle für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung auf nationaler und europäischer Ebene.

### **Garantie für hohe Standards**

Wir und unsere engagierten, gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen garantieren freiberufliche Leistungen mit höchster Qualität. Unsere Kollegialbehörden unterstützen die Berufsberechtigten mit einem weitreichenden und vielfältigen Dienstleistungs- und Beratungsangebot und sorgen als Kontrollorgan für die Einhaltung der hohen Standards und Berufsregeln.

**„Wir wissen,  
wie's geht!“**

# Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

2025 war geprägt von drei Schwerpunkten - inhaltlich dem für uns sehr wichtigen Thema „Freie Berufe und KI“, der Freude an der Aufarbeitung unseres 65jährigen Bestehens als Dachverband sowie das konzentrierte Networking mit den neuen politischen Interessensvertretern in der Regierung und den Parlamentsklub. Dabei galt unser Blick auch schon in die Zukunft und auf den Wandel, den wir Freien Berufe unabhängig, kompetent und verschwiegen mitgestalten wollen und werden. .

## **Freiberufliche KI-Kompetenz**

Als Freie Berufe sind wir bei der Erbringung unserer Dienstleistungen verpflichtet – trotz der großen Informationsasymmetrie – nicht zu unserem Vorteil und schon gar nicht in böser Absicht und/oder zum Nachteil unserer Klientinnen, Klienten, Patientinnen und Patienten sowie Mandantinnen und Mandanten zu agieren. Das gilt selbstverständlich auch, wenn wir dabei KI nutzen.

Als Freie Berufe stehen wir für Vertrauen und Kompetenz und übernehmen die (ethische) Verantwortung für uns selbst und müssen das auch für die digitalen Erzeugnisse unserer Mitarbeiter:innen, Auszubildenden und (Junior-)Partner:innen tun. Wir denken, agieren und arbeiten digital – verlässlich, verantwortungsbewusst und haftbar. Abgesehen von der Frage, ob es uns und unsere Leistungen künftig noch braucht, müssen wir die Kontrolle über die KI behalten.

## **1960 - 2025: 65 Jahre BUKO - und wir haben noch viel vor!**

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs wurde gegründet, um den zugehörigen Berufsgruppen eine gemeinsame Stimme in der Zivilgesellschaft zu verleihen. Über die Jahrzehnte hat sich die BUKO zu einer wichtigen Plattform für Erfahrungsaustausch, gemeinsamer Themenaufbereitung sowie nationaler und EU-relevanter Interessenvertretung entwickelt.

Das 65-jährige Jubiläum der Bundeskonferenz der Freien Berufe (BUKO) Österreichs macht die Vielfalt, Professionalität und Innovationskraft der österreichischen Freien Berufe sichtbar. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder unsere Systemrelevanz und Kompetenzen bewiesen und werden mit unseren Kompetenzen und ethischen Standards auch weiterhin für unsere Gesellschaft und Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfänger da sein.

## **Networking 2025 und Ausblick auf 2026**

2025 war auch das Jahr des Networkings und wir konnten uns bei der neuen Regierung vorstellen, die Vielzahl unserer nationalen und europäischen Fokusthemen aufzeigen und klar kommunizieren, dass wir mit unserer Expertise zur Mitarbeit bereit sind, um Österreichs Wirtschaft wieder nach vorne zu bringen. Wir sind mehr als bereit dafür!

**Euer Daniel Alge**  
Präsident der Bundeskonferenz  
der Freien Berufe Österreichs



**Dr. Daniel Alge**  
Präsident der Bundeskonferenz  
der Freien Berufe Österreichs

**„KI ist gekommen, um zu bleiben und stellt die nächste weltweite Revolution dar. KI verändert die Gesellschaft, die gesamte Arbeitswelt und auch unsere Berufsstände selbst. Unsere Aufgabe ist es daher, mit unseren Kompetenzen, die verwendete KI darauf zu trainieren, mit uns zusammen zu arbeiten und uns zu unterstützen - aber auf keinen Fall uns zu ersetzen!“**

**Auch mit 65 geht die BUKO noch lange nicht in Pension. In allen herausfordernden Zeiten waren und sind wir mit unserem hohen Sachverstand und unseren wichtigen ethischen Standards da und zeigen Wege für unsere Gesellschaft als Ganzes auf, um eine Zukunft zu gewährleisten, auf die sich auch noch unsere Kinder- und Enkel freuen können!“**

**Lassen Sie sich von der Vielfalt unserer Themen und Leistungen inspirieren - denn auch für die Zukunft haben wir noch viel vor!“**

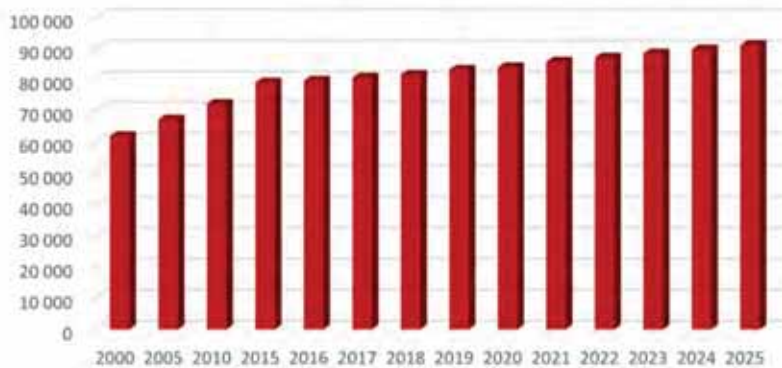
## Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs

### Mitgliederstand in Österreich zum 31.12.2025

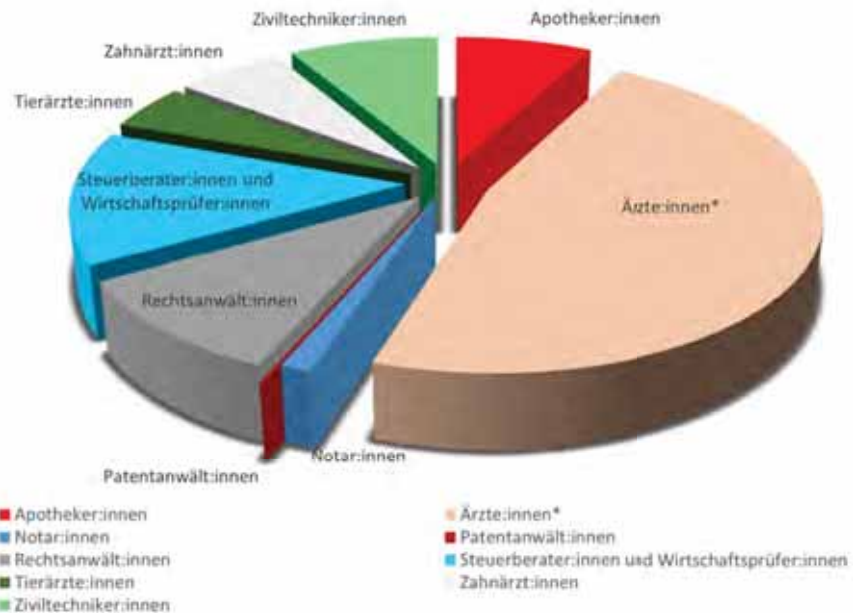
BERUFSSTAND	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland	Gesamt
Apotheker:innen	203	460	1 176	919	429	1 100	622	244	1 938		7 091
Ärzt:innen*	1 304	2 554	7 142	5 701	3 043	5 928	3 832	1 533	12 060		43 097
Notar:innen	38	74	209	192	87	196	105	65	242		1 208
Patentanwält:innen	0	0	4	11	1	5	8	2	62	2	95
Rechtsanwält:innen	92	320	559	909	526	803	679	298	5 335	114	9 635
Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen	362	639	2 125	1 706	933	1 405	1 053	455	3 873	56	12 607
Tierärzt:innen	143	275	1 117	711	223	544	291	115	905		4 324
Zahnärzt:innen	127	315	863	731	383	697	557	211	1 716		5 600
Ziviltechniker:innen	147	321	1 036	758	523	928	830	302	2 884	59	7 788
	2 416	4 958	14 231	11 638	6 148	11 606	7 977	3 225	29 015	231	91 445

	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Apotheker:innen	4 581	5 076	5 579	6 104	6 194	6 246	6 349	6 479	6 516	6 792	6 919	6 953	7 049	7 091
Ärzt:innen*	35 738	33 396	33 044	37 620	37 648	37 963	38 252	39 179	39 695	40 471	40 957	41 644	42 385	43 097
Notar:innen	784	833	879	1 016	1 042	1 060	1 078	1 103	1 108	1 143	1 169	1 197	1 203	1 208
Patentanwält:innen	53	58	66	70	76	77	75	74	81	80	86	88	90	95
Rechtsanwält:innen	4 151	4 851	7 510	8 186	8 334	8 453	8 694	8 906	8 875	9 055	9 269	9 348	9 339	9 635
Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen	7 804	9 466	10 341	10 178	10 357	10 598	10 855	11 002	11 149	11 359	11 632	11 866	12 259	12 607
Tierärzt:innen	2 535	3 060	3 536	3 920	3 915	4 003	3 890	3 930	3 933	3 971	4 058	4 137	4 216	4 324
Zahnärzt:innen	150	4 325	4 683	4 906	4 954	5 009	5 027	5 143	5 206	5 267	5 289	5 383	5 501	5 600
Ziviltechniker:innen	6 079	6 168	6 636	7 139	7 220	7 297	7 387	7 439	7 504	7 583	7 780	7 876	7 767	7 788
	61 875	67 233	72 274	79 139	79 740	80 706	81 607	83 255	84 067	85 821	87 153	88 492	89 809	91 445

### Freie Berufe gesamt



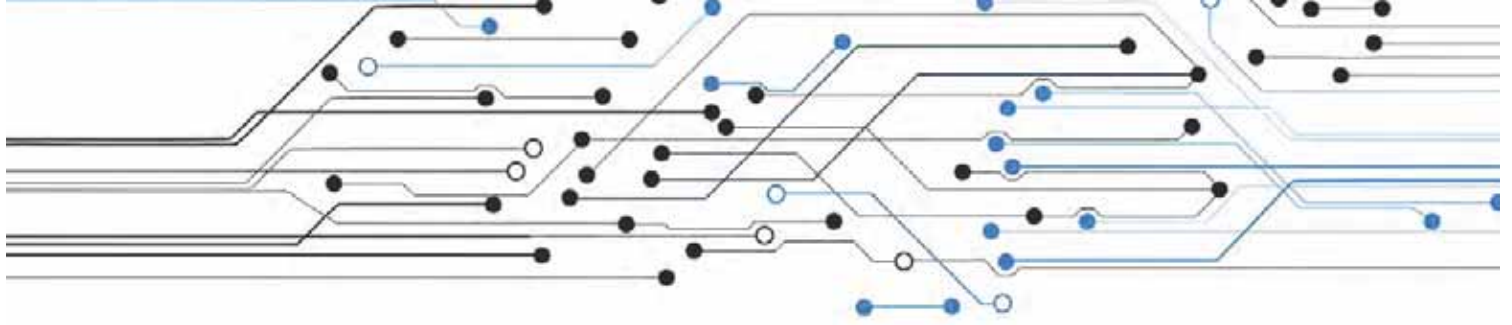
2025





# Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite	3
Aktuelle Mitgliederzahlen	Seite	4
<b>Titelgeschichte</b>		
Dr. Daniel Alge: Freie Berufe /KI : Gestalter digitalen Gesellschaft mit menschlichem Gesicht	Seiten	8 - 14
<b>EESC und CSO</b>		
Wechselwirkung KI(Anwendungen) und Freie Berufe	Seiten	16 - 17
Fachbeiträge in den CSO-Bulletins	Seiten	18 - 19
2025 Work Programme of the Civil Society Organisations Group (CSO) und Renewal und Die Zivilgesellschaft im Zentrum Europas	Seite	20
Future of Liberal Professions: When Artificial Intelligence and Authentic Intelligence joins forces	Seite	21
	Seiten	22 - 24
<b>Fokusthemen und internationale Beiträge der Berufsstände</b>		
Apotheker:innen stehen im Zentrum einer sich wandelnden Gesundheitsversorgung	Seiten	26 - 28
Internationale Berichte und Projekte der Österreichischen Apothekerkammer	Seiten	29 - 30
Ärzttekammer: Ausbildung wird besser, Arbeit unangenehmer	Seiten	31 - 33
ÖÄK im Gespräch mit STS Ulrike Königsberger-Ludwig: "Ohne Daten im Blindflug unterwegs"	Seiten	34 - 35
Herausforderungen annehmen	Seiten	36 - 37
Internationale Berichte und Projekte der KSW	Seiten	38 - 39
Zahnmedizinische Prävention im Fokus	Seiten	40 - 41
ÖRAK im Gespräch mit NAbg. Mag. Klaus Furlinger: "Verantwortung für den Rechtsstaat"	Seiten	42 - 43
CCBE - the voice of European Lawyers zur internationalen Arbeit der ÖRAK	Seite	44
Ziviltechniker:innen zur Revision des EU-Vergaberechts	Seiten	45 - 46
Internationale Berichte und Projekte der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen	Seiten	47 - 49
Digitalisierung im österreichischen Notariat - Innovation mit Augenmaß und Verantwortung	Seiten	50 - 52
Ihr Notariat international: Notar:innen als wichtige Partner der EU in rechtlichen Belangen	Seiten	53 - 57
Tierärztekammer: One Health - gemeinsam für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt	Seite	58
Mutterschutz für Tierärzt:innen ohne Existenzkrise für Arbeitgeber:innen	Seite	59
Respekt für Tierärzt:innen - für einen sicheren Umgang im Netz	Seiten	60 - 61
Patente: Strategische Instrumente für ein Mehr an Schlüsseltechnologien „Made in Europe“	Seiten	62 - 66
<b>65 Jahre Bundeskonferenz der Freien Berufe</b>		
Laudatio: I. Präsident des Nationalrates Dr. Walter Rosenkranz (ÖRAK)	Seite	69
1960 - 2025: 65 Jahre Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO)	Seiten	70 - 73
Die Präsidenten	Seiten	74 - 75
<b>Historische Beiträge aus den Kammern</b>		
Apothekerkammer - Patentanwaltskammer - Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	Seiten	76 - 81



# Inhaltsverzeichnis

## Im Gespräch mit ehemaligen Präsidenten

Dr. Arthur Wechselberger (2012/2015) - Einigkeit trotz Differenziertheit	Seiten	82 - 84
Mag. Kurt Frühwirth (2015-2019) - Wirken mit Engagement, Weitblick und festem Willen	Seite	85
MR Dr. Thomas Horejs (2019-2020) - Heuschreckenkapitalismus durch Fremdinvestoren	Seite	86
Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (2020/2023) - Freie Berufe 4.0, Fit für 55, #Think Digital	Seiten	87 - 90
Dr. Daniel Alge (2023/2026) - Mission Statement, #Freie Berufe 5.0 - Wir wissen, wie's geht	Seiten	91 - 96

## Networking 2025

Leitforderungen der Freien Berufe	Seite	98
Bundeskanzleramt und Vizekanzleramt	Seiten	99 - 100
Ministerien und Staatssekretariate und Parlamentarier	Seiten	101 - 106

## Partnerverbände in Europa

BFB	Seiten	108 - 111
Ceplis	Seiten	112 - 116

## Arbeitsgruppen und Beiräte

HBB	Seiten	118 - 119
Stellungnahmen im Zuge von Gesetzesbegutachtungen	Seite	120

## Tätigkeitsberichte und Factsheets

Bundeskonzferenz der Freien Berufe	Seiten	122 - 125
Österreichische Apothekerkammer	Seiten	126 - 129
Österreichische Ärztekammer	Seiten	130 - 133
Österreichische Notariatskammer	Seiten	134 - 137
Österreichische Patentanwaltskammer	Seiten	138 - 141
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	Seiten	142 - 145
Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen	Seiten	146 - 149
Österreichische Tierärztekammer	Seiten	150 - 153
Österreichische Zahnärztekammer	Seiten	154 - 157
Bundeskammer der Ziviltechniker:innen	Seiten	158 - 161

## Erreichbarkeiten der Kammern

Seite 162

## Impressum

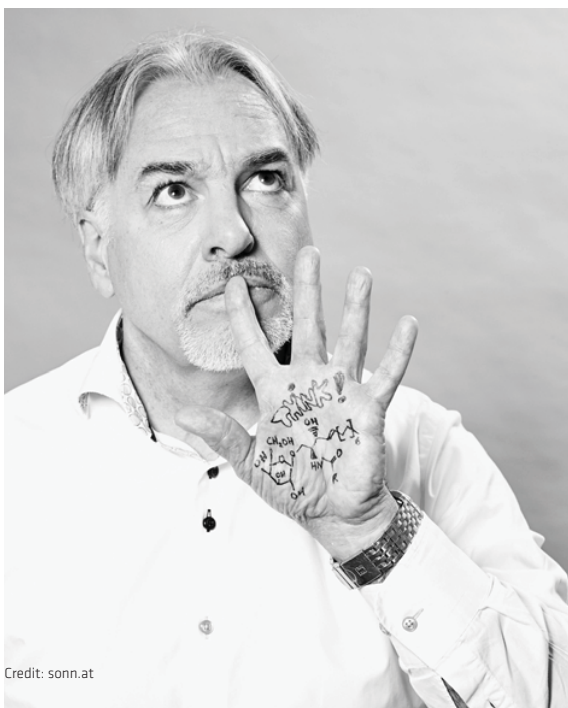
Seite 163



***Freie Berufe und KI  
„Gestalter einer digitalen Welt  
mit menschlichem Gesicht!“***

# Freie Berufe und Künstliche Intelligenz: Gestalter einer digitalen Gesellschaft mit menschlichem Gesicht und hohen Werten

Präsident Dr. Daniel Alge präzisiert die freiberufliche KI-Kompetenz und Rahmenbedingungen.



Credit: sonn.at

**BUKO-Präsident Alge denkt nach (analog); dabei spielt die Substanz, die er auf seiner Handfläche aufgemalt hat (beta-D-Galactosylceramid) eine entscheidende Rolle:**

***β-D-Galactosylceramid ist das Glycosphingolipid, das als die Haupt-Fett-Substanz in unserem zentralen und peripheren Nervensystem eine entscheidende Rolle für die Struktur und Funktion unserer Nervenzellen spielt.***

***Als Hauptbestandteil des Myelins sorgt es für Stabilität und schnelle Weiterleitung von Nervensignalen. Es handelt sich also bei β-D-Galactosylceramid um die Lipid-substanz, die für unseren Denkprozess entscheidend ist:***

**„It's the fat that makes you think!“**

**KI ist gekommen, um zu bleiben und stellt die nächste technische Revolution dar, welche die Welt, die Gesellschaft, vor allem unsere Berufsstände selbst sowie die gesamte Arbeitswelt grundlegend verändert.**

Als Freie Berufe sind wir bei der Erbringung unserer Dienstleistungen verpflichtet – trotz der großen Informationsasymmetrie – nicht zu unserem Vorteil und schon gar nicht in böser Absicht

und/oder zum Nachteil unserer Klientinnen, Klienten, Patientinnen und Patienten zu agieren. Das gilt selbstverständlich auch, wenn wir dabei KI nutzen. Wir denken, agieren und arbeiten digital – verlässlich, und sind – im Gegensatz zu jeglicher KI – auch verantwortungsbewusst und für unsere Handlungen haftbar.

Wir stehen immer für Vertrauen und Kompetenz und übernehmen zur Gänze die (fachliche und ethische) Verantwortung für uns selbst und natürlich tragen wir sie auch für sämtliche digitalen Erzeugnisse unserer Mitarbeiter:innen, Auszubildenden und (Junior)-Partner:innen.

Nicht nur auf dem Gebiet der Freien Berufe stellt sich ständig die Frage, ob die von menschlicher Intelligenz hergestellten Leistungen künftig noch braucht oder wir früher oder später von KI-Tools ersetzt werden. Oder dass man aufgrund Fachkräftemangels in vielen Bereichen gezwungen ist, von echten Mitarbeiter:innen auf KI-generierte Arbeitskräfte umzusteigen. Wir können und wollen die Zukunft nicht aufhalten, wir wollen aber die epochalen Änderung der Arbeitswelt, die durch KI begründet wird, als Chance begreifen und nutzen.

Was wir aber tun müssen, ist, dass wir die Kontrolle über die KI behalten. KI basiert auf Daten und Algorithmen, deren Auswahl, Interpretation und Programmierung Macht ausübt, jedoch keine Verantwortung oder Haftung übernimmt. Sie kann Prozesse automatisieren, aber auf keinen Fall Werte und Verantwortung.

KI weiß viel (oder tut zumindest so), sie macht aber auch Fehler – genau wie wir Menschen auch. Jedenfalls die heute so umfassend befragten LLMs halluzinieren noch viel zu oft! Entscheidend aber ist, dass die KI keine ethischen Grundwerte hat, im Gegensatz zu uns Menschen. Wir können Fehler bereuen und wieder gutmachen, werden dafür in Verantwortung genommen und manchmal auch dafür bestraft. Die KI kann das alles nicht, eine KI kann für ihre Ausführungen keine Verantwortung und

Haftung übernehmen. Unsere Aufgabe ist es daher, die von uns verwendete KI darauf zu trainieren, verlässlich mit uns zusammenzuarbeiten, sie soll und kann uns aber nicht ersetzen!

Dabei ist es folglich unumgänglich, sich stets zu vergegenwärtigen, dass wir diejenigen sind, die am Ende erkennen und wissen müssen, wann eine KI auf unserem Fachgebiet richtig arbeitet und wann sie phantasiert. Dies kann nur durch eine qualitativ hochwertige, zur ständigen Kritik fähige und umfassende Ausbildung und Berufsqualifikation gewährleistet werden, die mit einer darauffolgenden lebenslangen Bereitschaft verbunden ist, ständig auf dem neuesten beruflichen Wissenstand zu bleiben.

Nur so können wir als hochqualifizierte und verlässliche Dienstleister:innen agieren sowie Sicherheit und Kompetenz für die wirklich wichtigen Dinge im Leben gewähren.

### **KI-Potenziale und Anwendungen**

In Apotheken erkennen KI-Lösungen Wechselwirkungen von Medikamenten, unterstützen Beratungen und optimieren die Lagerhaltung. Ärzt:innen (Human, Tier und Zahn) nutzen digitale Assistent:innen zur Informationsbündelung und zur Vorbereitung von Diagnosen. In Planungsbüros erleichtern smarte Tools die Recherche, Textgenerierung und Terminplanung sowie die Kommunikation mit Behörden und Partner:innen. Steuerberater:innen profitieren von automatisierter Belegverarbeitung und Berechnungen, während Notar:innen KI für Rechtsrecherche, Dokumentenanalyse und Transkriptionen einsetzen. Im Patentrecht ermöglichen spezialisierte Programme umfassende Recherchen, Übersetzungen



und Berichte und auch in Rechtsanwaltskanzleien setzt man auf KI für Dokumentenmanagement, Übersetzungen, Transkriptionen und Gesichtserkennung.

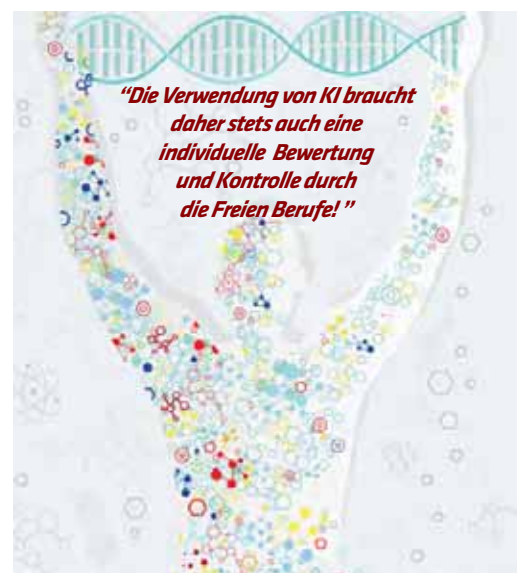
### **Effizienz und weniger Bürokratie**

Mit KI kann der Arbeitsalltag besser und effizienter für die wirklich wichtigen Tätigkeiten und den persönlichen Kontakt Face-to-Face gestaltet werden. Angesichts des Fachkräftemangels kann KI daher helfen, Versorgungslücken zu schließen – vorausgesetzt, die KI übernimmt dabei nur die Tätigkeiten automatisch, bei der alle rechtlichen/fachlichen Umstände vorab ordnungsgemäß geprüft und ausreichend trainiert worden sind.

### **Kein Ersatz für den Menschen**

Bestimmte Aufgaben bleiben der menschlichen Kompetenz vorbehalten

und das ist bei allen Berufsgruppen die individuelle Beratung, die Letztentscheidung für die Behandlungs- und Therapieentscheidungen, Haftung, Vertrauen und Schutz des geistigen Eigentums.



### **KI-Anwendungen, die kritisch zu betrachten sind**

KI kann keine Empathie erzeugen oder Menschen als Entscheider ersetzen. Maschinen können nicht fühlen oder emotionale Antworten geben; sie können weder haftbar gemacht werden noch müssen sie mit Konsequenzen ihres „Handelns“ rechnen. Sie funktionieren nach programmierten Vorgaben - ohne Freude, Schmerz oder Schuldgefühl - und natürlich ohne „Herzblut“, also die Begeisterung am Tun, unsere freiberufliche Leidenschaft.

KI hat daher auch keine Furcht vor Strafe zB im Zuge von Schäden, die durch sie verursacht werden. Vollautomatisierte Apotheken oder „Diagnosekabinen“ ohne menschliche Kontrolle sind daher problematisch wie auch proprietäre Softwarelösungen ohne Transparenz. In Kanzleien und Notariaten werden manche Zukunftsvisionen, die ohne die Kontrolle der jeweiligen Fachperson auskommen, wie „predictive justice“, mit sehr großer Skepsis gesehen.

Wir als Freie Berufe **kümmern** uns aber um die Anliegen unserer Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten, Mandantinnen und Mandanten, weil wir wissen, dass es dabei um die wirklich wichtigen Dinge in ihrem Leben geht!

### **Rechtliche Rahmenbedingungen und Wahrung von Grundrechten**

Der AI-Act der EU setzt zwar Maßstäbe, aber erfordert eine gerechte und konkrete Umsetzung. Von zentraler Bedeutung sind die Grundrechte (Artikel 27 AI-Act), denn die Freien Berufe basieren durchgehend auf Vertrauen und Verschwiegenheit und sind ihrer Berufsethik und ihren Berufspflichten verpflichtet. Im Zusammenspiel von KI und DSGVO entstehen weitere Herausforderungen, beispielsweise bei Folgenabschätzungen und der Nutzung privater Compliance-Tools.

### **Klärung der Haftungsfrage**

Die Haftungsfrage bleibt ebenfalls entscheidend: Es gibt zwar Vorschläge für eine KI-Haftungsrichtlinie und eine EU-weite Harmonisierung

steht noch aus. Bei der Folgenabschätzung sind persönliche Haftung und Versicherung besonders relevant. Rechtliche und ethische Standards der Menschen, die KI für ihre Tätigkeiten verwenden, müssen daher bestehen bleiben - Innovationsfreude darf Grundrechte nicht gefährden. **Die letzte Verantwortung für Entscheidungen muss beim Menschen bleiben – selbst wenn zur Entscheidungsfindung KI verwendet wird!**

Somit muss auch an die spezifische Haftung von Anbietern und Entwicklern von KI-Systemen gedacht werden. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Produkte sicher, zuverlässig und ethisch korrekt sind. Sollte ein Fehler in einem KI-System auftreten, muss klar geregelt sein, unter welchen Voraussetzungen der Entwickler, der Anbieter oder der Anwender des Systems für Schäden haftet.

Wir können und wollen uns nicht dagegen wehren, dass die Verantwortung bei all unseren Dienstleistungen bei uns, bei den Angehörigen der Freien Berufe bleibt, auch wenn KI-Anwendungen eingesetzt werden. Wir sind diejenigen, die letztendlich für die Entscheidungen verantwortlich sind. KI kann als Unterstützung dienen, aber der Mensch bleibt die letztgültige Instanz, die Entscheidungen trifft und die Verantwortung dafür übernimmt.

Gerade diese Aspekte zeigen, dass auch in einer Zukunft, bei der die KI eine immer größer werdende Rolle spielt, die Tätigkeit der Freien Berufe wichtiger denn je wird, denn wir sind auch diejenigen, die in unserem jeweiligen Fachbereich unsere Dienstleistungsempfänger vor Übergriffen einer – staatlichen oder privatrechtlichen – KI schützen können!



Credit: Buko/dreamstime

## Notwendige Regulierungen und Schutz des geistigen Eigentums

Freie Berufe sollten auch einen diskriminierungsfreien Zugang zu KI-Werkzeugen erhalten. Die marktbeherrschende Stellung einzelner Technologieanbieter darf nicht dazu führen, dass Innovation, Qualität und berufliche Selbstständigkeit eingeschränkt werden. Eine faire und transparente Zugänglichkeit zu digitalen Tools ist Voraussetzung für Chancengleichheit und wirtschaftliche Resilienz.

Die Verbreitung von KI darf nicht das Risiko erhöhen, dass Freiberufler von digitalen Plattformen abhängig werden, die zwar Sichtbarkeit und Möglichkeiten bieten, aber oft mit undurchsichtigen und nicht immer fairen Algorithmen arbeiten. Diese Mechanismen können Elemente der Willkür und Asymmetrie einführen, die die Autonomie und Transparenz der Beziehung zwischen Angebot und Nachfrage untergraben. Zugleich drängen KI-Startups in Tätigkeitsfelder der Freien Berufe. Diese Entwicklung erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern solche Angebote reguliert oder berufsrechtlich eingeordnet werden müssen.

Für einen sicheren und sinnvollen KI-Einsatz braucht es daher klare rechtliche und ethische Vorgaben. Datenschutz, Transparenz, Qualität und Haftung müssen gewährleistet sein. Wichtig sind auch gezielte Aus- und Weiterbildung, die Förderung europäischer und Open-Source-Lösungen sowie der Schutz unabhängiger Softwareentwicklung.

Die Etablierung europäischer Lösungen für all diese Bereiche ist essentiell für die europäische Wettbewerbsfähigkeit als Ganzes, nicht nur für das Umfeld der Freien Berufe. Im Europäischen Wirtschafts- und Sozialaus-



schuss wird die Entwicklung aktiv mit Stellungnahmen begleitet, denn KI muss gestaltet werden und darf nicht über uns bestimmen.

Gleichzeitig muss die kommerzielle Implementierung europäischer Innovationen in Europa und von Europa aus in der gesamten Welt mit aller Kraft vorangetrieben werden. Dies ist nicht möglich durch bürokratiegetriebene Regularien, sondern nur durch Vorsehen ausgewogener Rahmenbedingungen, die kreative Entwicklungen rasch in den Markt bringen können und nicht ständig neue Marktschranken aufgrund rein theoretischer Furchtszenarien etablieren.

### Freiberufliche Ethik als Inspirationsquelle für die Gesellschaft

Freie Berufe gelten als „Synapsen der Gesellschaft“ – sie erbringen ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und tragen persönliche Verantwortung. Bei Fehlern haften sie zivil- oder strafrechtlich – und disziplinar. KI-Systeme hingegen treffen Entscheidungen (hoffentlich) datengetrieben, jedoch häufig ohne volle Transparenz oder schlichtweg als Ergebnis von Halluzinationen. Viele KI-Lösungen sind Black Boxes, sodass die Nachvollziehbarkeit nicht immer gegeben ist.

Freie Berufe orientieren sich an Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Ihre Entscheidungen müssen dokumentiert und überprüft werden können.

Die hohe Qualität ihrer Ausbildung bildet die Grundlage für eine transparente Entscheidungsfindung. Deep Learning als Teil von KI-Systemen ist stark auf die Qualität der Trainingsdaten angewiesen.

Mit dem Manifest zu den „Liberal Professions“ haben die Freien Berufe bereits früh erkannt, dass Digitalisierung und ethische Grundwerte gemeinsam betrachtet werden müssen. Diese Prinzipien sind heute aktueller denn je und unterstreichen die Vorbildfunktion der Freien Berufe. Ihre Stärke liegt darin, Vertrauen, Qualität und Verantwortung auch beim Einsatz von KI zu gewährleisten.

### Berufsethik und KI

Die Freien Berufe stützen sich auf klare berufsethische Rahmen (wie den Hippokratischen Eid in der Medizin, Verschwiegenheitspflichten in den rechtsberatenden Berufen und die treuhänderische Sorgfalt im Finanzwesen).

KI hingegen folgt einer datenbasierten Effizienzlogik. Ethische Prinzipien müssen deshalb künstlich implementiert werden, etwa durch „Ethical AI“-Frameworks. Die Qualität von KI steht und fällt mit der Qualität der Basisdaten und – bei automatisierten Anwendungen – der Qualität des Trainings. Verzerrte Daten führen zu falschen Ergebnissen; schlechtes Training zu falschen Entscheidungen.



**“KI ist Einladung und Aufforderung zum Wandel und wird die Berufslandschaft der Freien Berufe weiter prägen.**

**Es bietet sich dabei aber auch die Chance, Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.**

**Entscheidend ist, maßgeschneiderte KI-Anwendungen verantwortungsvoll zu entwickeln und einzusetzen.”**

### **Freie Berufe als Vorbilder für verantwortungsvollen Einsatz von KI**

Der verantwortungsvolle Umgang mit KI ist eine fortwährende ethische Herausforderung – sowohl im Alltag als auch am Arbeitsplatz. Besonders für die Freien Berufe spielt Ethik eine zentrale Rolle. Wir gelten dabei zu recht als Vorbilder in der Nutzung von KI, da wir durch hohe moralische Standards und klare Verhaltensregeln menschliche Werte schützen. Mit dem Einsatz von KI entstehen neue Anforderungen an unsere berufliche Praxis, die dem ethischen Rahmen entsprechen, der in den Freien Berufen bereits besteht. Damit können Freie Berufe auch dazu beitragen, auch andere Berufsgruppen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit KI zu leiten.

### **Herausforderungen im Berufsalltag**

Die Automatisierung durch KI beeinflusst den Arbeitsmarkt massiv: Ein signifikanter Teil aller Tätigkeiten sind betroffen und könnten künftig verändert oder gar ersetzt werden. Gleichzeitig entstehen neue Berufsfelder und damit auch neue, hochwertige Arbeitsplätze. Besonders im Technologiesektor führt die Effizienzsteigerung durch KI aber auch dazu, dass zahlreiche bestehende Arbeitsplätze abgebaut und völlig neue Arbeitsfelder aufgebaut werden.

Der Einsatz von KI am Arbeitsplatz ist

Studien zeigen, dass KI-Tools viele Vorteile bringen können, jedoch auch das Risiko von Fehlern steigt, wenn keine geeigneten Schutzmaßnahmen oder ausreichend qualifizierte Fachleute für eine angemessene Kontrolle und Training vorhanden sind.

Zur laufenden Qualifizierung bedarf es der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, um den Erwerb sich rasch wandelnder digitaler Kompetenzen zu gewährleisten. Dazu gehören Erklärbarkeit, Data Governance und die Kenntnis über Risiken von verzerrten Ergebnissen bei automatisierten Entscheidungshilfen. Die Vermittlung von KI-Kompetenzen sollte auf die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsfelder zugeschnitten sein.

### **Regulatorische Anforderungen und Verantwortung**

Die KI-Verordnung der EU sieht strenge Regelungen für Hochrisiko-Anwendungen vor. Trotzdem bleibt es die Aufgabe der Berufsverbände und Kammern, sich intensiv mit Verantwortung und Kompetenzen in den sie betreffenden Bereichen auseinanderzusetzen.

### **KI ist ein Werkzeug – Verantwortung und Haftung tragen weiterhin Menschen.**

Es gilt, kritisches Denken zu fördern und der nächsten Generation zu ver-

stets mit ethischen Fragestellungen verbunden, etwa in Bezug auf Transparenz, Abhängigkeiten, Verantwortung und Kontrolle.

mitteln, die richtigen Fragen zu stellen. Kritisches Denken darf nicht ausgelagert werden. Kompaktes Basiswissen bleibt essenziell, um zu beurteilen, wann eine Maschine die richtige Antwort liefert. Der alleinige Einsatz von Maschinen ist zu riskant und ist abzulehnen, zumindest nach gegenwärtigem Stand der Technologie. Unsere Aufgabe ist es, mit unserer Kompetenz die KI weiter zu entwickeln und zum Nutzen und Wohle der Gesellschaft zu implementieren. Diese Aufgabe und die dafür erforderlichen Fähigkeiten müssen wir auch an die uns nachfolgenden Generationen der Freien Berufe weitergeben.

**Voraussetzung dafür sind die an unseren Schulen und Universitäten gut ausgebildeten jungen Menschen, die Begeisterung für die unabhängige und herausfordernde freiberufliche Tätigkeit mit uns teilen und Freude an der täglichen Arbeit an schwierigen und komplexen Fragestellungen für diejenigen haben, für die wir unsere Dienstleistungen auf höchstem Niveau liefern dürfen – eben wenn's um die wirklich wichtigen Dinge im Leben geht!**

Die Freien Berufe sind unternehmerisch tätig. Effizienzgewinne mittels Einsatz von KI sind natürlich möglich, aber es muss dabei der Grundsatz gelten, dass dabei die Grenzen der Automatisierung respektiert und die menschliche Kompetenz ins Zentrum gerückt werden.

Kund:innen haben zudem ein Recht darauf, informiert zu werden, wenn KI in der Dienstleistung eingesetzt wurde. Ethik muss dabei als Inspirationsquelle dienen – Ergebnisse ohne ethische Leitplanken genügen oft nicht den gesellschaftlichen Anforderungen.

Berufskammern und Berufsverbände sollten die Führung bei der KI-Governance übernehmen, ihre Ethikkodizes und Berufsordnungen proaktiv aktualisieren und praktische Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI so anpassen, dass die Angehörigen Freier Berufe stets ihre professionelle Urteilskraft einsetzen und sich nicht unreflektiert auf KI verlassen dürfen. Die Freien Berufe entwickeln dabei für ihre jeweiligen Berufe KI-Strategien.

### **Freie Berufe im Wandel durch KI**

Freie Berufe verstehen sich nicht als Konkurrenz zur KI, sondern als verantwortungsbewusste Anwender:innen. Wir schlagen eine Brücke zwischen technischer Innovation und menschlichen Werten und bringen Eigenschaften wie Empathie, Verantwortungsbe-

wusstsein und Gewissen ein – Qualitäten, die Maschinen nicht besitzen.

### **Vertrauen/Berufsbilder reloaded**

Das Vertrauen der Klientinnen und Klienten sowie der Patientinnen und Patienten ist für Freie Berufe essenziell. Berufsorganisationen sorgen dafür, dass Verstöße gegen ethische Kodizes geahndet werden und entsprechende Maßnahmen erfolgen. Auch beim Einsatz von KI ist es unsere berufliche Pflicht, diese niemals zum Nachteil der Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfänger zu nutzen.

Die Debatte ist eng mit gesellschaftlichen Erwartungen verknüpft. Viele Kund:innen schätzen die Effizienz digitaler Tools, legen aber gleichzeitig Wert auf persönliche Ansprache und

individuelle Lösungen. Freie Berufe sind besonders gefordert, einen klugen Spagat zwischen Innovation und Tradition zu meistern. Auch wirtschaftlich sind die Auswirkungen beträchtlich: Während sich für manche Tätigkeiten das Geschäftsmodell grundlegend wandelt, entstehen an anderer Stelle neue Märkte und Berufsfelder.

Statt Digitalisierung oder KI zu fürchten, ergreifen die Freien Berufe aktiv Maßnahmen, um ihre Werte zu sichern. Fachwissen und Engagement ermöglichen es, KI so zu formen und einzusetzen, dass sie höchsten Standards genügt. KI ist nicht fehlerfrei und besitzt keine eigenen Wertmaßstäbe. Die Verantwortung für den gezielten Einsatz bleibt beim Menschen.



### Zukunft mit Wissenstransfer und kontinuierlicher Qualitätssicherung

Freie Berufe stehen für Zuverlässigkeit und Fachkompetenz auf höchstem Niveau. Sie übernehmen Verantwortung – sowohl für eigenes Handeln als auch für die digitalen Ergebnisse ihrer Mitarbeitenden, Auszubildenden und Partnerinnen und Partner. Trotz Digitalisierung bleibt die Haftung beim Menschen.

Die Qualität der KI-Lösungen hängt unmittelbar vom Know-how der Freien Berufe ab. Routinetätigkeiten können sicher automatisiert werden, wenn das eigene Fachwissen in die Entwicklung einfließt. Dennoch bleiben Empathie und Verantwortungsbewusstsein unersetzliche menschliche Qualitäten; der persönliche Kontakt zu den Dienstleistungsempfän-

gerinnen und Dienstleistungsempfängern steht weiterhin im Mittelpunkt. Unerlässlich wird dabei sein, die Freien Berufe aufgrund der hohen beruflichen Qualifikationen und des Fachwissens direkt an den KI-Regulierungsprozessen zu beteiligen, etwa im Rahmen von Expertenforen, Initiativen zur Standardisierung von KI sowie als Expertinnen und Experten in Ethikkommissionen.

Damit die Freien Berufe die Chancen von KI nutzen und die Risiken mini-

mieren können, ist eine kontinuierliche Fortbildung unerlässlich. Hochschulen und Kammern bieten dabei auch längst spezialisierte Seminare zu KI und Digitalisierung an.

Es geht dabei nicht nur um technisches Wissen, sondern auch um ethische, rechtliche und unternehmerische Kompetenzen. Wer sich frühzeitig mit KI auseinandersetzt, kann Wettbewerbsvorteile sichern und den Wandel aktiv mitgestalten.

**“Die Verantwortung für sämtliche – und ganz speziell durch KI unterstützte – Beratungen, Diagnosen und Dienstleistungen muss stets beim Menschen bleiben!**

**Es geht nämlich um nichts weniger als die wichtigsten Lebensbereiche unserer Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfänger!”**

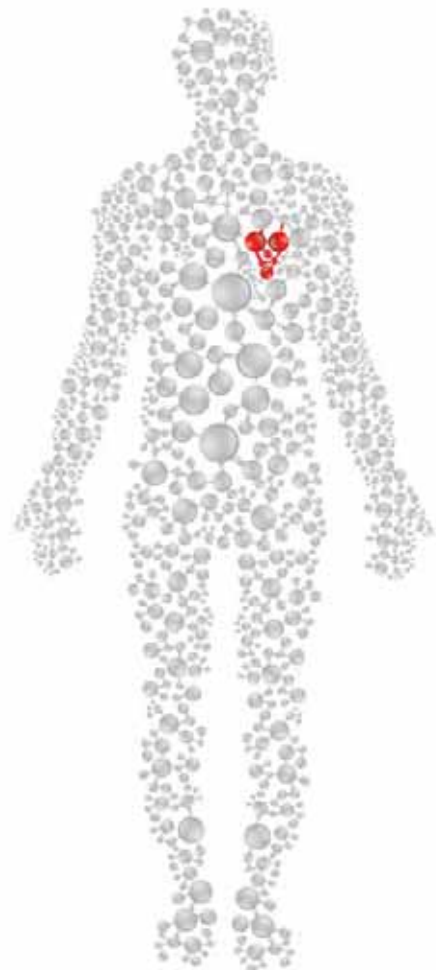


Credit: sonn.at

*BUKO-Präsident Alge ist eine Idee gekommen (analog);  $\beta$ -D-Galactosylceramid hat dabei die entscheidende Rolle gespielt, wie mit diesem Bild visualisiert wird.*

*Die Idee, Portrait-Fotos zu machen, bei denen die Personen sich vorher etwas auf die Hand malen, stammt vom Fotografen Peter Mayr (unter entscheidender Mitwirkung von  $\beta$ -D-Galactosylceramid). Die Idee, sich  $\beta$ -D-Galactosylceramid auf die Hand zu malen, stammt vom Biochemiker Alge (ebenso dominiert von  $\beta$ -D-Galactosylceramid: „The fat that makes you think!“).*

*Die exakte Formel von  $\beta$ -D-Galactosylceramid musste Präsident Alge übrigens bei Wikipedia nachschlagen, da er zu „faul“ war, sein altes Biochemie-Lehrbuch hinter seinem Schreibtisch aufzuschlagen (da war dann doch wohl ein kleines bisschen KI dabei, ebenso natürlich bei der Kamera, die Peter Mayr für das Foto verwendet hat).*



# ***EESC und CSO***

# Initiativstellungnahme INT/1083: Wechselwirkung zwischen KI-Anwendungen und Dienstleistungen der Freien Berufe: Reaktion auf dringende gesellschaftliche Bedürfnisse



**EU-Beauftragter Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe, VP der Gruppe III des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie Sprecher/Präsident der europäischen Freien Berufe (Professions Category)** präsentierte als Berichterstatter im EWSA-Plenary am 17. September 2025 eine für die Freien Berufe wichtige und zukunftsweisende Initiativstellungnahme zum Thema KI in Zusammenhang mit den Freien Berufen.

## **Ausgangslage**

Im digitalen Wandel stehen die Freien Berufe vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Einerseits können digitale Technologien und KI dazu beitragen, die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Andererseits müssen Freiberufler auch ihre Arbeitsweise anpassen, um den digitalen Anforderungen gerecht zu werden, Risiken

vorzubeugen und mit der fortschreitenden Automatisierung und dem zunehmenden Einsatz von KI Schritt zu halten.

## **Grundtenor**

In der Stellungnahme geht es neben der grundsätzlichen Bedeutung der Freien Berufe im digitalen Wandel auch um die gesellschaftlichen Bedürfnisse, Innovationen und Entwicklungen sowie der Sicherung einer nachhaltigen Lebensqualität, aber auch um den „menschenzentrierten“ Ansatz mit Qualifikationsanforderungen und Weiterbildung, der Sicherstellung des Datenschutzes und dem Schutz des geistigen Eigentums, der Haftungsfrage und nicht zuletzt die Herausforderungen für die freiberufliche Selbstverwaltung.

## **Conclusio:**

Es wurden dazu vier Grundanforderungen und Maßnahmenpakete

für die Zukunft herausgearbeitet:

## **Erstens: Das Prinzip des „Human in command“ muss immer und durchgängig gewährleistet sein.**

Angehörige Freier Berufe zeichnen sich durch hohe berufliche Qualifikationen, persönliche Leistungserbringung und besondere Berufsethik aus und genießen Vertrauen. Diese Kernprinzipien dürfen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI) nicht verwässert werden. Der Einsatz von KI muss so ausgestaltet sein, dass er die Tätigkeit der Freien Berufe ergänzt, aber nicht ersetzt.

## **Zweitens: Standards, rechtlicher Rahmen und Einbeziehung der Freien Berufe in alle Prozesse!**

KI hat das Potenzial einer Revolution, die Effizienz und Qualität von Dienstleistungen verbessert und gleichzeitig gesellschaftliche Bedürfnisse besser abdeckt. Der Einsatz von KI muss allerdings in einem ethischen und rechtlichen Rahmen erfolgen.

Dies entbindet auch Anbieter und Entwickler von KI-Systemen nicht von ihrer spezifischen Haftung. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Produkte sicher, zuverlässig und ethisch korrekt sind. Dazu sind auch klare Regelungen bei Fehlern oder Schäden notwendig.

Die EU sollte ihren Ansatz der Förderung und Regulierung von KI, auch unter Einschluss eines Rechtsrahmens für Haftungsfragen, fortsetzen

und zusätzlich speziell die Forschung und Entwicklung im Bereich KI unterstützen. Es ist daher unabdingbar, dass die Freien Berufe an allen KI- (Rechts- und Regulierungs-) Prozessen (Expertenforen, Standardisierungsinitiativen und Ethikkommissionen) direkt beteiligt sind.

### **Drittens: Aus- und Fortbildungsinhalte erweitern – mit EU-Programmen und direkt über die Kammern**

Der Einsatz von KI bedarf auf allen Ebenen neuer Ausbildungsinhalte und setzt lebenslanges Lernen voraus. Die EU und die Mitgliedstaaten sind hier gefordert, dies im Rahmen von Programmen wie Erasmus+, ESF und beruflicher Bildung KI-Fortbildungsangebote vor allem auch für die Freien Berufe zu ermöglichen.

Aber auch die Verbände und Selbstverwaltungskörperschaften der Freien Berufe sollten KI-Strategien entwickeln, ihre Berufsordnungen anpassen und ihren Mitgliedern KI-Fortbildungsangebote zur Verfügung stellen.

### **Viertens: Schlüsselrolle der Freien Berufe für Vertrauen und sozialen Dialog**

Die primäre Verantwortung der Anwendung von KI liegt beim Angehörigen der Freien Berufe. Er ist derjenige, der letztendlich für das Endergebnis verantwortlich ist. Das macht die Qualität und das besondere Vertrauensverhältnisses aus.

Freie Berufe sind gegenüber ihren Mandanten oder Patienten auch der Garant für datenschutzkonforme KI-Nutzung gemäß DSGVO. Das erfordert aber einerseits klare Definitionen für datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten bei der Mensch-KI-Interaktion und zusätzlich braucht es

www.eesc.europa.eu

DE

www.eesc.europa.eu/facebook www.eesc.europa.eu/twitter www.eesc.europa.eu/linkedin www.eesc.europa.eu/instagram

branchenspezifische Auslegungen der DSGVO für Freie Berufe im Kontext mit automatisierter Beratung und Entscheidungshilfen. Dies geht Hand in Hand mit der Einhaltung des Berufsgeheimnisses, das zentraler Eckpfeiler aller Freien Berufe ist.

Der soziale Dialog ist wichtig, um die Nutzung und Transparenz von KI zu gewährleisten sowie die Ziele der Einführung von KI-Werkzeugen zu erläutern. Das Verhältnis zwischen den Aufgaben, die Maschinen anvertraut werden sollen, und denjenigen, die Menschen vorbehalten sind, muss daher Gegenstand von Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs sein.



# Civil Society Organisations' Bulletin

## BUILDING GREEN AND INCLUSIVE

### The future of living: Affordable, green and inclusive housing in Europe



Rudolf Kolbe © EESC

**Rudolf KOLBE (AT)**  
Vice-President, Civil Society Organisations' Group  
Spokesperson, EESC Liberal Professions' Category  
President, Austrian Federal Conference of the Liberal Professions

Access to decent and affordable housing is becoming increasingly difficult across Europe. In many cities, **housing costs** have risen beyond the means of average earners. **Young people, low-income households and vulnerable groups** are being pushed out of the housing market. Rising construction costs, supply shortages and speculative investments have deepened the crisis. At the same time, the housing sector must urgently respond to the climate emergency. **The future of living in Europe must be affordable, green and inclusive.**

In its recent own-initiative opinion on *Social housing in the EU – decent, sustainable and affordable*<sup>1</sup>, the European Economic and Social

Committee (EESC) calls for a fundamental shift in EU housing policy. The current market failure must be addressed through coordinated political action. **Housing should be recognised as a basic right.** The EESC proposes concrete steps: improved data, faster permitting, stronger investment at all levels and legal support for not-for-profit housing providers. Social housing must be seen as a central element of inclusive urban policy, not just as a safety net.

**Sustainability** must be at the heart of future housing strategies. Renovation should take priority over new construction, saving land and resources. Circular building methods, energy-efficient design and **inclusive housing models** are essential. The *New European Bauhaus*<sup>2</sup> shows how environmental, cultural and social goals can be combined into high-quality living environments.

There are already successful examples. In Denmark, the non-profit housing sector accounts for one fifth of the market and supports mixed, inclusive communities under high energy standards. In Vienna, almost a quarter of all homes are socially managed, helping to stabilise rental prices. The city

combines affordability with strong climate ambitions, investing heavily in renovation.

The EU must take a more active role. The *first-ever European affordable housing plan*<sup>3</sup>, which was announced for the first quarter of 2026, is needed to make the right to housing tangible, support national strategies and maintain momentum through regular housing summits. A dedicated EU investment platform should finance **social housing construction and renovation**. Transparent data and harmonised standards will help prevent speculation and improve policymaking.

Now is the time to ensure that the future of living in Europe becomes a reality for all – affordable, green and inclusive.



© SewOrdnStadt, Stuttgart

1. EESC, Liberal Professions' Category, <https://eescpa.eu/2024/01/>
2. EESC, opinion REN/041, <https://eescpa.eu/2024/01/>
3. European Commission, New European Bauhaus, <https://eescpa.eu/2024/01/>
4. European Commission, European affordable housing plan, <https://eescpa.eu/2024/01/>

### Advancing Europe's digital transformation through security and innovation



Digital transformation is not just a technical upgrade – it must be built on trust, security

**Rudolf KOLBE (AT)**  
Vice-President, Civil Society Organisations' Group  
Spokesperson, EESC Liberal Professions' Category  
President, Austrian Federal Conference of the Liberal Professions

and inclusion. The Europe's Digital Decade strategy<sup>1</sup> sets ambitious targets for 2030 – including basic digital skills for most citizens and 50% of SMEs employing a basic level of digital technology (digital intensity) – which demands a strong focus on cybersecurity and resilience.

#### Securing the digital transition

Trust in online services – from patient records to legal databases – is non-negotiable, making **cybersecurity the bedrock of Europe's**

**digital future.** The EU's NSI Network and Information Systems Directive<sup>2</sup> underscores this by expanding requirements across new sectors and strengthening defences for essential services. The EESC calls for cyber-resilience to be ingrained through 'security by design' and for people to be given greater control over their data. Europe's pursuit of digital sovereignty – supporting homegrown tech and reducing reliance on foreign providers – **helps keep infrastructure resilient and aligned with EU values.**

#### Empowering innovators and professionals

Innovation thrives when everyone – from startups to liberal professions<sup>3</sup> – can participate. The EESC has emphasised that businesses, especially SMEs, need support to digitalise. Liberal professionals can leverage new technologies to deliver better services – but only if they have the skills and secure infrastructure. Many lack the resources to upgrade or train, so they need public support. The EESC urges policymakers to consider:

- **targeted investments** in digital infrastructure, ensuring every region and sector has secure connectivity;
- **public-private partnerships** bringing together tech companies, universities and professional bodies to co-develop cybersecurity solutions and digital tools tailored to independent professionals;
- **education and training** initiatives that build digital skills among liberal professionals, enabling them to use new technologies securely.

Europe's digital transition will succeed if it combines innovation with security and inclusion. Liberal professions are both beneficiaries and guardians of the transition: they innovate in their services and uphold the ethics of use of technology. By investing in people and infrastructure and shaping policies that empower every sector, the EU can ensure that its Digital Decade yields a future that is secure and fair for all Europeans – a vision which the EESC fully supports. I hope that the Danish Presidency will actively support this vision.

### The Commission must take an inclusive approach towards citizens and CSOs regarding the implementation of its 2025 Work Programme

At its plenary session on 27 March, the European Economic and Social Committee (EESC) held a debate on the European Commission's Work Programme<sup>1</sup>, presented by Valdis Dombrovskis, European Commissioner for Economy and Productivity, and for Implementation and Simplification.

Oliver Nöcker, President of the EESC, underlined that the Committee has submitted its recommendations on the Commission 2025 Work Programme, which included fostering long-term competitiveness, social cohesion and environmental resilience to ensure a prosperous future for all.



Valdis Dombrovskis © EESC

**Valdis Dombrovskis** presented the European Commission's Work Programme and insisted on the importance of competitiveness and simplification for Europe. For him, "simplification is about making sure our rules can deliver our economic, social and environmental goals".

Several Members from the Civil Society

Organisations' Group intervened in the discussion.



Rudolf Kolbe © EESC

**Rudolf Kolbe**, Vice-President of the Civil Society Organisations' Group, recalled that it is important the Commission takes a "balanced approach between the economic and the social, as well as an inclusive approach regarding the role and contribution of CSOs and citizens".

He mentioned the EU Preparedness Union Strategy<sup>2</sup>, which takes an important whole of society and a whole-of-government approach: indeed, it is important to build resilience within European societies, by involving citizens and local communities. The EU Preparedness Union Strategy<sup>2</sup> must work in close coordination and complementarity, and the EESC can support the work of the Commission on both.

**Krzysztof Balon**, Vice-President of the Civil Society Organisations' Group, underlined that only a just, democratic and inclusive European society will be able to defend itself against attacks vis-à-vis our common union.

The Commission's Work Programme must support social justice, inclusiveness and citizens participation.



Carina Murafa © EESC

**Carina Murafa** stressed that it is crucial to ensure that the Omnibus package is about simplification and not deregulation, and that there is an inclusive dialogue with relevant stakeholders around it. Social and civil dialogues are not obstacles but assets. She added "yes to streamlining but no to backsliding".




Juraj Šipko © EESC

**Juraj Šipko** stated that there are innovation gaps and a low level of investment in Europe, thus there is a need to create an attractive environment for qualified individuals and to increase the level of education compared to competitor countries.

1. EESC, Liberal Professions' Category, <https://eescpa.eu/2024/01/>  
2. European Commission, Europe's Digital Decade digital targets for 2030, <https://eescpa.eu/2024/01/>  
3. European Commission, NSI Directive, <https://eescpa.eu/2024/01/>  
4. EESC, Advancing liberal professions, <https://eescpa.eu/2024/01/>

1. European Commission, 2025 Work Programme, <https://eescpa.eu/2025/03/>  
2. European Commission, EU Preparedness Union Strategy, <https://eescpa.eu/2025/03/>  
3. European Commission, Fact Sheet 2025 Work Programme, <https://eescpa.eu/2025/03/>



# Civil Society Organisations' Bulletin

## The EESC's first-ever Housing Forum, advocating housing as a fundamental right

At its plenary session on 5 December, the European Economic and Social Committee (EESC) hosted its first Housing Forum linked to the adoption of the opinion [TEN/841](https://eescpa.eu/102788X) 'Social housing in the EU – decent, sustainable and affordable'. Two rounds of discussion focused on the main issues of the sector: **Building an EU-wide strategy for affordable and decent housing and increasing funding for housing.**

Several guest speakers participated in the forum: **Bent Madsen** (Housing Europe), **Carlotta Ferri** (European Youth Energy Network (EYEN)) and **Pablo Carmona** (Mortgage Victims Platform (PMV)) joined the first round table on **Building an EU-wide strategy for affordable and decent housing**. **Tanguy Desrosseaux** (Housing, Cities and Regions Department, European Investment Bank), **Marcos Ros Sempere** (Member of the European Parliament, S&D Coordinator in the European Parliament's Committee on Regional Development), **Miles Raguz** (Council of Europe Development Bank), **Andres Jaadla** (Rapporteur on housing, European Committee of the Regions), and **Ioana Vlad** (European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA)) participated in the second round table on **Increasing funding for housing.**

The debates focused on the current state of the housing sector in the EU, its link to energy

poverty and the importance of developing social and affordable housing. Investment and financing were also broadly discussed, involving both institutional and private actors, as well as the cooperation with local and regional authorities. Many Members of the Civil Society Organisations' Group took part in the debate.

**Rudolf Kolbe**, Vice-President of the Civil Society Organisations' Group and co-rapporteur of the opinion TEN/841, shared its conclusions: key measures for social housing include social land policies, investment in sustainable construction and statistical tools at European level to monitor the housing market in a transparent way. 'Our goal is clear: to make housing a universal right that prioritises young people, sustainability and social justice,' he said regarding the EESC's position on social housing.

**Dovilė Juodkaitė** stressed that: 'Disability mainstreaming and accessibility in social housing programmes is necessary to not leave anyone behind.'

**Baiba Miltoviča**, President of the EESC's Section for Transport, Energy, Infrastructure and the Information Society (TEN<sup>2</sup>), called for 'a pan-European investment platform for affordable and sustainable housing to urgently support national, regional and local partnerships.'



Baiba Miltoviča © EESC



João Nabais © EESC



Giuseppe Guerini © EESC

**João Nabais** stated: 'We need a significant revision of rules on the funding of cooperative companies and other non-profit entities that operate within the framework of social construction and housing.'

**Giuseppe Guerini** stated: 'We need to see housing not only as a financial asset that could be the subject of public or market speculation, but as a service to promote citizenship.'

1. EESC opinion TEN/841, <https://eescpa.eu/102788X>  
2. EESC, TEN section, <https://eescpa.eu/1029582>

## When artificial intelligence and authentic intelligence join forces – Day of the Liberal Professions 2025

On 11 June, the EESC's Liberal Professions Category<sup>1</sup> held its ninth Day of the Liberal Professions. Entitled *When artificial intelligence and authentic intelligence join forces*<sup>2</sup>, this year's event focused on one of the most pressing questions of our time: how to integrate AI technologies into liberal professions services in a way that preserves trust, ethics, and human responsibility.

In his opening address, Category spokesperson **Rudolf Kolbe** underlined that **liberal professions are not in competition with AI** — they stand for the right way to handle it. The liberal professions, from medicine to law, engineering to architecture, are built on a foundation of public trust and personal responsibility. They thrive on authentic intelligence: expertise, ethics, empathy and judgement. AI is a powerful tool, but it is not neutral, and it must not replace the core values that define the liberal professions. Critical thinking, transparency and accountability remain indispensable.

The keynote speech by Professor **Ulrich Bodenhofer** painted a clear and realistic picture of what AI is — and what it is not. His core message: AI is a useful assistant, not autonomous intelligence. Liberal professionals must stay vigilant and always apply their authentic intelligence when using such tools.

Over three panel discussions, 11 speakers from across the EU addressed the many challenges and opportunities that AI brings. Several key messages were delivered throughout the day. **Miriam D'Arrigo** from Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology (DG Connect) said it is essential that professions actively shape the governance of AI tools. **Anna Maria Bardone**, President of the Italian Industrial Property Consultants Institute, reminded participants that liberal professions, with their strong ethical values, should serve as role models for responsible AI deployment — both within their fields and across society.

During the second panel, **Stephan Hofmeister**, President of the German Federal Association of the Liberal Professions, warned that responsibility and liability must always remain with the professional. **Gordon Micallef** of the Malta Institute of Accountants underlined the need for robust oversight and continuous human involvement when using AI in financial and accounting services. **Margherita Paganì**, Director of the Skema Centre for Artificial Intelligence in Paris, advocated for human-centred AI that serves ethical and societal goals and warned of the environmental costs of large-scale use of AI.

In the final panel, **Daniel Alge**, President of

the Austrian Federal Association of the Liberal Professions, delivered a **powerful message**: 'We must train AI to work with us, not for us — and we remain fully responsible and accountable for all services provided, with or without AI support.'

The event showed that AI and authentic intelligence can complement each other — if guided by strong ethical frameworks, sound regulation and professional responsibility. Europe needs liberal professions as ethical anchors and trust builders in an AI-powered society. If all stakeholders work together, they can ensure that **digital innovation remains human-centred and serves the common good.**



EESC Day of the Liberal Professions 2025 © EESC

1. EESC, Liberal Professions Category, <https://eescpa.eu/1019VWH0>  
2. EESC conference, <https://eescpa.eu/1019P91>

# PRIORITIES OF THE CIVIL SOCIETY ORGANISATIONS' GROUP (GROUP III)



## 2025 WORK PROGRAMME OF THE CIVIL SOCIETY ORGANISATIONS' GROUP

(Subject to review according to developments during the year)



### Plenary Sessions 2025:

- a 21-22/01/2025
- a 26-27/02/2025
- a 26-27/03/2025
- a 29-30/04/2025
- a 18-19/06/2025
- a 16-17/07/2025
- a 17-18/09/2025
- a 22-23/10/2025
- a 03-04/12/2025

### Day of Liberal Professions

- a 11/06/2025

2025 constituted a very particular year due to the five-year renewal of the European Economic and Social Committee (EESC) and the transition to a new Group President, both occurring in October 2025. A third element of specificity was the delayed adoption of the work programme of the new European Commission (EC). Together, these three factors directly affected the scope, timing and individual activities of the Group during the course 2025.

The overriding priority was the fight against poverty, which constituted the first objective of the Sustainable Development Goals (SDGs) and the role of civil society organisations (CSOs) in combatting poverty. In addition, in the current challenging times, the defence of democracy, fundamental rights and the rule of law were of outmost importance to the Group.

Combatting poverty can only be achieved with a strong, independent, inclusive and diverse civil society, which defends civic space and media freedom, strengthens civil dialogue and promotes civil preparedness. In this context, the Group prioritised giving a voice to the most vulnerable, pursuing just transitions, equitable and inclusive societies.

### Studies

- a Breaking the cycle of disadvantage – reviewing EU policy

through the lens of poverty

- a Mapping civil dialogue practices in the EU Institutions'

### Group own-initiative Opinions

Requesting the following three Group own-initiative Opinions in 2025:

- a The future of the EU strategy on the rights of persons with disabilities post 2025
- a Inter-dependences between AI applications and liberal professions services: addressing urgent societal needs
- a Reducing barriers to inclusive entrepreneurship, promoting innovation and providing equal opportunities for all

### Proactive outreach to networks of CSOs

- a bilateral meetings on topics of common interest, speaking opportunities and where resources are available, potential partnerships on events.
- a building on the contacts of the Members of CSO of the Civil Society Organisations' Group with EU/national CSOs, in order to strengthen dialogue and advance the priorities of the Group and the Committee

# OUR NEW 2025-2030 MANDATE BEGINS.



**Motivation for the Vice-Presidency:**  
 Since 2020, I have had the honour of serving as Vice-President of the Civil Society Organisations' Group – a role I wish to continue with energy, experience and a great sense of commitment.

My main priorities include affordable housing, strong health and social policies, artificial intelligence, support for SMEs and the work of the Communication Commission. At the same time, the Presidency's task is to ensure fairness and balance – in gender, in the diversity of groups represented and in geographical terms - with regard to members' involvement in activities.

As Vice-President, I see myself not only as part of a strong and cooperative team, but also as a direct and approachable point of contact for our members. I am convinced that with openness, dialogue and teamwork we

can make the concerns of Europe's citizens and civil society even more clearly heard at EU level.

**Short educational background and professional experience:**

I have the privilege of representing Austria in the European Economic and Social Committee, nominated by the Austrian Federal Conference of the Liberal Professions. Professionally, I work as a self-employed engineer in geodetic surveying – a field that requires precision, but also the ability to keep a broad and human perspective.

For more than twenty years I have been devoted to representing the liberal professions at both national and European level. Among other functions, I have held the roles of President of the Austrian Federal Conference of the Liberal Professions (BUKO), co-founder and President of the European Council of Engineers Chambers



(ECEC) and President of the European Council of Liberal Professions (CEPLIS). Since 2015, I have been a proud member of the EESC, where I have taken on a variety of responsibilities, including in the Communication Commission.





**DIE ZIVILGESELLSCHAFT IM ZENTRUM EUROPAS**



**Séamus Boland**  
 Präsident des EWSA  
 Mandatsperiode 2025-2028

**Gemeinsam für eine Union der Chancen, der Sicherheit und der Resilienz**

# Day of Liberal Professions 2025: When Artificial and Authentic Intelligence join forces – the future of the Liberal Professions



## Keynote Rudolf Kolbe:

*„Die Freien Berufe stehen nicht im Wettbewerb mit KI – sie stehen für den richtigen Umgang mit KI. Sie sind die Mittler zwischen technischer Machbarkeit und menschlichem Maß.“*

*Sie bringen ein, was Maschinen nicht können: Empathie, Verantwortung, Gewissen. Wir brauchen in Europa keine künstliche Perfektion – wir brauchen authentische Intelligenz!“*

**Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe** eröffnete in seiner Funktion als Vizepräsident der Organisationen der Zivilgesellschaft (Gruppe III im EWSA) sowie Präsident der Professions Category den Europäischen Tag der Freien Berufe (Day of Liberal Profession, LIB-DAY) am 11. Juni 2025:

„Die Freien Berufe stehen nicht in Konkurrenz zur KI – sie zeigen, wie man richtig mit ihr umgeht. Unsere Berufe – von der Medizin über das Recht bis hin zu Ingenieurwesen und Architektur – basieren auf öffentlichem Vertrauen und persönlicher Verantwortung. Sie leben von authentischer Intelligenz: Fachwissen, Ethik, Empathie und Urteilsvermögen.“

KI ist ein mächtiges Werkzeug, aber nicht neutral – und sie darf niemals die Grundwerte der Freien Berufe ersetzen. Kritisches Denken, Transparenz und Verantwortlichkeit bleiben unersetzlich!“

**Professor Ulrich Bodenhofer** zeichnete in seiner Keynote ein klares und realistisches Bild davon, dass KI ist keine echte Intelligenz ist. Er erinnerte daran, dass der Begriff „Künstliche Intelligenz“ bereits 1956 geprägt wurde, um Maschinen zu beschreiben, die zielgerichtete Probleme mit kognitiven Fähigkeiten wie Lernen, Planen und Schlussfolgern lösen. Doch er erklärte auch, dass Deep Learning auf Daten und Mustererkennung basiert und nicht auf echtem Verstehen oder Intelligenz.

Er warnte eindringlich: „KI-Tools machen Fehler. Sie können sogenannte „Halluzinationen“ erzeugen – also selbstsicher falsche Ergebnisse erstellen. Deshalb ist es entscheidend, dass kritisches Denken und menschliches Fachwissen die Kontrolle behalten. KI ist ein hilfreicher Assistent, aber keine autonome Intelligenz. Freie Berufe müssen wachsam bleiben – und ihre authentische Intelligenz weiterhin einsetzen.“

## 1. Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen sind unerlässlich

**Anthony Bochon** betonte, dass Berufsethik und Vertraulichkeit im AI Act nicht ausreichend berücksichtigt werden. **Miriam D'Arrigo** erklärte, dass der AI Act versucht, Innovation mit Risikomanagement zu verbinden – doch die Freien Berufe müssen die Governance aktiv mitgestalten. **Anna Maria Bardone** rief dazu auf, dass Freie Berufe als Vorbilder für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz dienen – in ihren Bereichen und in der Gesellschaft insgesamt.

## 2. KI ist ein Hilfsmittel, kein Ersatz

**Stephan Hofmeister** zeigte Einsatzbereiche wie KI-gestützte Diagnostik, Vertragsanalyse, Architekturplanung und Wirtschaftsprüfung – wies aber darauf hin: Verantwortung und Haftung bleiben immer beim Menschen. **Robert Katzschmann** präsentierte „embodied AI“ – also Robotik, die Menschen unterstützt, aber nicht ersetzt, insbesondere in Gesundheitswesen und komplexen Umgebungen.

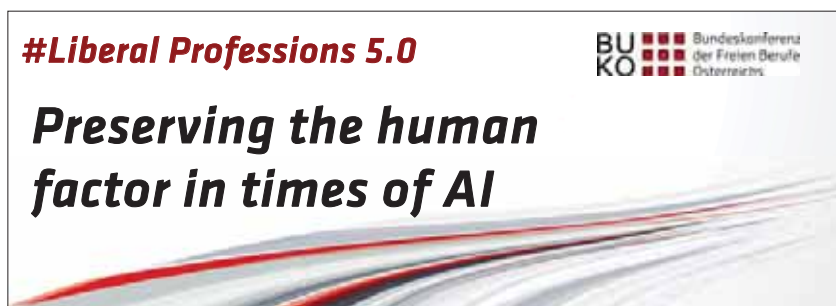
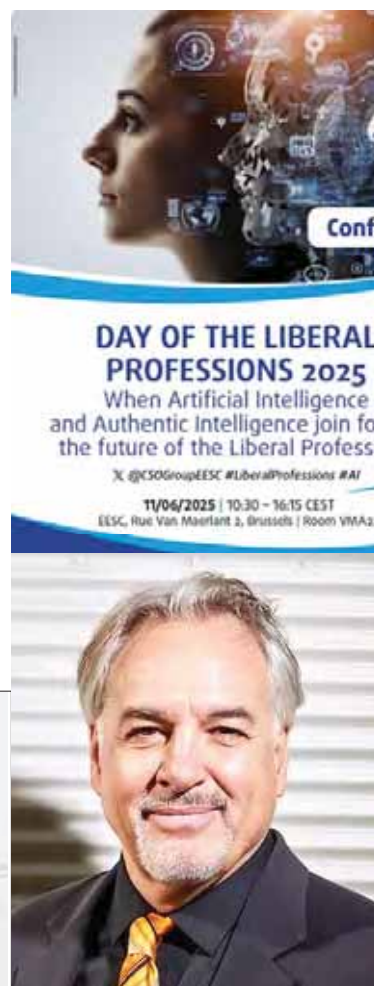
**Gordon Micallef** forderte eine starke Aufsicht und durchgehende menschliche Beteiligung beim Einsatz von KI in Finanz- und Buchhaltungsdiensten.

**3. Nachhaltige/menschzentrierte KI**  
**Anikò Szalai** betonte, dass Bildung und Ausbildung angepasst werden müssen, um kritisches Denken und Fachwissen bei künftigen Berufsträgern zu sichern. **Ajna Nickau** zeigte, wie KI Architekten und Stadtplaner (z.B. im Rahmen des New European Bauhaus) unterstützen kann – aber Kreativität und Urteil bleiben menschlich. **Margherita Pagani** warb für eine menschenzentrierte KI, die ethischen Zielen dient, aber wies auch auf die Umweltkosten großflächiger KI-Nutzung hin.

#### 4. Die berufliche Verantwortung bleibt bei uns

Als letzter Keynotespeaker beharrte **Daniel Alge** darauf, dass man KI so trainieren muss, dass sie mit uns, aber nicht anstatt uns Freien Berufen arbeitet! Als Freie Berufe tragen wir weiterhin die volle Verantwortung für alle Dienstleistungen, ob mit oder ohne KI-Unterstützung.

Er betonte dabei eindrücklich: KI wird unsere Berufe verändern, darf uns aber weder die Verantwortung noch die menschliche Rolle abnehmen. Als Freie Berufe müssen wir diesen Wandel aktiv und verantwortungsbewusst gestalten – mit Selbstvertrauen, kritischem Denken und ethischem Kompass.



#### BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge hielt die Abschlusskeynote zum Thema **Bewahrung des Humanfaktors.**

Die KI wird unsere Berufe grundlegend verändern, aber auch unsere Kompetenz sowie Wettbewerbsfähigkeit bei richtiger Anwendung deutlich steigern. Als Angehörige der Freien Berufe müssen wir wissen, wie wir maßgeschneiderte KI-Lösungen effektiv trainieren und einsetzen können.

Denn letztlich bleiben wir für alle unsere Erzeugnisse, Beratungen oder Diagnosen, die mit Unterstützung von KI erstellt werden, verantwortlich, rechenschaftspflichtig und haftbar – gerade weil es dabei immer um die wichtigsten Dinge im Leben unserer

Mandant:innen, Patient:innen und Klient:innen geht.

„Wir sind bei der Nutzung von KI – wie auch ohne – verpflichtet, diese im Sinne der Informationsasymmetrie nicht in böser Absicht und/oder zum Nachteil unserer Klient:innen, Patient:innen oder Mandant:innen zu nutzen. Dabei agieren wir als hochqualifizierte und verlässliche Dienstleister:innen für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Als Freie Berufe stehen wir für Vertrauen und Kompetenz und übernehmen die (ethische) Verantwortung für uns selbst sowie auch für die digitalen Erzeugnisse unserer gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen, Auszubilden-

den und (Junior-)Partner:innen. Wir denken, agieren und arbeiten auch digital – verlässlich, verantwortungsbewusst und haftbar.

KI ist gekommen, um zu bleiben und ist eine Revolution, die die Welt, die Gesellschaft, vor allem unsere Berufsstände selbst sowie die gesamte Arbeitswelt grundlegend verändert.

Die Anwendungsgebiete von KI sind vielfältig und betreffen die Übernahme von wiederkehrenden Verwaltungsroutinen, Datenverwaltung, standardisierte Qualitätskontrollen, Erstellung von Verträgen, Analysen im medizinischen Bereich, Berechnungsroutinen im Finanzwesen bis hin zur Robotik und vielen anderen Dingen.

Es geht dabei unweigerlich auch um die Frage, ob es uns und unsere Leistungen künftig noch braucht oder wir im worst case von echten Mitarbeiter:innen auf KI-generierte Arbeitskräfte umsteigen.

Definitiv fix ist: Es wird zu einer epochalen Änderung der Arbeitswelt kommen und wir müssen – anstelle der „üblichen“ vier instinktiven Überlebensreaktionen unseres Nervensystems auf Traumen („the 4Fs“): Fight-Flight-Freeze-Fawn - unsere Macht/Kontrolle über die KI stets aktiv sicherstellen.

Das heißt: Wir dürfen nicht in der Vergangenheit festhalten (freeze), schon gar nicht die Digitalisierung negieren oder bekämpfen (fight), davor weglaufen (flee), schon gar nicht uns ih runterwerfen (fawn) oder völlig ausflippen (freak-out), sondern wir müssen mit gut durchdachten und effizienten Maßnahmen beim Einsatz von KI für die Einhaltung der freiberuflichen Grundwerte kämpfen (fight) – und wir haben dabei die Chance, mit Begeisterung und unserem Fachwissen die KI so zu trainieren, dass sie unseren Ansprüchen entspricht (control).

Wir dürfen uns vor KI nicht fürchten –

auch weil sie gekommen ist, um zu bleiben. KI weiß viel – oder tut zumindest so, macht aber auch Fehler – genau wie wir Menschen auch. Und die KI hat keine ethischen Grundwerte, neigt zu Halluzinationen und übernimmt für ihre Ausführungen keine Verantwortung und Haftung.

Unsere Aufgabe ist es daher, die verwendete KI darauf zu trainieren, mit uns zusammenzuarbeiten, sie soll uns aber nicht ersetzen, sondern uns unterstützen.

Die Qualität des KI-Trainings ist dabei das Um und Auf und von entscheidender Bedeutung. Wir müssen unsere individuelle KI mit unserem freiberuflichen Wissen so perfektionieren, dass wir ihr vertrauen können, um standardisierte Arbeiten automatisch ausführen zu können.

Was wir nicht können, ist, dass wir der KI echte Empathie antrainieren und sie wird auch nie Verantwortung oder Haftung übernehmen, aber wir können insgesamt beim Einsatz von KI dafür sorgen, dass wir mehr Zeit für den persönlichen und direkten Kontakt mit unseren Dienstleistungsempfänger:innen haben.



**Use of AI**

AI comes, stays ... and improves

- Liberal professionals have to stay in the **"Driver's seat"**
- We know how and take care
- Accountability and Liability

**#Liberal Professions 5.0**

**Use of AI**

AI to be permanent - Challenges

- Human must remain in the loop (really) or just for really important issues → liberal professionals!
- Lack of skilled personnel (also humans make errors)
- Administrative penalty for AI users who do not appropriately control their AI?
- Education of young professionals vs. AI training
- Attorneys of law, tax advisors and surgeons see the colateral damage of AI?
- Incredible gains in efficiency
- Trust in AI? Trust in humans?
- Legal framework

**#Liberal Professions 5.0**

**Message One Sentence**

AI will significantly transform our professions and will improve our competence and competitiveness; we as members of the free professions must know how to effectively train and use our tailored AI, because in the end **we** continue to be responsible, accountable and liable for all our work products developed with AI assistance – these work products being drawn to the things which are of highest importance in the life of our clients, patient and customers

**#Liberal Professions 5.0**

**Die KI wird unsere Berufe grundlegend verändern und unsere Kompetenz sowie die Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigern. Als Angehörige der Freien Berufe müssen wir wissen, wie wir maßgeschneiderte KI-Lösungen effektiv trainieren und einsetzen können.**

**Daher sind wir diejenigen, die am Ende erkennen und wissen müssen, wann eine KI richtig arbeitet und wann sie phantasiert. Dies kann nur durch eine qualitativ hochwertige, zur ständigen Kritikfähige und umfassende Ausbildung und Berufsqualifikation gewährleistet werden, die mit einer darauffolgenden lebenslangen Bereitschaft verbunden ist, ständig auf dem neuesten beruflichen Wissenstand zu bleiben.**

**Denn wir bleiben letztlich auch für alle unsere Erzeugnisse, Beratungen oder Diagnosen, die mit Unterstützung von KI erstellt werden, verantwortlich, rechenschaftspflichtig und haftbar – gerade weil es dabei immer um die wichtigsten Dinge im Leben derjenigen geht, die unsere professionellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.**



# ***Fokusthemen und internationale Beiträge der Berufsstände***

# Apothekerinnen und Apotheker stehen im Zentrum einer sich wandelnden Gesundheitsversorgung

Gesundheitspolitischer Spardruck, Digitalisierung, neue Aufgaben und älter werdende Bevölkerung verändern Rolle und Berufsbild rasant.



Credit: OAK, Martin Hörmandinger

**Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr**  
Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer

**Die bundesweit 1.470 Apotheken sind heute einerseits Garant für die flächendeckende, sichere, gerechte und persönliche Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, andererseits erbringen sie in zunehmendem Maße pharmazeutisch-präventive Dienstleistungen – unabhängig von Wohnort, Einkommen, Bildung, Alter und Geschlecht.**

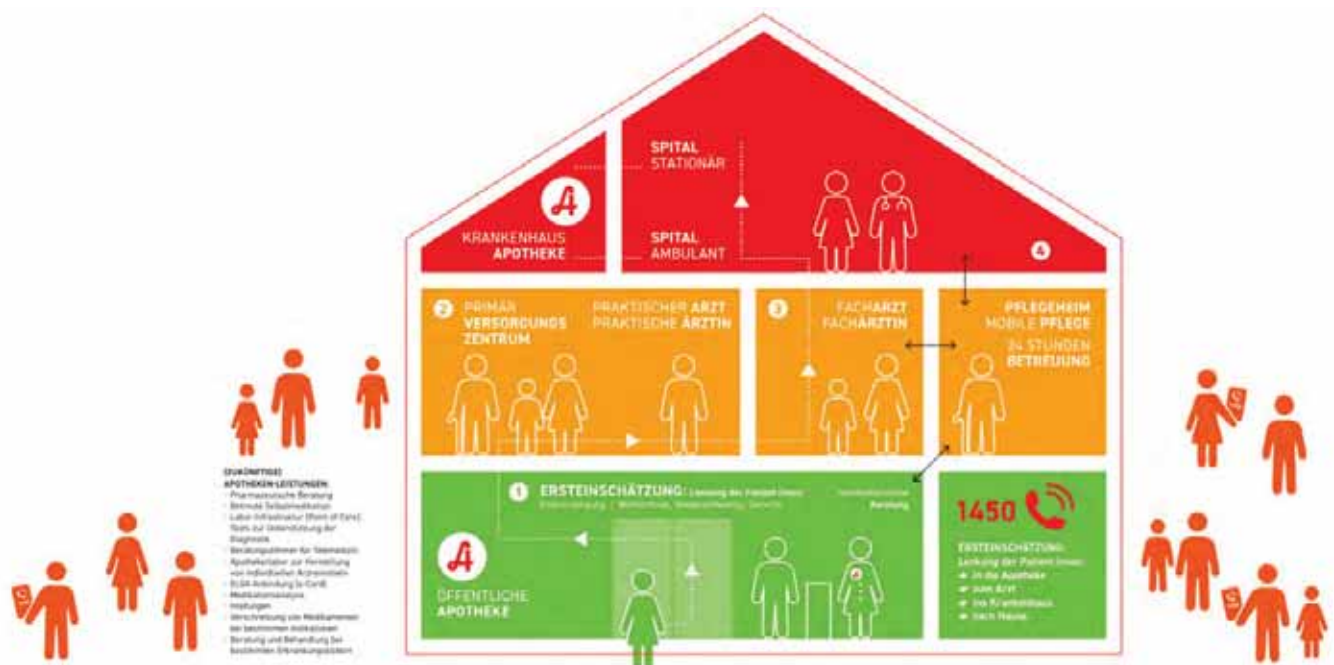
Beide Leistungsbereiche werden gezielt ausgebaut und digital optimiert. In der Stärkung der Apotheken liegt ein zentraler Schlüssel, um die Gesundheit der Menschen zu verbessern, das medizinische System zu entlasten und bestehende Versorgungslücken zu schließen.

Österreichs Apotheken widmen sich zunehmend der Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheits-

kompetenz, der Verbesserung der Patientensteuerung sowie der Etablierung neuer Versorgungsmodelle wie die Einführung assistierter Telemedizin.

## Die Apotheke als Fundament des Gesundheitshauses

Stellt man sich die österreichische Gesundheitsversorgung wie ein Einfamilienhaus vor, dann sind die öffentlichen Apotheken die persönliche Eingangstür und bilden gleichzeitig das unverzichtbare Fundament des gesamten Gebäudes. Im Zuge der Gesundheitsreform wurde das Ziel „digital vor ambulant vor stationär“ formuliert. Das lässt sich nur erreichen, wenn Politik und Sozialversicherung die Potenziale der Apotheken zur Optimierung der Patientenpfade gezielt nutzen.



Die Gründe und Voraussetzungen für das Engagement bei der Gesundheitsprävention sind vielfältig:

**Systemkrise:** Schräglage des Gesundheitssystems und fortschreitende Überlastung medizinischer Kapazitäten

**„Apotheke um's Eck“:** Vorteil der gleichmäßigen und flächendeckenden Verteilung der öffentlichen Apotheken in ganz Österreich und ihr niederschwelliger Zugang mit langen Öffnungszeiten

**Reduktion von Kosten, Steigerung von Lebensqualität:** Präventive Maßnahmen sowie eine Förderung gesunder Ernährungs- und Lebensweisen reduzieren langfristig Kosten im medizinischen Bereich, wirken der Überlastung entgegen und verbessern die Lebensqualität der Menschen

**Entlastung der Wirtschaft:** Jede erfolgreiche Präventionsmaßnahme ist auch eine Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - je besser die Gesundheitsförderung, desto geringer die krankheitsbedingten Fehltag.

**Persönliches Naheverhältnis:** Vertrauensvolle, oftmals langjährige Beziehung zwischen der Bevölkerung und den Apothekerinnen und Apothekern.

In Österreich existiert ein großes Potenzial für personalisierte Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme direkt aus der Apotheke. Das pharmazeutische Leistungsspektrum umfasst moderne Gesundheitstests im Bereich der Herzkreislauf- und Infektionskrankheiten sowie Screenings zur Diabetes-Früherkennung. Prävention in Österreich muss generell neu gedacht und organisiert werden.

Die notwendigen Schritte dafür lauten daher:

**1. Initiierung eines interdisziplinär besetzten „Nationalen Präventionsgremiums“;** analog zum Nationalen Impfgremium

**2. Formulierung einer bundesweiten Präventionsstrategie:** Um Gesundheitsprävention in der Bevölkerung wirksam zu fördern, braucht es eine klare bundesweite Präventionsstrategie mit erreichbaren und evaluierbaren Zielen und niederschwelligen Angeboten.

**3. Schaffung eines persönlichen Präventionskontos:** Zur Umsetzung der Präventionsstrategie empfiehlt sich die Einrichtung eines wirkungsvollen Steuerungsinstruments: Ein persönliches Präventionskonto. Es erhöht die Inanspruchnahme präventiver Leistungen, indem es über ein Präventions-Guthaben gezielte Anreize setzt, konkrete Präventionsangebote wahrzunehmen.



Credits: ÖAK, Husar

Impfungen sind als ein zentraler Teil der Prävention zu betrachten. Auch die typischen Volkskrankheiten sind in den Fokus zu nehmen: Herzkreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Übergewicht und so weiter.

Auch hier sollten konkrete, bedarfsgerechte Leistungen für die Menschen auf das e-Rezept gespielt werden. Die e-card soll zum Schlüssel für Prävention werden.

### Das Präventionskonto

Aufbauend auf der Formulierung einer bundesweiten Präventionsstrategie mit erreichbaren und evaluierbaren Zielen sowie konkreten niederschwelligen Angeboten fordert die Apothekerkammer die Schaffung eines persönlichen Präventionskontos als effizientes Steuerungselement.

- a ist ein digital geführtes Guthabenkonto, auf das alle Versicherten ab dem 18. Lebensjahr seitens der Sozialversicherung ein jährliches Präventionsguthaben erhalten
- a erhöht die Inanspruchnahme präventiver Leistungen, indem es via Präventions-Guthaben gezielte Anreize setzt, konkrete Präventionsangebote wahrzunehmen
- a ermöglicht eine gezielte und treffsichere Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und Krankheitsprävention
- a verbrieft ein Guthaben, ist zweckgebunden und kann ausschließlich für empfohlene Gesundheitsmaßnahmen verwendet werden

### **Impfen in der Apotheke**

Je vielfältiger das Impfangebot, desto höher die Durchimpfungsraten. In Dutzenden europäischen Staaten, darunter Länder wie Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Portugal und Schweiz, ist das Impfen in Apotheken eine Erfolgsgeschichte. Die Vorteile des Impfens in der Apotheke sind vielfältig. Es bietet einen niederschweligen, serviceorientierten und unkomplizierten Zugang zu Impfungen und erreicht Menschen, die bisher von den bestehenden Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht haben. Durchimpfungsraten steigen teils signifikant an, wie die Beispiele vieler Länder zeigen.

Das Impfangebot der Apothekerschaft gilt für alle gängigen Auffrischungsimpfungen (wie Grippe, FSME, COVID-19) bei Erwachsenen. Die Österreichische Apothekerkammer bietet seit Jahren eine umfassende Impf-Fortbildung nach internationalem Vorbild an. Mehr als 2.500 Apothekerinnen und Apotheker haben diese mittlerweile absolviert.

Wenn es um die Steigerung der Durchimpfungsraten durch niederschwellige, wohnortnahe Maßnahmen geht, gehört dem Impfen in der Apotheke die Zukunft. Daher müssen Österreichs Apotheken als Impfstellen in das Öffentliche Impfprogramm aufgenommen werden. Dass die Öffentlichen Impfprogramme sukzessive ausgebaut werden, um die Durchimpfungsraten in Österreich zu steigern, wird von der Apothekerkammer ausdrücklich begrüßt.

### **Assistierte Telemedizin in der Apotheke**

Die öffentlichen Apotheken sind digitale Gesundheits-Pioniere. Es ist in großem Ausmaß der Apotheker-

schaft zu verdanken, dass seit 2022 alle Kassenrezepte in elektronischer Form als e-Rezept eingelöst werden können. Apotheken sind schon jetzt erste Anlaufstelle in vielen Gesundheitsfragen. Apotheken sind Beratungsorte, und oft die einzige persönliche Gesundheitsanlaufstelle, gerade für ältere Menschen.

### **Wichtig ist die Etablierung assistierter telemedizinischer Angebote in den Apotheken, um:**

- a die Patientensteuerung zu verbessern
- a den Druck auf Ambulanzen und Ordinationen abzufedern, Wartezeiten zu reduzieren
- a die Qualität der medizinischen Patientenversorgung vor allem im ländlichen Raum zu erhöhen.

Eine standardisierte Ersteinschätzung durch Apothekerinnen und Apotheker, Point-of-Care-Diagnostik und die im Bedarfsfall unmittelbare Zuschaltung von Tele-Ärzten in der Apotheke schaffen eine innovative sowie konsolidierte Versorgungskette. Um telemedizinische Lösungen breiter und effektiver einzusetzen, sind hybride Ansätze wie die assistierte Telemedizin von großer Bedeutung. Die Apothekerkammer setzt sich mit Nachdruck für den Ausbau des assistierten telemedizinischen Versorgungsangebots in Österreich ein. Es war auch eine ihrer zentralen Forderungen für das Gesundheitsprogramm der Bundesregierung.

### **Lieferengpässe bei Medikamenten: ApoApp**

Das Thema nicht lieferbarer Arzneimittel offenbart sich für Patientinnen und Patienten zumeist erst bei der versuchten Rezepteinlösung in der Apotheke. Als nicht in den Beschaffungsprozess eingebundene Akteure greifen Apothekerinnen und Apothe-

kern zur aufwand- und personalintensiven Soforthilfe vor Ort, um ein vorübergehend nicht verfügbares Medikament möglichst rasch und unbürokratisch bereitstellen zu können.

Die neue ApoApp der Österreichischen Apothekerkammer dient als Hilfsmittel für die bei Lieferengpässen involvierten Akteure. Sie stellt die Brücke zwischen Vor-Ort-Apotheken und Patientenschaft dar – mit zuverlässigen, wichtigen und hilfreichen Informationen. Die App vereint Service und digitale Interaktion in einer Anwendung. Sie bietet: Arzneimitteluche, Apothekensuche, Gebrauchsinformationen, Einnahmepläne, Einnahme-Erinnerungen sowie News & Informationen.

Die ApoApp ermöglicht es Patientinnen und Patienten, in Apotheken die Verfügbarkeit von einzelnen Medikamenten abzufragen. Angesichts der permanenten Lieferengpässe hat diese Funktion für die Menschen besonders große Bedeutung, da sie dadurch schneller und ohne frustrierende sowie zeitliche Umwege direkt zu ihren Medikamenten kommen.



# Die internationale Arbeit der Österreichischen Apothekerkammer 2025

Die internationale Arbeit ist längst nicht mehr nur ein „Add-on“, sondern ein wichtiger und zentraler Bestandteil im Sinne der freien Berufe.



**Das Jahr 2025 war für die österreichischen Apothekerinnen und Apotheker europapolitisch so intensiv wie selten zuvor. Kaum ein anderer Berufsstand ist in vergleichbarer Weise von europäischer Gesetzgebung geprägt.** Ein erheblicher Teil der täglichen Rahmenbedingungen, von Arzneimittelzulassung und Pharmakovigilanz über Lieferengpässe und Fälschungsschutz bis hin zur Digitalisierung des Gesundheitswesens entsteht auf EU-Ebene.

## **Europäische Interessenvertretung im Pharmapaket: Sicherung der freien Berufsausübung**

Das politisch anspruchsvollste Dossier des Jahres war das EU-Pharmapaket, dessen Trilogverhandlungen 2025 in die Schlussphase gingen. Besonders im Fokus standen dabei jene Bestimmungen, die unmittelbar in den Kern der freien Berufsausübung eingreifen: die Regelungen zur magistralen Rezeptur. Ursprünglich war

vorgesehen, die Vorab-Herstellung magistraler Arzneimittel praktisch auf Krankenhäuser zu beschränken und extramurale Apotheken systematisch industriellen Arzneimitteln unterzuordnen.

Die ÖAK hat sich – gemeinsam mit anderen nationalen Kammern und europäischen Berufsverbänden – mit Nachdruck dafür eingesetzt, diese Einschränkungen abzuwenden. Durch kontinuierlichen Austausch mit dem Europäischen Parlament, der Kommission und insbesondere der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel gelang es, im Ratsmandat substantielle Verbesserungen zu verankern. Damit konnte eine zentrale Leistungsfähigkeit der öffentlichen Apotheken erhalten werden: die patientenindividuelle Versorgung auf höchstem Qualitätsniveau – ein Wesenskern der freien Heilberufe.

Der letztlich gefundene Kompromiss

enthält zwar zusätzliche Dokumentations- und Begründungspflichten, bewahrt aber die Möglichkeit der Vorab-Herstellung und verhindert eine strukturelle Schwächung der öffentlichen Apotheken. Die ÖAK bewertet dies als einen wichtigen Erfolg der berufsständischen Interessenvertretung auf EU-Ebene.

## **Europäische Aufgabe Versorgungssicherheit: Der Critical Medicines Act**

Der zweite europapolitische Schwerpunkt war der Critical Medicines Act (CMA), ein neues Instrument zur Stärkung der Versorgungssicherheit in Europa. Die ÖAK brachte sich früh in die Diskussionen ein – insbesondere mit Blick auf die Rolle der Apotheken in nationalen Engpassmanagement-Systemen und auf die Frage, wie verbindliche EU-Vorgaben mit bewährten nationalen Strukturen kompatibel bleiben können.

Im Vordergrund stand die Position, dass Versorgungssicherheit nicht allein eine Frage industrieller Produktionsstandorte ist, sondern einen funktionierenden, wohnortnahen Versorgungssektor voraussetzt. Apotheken sind der letzte verlässliche Zugangspunkt für Patientinnen und Patienten, gerade wenn Lieferketten unter Druck geraten. Diese Perspektive fand in den Beratungen zunehmend Gehör, ebenso wie die grundsätzliche Forderung der freien Berufe, dass neue Pflichten realistisch und praxisnah gestaltet sein müssen.

### Digitalisierung in Europa: EHDS und MyHealth@EU

Mit dem European Health Data Space (EHDS) und der Ausweitung von MyHealth@EU wurden 2025 zwei zentrale Bausteine der europäischen Digitalstrategie weiterentwickelt. Die ÖAK hat dabei insbesondere auf folgende Aspekte hingewirkt:

- a Sicherung der Apotheken als gleichberechtigte Gesundheitsdienstleister im digitalen Ökosystem, insbesondere beim E-Rezept und der grenzüberschreitenden Versorgung.
- a Wahrung der Datensouveränität im Sinne eines kontrollierten und transparenten Umgangs mit Gesundheitsdaten.
- a Praktikabilität für den Berufsstand, damit Digitalisierung kein Selbstzweck wird, sondern Versorgung spürbar verbessert.

Auch hier zeigt sich: Die Zukunft der Gesundheitsberufe entscheidet sich längst nicht mehr ausschließlich national, sondern in Brüssel.

### Die Rolle der freien Berufe im europäischen Integrationsprozess

Die Entwicklungen des Jahres 2025 verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig die Bewahrung der freien Berufe im europäischen Rechtsetzungsprozess ist.

Freie Berufe leisten weit mehr als technische Dienstleistungen. Sie tragen Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Diese Besonderheit darf im Binnenmarkt nicht nivelliert werden.

Gerade im Gesundheitsbereich zeigt sich, wie essenziell qualitätsgesicherte, unabhängige Berufsausübung ist. Die ÖAK hat deshalb in allen europapolitischen Dossiers betont:

- a dass Apotheken nicht bloße Vertriebsstellen von Arzneimitteln sind,
- a dass fachliche Unabhängigkeit und Verantwortung untrennbar zusammengehören,
- a und dass die Besonderheiten der Heilberufe im EU-Recht weiterhin geschützt werden müssen.

### Vernetzung und internationale Zusammenarbeit

Neben der Gesetzgebungsarbeit intensivierte die ÖAK 2025 ihre Kooperationen mit europäischen Partnern – darunter nationale Apothekerkammern, die Pharmaceutical Group of the European Union (PGEU) und internationale Organisationen.

Dieser Austausch stärkt nicht nur die Position Österreichs, sondern verankert die Perspektive der freien Berufe im europäischen Gesundheitsdialog.

### Fazit

2025 hat eindrucksvoll gezeigt, dass europäische Prozesse längst zum Tagesgeschäft der Apothekerschaft gehören – und dass eine starke, professionelle Interessenvertretung auf EU-Ebene entscheidend dafür ist, die freie und qualitätsorientierte Berufsausübung im Gesundheitswesen zu sichern. Die Österreichische Apothekerkammer wird auch künftig ihre Stimme im europäischen Gesetzgebungsverfahren erheben – im Interesse der Patientinnen und Patienten, der öffentlichen Gesundheit und des freien Berufs Apotheker.



Credit: BUKO\_dreamstime

# Ausbildung wird besser, Arbeit unangenehmer

Die Bundeskurie angestellte Ärzte (BKAÄ) hat 2025 neben der Ausbil-  
dungsevaluierung auch eine sehr interessante Spitalsärzteumfrage mit  
dem Fokus auf “Was die Ärzteschaft wirklich bewegt”, durchgeführt.



**Ausbildungsevaluierung 2025**

- Schriftliche Befragung aller Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung
  - 8 Seiten mit 52 Fragen (plus jährlich wechselnde Modulfragen)
  - Zeitraum Datenerhebung: März-Mai 2025
- Einsatz Erhebungsinstrument im 3. Jahr
  - seit 2023 in Österreich
  - seit 20 Jahren in der Schweiz
  - Wissenschaftlicher Artikel zu Evidence based Medicine veröffentlicht



**ETH zürich** Department Health Sciences and Technology (D-HEST) Consumer Behavior CB **HF Partners** **ÖÄK**

2

**Die zentralen Ergebnisse: Die seit drei Jahren in Kooperation mit der ETH Zürich neu aufgestellte Ausbildungsevaluierung zeigt, dass sich die Qualität der Ausbildung in den Spitälern verbessert hat und dieses Tool als Qualitätskontrolle Wirkung zeigt. In der Spitalsärzteumfrage aber hat sich gezeigt, dass das Arbeiten im Spital unangenehmer als noch vor fünf Jahren empfunden wird.**

„Die Betrachtung der vergangenen drei Jahre zeigt deutlich, dass die ärztliche Ausbildung immer besser wird und dass die Ausbildungsevaluierung in dieser Form als Tool für die Qualitätskontrolle Wirkung zeigt“, fasst Harald Mayer, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und Bundeskurienobmann der ange-

stellten Ärzte (BKAÄ) die überaus positiven Ergebnisse zusammen, die auf der Website der ÖÄK transparent abrufbar sind (<https://www.aerztekammer.at/ausbildungsevaluierung>). Die Rücklaufquote der anonym ausgewerteten Fragebögen konnte gegenüber 2024 von 53 Prozent auf 59 Prozent gesteigert werden, damit nahmen erstmals mehr als 5.800 Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung teil. Keines der Bundesländer liegt mehr unter 50 Prozent Rücklauf, herausragend war wieder die Teilnahme in Vorarlberg mit 81 Prozent (ein Plus von 5 Prozentpunkten gegenüber 2024), gefolgt von Tirol (67 %, +4) und Oberösterreich (63%, +3).

„Aber noch viel erfreulicher ist, dass die Befragten die Ausbildungsqualität noch besser beurteilen als im Vor-

jahr“, unterstreicht Mayer. Die Fragebögen umfassen acht Seiten und 52 Fragen, anhand derer die wichtigsten Faktoren der ärztlichen Ausbildung beurteilt werden können. „Im Gesamtschnitt quer durch alle abgefragten Kategorien konnten wir uns bei einer Skala von 1 bis 6, wobei 6 die beste Bewertung ist, von 4,63 nochmal auf 4,69 steigern“, beziffert Mayer die positive Tendenz. Die besten Bewertungen gab es in den Bereichen Entscheidungs- und Betriebskultur (je 4,89) und bei der Fehlerkultur (4,87) sowie bei den Fachkompetenzen (4,77).

„Wir konnten in allen Bereichen zulegen. Außerdem ist der Anteil jener Abteilungen, die mit einem Wert unter 4,0 bewertet wurden, also im Schulnotensystem mit einem 5er oder 4er (unter 3,5 ist ein Nicht genügend), wieder deutlich gesunken. Es sind jetzt nur noch zwölf Prozent – gegenüber 15 Prozent 2024 und 18 Prozent im Jahr 2023“, so Mayer. Der Schweiz und deren Ergebnissen – Österreichs Nachbarland macht mit der ETH Zürich gemeinsam schon einige Jahre eine ähnliche Evaluierung – ist man wieder ein Stück näher gerückt, in einigen Bereichen hat Österreich die Schweizer sogar erstmals überholt, etwa bei der Beurteilung der Kinder- und Jugendheilkunde (Österreich: 4,79 / Schweiz: 4,71), der Anästhesiologie und Intensivmedizin (4,73 / 4,61) und bei der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie (4,72/ 4,69).

## Zusammengefasste Ergebnisse Ausbildungsevaluierung 2025

- **Rücklaufquote**
  - Seit 2023 kontinuierlich gestiegen
  - 2025: Alle Bundesländer >50 % Rücklauf erreicht
  - Weniger Ausbildungsstätten mit 0 %-Rücklauf
- **Beurteilung der Ausbildungsqualität**
  - Gesamtbeurteilung hat sich verbessert
  - weniger Ausbildungsstätten mit ungenügenden Beurteilungen (Kennwert <= 3,5)
  - Lehrpraxen erneut sehr gut bewertet
  - Basisausbildung nach wie vor schlechter beurteilt
- **Vergleich Österreich und Schweiz**
  - Ähnliche Beurteilungen wie in der Schweiz bei den 8 größten Fächern
  - Unterschiede zur Schweiz weiterhin vorhanden, aber werden kleiner



## Fazit

- Gesamtbeurteilung der Ausbildungsqualität in Österreich hat sich weiter verbessert
- Rücklauf steigt jedes Jahr an
- Immer mehr Ausbildungsstätten nehmen an Befragung teil (weniger 0%-Rücklauf)

→ Instrument etabliert sich weiter

→ Kontinuierlicher Einsatz des Tools für die Sicherstellung der Qualität der ärztlichen Ausbildung



ETH zürich Department Health Sciences and Technology (D-HEST)  
Consumer Behavior CB

HE Partners



11

## Aufholbedarf bei evidenzbasierter Medizin

Aufholbedarf besteht noch immer – wie auch 2023 und 2024 attestiert – bei der evidenzbasierten Medizin. „Wir sind uns dieses Problems sehr bewusst“, betont Kim Haas, BKAÄ-Obmann-Stellvertreterin und Turnus-ärztevertreterin der Bundeskurie. „Wir befinden uns deshalb auch in ständigem Austausch mit den Medizinischen Universitäten, um das in den Griff zu bekommen. Offensichtlich steht für dieses enorm wichtige Thema, nämlich medizinische Forschungsarbeit, noch immer zu wenig Ausbildungszeit zur Verfügung. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das rasch geändert wird und dieser Ausbildungsbereich mehr in den Fokus gesetzt wird.“ In diesem Zusammenhang betont Haas, dass die Bundeskurie angestellte Ärzte für zwei Jahre kostenfrei online die

„EBM-Guidelines“ für „evidenzbasierte Medizin für Klinik und Praxis“ zur Verfügung stellt. „Dort können hunderte Artikel, laufend aktualisiert, mit fundierten Empfehlungen für Diagnostik, Therapie und Strategie im ärztlichen Alltag, abgerufen werden. Damit wollen wir die evidenzbasierte ärztliche Tätigkeit unterstützen.“

## Basisausbildung braucht Neuorientierung

Auch die noch immer schwache Beurteilung der Basisausbildung, die sich nur leicht verbessert hat (von 4,37 auf 4,43) rege zu weiterer intensiver Beschäftigung mit diesem Thema an, so Daniel von Langen, Vorsitzender des ÖÄK-Bildungsausschusses. Die Basisausbildung dauert derzeit neun Monate und wird in Österreich unmittelbar vor dem Start der eigentlichen Facharztausbildung durchlaufen. In Deutschland und in

der Schweiz gibt es diesen Zwischenschritt für junge Ärztinnen und Ärzte nicht – ein klarer Wettbewerbsnachteil. „Wir haben uns im Sommer mit den Universitäten und deren Rektoren darauf geeinigt und das auch in einer Presseaussendung festgehalten, dass es im Hinblick auf das Klinisch-Praktische Jahr im letzten Studienjahr dringend eine Neuordnung der Basisausbildung geben muss. Es muss Klarheit darüber herrschen, wie es mit der Basisausbildung künftig weitergeht. Eine sinnvolle Weiterentwicklung wäre es, optional eine vertiefende Schwerpunktausbildung in fachlich nahen Bereichen der Sonderfachausbildung zu ermöglichen.“

## Ausbildungsevaluierung: Gut ist nicht gut genug

„Abgesehen von diesen wenigen Bereichen, in denen wir noch Aufholbedarf haben, befinden wir uns mit Hilfe der vor drei Jahren völlig neu aufgestellten Ausbildungsevaluierung auf einem guten Weg, was die Qualität der ärztlichen Ausbildung in Österreich betrifft. Dass wir bereits nach drei Jahren so deutliche Verbesserungen sehen, beweist, dass wir 2023 richtig daran getan haben, die Kooperation mit der ETH Zürich einzugehen und wieder auf eine analoge Befragung umzustellen“, befindet Bundeskurienobmann Harald Mayer. „Aber gut ist noch lange nicht gut genug. Wir wollen in allen Bereichen noch besser werden. Wir wollen sehr gut werden und werden uns sicher nicht auf diesen tollen Ergebnissen ausruhen. Dass 22 Prozent aller Abteilungen mit „Sehr Gut“ bewertet wurde, ist eine schöne Momentaufnahme, aber wir werden und müssen weiter daran arbeiten, dass wir noch besser werden und das derzeit hohe Niveau der Qualität der ärztlichen Ausbildung absichern.“

## Belastende Faktoren bei der beruflichen Tätigkeit



Basis: Teilnehmende Spitalsärzt:innen

Frage 19: Wie sehr fühlen Sie sich in Ihrer beruflichen Tätigkeit durch die folgenden Dinge belastet? Geben Sie bitte wieder eine Note von 1 bis 5. Note 1 bedeutet "gar nicht belastet", 5 bedeutet "stark belastet".

	Gar nicht belastet -					Stark belastet -			Keine Angabe	Ø
	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5					
Mobbing durch Kollegen		61			19	9	5	4	2	1,7
Mobbing durch Vorgesetzte (Bossing)		56			18	9	7	7	3	1,9
Fachl. u. seelische Anforderungen durch Ausbildungstätig. **)	29		33			23		7	3	2,2
Unterschiedliche Sprachen, Verständigungsprobleme	23		27		23		15		10	2,6
Unterschiedl. Kulturen, andere Erwartungshalt. der Patienten	23		29		24		14		8	2,5
Mangelnde Unterstützung durch Kollegen	20		31		26		14		8	2,6
Ständ. Wechsel d. Arbeitsabläufe / -anforderungen in d. Abteil.	18		29		25		15		11	2,7
Hohe Verantwortung	17		28		25		18		11	2,8
Mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte	16		25		23		18		17	3,0
Ambulanzdienste	15		19		22		16		13	2,9
Probleme mit technischer Ausrüstung und Zulieferfirmen	15		24		24		17		15	2,9
Nachtdienste	11	12	20		23		25		10	3,4
Chaotische Arbeitsorganisation	10		23		23		23		20	3,2
Patientenaufnahmepressur bzw. Überbelag	10		17		22		21		23	3,3
Seelisch belastende und aufreibende Arbeit	9		24		29		24		13	3,1
Überstunden, lange Dienste	9		17		23		26		21	3,3
Schwierige Patienten	8		24		29		23		13	3,1
Betreiben von "Absicherungsmedizin"	7		17		25		27		22	3,4
Zeitdruck	6		14		25		27		28	3,6
Verwaltungsaufgaben, Patientendokumentation	4	11	20		29		35		1	3,8

\*\*\*) Basis: Ärzte, die sich nicht in Ausbildung befinden



Forschungsdesign: n=3.851, Teilnehmende Spitalsärzt:innen, Online Befragung, Dezember 2024 / Jänner 2025, Archiv-Nr. 924024

Seite 13

### Spitalsärzteumfrage: Nur 62 Prozent würden wieder Arzt werden

Während die Ausbildung immer besser beurteilt wird, hat die Spitalsärzteumfrage teilweise erschreckende Zahlen geliefert: Denn den Spitalsärzten geht zunehmend die Freude an der Arbeit verloren. Nur 62 Prozent der Befragten würden wieder den Arztberuf ergreifen, wenn sie noch einmal die Chance zur Berufswahl hätten, das hat die Umfrage der BKAÄ in Kooperation mit IMAS-International ergeben.

„Die nun vorliegenden Ergebnisse sind ein lauter Hilferuf der Spitalsärzteschaft“, bilanziert Mayer. 19 Prozent sind massiv unzufrieden in ihrem Beruf: „Das sind keine guten Aussichten für die künftige Patientenversorgung in Österreich. Wir müssen rasch handeln und jene Arbeitsbedingungen schaffen, die dazu führen, dass uns die Ärztinnen und Ärzte nicht davonlaufen“, warnt Mayer.

60 Prozent der Befragten gaben außerdem an, dass die Arbeit im Krankenhaus in den vergangenen fünf Jahren unangenehmer geworden sei. Mayer kopfschüttelnd: „Das ist total konträr zu dem, was eigentlich seit der bisher letzten Umfrage von 2019 geschehen hätte sollen, nämlich dafür zu sorgen, dass unsere Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf so aus-

üben können, wie es die Patienten verdienen.“

### Patientenlenkung stoppt Belastungsspirale

Dabei gebe es als erste mögliche Maßnahme einen ersten Lösungsansatz, um die Belastung der Spitalsärzteschaft zu verringern: „Wir müssen endlich eine einheitliche, bundesweite und verbindliche Patientenlenkung zur Entlastung der Spitalsambulanzen einführen – mit einem Schlag wären damit viele Probleme gelöst. Man sieht am Beispiel der Niederlande, wie gut das funktionieren kann. Dort gelangt niemand ohne vorheriger Überweisung vom niedergelassenen Arzt in eine Krankenhausambulanz. Vielen Menschen kann somit schon in der Niederlassung optimal geholfen werden. Bei uns dagegen kann jeder wie er will beliebige Ebenen des Gesundheitssystems in Anspruch nehmen, egal ob notwendig oder auch nicht. Ich bin zuversichtlich, dass die neue Gesundheitsministerin und die neue Staatssekretärin diesen notwendigen Reformschritt umsetzen werden, da es ja im Regierungsprogramm klar als Problem erkannt wurde“, so Mayer.

### Zeitfresser Bürokratie

Weitere belastende Faktoren für die Zufriedenheit beim Arbeiten im Spital sind zu viel Verwaltungsaufgaben

und Patientendokumentation (hier gaben 35 Prozent an, dass dadurch eine starke Belastung besteht), Zeitdruck (28 Prozent), Nachtdienste (25 Prozent) sowie Patientenaufnahmepressur bei Überbeleg im Spital (23 Prozent). „Dass es bei der Belastung durch bürokratische Aufgaben eine Steigerung von fünf Prozent gegenüber 2019 gegeben hat, zeigt, dass wir als Landesvertretung auch hier mit unserer langjährigen Forderung richtig liegen – es geht viel zu viel Zeit für Administration drauf. Das ist Zeit, die den Ärzten bei den Patienten fehlt“, befindet Mayer. Die langjährige Forderung der Bundeskurie angestellte Ärzte nach einer flächendeckenden Einführung von Dokumentationsassistenten in den heimischen Spitälern sei daher weiterhin aufrecht und dringlicher denn je.

### Mit Freude Arzt sein

Generell müsse es gelingen, der Spitalsärzteschaft die Freude an der Arbeit und der Arbeit im solidarischen Gesundheitssystem und für die Patientenversorgung zu bewahren oder zurück zu bringen. Mayer: „Für acht von zehn Befragten ist dieser Aspekt der wichtigste, noch vor persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und der materiellen Absicherung. Der Arztberuf ist auch eine Berufung, diese darf nicht aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen zur Qual werden.“

# „Ohne Daten im Blindflug unterwegs“

Bestehendes nützen und gegebenenfalls optimieren, Doppelbefundungen vermeiden, ein bundesweites Basisprogramm für 1450 aufbauen und mit Telemedizin vernetzen: Ein Interview mit STS Ulrike Königsberger-Ludwig über einige Ziele in der digitalen Medizin, über Datenqualität und künftige Präventionsplanung.



Credit: BKA, Andy Wenzel

**„Digitalisierung soll allen nutzen und einen Mehrwert haben.“**

**Gutes Datenmaterial ist daher Voraussetzung für die Gesundheitsplanung!“**

**Ulrike Königsberger-Ludwig**

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

*Hinweis der Redaktion:*

*Mit Jahresende 2025 wurde eine sechsmonatige Einführungsphase bei der Diagnosecodierung beschlossen.“*

**ÖÄK: Es laufen bundesländerweit verschiedene digitale Projekte in der Gesundheit, etwa HerzMobil oder die Teledermatologie. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Projekte in die Fläche zu bekommen?**

**STS Königsberger-Ludwig:** In der Digitalisierung gibt es viele Stakeholder. Die große Herausforderung, die zum Gelingen beiträgt, ist, dass man erst einmal voneinander weiß: Was macht jeder, mit welchem Ziel? In einem weiteren Schritt sollten die Best Practice Beispiele herausgefiltert werden, um in Gespräche zu treten, wie man diese Vorzeigeprojekte in die Fläche bringt. Bei der Teledermatologie zB geht es auch darum, dass die versendeten Fotos auch von der Kasse akzeptiert werden. Man muss daher auch schauen, dass die digitalen Anwendungen, die es gibt, auch tatsächlich Eingang in das System finden. Und es werden Schnittstellen nötig sein, um die Systeme gut zu verbinden. Darin sehe ich meine Aufgabe: zu steuern, zu koordinieren und dann umzusetzen, um Best Practice Projekte in die Fläche zu bringen.

**Die eHealth Roadmap, die kürzlich vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie in Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern veröffentlicht wurde, widmet sich genau diesem: Sie stellt alle kommenden Projekte grafisch dar und gibt einen guten Überblick über die Projektphasen. Warum ist das Ministerium bei dieser Roadmap nicht involviert?**

**STS Königsberger-Ludwig:** Wir orientieren uns an der e-Health Strategie in der Bundes-Zielsteuerungskommission. Daher ist nicht geplant, dass wir uns an der eHealth-Roadmap aktiv beteiligen, das ist eine Initiative der Privatwirtschaft. Sie ist allerdings sehr interessant, weil sie gut zeigt, wie weit die Industrie in der Umsetzung ist. Wir werden die eHealth-Roadmap daher auch in unsere jährliche Evaluierung mit aufnehmen.

**Förderungen im niedergelassenen Bereich können helfen, digitale Projekte voranzutreiben. Inwiefern sind diese in der aktuellen Legislaturperiode geplant?**

**STS Königsberger-Ludwig:** Derzeit haben wir im Regierungsabkommen keine Fördermittel vorgesehen. Wir müssen die vorhandenen – personellen/finanziellen – Mittel so einsetzen, dass sie optimal genutzt werden. Ich habe den Eindruck, dass der Einsatz von digitalen Tools bei vielen Ärzt:innen bereits gang und gäbe ist, da fängt man nicht bei Null an. Es ist wichtig, dass man mit anderen Begleitmaßnahmen, wie etwa optimalen Schnittstellen, das vorhandene Potenzial ausschöpft. Viele engagierte Ärzt:innen haben etwa sehr gute Terminsysteme. Wenn man dieses gute Bestehende über Schnittstellen dann zu 1450 bringen kann, ist das auch in Hinblick auf die Patientenlenkung zum Vorteil. Man muss das Bestehende nützen und optimieren. Es gibt allerdings schon viele gute Projekte, auf denen man aufbauen kann.

**Apropos Bestehendes nützen: Erst kürzlich hat die ÖGK EU-weit ein Vergabeverfahren ausgeschrieben, wonach ein Bieter mit der Beschaffung von umfassenden technischen und organisatorischen Dienstleistungen zur Bereitstellung eines österreichweit telemedizinischen ärztlichen Angebots betraut wird. Was halten Sie davon?**

**STS Königsberger-Ludwig:** Ich finde, das ist eine gute Initiative. Meines Wissens nach ist die Überlegung, Patientinnen und Patienten über 1450 zu einem Telearzt oder einer Teleärztin weiter zu verbinden. Das erscheint mir vernünftig, weil Menschen nicht immer nur eine Auskunft holen, sondern tatsächlich auch gerne mit einem Arzt, einer Ärztin, sprechen möchten. Wenn 1450 tatsächlich auch mit Telemedizin arbeitet, dann schon das auch die Ressourcen im niedergelassenen Bereich, es erspart Wege und würde die Ambulanzen entlasten. Das ist eine Win-Win-Situation.

**1450 ist bundesländerabhängig unterschiedlich ausgebaut. Ist geplant, die Hotline österreichweit zu vereinheitlichen?**

**STS Königsberger-Ludwig:** Wir haben aktuell eine Erhebung über die Angebote in den einzelnen Bundesländern gemacht, da sichten wir gerade die Ergebnisse. Wir planen eine Art bundesweites Basisprogramm. Wenn die einzelnen Bundesländer darüber hinaus mehr machen wollen, ist das natürlich sinnvoll. Wem zum Beispiel organisiert die Impftermine über 1450, weil es viele Impfservicestellen gibt.

**Die digitalen Projekte, die erfolgreich waren, waren auch die, in denen die Ärzteschaft stark eingebunden war, Beispiel e-Impfpass. Auch bei der Erstellung der nationalen e-Health Strategie hat sich die ÖÄK einge-**

**bracht. Inwieweit ist geplant, weitere Gespräche miteinander zu führen?**

**STS Königsberger-Ludwig:** Die Absprache mit der Ärzteschaft ist notwendig und wichtig, um digitale Projekte gemeinsam weiter zu entwickeln. Es hat in der Vergangenheit Gespräche gegeben und wir werden natürlich diese Gespräche weiterführen. Ein wichtiges Thema ist ELGA: Ich bin davon überzeugt, dass ELGA gut ist. Auch die anfängliche Skepsis der Ärztinnen und Ärzte hat sich mittlerweile gelegt. Aber, und jetzt kommt das große Aber: Es ist einfach noch nicht so anwenderfreundlich, wie wir es bräuchten. Auch im Hinblick auf eine „Patient Summary“ ist es problematisch, wenn man in ELGA keine Suchbegriffe eingeben kann, und stattdessen pdf-Dateien durchscannen muss. Daher ist es umso wichtiger, mit der Ärzteschaft zu sprechen, um ELGA gut weiterzuentwickeln.

**Welches Potenzial sehen Sie durch erfolgreich umgesetzte Digitalisierungsprojekte?**

**STS Königsberger-Ludwig:** Digitalisierung, egal ob im Sinne von Datensammlung, Datentransfer oder telemedizinischen Angeboten, soll allen nutzen und einen Mehrwert

haben. Im Gesundheitswesen soll sie Ärztinnen und Ärzte soweit unterstützen, dass sie mehr Zeit für die Zuwendungsmedizin haben. Und auf Patientenseite soll die Digitalisierung helfen, Patientinnen und Patienten durchs Gesundheitssystem zu leiten. Damit ließen sich etwa auch Doppelbefundungen besser vermeiden, was natürlich auch finanzielle Mittel spart. Ein weiterer Aspekt ist die zentralisierte und qualitätsgesicherte Datensammlung für die Präventions- und Versorgungsplanung. Derzeit wissen wir nicht einmal gesichert, wie viele Menschen wir beispielsweise mit Diabetes oder Bluthochdruck haben - weil es bisher im niedergelassenen Bereich bislang keine standardisierte, digitale Codierung nach ICD-10 gibt. Das ändern wir mit 1.1.2026: Dann müssen alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, inklusive Wahlärztinnen und Wahlärzte, Diagnosen verpflichtend und digital nach ICD-10 erfassen. Voraussetzung ist, dass alle im System bereit sind, die Daten zu erheben und weiterzugeben.

Das wird einer unserer Schwerpunkte sein: Gutes Datenmaterial ist Voraussetzung für die Gesundheitsplanung. Ohne Daten sind wir im Blindflug unterwegs.



# Herausforderungen annehmen!

Die großen Herausforderungen, mit denen der Berufsstand der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen teils seit vielen Jahren konfrontiert ist, geht der neue KSW-Präsident Philipp Rath mit konkreten Maßnahmen an.



Credit: KSW

**Mag. Philipp Rath**  
Präsident der Kammer der  
Steuerberater:innen und  
Wirtschaftsprüfer:innen

**Zahlreiche persönliche Gesprächstermine mit den Spitzen der Politik und der Wirtschaft, aktive Pressearbeit und laufender Austausch mit den Berufskolleginnen und -kollegen: das sind zentrale Maßnahmen von Präsident Philipp Rath, wenn es darum geht, sich für die Interessen seines Berufsstandes stark zu machen.**

#### **Stichwort Bürokratieabbau:**

Für Entlastung und gegen zusätzliche bürokratische Hürden setzt sich Philipp Rath entschlossen ein – konkret fordert er Vereinfachungen im Bereich des Verfahrensrechts oder bei Bestimmungen rund um die Geldwäscheprävention. Auch die Abschaffung einzelner Gesetzesbestimmungen – im Rahmen der Entbürokratisierung – sind dringend notwendig. Im laufenden Austausch mit den führenden Vertreter:innen aus Politik und Wirtschaft bringt er die von der KSW speziell dafür erarbeiteten Lösungsvorschläge aktiv ein.

**Stichwort Steuerrecht:** Die zunehmende Komplexität in der Lohnverrechnung und in der Steuerverwaltung macht dem Berufsstand das (Arbeits-)Leben weiter schwer. Hier fordert Präsident Rath unter anderem eine Reduktion der unzähligen ähnlichen, aber nicht gleichen Bestimmungen in den rund 300 Kollektivverträgen. Auch die Abstimmung des Steuerrechts mit dem Sozialrecht ist für ihn ein wesentliches Ziel. Verhandlungen mit der Finanzverwaltung zu diesem Thema und zu anderen Punkten laufen.

#### **Stichwort Compliance**

Weitere Beispiele für Hürden, die Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen laufend nehmen müssen, sind die Geldwäsche und der gesamte Compliance-Bereich, etwa die Offenlegungsbestimmungen im UGB. Hier fordert der KSW-Präsident eine Vereinfachung im Ablauf und eine wesentliche Reduktion der Strafen.



Credit: BUKO, dreamstime



Credit: BUKO, dreamstime

### **Stichwort Künstliche Intelligenz**

Im Bereich Digitalisierung und KI sind Steuerexpert:innen ebenfalls gefordert, flexibel zu bleiben und ihr Angebot, wie auch die Tools und Mittel, die sie einsetzen, ständig zu überprüfen. Technologische Entwicklungen werden dabei nicht als Gefahr, sondern als Chance gesehen. Lebenslanges Lernen wird als wichtiger denn je erachtet.

### **Stichwort NaBeG**

Rund um die immer wieder verzögerten Änderungen der Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Stichwort EU-Omnibus-Bestimmungen) informiert und unterstützt die KSW ihren Berufsstand kontinuierlich. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung spielt auch in die Ausbildung der jungen Kolleginnen und Kollegen hinein, da eine Ergänzung der Lehr- und Prüfungspläne notwendig ist. Nach dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung wird das NaBeG im ersten Quartal 2026 verabschiedet werden.

### **Nachwuchs sichern**

Generell ist der Berufsnachwuchs dem KSW-Präsidenten ein besonders großes Anliegen. Das zeigt sich auch an den laufenden Aktivitäten

der KSW – von Schulbesuchen und Messe-Teilnahmen bis hin zu reichweitenstarken Social Media-Kampagnen und Events speziell für die junge Zielgruppe.

### **Ausbildungsqualität wahren**

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen haben eines der schwersten Berufsprüfungsverfahren in Österreich zu meistern. Und sie tragen maßgeblich zum Erfolg der heimischen Unternehmen bei: Sie sind die ersten Ansprechpartner:innen für Neugründer:innen, sie begleiten und beraten etablierte Unternehmen durch alle Entwicklungs- und Wachstumsphasen – und sie sind wichtige Sparringpartner in Krisenzeiten. Daher steht auch die Top-Qualität der Aus- und Weiterbildung für den Präsidenten an oberster Stelle. Im ständigen Austausch mit der ASW (Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen) werden laufend neue Entwicklungen und Bedürfnisse der Branche vorweggenommen und im Lehr- und Lernprogramm berücksichtigt.

### **Exzellenter Ruf**

All das führt dazu, dass beide Berufsgruppen zu den angesehensten

im Land zählen. Das zeigte auch neuerlich die jährliche Umfrage unter Österreichs Unternehmen – sie bestätigte die hervorragenden Imagewerte der Berufsgruppen in der Wirtschaft und die Zufriedenheit mit den Leistungen der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.

Das Attribut „unverzichtbar“ ist für Österreichs Steuerberater:innen absolut angebracht. Denn 97 % der heimischen Unternehmen nahmen in den letzten beiden Jahren die Dienste eines Steuerberaters oder einer Steuerberaterin in Anspruch. Dieser Wert ist in den letzten Jahren konstant hoch. Von jenen, die mit Steuerberater:innen zusammenarbeiten, sind 86 % – also die große Mehrheit – äußerst oder sehr zufrieden. Die Dienste eines / einer Wirtschaftsprüfer:in nimmt dagegen vergleichsweise nur jeder vierte Befragte in Anspruch. Mehr als drei Viertel (76 %) der Kund:innen geben ihnen Bestnoten für Wirtschaftsprüfer:innen – eine klare Steigerung gegenüber dem Vorjahr (64 %).

**Eine Bilanz, mit der unsere beiden Berufsgruppen absolut zufrieden sein können.**

# Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sind international gut vernetzt

Grenzüberschreitender Dialog und vor allem intensiver Erfahrungsaustausch prägten 2025 die internationale Arbeit unserer Berufsstände!



Credit: KSW

**Das Jahr 2025 stand im Zeichen intensiven bilateralen Austauschs mit deutschen Berufskolleginnen und -kollegen sowie internationalen Fachorganisationen.** Die bilaterale Kontaktpflege von KSW-Präsident Philipp Rath und drei hochrangige Besuche unterstrichen die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der Berufsstände

Im Sommer traf sich KSW-Präsident Philipp Rath erstmals nach seinem Amtsantritt mit dem Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer Hart-

mut Schwab, zu einem persönlichen Gespräch über aktuelle Themen der Steuerberater:innen beider Länder und die Herausforderungen der Interessenvertretung. Weiters gab es ein Kennenlernen mit der Sprecherin des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland, Melanie Sack. Im Herbst folgte ein Treffen mit dem Präsidenten der Wirtschaftsprüferkammer, Andreas Dörschell, bei dem die Anliegen der Wirtschaftsprüfer:innen beider Länder im Mittelpunkt standen.

## **Empfang des Finanzministers von Sachsen-Anhalt mit Delegation**

Im September empfing KSW-Präsident Philipp Rath eine hochrangige Delegation aus Sachsen-Anhalt in der KSW. Unter den Gästen waren der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Michael Richter, der Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalts, Robert Kühnel, sowie weitere

CDU-Abgeordnete des Landtags Sachsen-Anhalt.

Es wurde deutlich, dass der deutsche und der österreichische Berufsstand vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

## **Demografischer Wandel als gemeinsame Herausforderung**

Ein Kernthema war der demografische Wandel. Beide Länder kämpfen mit einer Überalterung des Berufsstandes. Während in Österreich die Mitgliederzahlen noch wachsen, sieht sich Deutschland bereits mit einem deutlichen Rückgang bei den Prüfungszulassungen konfrontiert. Dies macht Reformen in der Berufsausbildung dringend erforderlich. Intensiv diskutiert wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Fachprüfungen.

## **KI als Zukunftsthema**

KI wurde als Chance und zugleich als Herausforderung für beide Länder identifiziert. Einerseits bietet KI Potenzial, den Personalmangel im Berufsstand abzufedern, andererseits stellt sie die Ausbildung vor neue Anforderungen.

Man tauschte sich auch über die Digitalisierung bei den Finanzverwaltungen aus. Während in Österreich mit FinanzOnline bereits zahlreiche Prozesse digital abgewickelt werden, steht Deutschland mit dem Pilotprojekt zum automatisierten Veranlagungsverfahren (Konsensverfahren) noch am Anfang.



Credit: KSW

### **Deutsche Bundestagsabgeordnete zu Besuch in Wien**

Im Oktober war eine Delegation deutscher Bundestagsabgeordneter zu Gast in der KSW-Landesstelle Wien. Die Mitglieder des Finanzausschusses, darunter auch der Präsident der Steuerberaterkammer Niedersachsen, Fritz Güntzler, wurden von Peter Bartos, Landespräsident der KSW-Landesstelle Wien, zu einem informellen Austausch empfangen.

Im Fokus standen drei zentrale Themenfelder: Die deutsche Seite zeigte großes Interesse an den österreichischen Regelungen zu Private Equity und dem Fremdbeteiligungsverbot, da sich diese Thematik in Deutschland im legislativen Prozess befand. Es fand zudem ein reger Austausch über das Ausbildungs- und Prüfungssystem für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen statt. Auch die neue Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission und deren mögliche Auswirkungen auf regulierte Berufe wurde diskutiert.

Der Dialog in entspannter, freundschaftlicher Atmosphäre machte die gemeinsame Interessenslage deutlich. Vom Austausch über Best Practices zur Gewinnung und Qualifizierung des Berufsnachwuchses können beide Länder profitieren.

### **Gastgeber für das PAEE-Treffen**

Die KSW war auch Gastgeber des Steering Group Meetings von Professional Accountancy Education Europe (PAEE), einem Gemeinschaftsprojekt führender europäischer Berufsorganisationen zur Harmonisierung der Ausbildungsstandards in der Wirtschaftsprüfung. 17 Vertreter:innen aus zehn Organisationen und acht Ländern kamen zusammen, um sich über Standards und aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung der Wirtschaftsprüfer:innen in Europa auszutauschen.

Bei der eineinhalbtägigen Fachtagung präsentierten die Mitgliedsorganisationen ihre Self-Assessments bezüglich der Ausbildungsstandards. KSW-Vizepräsidentin Kristina Weis stellte den internationalen Kolleginnen und Kollegen die Kammer sowie die Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (ASW) vor. Im Fokus standen die Ausbildung zur/zum Wirtschaftsprüfer:in und die Fachprüfung in Österreich.

### **Perspektiven für die Zukunft**

Die intensiven Austauschrunden des Jahres 2025 lieferten wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Berufsstandes. Besonders in den Bereichen Digitalisierung, Prüfungswesen und Nachwuchsgewinnung zeigte sich, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit essenziell ist, um die gemeinsamen Herausforderungen zu meistern. Der Berufsstand profitiert vom Blick über die Landesgrenzen, lernt Best Practices kennen und kann zugleich österreichische Stärken in den internationalen Dialog einbringen.

Die Fortsetzung des Dialogs mit dem deutschen Berufsstand ist geplant. Auf europäischer Ebene wird die KSW

ihre aktive Rolle in den Fachorganisationen fortsetzen und sich weiterhin für praxistaugliche Lösungen einsetzen, die nationale Besonderheiten angemessen berücksichtigen

### **Europäisch und global gut vernetzt - eigenes Büro in Brüssel seit 2020**

Die KSW ist Mitglied bei Accountancy Europe, CFE Tax Advisers Europe, der European Tax Adviser Federation (ETAF), der International Federation of Accountants (IFAC) sowie beim International Valuation Standards Council (IVSC). Darüber hinaus fördert die KSW die Landesorganisation Österreich der International Fiscal Association (IFA) und wirkt in zwei Fachkooperationen mit: Professional Accountancy Education Europe (PAEE) und D-A-CH-Steuerausschuss.

Damit ist sichergestellt, dass die Interessen der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen über die Landesgrenzen hinaus gut vertreten sind und der Berufsstand aktiv bei europäischen und globalen Entwicklungen – etwa im Bereich des Standardsetting – mitwirkt.



Credit: KSW

# Im Fokus: Zahnmedizinische Prävention

Eine Aufnahme der zahnmedizinischen Untersuchung in den Eltern-Kind-Pass ist von elementarer Bedeutung, um Kindern sowie Eltern frühzeitig eventuell bestehende Ängste vor zahnärztlichen Behandlungen zu nehmen und damit für die Zukunft vorzusorgen!



Credit: ÖZÄK, Marius Höfner

**Dr.<sup>in</sup> Birgit Vetter-Scheidl**  
Präsidentin Österreichische  
Zahnärztekammer

Im April 2025 präsentierten das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) die Ergebnisse der Österreichischen Zahnstuserhebung 2023/24, welche einen Fokus auf die Zahngesundheit von 6- bis 7-jährigen legte.

Diese Studie zeigte klar auf, dass es weiterhin einen eklatanten Mangel gibt, was präventive Versorgungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen betrifft.

Die ÖZÄK legte 2025 – gestärkt durch die Ergebnisse dieser Studie – einen starken Fokus auf zahnmedizinische Prävention insbesondere für Kinder und Jugendliche. Zu diesem Zweck nahm die ÖZÄK im Mai 2025 auch bei einem der renommiertesten Foren für Gesundheitspolitik, dem Austrian Health Forum in Schladming, teil.

Im Rahmen einer hochrangig besetzten Diskussionsrunde betonte ÖZÄK-Präsidentin Dr.<sup>in</sup> Birgit Vetter-Scheidl, dass eine Aufnahme der zahnmedizinischen Untersuchung in den Eltern-Kind-Pass von elementarer Bedeutung sei, um Kindern sowie Eltern frühzeitig eventuell bestehende Ängste vor zahnärztlichen Behandlungen zu nehmen.

Das notwendige Untersuchungsprogramm wurde bereits mit den zuständigen Stellen erarbeitet, es fehle nur noch an der gesetzlichen Umsetzung. Die ÖZÄK stehe für entsprechende Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Als die neue Bundesregierung Anfang des Jahres ihr Regierungsprogramm vorgelegt hat, erkannte die ÖZÄK positiv an, dass nach jahrelanger Forderung seitens der Zahnärzteschaft endlich die zahnmedizinische Untersuchung in das Untersuchungsprogramm des Eltern-Kind-Passes aufgenommen werden sollte.



Credit: ÖZÄK, fotolia

Credit: ÖZÄK, fotolia



Ende des Jahres 2025 kam es nun aber zur wiederholten Enttäuschung: Zwar wurde im Dezember 2025 eine Gesetzesnovelle betreffend Eltern-Kind-Pass beschlossen, doch diese enthielt keine Aufnahme der zahnmedizinischen Untersuchung. Somit ist zahnmedizinische Prävention leider weiterhin kein Fokus der Bundesregierung, obwohl dies nachweislich zu erheblichen Kosteneinsparungen im öffentlichen Gesundheitssystem führen würde.

Doch auch ohne Unterstützung der Bundesregierung hat die ÖZÄK 2025 bedeutsame Schritte zur Förderung der zahnmedizinischen Prävention in Österreich gesetzt. Studien aus Skandinavien zeigen nämlich eindeutig, dass seit der Einführung von zahnmedizinischer Prophylaxe als Kassenleistung die Kariesfälle um bis zu 80 % zurückgegangen sind.

Mit diesem Ziel vor Augen konnte die ÖZÄK mit der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten (KFA) der Stadt Wien eine Ausweitung zahnmedizinischer Präventionsmaßnahmen im Gesamtvertrag verankern. Seit April 2025 können auch erwachsene Versicherte der KFA Wien einmal jährlich eine Mundhygiene als Kassenleistung in Anspruch nehmen, bei welcher bloß ein geringer Selbstbehalt anfällt. Das Projekt ist vorerst bis März 2027 befristet, doch spätestens ab Herbst 2026 werden Gespräche über die Verlängerung des Projekts geführt.

Zudem haben sich im Herbst 2025 die ÖZÄK und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) auf ein Pilotprojekt zur Modernisierung der zahnärztlichen Honorarordnung geeinigt. Dieses Pilotprojekt forciert die zahnmedizinische

Prävention und ist ein Versuch, die Prophylaxe für Kinder und Jugendliche zu stärken. Künftig können mit der BVAEB für die Altersgruppe zwischen vollendetem 6. und 18. Lebensjahr zwei Mundhygiene-Behandlungen pro Jahr abgerechnet werden. Die Erfahrung in anderen Ländern hat gezeigt, dass es damit gelingen kann, die Zahngesundheit und das Bewusstsein für Prophylaxe in der Gesamtbevölkerung stark zu verbessern.

Dies ist aufgrund der bereits beschriebenen unterbliebenen Ausweitung des Eltern-Kind-Passes auf zahnmedizinische Untersuchungen besonders relevant. Das Pilotprojekt beginnt mit 1. Jänner 2026 und ist vorerst auf 3 Jahre befristet. Das Pilotprojekt wird durch eine rollierende statistische Kontrolle betreffend die Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen in den Ordinationen begleitet.

# Im Gespräch mit dem Obmann des parlamentarischen Justizausschusses NAbg. Mag. Klaus Furlinger

## „Verantwortung für den Rechtsstaat“



Credit: Werner Himmelbauer

Mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat der Justizausschuss einen neuen Obmann bekommen. Mag. Klaus Furlinger ist oberösterreichischer Rechtsanwalt und bereits seit 2017 Abgeordneter zum Nationalrat. Er spricht mit Mag. Christian Moser über die anstehenden Gesetzesvorhaben und die Verbesserungsvorschläge des ÖRAK in diesem Zusammenhang.

*Der Staat muss sparen und auch die Justiz muss dafür herhalten. Sehen Sie den Rechtsstaat in Gefahr?*

Nein, es muss jeder einen Beitrag zur Sanierung des Budgets leisten. Die Justiz ist davon noch am wenigsten

betroffen. Es werden keine Planstellen gestrichen, insofern glaube ich, dass es ausgewogen ist. Es gäbe noch Möglichkeiten, Verfahren zu beschleunigen oder zu entbürokratisieren. Wir haben einige Vorschläge, die wir umsetzen könnten und werden das in der Folge auch ins Auge fassen.

*Sie haben die Obmannschaft im Justizausschuss mit Beginn der aktuellen Legis-*

*laturperiode übernommen. Was sind die großen justizpolitischen Themen, die die Regierung in die Wege leiten möchte, und welche Initiativen kann das Parlament setzen?*

Es soll zu einem grundlegenden Reformprozess des Justizsystems, rund 20 Jahre nach der letzten großen Reform, kommen. In diese Evaluierung wird auch die Bundesstaatsanwaltschaft implementiert sein. Die StPO-Novelle soll die Beschuldigtenrechte, die Laiengerichtbarkeit und einige Dinge, die im Regierungsprogramm stehen, umfassen. Es soll ein großes Werk werden.

*Der ÖRAK bezieht regelmäßig zu wichtigen justizpolitischen Themen Stellung und artikuliert bei Bedarf Bedenken im Gesetzwerdungsprozess. Wie ernst wird die Stimme der Rechtsanwaltschaft in der Politik genommen?*

Ich kenne die Vorschläge alle. Einige davon sind auch ins Regierungsprogramm eingeflossen. Und es ist sicher kein Nachteil, wenn der Justizsprecher der größten Regierungspartei Anwalt ist.

*Mit 1. 4. 2025 erfolgte eine massive Erhöhung der Gerichtsgebühren im Ausmaß von 23%. Sehen Sie darin nicht auch eine zunehmende Erschwernis des Zugangs zum Recht?*

Das sehe ich, wie die Anwaltschaft generell. Wir haben uns vorgenommen, ehestmöglich eine Novelle auf den Weg zu bringen. Der Zugang zum Recht muss für alle möglich sein und in dieser Art, wie die Gebühren jetzt ausgestaltet sind, ist das aus meiner Sicht auch nicht mehr gewährleistet.

*Mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024 wurde die Beschlagnahme von Datenträgern und Daten und deren Auswertung neu geregelt. Der ÖRAK sieht allerdings weiterhin Handlungsbedarf, da den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes durch die Reform unserer Ansicht nach nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Werden Sie sich für weitere Anpassungen einsetzen?*

In der Politik ist man nicht allein auf der Welt. Es gab seitens der ÖVP Wünsche, die wir umsetzen wollten. Politik ist aber auch Kompromiss und wir konnten nicht alles durchsetzen, was wir uns gewünscht haben. Mit unseren Ideen waren wir näher an den Ideen des ÖRAK, als andere es gewesen sind. Wir müssen jetzt mit dieser Lösung leben. Sie ist sicher nicht die schlechteste und besser als vorher.

**Die Gründung einer FlexCo ist seit 2024 möglich und hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Welche Elemente der FlexCo sollten aus Ihrer Sicht in das GmbH-Recht übernommen werden?**

Man muss immer vorsichtig sein, unser Firmenbuch ist international eines der besten und lebt auch von der Rechtssicherheit. Man kann aber durchaus überlegen, die eine oder andere formalrechtliche Verpflichtung zu überprüfen.

**Es ist ja auch eine gesetzliche Evaluierung des § 12 FlexKapGG für das Jahr 2027 vorgesehen.**

Wir wissen, dass der ÖRAK die Notariatsaktspflicht kritisch sieht und werden uns das ansehen.

**Sie sind als Rechtsanwalt selbst von der Problematik betroffen, dass Ihre im staatlichen Pensionssystem erworbenen Versicherungszeiten verfallen, sofern Sie nicht insgesamt 15 Versicherungsjahre erwerben. Die Forderung des ÖRAK ist, Zeiten der Zugehörigkeit zu einer Versorgungseinrichtung der Rechtsanwaltskammern als Beitragszeiten für die Wartezeit im staatlichen System anzurechnen. Können Sie dieses Anliegen nachvollziehen?**

Ja, die Arbeitswelt ist flexibler geworden. Dass man drei oder vier Jahrzehnte in einem Job verbringt, ist



Credit: Werner Himmelbauer

eher selten. Da ist aus meiner Sicht durchaus die Notwendigkeit gegeben, nachzudenken, wie man die Systeme durchlässiger machen kann, damit keine erworbenen Beitragszeiten verfallen. Hier ist zu überlegen, eine Änderung herbeizuführen, wobei ich schon die Notwendigkeit sehe, dass vorher die Ländersysteme harmonisiert werden. Solange es in jedem Bundesland unterschiedliche Pensionsrechte gibt, wird es schwierig werden.

Das weiß die Standesvertretung auch und es ist zunächst einmal die Aufgabe, ein gemeinsames System herzustellen. Das ist *conditio sine qua non* aus meiner Sicht.

**Was spricht dafür, dass die Dreier-Koalition eine volle Legislaturperiode halten wird?**

Erstens einmal ein Verantwortungsgefühl der Beteiligten. Politik ist immer schwierig, aber der Start war eher verheißungsvoll. Und die Stimmung im Land ist aus meiner Sicht um einiges besser als vorher. Wenn du dich in der Politik bemühest, respektvoll zusammenzuarbeiten, ist es möglich – auch trotz unterschiedlicher Zugänge.

**„Wir werden eine Novelle des GGG auf den Weg bringen.“**

*Mag. Klaus Furlinger, geb 1965 in Linz; studierte Rechtswissenschaften in Linz und Salzburg, seit 1996 selbständiger Rechtsanwalt in Linz, seit 2009 Mitglied des Landesschulrates für Oberösterreich, seit 2019 Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Landesbank AG*

*Abgeordneter zum Nationalrat seit 9.11.2017, Justizsprecher der ÖVP und seit 26.2.2025 Obmann des Justizausschusses*

*Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich*

# Die Arbeit des ÖRAK in Hinblick auf die EU und den Europarat

**Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag unterhält ein eigenes Büro in Brüssel, mit dem er sich aktiv auf europäischer Ebene einbringt und ist Mitglied im Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE).**

Viele Themen auf europäischer Ebene betreffen die rechtsanwaltliche Tätigkeit, derzeit insbesondere die Auswirkungen der technologischen Entwicklungen auf die Grundwerte des Berufsstandes und damit die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern.

Der ÖRAK setzt sich durch seine Ver-

tretung in Brüssel für die rechtsanwaltlichen Kernwerte und die Grundrechte, insbesondere im Justizbereich, gegenüber den EU-Institutionen und dem Europarat ein, daneben ist er im CCBE aktiv.

Der CCBE ist die gemeinsame europäische Dachorganisation der nationalen Rechtsanwaltsorganisationen und vertritt über sie mehr als eine Million europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Verteidigung der Unabhängigkeit und der Kernwerte des Berufsstandes, die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit,

der Menschenrechte und der demokratischen Werte sind die Kernaufgaben des CCBE.

Der CCBE setzt sich auch regelmäßig zur Verteidigung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ein, die in Gefahr sind, und verleiht jährlich einen Menschenrechtspreis an herausragende Rechtsanwälte bzw. Anwaltsorganisationen, die sich in herausragender Weise für die Wahrung der Werte des Rechtsanwaltsberufs engagiert und aufgeopfert haben.



fotocredit: DAVID ILIFF. License CC-BY-SA 3.0

# Revision EU-Vergaberichtlinie

2025 hat die EU-Kommission die Vorarbeiten zur Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinie begonnen, die auch die Grundlage für das österreichische Vergaberecht und damit die Ausschreibungen von ZT-Leistungen ist. Daher lohnt es sich, dies näher zu beleuchten.

## Konsultationsprozess zur Vergaberichtlinie

Die Evaluierung der Vergaberichtlinie ist in den europäischen Berufsvertretungen lange erwartet und damit auch ein bereits gut vorbereitetes Thema.

In den im März 2025 und Dezember 2025/Jänner 2026 von der EU-Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultationsprozessen konnten und können Berufsvertretungen beitragen, die Richtlinien von 2014 zu evaluieren und wichtige Anpassungen vorzuschlagen.

Die Ergebnisse der beiden Konsultationen bilden eine wichtige Basis für die Anpassungsvorschläge der Europäischen Kommission, die im ersten Quartal 2026 veröffentlicht werden sollen. Ein derartiger Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission stellt den Beginn des Gesetzgebungsverfahrens dar, in dem das Europäische Parlament und der Rat der EU als Vertretungsorgan der Mitgliedsregierungen gemeinsam Entscheidungen treffen.

## Gemeinsame Erklärung: Luxembourg Declaration

Die Abstimmungen zwischen den Berufsvertretungen zur Revision der Vergaberichtlinien sind schon lange angelaufen. Um nachhaltigen Einfluss auf Europäische Prozesse zu nehmen, ist das Engagement in europäischen und auch globalen Berufsvertretungen unverzichtbar.



v.l.n.r.: ZT-VP BR DI Klaus Thürriedl und ZT-Präsident Arch. DI Daniel Fügenschuh

Daher wurde im Mai 2025 gemeinsam mit dem ACE, dem European Council of Engineers Chambers (ECEC), den European Engineering

Consultancies (efca) und der luxemburgischen Kammer OAI die Luxembourg Declaration mit ihren vier Forderungen aufgestellt:



### Luxembourg Declaration on Public Procurement

Adopted in Luxembourg, 15 May 2025  
on the occasion of the conference  
*Architects + Engineers: Partnership for Resilient Design*  
organised by ACE, EFCA, ECEC and OAI representing almost  
**1.5 million architects and consulting engineers in Europe**



1. **Strengthen the internal market with overarching public procurement rules beyond lowest price**
2. **Better recognition of the specific nature of intellectual services**
3. **Ensure quality- and innovation oriented procurement procedures**
4. **Improve access to procurement for SMEs and new entrants**

### Projekte zur Stärkung der Wettbewerbskultur

Neben diesen Bemühungen engagiert sich die ZT-Kammer auch in zahlreichen europäischen Projekten, die ebenfalls maßgeblich dazu beitragen können, berufspolitische Ziele zu erreichen.

Durch die Wettbewerbsdatenbank „architekturwettbewerb.at“ hat die ZT-Kammer eine Vorreiterrolle in Europa, weil sie Wettbewerbe sichtbar und leicht zugänglich macht. Um den Zugang für ZT in anderen europäischen Ländern zu erleichtern, wird die Ausweitung dieses Modells erfolgreich forciert, unter anderem wurde es von der Bayerischen und der Berliner Architektenkammer übernommen.

Aus dieser Rolle heraus wurde unter der Leitung der ZT-Kammer auch das Projekt ARCH-E gestartet, welches im Rahmen des EU-Programms Creative Europe gefördert wird. Es zielt darauf ab, die schlechte Datenlage zu Erfahrungen mit Wettbewerben zu verbessern, ihre Qualität grenzübergreifend zu fördern und bestehende Zugangshürden abzubauen.

### ARCH-E White Paper

Die zehn wichtigsten Empfehlungen an die EU-Kommission in Bezug auf den Architekturwettbewerb wurden im Rahmen des ARCH-E White Papers publiziert:



#### **Baukultur – Qualität und Innovation fördern und die wirtschaftlich vorteilhaftesten Lösungen durch Architekturwettbewerbe finden**

- a Ein eigenes Kapitel zur Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen in der EU-Vergaberichtlinie mit spezifischen Regelungen für Planungsleistungen in der gebauten oder natürlichen Umwelt
- a Qualitätsorientierte Beschaffung durch Wettbewerbe | Das Prinzip der besten Lösung im Gegensatz zum niedrigsten Preisangebot
- a Gewährleistung von qualifizierten, unparteiischen und unabhängigen Preisgerichten
- a Festlegung von Wettbewerben als Standard-Beschaffungsverfahren für architektonische Planungsleistungen (außer bei spezifischen Projekten, die andere Formen der Beschaffung erfordern)
- a Verpflichtung der Beschaffer:innen zur gründlichen Vorbereitung eines Wettbewerbs und zur Realisierung des Projekts
- a Eine verbindliche Zusage der Auftraggeber:in, die Gewinner:in des Wettbewerbs zu beauftragen

#### **Unterstützung von KMU beim Eintritt in den europäischen Markt durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit**

- a Keine wirtschaftlichen Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe
- a Keine Referenzprojekte als Teilnahmebedingung für Wettbewerbe
- a Begrenzung der erforderlichen Ausarbeitungstiefe für Wettbewerbsbeiträge
- a Anonymität der Teilnehmer:innen während des gesamten Wettbewerbsverfahrens

## ARCH-E White Paper

Empfehlungen für  
qualitätsorientierte  
Beschaffungsprozesse mit  
Hilfe von Architektur- und  
Planungswettbewerben

ARCH E

Europäische Plattform für  
Architektur- und Planungswettbewerbe



### Neuer ACE-Präsident: Daniel Fügenschuh:

Die zunehmende Einbindung von BKZT-Präsident Arch. DI Daniel Fügenschuh in europäische Fragestellungen seines Berufsstandes zeigte sich bereits durch seine umfassenden internationalen Aktivitäten als gewähltes Vorstandsmitglied der globalen Architektenorganisation UIA sowie als Vorstandsmitglied des Architect's Council of Europe (ACE).

Der Architect's Council of Europe (ACE) fungiert als Dachverband der europäischen Architektenkammern und -verbände.



Credit: ACE

Wahlsieg von Arch. DI Daniel Fügenschuh, © ACE

Übergeordnetes Ziel der Organisation ist es, die Qualität der gebauten Umwelt zu fördern und die Position des Berufsstandes in Europa zu stärken. Am 14. November 2025 wurde Fügenschuh nun zusätzlich zur BKZT-Präsidentschaft zum Präsidenten des Architects' Council of Europe (ACE) gewählt. Mit Beginn des Jahres 2026 übernimmt er damit die Vertretung der Interessen von

mehr als einer halben Million Architekt:innen in Europa.

Seine inhaltlichen Schwerpunkte sind breit angelegt und umfassen unter anderem die aktuell laufende Reform des EU-Vergaberechts, die Förderung von Nachhaltigkeit in der Baubranche sowie ein verstärktes Engagement für leistbaren Wohnraum.



Der European Council of Civil Engineers (ECCE) ist ein europäischer Dachverband nationaler Organisationen des Bauingenieurwesens, der die Förderung höchster technischer und ethischer Standards im Bauwesen sowie die Zusammenarbeit zwischen Ingenieurorganisationen in ganz Europa unterstützt.

Seit 40 Jahren vertritt ECCE als vereinte Stimme die Interessen der europäischen Bauingenieur:innen und engagiert sich für Sicherheit, Qualität und nachhaltige Entwicklung in Europa. Innerhalb der Bundeskammer der ZT wird der ECCE vertreten durch Dipl.-Ing. Andreas Brandner. Der ECCE hat die Luxembourg Declaration gemeinsam mit einer Reihe von weiteren Partner:innen unterzeichnet.

Das Buch „Civil Engineering Profession in Europe“ wurde vom ECCE erstmals Anfang der 1990er-Jahre veröffentlicht. Eine zweite Ausgabe erschien 1998, gefolgt von einer dritten Ausgabe im Jahr 2005, die über den hier angegebenen QR-Code abrufbar ist.

Ziel des Buches „Civil Engineering Profession in Europe“ war es, den Bauingenieurberuf in Europa aus Sicht der Fachleute darzustellen, mit Fokus auf Ausbildung und Praxis. ECCE aktualisiert und erweitert das Werk nun, um den aktuellen Stand des Bauingenieurwesens in Europa abzubilden.





Credit: DI Katharina Schiff

**BR DI Klaus Thürriedl**

President Ceplis and General Secretary ECEC

Der aus Freistadt stammende Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Baurat h.c. Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl, übernimmt seit 2. Juli 2025 zusätzlich zu seinen Funktionen als Vizepräsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Generalsekretär des European Council of Engineers Chambers (ECEC) und Mitglied des BUKO-Vorstands auch das Amt des Präsidenten des European Council of the Liberal Professions (CEPLIS). CEPLIS ist der europäische Dachverband der Freien Berufe, der nationale und europäische Berufsorganisationen aus Bereichen wie beispielsweise Gesundheit, Technik, Recht, Architektur oder Beratung vertritt.

Zentrale Aufgaben sind die Interessenvertretung gegenüber EU-Institutionen, die Förderung gemeinsamer Berufsstandards, ethischer Leitlinien, der Qualitätssicherung sowie die Stärkung der Rolle der freien Berufe im europäischen Binnenmarkt.

Thürriedl wird in seiner neuen Position die Interessen der europäischen Freiberufler:innen auf internationaler Ebene vertreten. Des Weiteren kündigte er an, dass während seiner Amtszeit insbesondere der verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eine zentrale Rolle spielen werde.



Der European Council of Engineers Chambers (ECEC) bildet den europäischen Dachverband der Ingenieurkammern.

Er vertritt die Interessen von beratenden Ingenieur:innen in Europa und setzt sich für Qualitätsstandards, Berufsankennung, Weiterbildung und die Freizügigkeit des Berufs innerhalb des EU-Binnenmarkts ein.

Ziel ist es, die Rolle der Ingenieur:innen bei der Gestaltung sicherer, nachhaltiger und innovativer Bau- und Infrastrukturlösungen zu stärken.

Anfang 2025 hat sich das Executive Board des ECEC wie folgt neu konstituiert.

**Präsidentin:**

Nina Drazin Lovrec

**Vizepräsident:innen:**

Juan Blanco Lino  
Roberto Orvieto  
Kristinka Chulak

**Generalsekretär:**

**Klaus Thürriedl**

**Schatzmeister:**

Filip Pachla



### Arbeitsschwerpunkte 2025

Am 15. Mai 2025 wurde im Rahmen der Konferenz „Architects + Engineers: Partnership for Resilient Design“ in Luxemburg eine Deklaration unterschrieben, die die Anliegen von nahezu 1,5 Millionen Architekt:innen und beratenden Ingenieur:innen in Europa repräsentiert.

Die Erklärung fasst die gemeinsame Vision und die politischen Empfehlungen der Architektur- und Ingenieursektoren zusammen, um den Binnenmarkt durch umfassende Vergaberegeln zu stärken, die über den niedrigsten Preis hinausgehen, eine bessere Anerkennung des besonderen Charakters geistiger Dienstleistungen zu erreichen, qualitäts- und innovationsorientierte Vergabeverfahren sicherzustellen und den Zugang zu Vergabeprozessen für KMU und neue Marktteilnehmer:innen zu verbessern.

Darüber hinaus trat der ECEC als engagierter Konsortiumspartner bei der Abschlussveranstaltung des ENGINEERS EUROPE-Projekts „Engineers4Europe (E4E)“ auf, die im TEN-Ausschuss (Verkehr, Energie, Infrastruktur und Informationsgesellschaft) des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) stattfand. Durch diese Mitwirkung leistete der ECEC einen maßgeblichen Beitrag zum erfolgreichen Projektabschluss sowie zur Erreichung der strategischen Projektziele.

Dabei brachte der Verband seine umfassende Expertise insbesondere in den Bereichen nachhaltige Gebäudetechnologien und Weiterentwicklung von Ingenieurkompetenzen ein. Die im Projekt erarbeiteten Ideen, Strategien, Erkenntnisse und Maßnahmen sowie die gemeinsam entwickelte Lernplattform stellen zentrale Ergebnisse dar und wurden in der abschließenden Ausgabe der „E4E-Skills Strategy“ veröffentlicht.

### Common Training Framework (CTF)

Der European Council of Engineers Chambers (ECEC) arbeitet gemeinsam mit dem European Council of

Civil Engineers (ECCE) an der Umsetzung eines Ausbildungsrahmens für Bauingenieur:innen.

Mit Hilfe eines allumfänglichen Ausbildungsrahmens wird ein gemeinsames europäisches Verständnis über die Mindeststandards der (Bau-)Ingenieur:innenausbildung dargelegt und in Folge die Sicherheit und Transparenz für Auftraggeber:innen, Verbraucher:innen erhöht und die Mobilität innerhalb des Berufsstandes gefördert. Im Common Training Framework (CTF) werden die europäischen Mindestanforderungen für die Ausübung des Berufs als Bauingenieur:in definiert.



# Digitalisierung im österreichischen Notariat – Innovation mit Augenmaß und Verantwortung

Das Online-Rechtsdienstleistungsangebot des Notariats steht für effiziente Verfahren, schnellere Kommunikation und ortsunabhängigen Zugang zu Leistungen



Credit: IhrNotariat/shutterstock

## **Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern prägt die Erwartungshaltung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.**

Dem österreichischen Notariat bietet diese Ausgangslage die Chance, neue Technologien verantwortungsvoll zu nutzen – ohne die Grundwerte des Berufs zu relativieren. Persönliche Beratung, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und die besondere Vertrauensstellung der Notarinnen und Notare bleiben das Fundament, während die Digitalisierung ein Werkzeug ist, um diese Stärken auch in Zukunft zu bewahren und auszubauen.

Digitale Transformation im Notariat bedeutet daher nicht bloß technische Modernisierung, sondern die Weiterentwicklung eines bewährten und geschätzten Systems bei gleichzeitig größtmöglicher Sicherheit und Datenhoheit.

## **Warum Digitalisierung für das Notariat zentral ist**

Es gibt drei zentrale Impulse für die Digitalisierung im Notariat:

### **1. Serviceerwartung der Klientinnen und Klienten**

Rechtsdienstleistungen müssen einfach, verständlich und – dort, wo es

sinnvoll ist – ortsunabhängig verfügbar sein. Digitale Kommunikation wird von Klientinnen und Klienten bereits als Standard erwartet.

### **2. Effizienz und Qualität**

Medienbruchfreie Prozesse – Prozesse, bei denen Informationen durchgängig digital und ohne Wechsel des Mediums fließen – sparen Zeit und reduzieren Fehlerquellen. Sie verschaffen Notariaten und Gerichten mehr Raum für das Wesentliche, nämlich hochwertige rechtliche Arbeit.

### **3. Sicherheit und Resilienz**

Professionell aufgebaute, sichere IT-Infrastruktur bietet Schutz vor Datenverlust und Cyberangriffen. Das sind zentrale Elemente für einen Berufsstand, der auf Vertrauen basiert.

Das österreichische Notariat hat daher in den letzten Jahren unter anderem gezielt in Projekte investiert, die genau hier ansetzen.

## **Digitalisierung des Verlassenschaftsverfahrens**

Ein aktuell laufendes, zentrales Projekt ist die Digitalisierung des Verlassenschaftsverfahrens. Verlassenschaften zählen zu den besonders sensiblen Verfahren. Neben komplexen juristischen Fragestellungen haben sie immer auch eine persönliche und emotionale Komponente. Umso wichtiger ist ein modernes, aber zugleich verlässliches Organisations- und Kommunikationssystem.

### Was sich verändert

Erstmals arbeiten ausgewählte Notariate und Gerichte in einer Pilotphase in einem gemeinsamen digitalen Akt zusammen. Dabei gilt das Grundprinzip, dass alle in ihrer vertrauten Systemumgebung weiterarbeiten.

- a Notariate arbeiten in der gewohnten Kanzleiverwaltungssoftware und
- a Gerichte nutzen weiterhin die „Verfahrensautomation Justiz“ (VJ).

Beide Welten werden technisch so miteinander verbunden, dass der strukturierte Austausch und die Akteneinsicht weitestgehend medienbruchfrei möglich sind. Dokumente werden über den webERV übermittelt und der Einblick erfolgt über die elektronische Akteneinsicht.

### Vorteile für Praxis und Rechtssuchende

- a Transparentere Abläufe,
- a kürzere Bearbeitungszeiten,
- a weniger Parallel- und Doppelarbeiten und
- a besserer Überblick für alle Verfahrensbeteiligten.

Gleichzeitig bleibt jedoch immer klar, dass Papier dort Bestand hat, wo es rechtlich notwendig ist, etwa bei Originalurkunden, die dies erfordern. Digitalisierung ersetzt nicht, sondern unterstützt die effiziente Handhabung.

Der Pilotbetrieb mit ausgewählten Notariaten und Bezirksgerichten läuft voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026. Die Erkenntnisse aus dieser Phase werden die Grundlage für den schrittweisen Ausbau bilden. Ziel ist ein moder-

nes, klientenfreundliches und zugleich rechtssicheres Verlassenschaftsverfahren in ganz Österreich.

### Künstliche Intelligenz im Notariat – verantwortungsvoll und rechts-sicher

Kaum ein Thema wird in allen Branchen derzeit so intensiv diskutiert wie Künstliche Intelligenz (KI). Für das österreichische Notariat sind zwei Aspekte entscheidend:

- a Produktivitätsgewinn und Arbeitserleichterung und
- a richtiger Umgang mit sowie Schutz von Daten.

Um beides zu verbinden, hat das österreichische Notariat eine eigene KI-Plattform für alle Standesmitglieder geschaffen. Sie wird auf Servern einer IT-Tochtergesellschaft der Österreichischen Notariatskammer betrieben. Damit liegen die Daten nicht in unkontrollierten externen Systemen, sondern in einer Umgebung, die den hohen Anforderungen an Vertraulichkeit und Datenschutz gerecht wird, die das österreichische Notariat an sich selbst richtet.

Die Plattform ermöglicht unter anderem:

- a Prüfung von Dokumenten auf Logik- und Flüchtigkeitsfehler und/oder Optimierungsmöglichkeiten (= keine rechtliche Prüfung!),
- a Audiotranskription,
- a Übersetzungen und
- a selbstgeschriebene „Prompts“, z.B. für Strukturierung von Texten, Formulierungshilfen, Analysen umfangreicher Dokumente und Ähnliches.

Das Ziel ist ein kostenfreier, standesweit verfügbarer und niederschwelliger Einstieg in den sicheren Einsatz moderner KI-Werkzeuge. Damit wird die technologische Kompetenz des Berufsstandes ohne Abhängigkeit von globalen Massenplattformen gestärkt. Der Zugang zu dieser KI-Plattform wird von einem umfangreichen Schulungsangebot begleitet, das den Erwerb eines KI-Kompetenznachweises, wie er vom AI Act gefordert wird, umfasst. Damit ist das österreichische Notariat für den Einsatz von KI gewappnet.





Credit: BUKO/dreamstime

### **Kooperation mit Manz – Zugang zu modernem KI-Recherchewerkzeug**

Ergänzend wurde mit dem Verlag Manz eine Rahmenvereinbarung für das KI-unterstützte Recherchewerkzeug „Manz Genjus“ abgeschlossen.

Damit wird das zentrale Ziel erreicht, dass hochwertige digitale Werkzeuge für alle Notariate – unabhängig von der Kanzleigröße – leistbar und verfügbar sind.

Ähnliche Rahmenvereinbarungen werden aktuell mit weiteren Anbietern, wie beispielsweise LexisNexis, verhandelt.

### **Dokumentlesegeräte als Standard**

Digitalisierung soll nicht nur den Komfort erhöhen, sondern auch IT-Sicherheit und Fälschungsprävention erweitern. Ein wichtiges Instrument sind hierbei Dokumentlesegeräte (auch „Ausweisscanner“ genannt), die Schritt für Schritt in den österreichischen Notariaten etabliert werden sollen. Diese Geräte ermöglichen:

- a Maschinelle Prüfung von Ausweisen,

- a Erkennung moderner Sicherheitsmerkmale und
- a Unterstützung bei dem Schutz vor Identitätsbetrug.

Gerade im Hinblick auf digitale Täuschungsmöglichkeiten unterstützt diese Technologie Notarinnen und Notare bei der Prüfung von Ausweisdokumenten. Sie ergänzt die persönliche Prüfungskompetenz des Notariats dank präziser technischer Unterstützung.

### **Digitalisierung als Gemeinschaftsprojekt des Berufsstandes**

Die genannten Projekte sind nur ein kleiner Auszug aus dem Projektportfolio der österreichischen Notariate.

Sie haben alle eines gemeinsam: Sie wurden nicht isoliert entwickelt, sondern in enger Abstimmung mit Notariaten, Behörden und technischen Partnerinnen und Partnern. Digitalisierung gelingt nur dann nachhaltig, wenn sie

- a praktikabel im Arbeitsalltag ist,
- a bestehende Stärken sinnvoll unterstützt und ausbaut und

- a rechtliche und ethische Anforderungen respektiert.

Das österreichische Notariat verfolgt bewusst einen Ansatz der konsequenten Modernisierung. Pilotprojekte, Feedbackschleifen und die gezielte und beständige Einbindung von Standesmitgliedern sichern die Qualität, Praktikabilität und Akzeptanz aller Projekte.

### **Das digitale Notariat der Zukunft**

Der Kern bleibt unverändert. Das Notariat ist und bleibt ein Beruf des persönlichen Vertrauens. Das Ziel von Digitalisierung ist die Stärkung der notariellen Verantwortung.

Der Weg ist klar. Technologie soll dort sinnvoll eingesetzt werden, wo sie Rechtssicherheit, Servicequalität und Effizienz unterstützt – und Zeit dafür gewinnt, was wirklich wichtig: die persönliche Beratung und maßgeschneiderte Verträge.

So wird das österreichische Notariat auch in der digitalen Welt das sein, was es immer war: Ein unabhängiger Pfeiler für Rechtssicherheit.

# Ihr Notariat international: Notar:innen als wichtige Partner der EU in rechtlichen Belangen

## EU-Arbeitsgruppe Erbrecht, Justice Without Litigation II, Partner der Wirtschaft mit Fokus auf Praxis sowie Mitarbeit beim 28. Regime

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission koordinierten Europäischen Justiziellen Netzes in Zivil- und Handelssachen wurde Österreich mit der Vorsitzführung einer Arbeitsgruppe zur Optimierung der Anwendung der EU-Erbrechtsverordnung betraut.

Die Vorsitzführung wurde konkret Stephan Matyk-d'Anjony, Abteilungsleiter für europäische und internationale Angelegenheiten der Österreichischen Notariatskammer übertragen. Den Ko-Vorsitz führt Gudrun Dürrigl, Bundesministerium für Justiz. Österreichs Team wird durch Alice Perscha, Notarin in Leoben verstärkt.

Die Betrauung Österreichs mit der Vorsitzführung ist auch als Ausdruck der Wertschätzung und des Vertrauens der EU-Kommission und aller

EU-Mitgliedstaaten in Österreichs gestaltende Kraft zur Fortentwicklung des Unionsrechts zu sehen. Die Arbeitsgruppe konnte konkrete Fortschritte erzielen, wie z.B. Vorschläge zur Vereinfachung des Europäischen Nachlasszeugnisses, die Entwicklung eines neuen Bereichs auf dem Europäischen Justizportal betreffend EU-weite Informationen zur Auffindung von Bankkonten von Verstorbenen sowie die Identifizierung von guten und schlechten Praktiken der Anwendung der Verordnung.

### Justice Without Litigation II – Modernisierung und Entlastung der Justizsysteme

Die Entlastung der Justizsysteme ist in ganz Europa eines der Top-Themen der Justizpolitik. Aufbauend auf dem EU-Acquis hat die Österrei-

chische Notariatskammer ein von der EU kofinanziertes Projekt (Justice Without Litigation – JuWiLi II, [www.juwili.eu](http://www.juwili.eu)) konzipiert, das Lösungen für diese Herausforderung liefern soll.

Unter der Federführung der Österreichischen Notariatskammer beteiligen sich nationale Notariatsorganisationen aus 22 EU-Mitgliedstaaten, sowie der EU-Dachverband des Notariats CNUE an dem größten jemals im europäischen Notariat entwickelten EU-Projekt. Der Start fand im Jänner 2025 in Wien statt, der Abschluss ist für Dezember 2026 in Brüssel geplant. Wissenschaftlich begleitet wird das interdisziplinäre Programm von den Universitäten Graz und Wien sowie vom *Economica* Wirtschaftsforschungsinstitut und von Experten aus den Bereichen Digitalisierung und Verhaltensökonomie.

Die große Stärke des Projekts ist der direkte Bezug zur notariellen Rechtspraxis. Das Projekt baut auf den exzellenten Erfahrungswerten aus dem ersten JuWiLi Projekt 2020-2022 auf, an dem Organisationen aus sechs EU-Mitgliedstaaten beteiligt waren. Analysiert werden neben der klassischen Rechtsvergleichung auch Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der ökonomischen Analyse, Verhaltensökonomie und Digitalisierung der Verfahren, einschließlich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz.



**Das Leading-Team der EJNZ Arbeitsgruppe Erbrecht** – v.l.n.r.: Gudrun Dürrigl (österreich. BMJ), Stephan Matyk-d'Anjony (ÖNK), Sophie Chaigneau, Maria Vilar Badia und Caterina D'Ossualdo (alle EU Kommission, GD Justiz).



Das Projekt befasst sich mit dem aktuellen Trend und der zunehmenden Praxis der Wahrnehmung gerichtlicher Aufgaben durch außergerichtliche Stellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dieser

Es steht im Einklang mit den folgenden Zielen: Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit außergerichtlicher Akteure, Verbesserung der Fairness und Wirksamkeit der nationalen Justizsysteme sowie der Wirksamkeit der grenzüberschreitenden Vollstreckung von

Trend wird zunehmend durch einen sich rasch entwickelnden Rahmen nationaler und EU-Rechtsinstrumente unterstützt, die in grenzüberschreitenden Fällen zum Nutzen der EU-Bürger Hand gehen müssen.

Es steht im Einklang mit den folgenden Zielen: Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit außergerichtlicher Akteure, Verbesserung der Fairness und Wirksamkeit der nationalen Justizsysteme sowie der Wirksamkeit der grenzüberschreitenden Vollstreckung von

Entscheidungen und öffentlichen Urkunden, die von Notaren und ähnlichen Akteuren erlassen wurden. Das Projekt soll somit zu einer wirksamen und kohärenteren Anwendung und Durchsetzung der EU-Instrumente beitragen, um grenzüberschreitende Verfahren in Zivilsachen zu erleichtern.

Die Ausübung gerichtlicher Aufgaben durch außergerichtliche Akteure erstreckt sich auf wichtige Lebensbereiche von EU-Bürgern wie: Erbschaft, Scheidung, elterliche Verantwortung, Beweisaufnahme, Erwachsenenschutz, Vollstreckung von Ansprüchen und andere. Diese Aufgaben werden von den zahlreichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten zunehmend an mit entsprechenden Garantien ausgestattete Stellen ausgelagert.

Die Projektstudien konzentrieren sich auf die Analyse notarieller Tätigkeiten, da es meist Notare sind, die als unabhängige und unparteiische Amtsträger zunehmend mit solchen Aufgaben betraut werden (siehe z. B. Ziffer 86 der Entschlie-



Credits: ihrNotariat



Credit: IhrNotariat

ßung des Europäischen Parlaments vom 28. Februar 2024 – Bericht über den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2023 (2023/2113 (INI)). Die Projektergebnisse können jedoch – je nach Kontext mit entsprechenden Einschränkungen – auch für andere außergerichtliche Akteure gelten.

Dieser jüngste Trend der außergerichtlichen Justiz spiegelt sich nur teilweise in den zivilrechtlichen Instrumenten der EU wider und wird – auf der Grundlage von Artikel 81 AEUV – divergierend integriert. Darin unterscheiden sich die Schlüsselbegriffe „Gericht“ und „Entscheidung“ erheblich.

Im Einklang mit der OECD-Empfehlung zum Zugang zur Justiz und zu menschenzentrierten Justizsystemen aus dem Jahr 2023 und durch die Verfolgung des Ziels, die nationalen und EU-Justizsysteme modern, wirksamer und für die Bürgerinnen und Bürger besser zugänglich zu machen, wird die juristische Studie von einer multimethodischen wirtschaftlichen Studie begleitet, in der das Potenzial für die Entwicklung wirtschaftlicher Wohlfahrtsvor-

Dem Projekt können Sie unter [www.juwilli.eu](http://www.juwilli.eu) sowie auf LinkedIn und Instagram folgen.

teile durch die Auslagerung nicht-streitiger Gerichtsverfahren von Gerichten an andere Behörden (z. B. Notare) untersucht wird.

Dies ist vor dem aktuellen Hintergrund von Ressourcenknappheit (Budget, Personal) in der Justiz von Bedeutung. Als innovativster Teil der ökonomischen Analyse wird eine verhaltensökonomische Studie die Motivation von Menschen identifizieren, sich für Gerichts- oder Notardienstleistungen im Bereich der außerstreitigen Verfahren entscheiden. Gleichzeitig zielen eine Reihe von Veranstaltungen und ein Meinungsaustausch über politische Empfehlungen darauf ab, die politischen Entscheidungsträger und die breite Öffentlichkeit für die betreffenden Themen zu sensibilisieren. Digitalisierung und technologische Innovation gehören zu den obersten Projektprioritäten.

Das Projektteam entwickelt innovative Werkzeuge und Konzepte für einen verbesserten Verfahrensablauf, Fallbearbeitung und Zusammenarbeit. Innerhalb des Europä-

ischen Notariatsnetzes der CNUE wird ein strukturiertes elektronisches Antwortformular für grenzüberschreitende Auskunftersuchen in Erbsachen entwickelt, das die grenzüberschreitende Fallbearbeitung und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen im notariellen Bereich verbessert.

### **Das Notariat als Partner für Wettbewerbsfähigkeit an der Seite der Wirtschaft**

Im Rahmen der Europäischen KMU-Woche, einer Initiative Kommission zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), haben die Österreichische und die Italienische Notariatskammer gemeinsam einen Raum zur Diskussion zentraler Fragen rund um Wettbewerbsfähigkeit, Gesellschaftsrecht und Digitalisierung geschaffen. Klar wurde dabei: Rechtssicherheit ist kein bürokratischer Selbstzweck, sondern ein Schlüsselfaktor für nachhaltiges Wachstum.



Credit: IhrNotariat

Zwei hochkarätige Veranstaltungen in Rom (9. Oktober) und Brüssel (5. November) zeigten, wie notarielle Expertise KMUs entlang ihres gesamten Lebenszyklus stärkt. Abgerundet wurde die zweiteilige Eventreihe mit der Teilnahme des österreichischen Notariats durch Vizepräsident Dr. Roland Gintenreiter an der SME Assembly in Kopenhagen (11. November).

### **Fokus auf Praxis, Digitalisierung und Unternehmensnachfolge**

Beim bilateralen Expertentreffen in Rom kamen Vertreter:innen des österreichischen und italienischen Notariats, der Wirtschaft und der Politik zusammen. Im Fokus der Diskussion waren Bürokratieabbau und digitale One-Stop-Shop-Lösungen sowie Unternehmensnachfolge und Generationenwechsel - zwei zentrale Themen, bei denen Notar:innen KMU als Partner zur Seite stehen.

In Anwesenheit von Vito Pace (Präsident CNN), Marcella Handl (Vize-

präsidentin ÖNK) und Giovanni Liotta (Berater CNN), unterstrichen die Diskussionen zwischen Andreas Tschugguel (Vizepräsident ÖNK) einer Vertreterin des italienischen Justizministeriums, der Leiterin des Österreichischen Außenwirtschaftsbüro der WKÖ in Rom, Dario Restuccia (Notar, Mailand) und David Ockl (Notar, Bozen/Meran) die strategische Rolle des Notariats in der Rechtsberatung und die Wichtigkeit individueller Unterstützung für KMU. Notar:innen begleiten Unternehmer:innen von der Gründung bis zur Übergabe und bieten maßgeschneiderte rechtliche Beratung, wo Standardvorlagen oder rein digitale Tools an Grenzen stoßen.

Das österreichische und italienische Modell der digitalen Gründung wurde als „best practice“ hervorgehoben: eine effiziente, rasche und rechtssichere Gründung binnen 48 Stunden. Gleichzeitig betonten Expert:innen, dass Geschwindigkeit nie zulasten von Rechtssicherheit gehen darf.

Ein weiteres Kernthema war der steigende Bedarf an Lösungen für Unternehmensübergaben: In den kommenden zehn Jahren steht rund die Hälfte aller Betriebe vor einem Eigentümerwechsel. Notar:innen spielen dabei eine Schlüsselrolle, indem sie Konflikte vorbeugen, Strukturen prüfen und Planungssicherheit schaffen. Auch die Bedeutung grenzüberschreitender Kooperation, etwa über das europäische Tool des e-Justice-Portals, wurde als bedeutsam betont.

### **Europäische Wettbewerbsfähigkeit und das geplante 28. Regime**

Bei der zweiten Veranstaltung im Europäischen Parlament in Brüssel rückte der europäische Aspekt noch mehr in den Fokus. Unter dem Motto „Partner für Wachstum - Notariat und KMUs in einem wettbewerbsfähigen Europa“ diskutierten Expert:innen insbesondere Fragen zum aktuell angekündigten Vorhaben im europäischen Gesellschaftsrecht: dem geplanten 28. Regime.



Abgeordneter des Europäischen Parlaments, Lukas Mandl (ÖVP), ermöglichte das Event in der Gastgeberrolle.

Nach einer Key Note Speech von Notar und Gesellschaftsrechtsprofessor Corrado Malberti diskutierte ein hochkarätiges Panel mit Greta Koch (Assistentin des Mitglieds des Europäischen Parlaments Axel Voss), Eszter Batta (Vertreterin der Europäischen Kommission, Abteilung für KMUs, GD GROW), Dr. Roland Gintenreiter (Vizepräsident der ÖNK), Sophia Zakari (Direktorin für Unternehmens- und Rechtspolitik bei SMEunited) und Isabelle Schömann (Generalsekretärin bei ETUC) zentrale Themen, wie etwa die Wahl der Rechtsgrundlage (Richtlinie vs. Verordnung), den Vorschlag eines

EU-weit einheitlichen Firmenbuchregisters beziehungsweise eine mögliche Weiterentwicklung des BRIS, die Frage der Sitzspaltung und potentiell negative Auswirkungen auf das Arbeits- und Steuerrecht.

### **Digitales Notariat bei der SME Assembly in Kopenhagen**

Im Rahmen der EU-KMU-Woche und als Abschluss der österreichisch-italienischen Kooperation wurde die Österreichische Notariatskammer zur jährlich stattfindenden SME Assembly der Europäischen Kommission nach Kopenhagen eingeladen – in die Hauptstadt der dänischen EU-Ratspräsidentschaft.

Dort hielt ÖNK-Vizepräsident Dr. Roland Gintenreiter eine Masterclass mit dem Titel „Notarial Digital Tools

to Support Entrepreneurs and Competitiveness“. In seinem Vortrag stellte er das österreichische Modell der digitalen Unternehmensgründung vor – ein Best-Practice-Beispiel, wie notarielle Expertise und digitale Lösungen Unternehmer:innen in der Praxis unterstützen, Rechtssicherheit schaffen und den Wirtschaftsstandort stärken.

Das österreichische Notariat leistet so auf europäischer Ebene einen entscheidenden Beitrag zur Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie einem Konklusionspapier finden Sie auf der Website [www.notariesforsme.eu](http://www.notariesforsme.eu).

# One Health: Gemeinsam für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt

Die Zusammenarbeit aller Freien Berufe im Gesundheitsbereich ist entscheidend, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen effektiv zu bewältigen.



**Mag.med.vet. Kurt Frühwirth**  
Präsident der Österreichischen  
Tierärztekammer

**Nicht nur Tierärzt:innen, sondern auch Ärzt:innen, Apotheker:innen und weitere Gesundheitsfachkräfte spielen eine zentrale Rolle. Gemeinsam tragen sie dazu bei, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.**

Aktuelle Beispiele wie die hochansteckende Aviäre Influenza bei Geflügel oder die Übertragung von Tollwut verdeutlichen, dass Tiergesundheit direkt mit menschlicher Gesundheit verknüpft ist – sei es durch Infektionsrisiken, Lebensmittelproduktion oder wirtschaftliche Folgen.

Die integrative Zusammenarbeit über Berufsgrenzen hinweg stellt sicher, dass Gesundheitsrisiken frühzeitig erkannt, bewertet und bekämpft werden können. So ermög-

licht der One Health-Ansatz präventive und nachhaltige Strategien für alle Beteiligten.

## Verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika

Ein zentraler Aspekt ist der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika. Nur durch die enge Kooperation aller Gesundheitsberufe lässt sich die Wirksamkeit dieser lebenswichtigen Medikamente für Mensch und Tier erhalten.

## Nachwuchsförderung und interdisziplinäre Kompetenzen

Nicht nur Aus- und Weiterbildung spielen hier eine entscheidende Rolle, sondern auch die Förderung des Nachwuchses. Neue Bedrohungen – etwa durch Klimawandel, neu auftretende Zoonosen oder Resistenzen – erfordern aktuelles Wissen, schnelle Reaktionsfähigkeit und die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams effektiv zu handeln. Kontinu-

ierliche Weiterbildung und gezielte Strategien gegen den Fachkräftemangel sind daher unverzichtbar, um eine verlässliche Vorsorge sicherzustellen.

## Gesundheitsvorsorge braucht ausreichende Ressourcen

Einsparungen im Gesundheitswesen wirken sich direkt auf die Bevölkerung aus. Reduzierte Mittel für Prävention, Monitoring oder Weiterbildung verringern die Fähigkeit, auf gesundheitliche Risiken angemessen zu reagieren. Investitionen in diesen Bereichen sind daher essenziell, um langfristig Mensch, Tier und Umwelt zu schützen.

Der One Health-Ansatz macht deutlich: Gesundheit ist eine gemeinsame Verantwortung. Nur durch interprofessionelle Zusammenarbeit, kontinuierliche Weiterbildung und ausreichende Ressourcen können freie Gesundheitsberufe die Bevölkerung wirkungsvoll schützen.



# Mutterschutz für Tierärzt:innen ohne Existenzkrise für Arbeitgeber:innen

Anlässlich der Regierungsbildung forderte die Tierärztekammer eine Reform des Mutterschutzgesetzes.

**Aktuelle gesetzliche Regelungen stellen Arbeitgeber:innen in der Tiermedizin vor große Herausforderungen:** Schwangere Tierärztinnen müssen häufig von ihrer aktuellen Tätigkeit freigestellt werden, da alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in den meist klein strukturierten Tierarztpraxen nicht möglich sind. „Dies führt zu einer massiven finanziellen Belastung der Arbeitgeber:innen. Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Schwangerschaft sind diese zur Entgeltfortzahlung verpflichtet. In kleinen Unternehmensstrukturen ist diese Situation oftmals existenzbedrohend. Wir fordern daher eine staatliche Übernahme der Entgeltfortzahlung durch eine Änderung des Mutterschutzgesetzes“, betont Tierärztekammer-Präsident Mag. Kurt Frühwirth.

Der Mutterschutz müsse so gestaltet werden, dass Arbeitgeber:innen in der Tiermedizin nicht vor unlösbare finanzielle Herausforderungen gestellt werden. Gleichzeitig dürfen selbstständige Tierärzt:innen nicht durch übermäßige Eigenbelastung Gefahr laufen, in ein Burnout zu geraten.

Die Situation führt zudem auch zu einer unsachlichen Diskriminierung zwischen kleinen Tierarztpraxen und kapitalstarken, konzerngeführten Praxisketten. Auch die Frauen selbst werden in eine stark frauendiskriminierende Situation gebracht. Denn



**Mutterschutz ohne Existenzkrise der Arbeitgeber\*innen**

„*Wir fordern eine staatliche Übernahme der Entgeltfortzahlung, um Arbeitgeber\*innen nicht vor unlösbare finanzielle Herausforderungen zu stellen!*“

Mag. Kurt Frühwirth  
OTK-Präsident

für Tierärzt:innen gestaltet sich die Suche nach einer Vollzeitstellung oft schwierig. „Frauen bekommen häufig auch niedrigere Gehälter, um das Risiko einer Weiterzahlung eines hohen Gehaltes im Falle einer Schwangerschaft zu minimieren. Und weiters wird dadurch auch die tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum massiv gefährdet“, beschreibt Frühwirth die prekäre Situation.

## **Gesetzesentwurf zur Änderung des Mutterschutzgesetzes bereits ausgearbeitet**

Da aufgrund der geltenden Gesetzeslage derzeit kein vorgezogenes

Wohngeld ausbezahlt wird, wäre es dringend notwendig eine Gesetzesänderung vorzunehmen - „ein Entwurf zur Änderung des Mutterschutzgesetzes liegt bereits am Tisch“, so Frühwirth.

Mit der Änderung des Mutterschutzgesetzes würde man auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken sowie die wirtschaftliche Stabilität von Tierarztpraxen sichern. Nur so könne gewährleistet werden, dass die veterinärmedizinische Versorgung weiterhin auf hohem Niveau bleibt - vor allem in einer von Frauen dominierten Branche wie der Tiermedizin.

# RESPEKT FÜR TIERÄRZT\*INNEN



Für einen sicheren Umgang im Netz.

**Mit der Initiative "Respekt für Tierärzt:innen" setzt sich die Tierärztekammer für ein respektvolles Miteinander im digitalen Raum ein.**

Wir wissen, dass Tierärzt:innen tagtäglich mit Leidenschaft und Engagement für das Wohl von Tieren und ihren Besitzer:innen arbeiten. Doch leider sind sie zunehmend auch im Internet mit Hass, Verleumdungen und unqualifizierten Angriffen konfrontiert.

**[www.tieraerztekammer.at/respekt-fuer-tieraerztinnen](http://www.tieraerztekammer.at/respekt-fuer-tieraerztinnen)**

Diese Plattform - bietet hilfreiche Tipps, praxisorientierte Ratschläge und Unterstützung, um sich zur Wehr zu setzen und sich zu schützen. Denn respektvolle Kommunikation sollte nicht nur im echten Leben, sondern auch online die Grundlage für unser Miteinander sein. "Respekt für Tierärzt:innen" setzt sich dafür ein, das Berufsbild in der digitalen Welt zu stärken und den respektvollen Dialog zu fördern.

## **Was zählt dazu?**

Laut Statistik Austria berichtet ein Drittel der Bevölkerung von Hass im Netz. Hass im Netz bezeichnet die Verbreitung von hasserfüllten, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalten auf digitalen Plattformen, wie sozialen Netzwerken, Foren oder in Kommentarsektionen. Diese Art von Online-Aggression kann sich in vielen Formen zeigen, etwa durch beleidigende Kommentare, Drohungen, Verleumdungen oder die ge-

zielte Verbreitung von Fake News. Besonders betroffen sind Berufsgruppen wie Tierärzt:innen, die oft mit einer Vielzahl von Online-Angriffen konfrontiert sind.

**Für Tierärzt:innen können diese Angriffe unterschiedlichste Formen annehmen, etwa:**

### **Beleidigende Kommentare:**

Herabwürdigende Bemerkungen über die berufliche Kompetenz oder das persönliche Engagement.

### **Drohungen:**

Gewaltandrohungen gegenüber den Tierärzt:innen oder ihren Familienmitgliedern, die oft zu einer emotionalen Belastung führen.

### **Verleumdungen und falsche Anschuldigungen:**

Die Verbreitung von Lügen oder falschen Darstellungen, die das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit von Tierärzt:innen untergraben.

Solche Angriffe haben nicht nur psychische Auswirkungen, sondern können auch den beruflichen Ruf schädigen und die Arbeitsatmosphäre negativ beeinflussen.

Es ist entscheidend, dass sich Tierärzt:innen und die Öffentlichkeit bewusst werden, wie schwerwiegend Hass im Netz sein kann, und dass dieser Art von Belästigung entschieden entgegengetreten wird.



### **Selbstschutz im Internet**

Wie können Tierärzt:innen ihre Online-Sicherheit erhöhen?

### **Schutz der Privatsphäre-Einstellungen:**

Achten Sie darauf, dass Ihre sozialen Netzwerke und Online-Profile so eingestellt sind, dass nur ausgewählte Personen Zugang zu persönlichen Informationen haben. Passen Sie die Datenschutzeinstellungen an, um die Sichtbarkeit von Fotos, Statusupdates und persönlichen Daten zu kontrollieren. Bitte bedenken Sie: Auch wenn Sie online mit Ihrem eigenen Namen unterwegs sind, vertreten Sie damit indirekt Ihr Unternehmen – also am besten nichts posten, was dem Geschäft schaden könnte.

### **Verwendung von Pseudonymen:**

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr echter Name online auftaucht, können Sie ein Pseudonym verwenden, um Ihre Privatsphäre zu schützen. Dies gilt insbesondere für Foren oder Plattformen, auf denen Sie nicht direkt mit Ihrer beruflichen Identität in Verbindung stehen.

### Passwortsicherheit:

Verwenden Sie starke, einzigartige Passwörter für Ihre Online-Profile und setzen Sie nach Möglichkeit Zwei-Faktor-Authentifizierung ein. So schützen Sie sich vor unbefugtem Zugriff auf Ihre Konten.

Vorsicht bei der Weitergabe persönlicher Daten: Seien Sie vorsichtig, wenn Sie persönliche Informationen online teilen. Stellen Sie sicher, dass Sie nur das teilen, was für Ihre berufliche Tätigkeit notwendig ist und dass keine sensiblen Daten veröffentlicht werden, die zu Missbrauch führen könnten.

### Rechtliche Hinweise

Rechtliche Schritte gegen Hass im

Netz: In Österreich gibt es rechtliche Regelungen, die Betroffene von Hass im Netz schützen:

### Strafrechtliche Maßnahmen:

Verleumdung, üble Nachrede, gefährliche Drohung oder Beleidigung sind Straftaten, die rechtlich verfolgt werden können. Sollten Sie bedroht oder diffamiert werden, können Sie den Vorfall bei der Polizei melden und eine Strafanzeige erstatten.

### Zivilrechtliche Schritte:

Wenn Sie aufgrund von falschen oder beleidigenden Aussagen in Ihrem Ruf geschädigt werden, können Sie zivilrechtlich gegen die Verleumder vorgehen. In diesem Fall kann eine Unterlassungsklage oder

Schadensersatzforderung sinnvoll sein. Eine anwaltliche Vertretung ist dazu notwendig.

### Meldung auf Plattformen:

Google, Facebook, Instagram und Co. bieten die Möglichkeit, beleidigende Inhalte direkt zu melden. Diese Plattformen müssen in der Regel innerhalb von 24 Stunden auf diese Meldungen reagieren und gegebenenfalls Inhalte entfernen.

### Datenschutzrechtliches:

Falls persönliche Daten ohne Ihre Zustimmung veröffentlicht werden, können Sie gegen die Veröffentlichung auf Grundlage des Datenschutzrechts vorgehen und das Löschen der Inhalte verlangen.



## ÖTK-Leitfaden zum Melden von falschen / unwahren Online-Rezensionen

[https://www.tieraerztekammer.at/fileadmin/templates/img/Hass\\_im\\_Netz/OETK\\_Leitfaden\\_zum\\_Melden\\_von\\_Rezensionen\\_05\\_05\\_2025.pdf](https://www.tieraerztekammer.at/fileadmin/templates/img/Hass_im_Netz/OETK_Leitfaden_zum_Melden_von_Rezensionen_05_05_2025.pdf)

## TIPPS zum Umgang mit Hasskommentaren



## Ihr Infoblatt zum Download

1

### Ignorieren

Oft ist es am besten, beleidigende Kommentare einfach zu ignorieren. Besonders, wenn Sie keine sachliche Grundlage haben. Es gibt keine Notwendigkeit, auf jede Provokation einzugehen.

2

### Blockieren und Melden

Nutzen Sie Blockier- und Meldefunktionen der jeweiligen Plattformen. Dies verhindert nicht nur den direkten Kontakt mit den Täter\*innen, sondern sorgt auch dafür, dass die Plattformen auf das Verhalten ihrer Nutzer\*innen reagieren und Inhalte gegebenenfalls entfernen.

3

### Antworten mit Respekt

Wenn Sie sich dazu entschieden haben, auf einen Kommentar zu reagieren, tun Sie dies ruhig und sachlich. Häufig führt eine respektvolle Antwort dazu, dass die Angreifenden nicht die Reaktion erhalten, die sie erwartet haben und ihre Angriffe werden damit entkräftet.

3

### Screenshots machen

Bevor Sie Kommentare löschen (lassen) oder melden, sollten Sie Screenshots davon machen, um Beweise für eventuell folgende rechtliche Schritte zu sichern. Diese können auch als Nachweis dienen, wenn Sie den Vorfall bei zuständigen Behörden melden.

3

### Keine Diskussion

Häufig erlangen Täter\*innen nur durch die Reaktion auf ihre Angriffe die Aufmerksamkeit, die sie suchen. Verzichten Sie darauf, sich auf endlose Diskussionen einzulassen.

### Sie benötigen rechtliche Hilfestellungen?

Unsere Rechtsabteilung steht Ihnen gerne beratend zur Seite!

✉ [recht@tieraerztekammer.at](mailto:recht@tieraerztekammer.at)

**RESPEKT FÜR  
TIERÄRZT\*INNEN**

Für einen sicheren Umgang im Netz.

# Patente als strategische Instrumente für ein Mehr an Schlüsseltechnologien „Made in Europe“

Patente sind ein Instrument dafür, Innovationen abzusichern. Sie verwandeln technisches Know-how in exklusive Vermögenswerte und unterstützen die technologische Souveränität.



Credit: sonn.at; Peter Mavr

**BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge**  
Präsident der Österreichischen  
Patentanwaltskammer sowie  
Präsident der FICPI (EUOCF)



Credit: BUKO; dreamstime

**Schlüsseltechnologien, auch als Key Enabling Technologies (KETs) bezeichnet, stehen seit einigen Jahren im Mittelpunkt wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.** Diese Technologien besitzen ein herausragendes Innovationspotenzial und sind essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, ganzer Regionen sowie den gesellschaftlichen Wandel insgesamt.

Zu den zentralen Feldern zählen KI und Daten, Quantentechnologie und Photonik, Mikroelektronik und Halbleiter, Nanotechnologie und fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie und Life Sciences sowie Energie- und Umwelttechnologien. Ihre branchenübergreifende Wirkung fördert die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen und treibt Innovationen in unterschiedlichen Sektoren voran. Sie sind definitiv die Motoren der Wirtschaft von morgen.

Da die Einstufung und Identifikation von Schlüsseltechnologien bis dato in Österreich/EU nicht immer an erster Stelle stand und zusätzlich je nach Institution variierten, hat man die Relevanz und den Wert für die Wettbewerbsfähigkeit jahrzehntelang unterschätzt. Spezielle Förderprogramme zur Sicherung von Finanzierung der Forschung bis zur Markteinführung gibt es zwar, diese kommen aber viel zu spät! So ist es nicht verwunderlich, dass China, der

gesamte ostasiatische Raum sowie die USA global die ersten Plätze sowohl bei den Patenten als auch – folglich – bei der kommerziellen Umsetzung von diesen Technologien einnehmen, da in diesen Ländern die politischen Zielsetzungen in Richtung dieser Zukunftstechnologien sehr viel früher erfolgt sind.

## Patente als wichtige Strategische Instrumente

Patente sind in der modernen Wirtschaft das zentrale Instrument, um Marktmacht in Schlüsseltechnologien abzusichern. Sie verwandeln technisches Know-how in exklusive Vermögenswerte und unterstützen die technologische Souveränität.

Die weltweite Patentaktivität konzentriert sich derzeit besonders auf einige bestimmte dynamische Innovationsfelder:

- a Transport/Mobilität
- a Digitalisierung/KI
- a Robotik/Energie
- a Photonik/Quantentechnologie

E-Mobilität und das autonome Fahren sind die stärksten Patentfelder gefolgt von den Anmeldungen im Bereich von Software, KI, Robotik und Energie, wo überall China und (erst dann) die USA die Nase vorne haben. Die Quantentechnologie hat eine starke österreichische Basis und daher ist Österreich im Innovationsranking des European Innovation Scoreboards 2023 und 2024 auf

Platz 6 nach vorne gestoßen (2025 immer noch Platz 8 innerhalb der EU-27).

### Standortfaktor Patent

Patente für Schlüsseltechnologien sind wichtig für Unternehmen und den Standort, da sie vor Nachahmung schützen und für eine Refinanzierung von Forschungs- und Entwicklungskosten sorgen, indem Risikokapital gesammelt und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden können, wodurch wiederum die nationalen Steuereinnahmen nachhaltig erhöht werden.

### Schutzfaktor Patent

Patente sollen Innovationen schützen. Hohe Transaktionskosten und rechtliche Risiken schrecken aber Start-ups oft von Einreichungen ab. Daher sind gezielte Förderungen und spezielle Maßnahmen hilfreich, damit vor allem kleinere Marktteilnehmer keine Nachteile gegenüber Großkonzernen haben.

### Schlüsseltechnologien vs. Patente

Gerade im Bereich vieler Schlüsseltechnologien wird von der EU-Kommission festgestellt, dass die oft bahnbrechenden Ergebnisse der technischen Grundlagenforschung, bei der die EU stets im Spitzenfeld liegt, nicht in einer angemessenen Weise durch Patente geschützt werden, wie dies zur Sicherstellung einer europäischen Vormachtstellung auch im wirtschaftlichen Bereich bei diesen Technologien erforderlich wäre.

Diese Beobachtungen wurden schon in den 1980er-Jahren im Bereich Biotechnologie festgestellt (was dann auch u.a. dazu führte, dass der Biotech-Boom aus kommerzieller Sicht maßgeblich in den USA stattfand), „jedoch stellt dies die EU-Kommis-



sion beispielsweise auch in der 2025 präsentierten „Strategie für ein Quanten-Europa“ (COM(2025) 363 final) mit folgenden Worten fest“:

„Obgleich Europa die weltweit größte Konzentration von Quantenfachkräften besitzt und bei der Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen **weltweit an erster Stelle steht**, die EU auch über eines der größten Ökosysteme für Start-up-Unternehmen im Quantenbereich verfügt und etwa ein Drittel aller Quantenunternehmen weltweit ihren Sitz in der EU haben, und **fast die Hälfte** der in Quantencomputern verwendeten Hardware- und Softwarekomponenten von Anbietern aus der EU geliefert wird, ist Europa bei der Umsetzung seiner Innovationsfähigkeiten und seines künftigen Potenzials in echte Marktchancen im Rückstand. Infolgedessen liegt es bei Patenten für Quanteninformatik, -sensorik und -kommunikation weltweit **nur noch an dritter Stelle!**“

### Vorteil Einheitspatent

Die ersten drei Jahre der neuen „Einheitspatent-Ära“ mit dem europäischen Einheitspatent (derzeit für 18 der 27 EU-Staaten erhältlich) und dem Einheitlichen Patentgericht stellt sich als voller Erfolg heraus, der alle Erwartungen übertrifft.

Vor dem Einheitspatent standen oft teure Validierungen in den Mitgliedsstaaten und lange und uneinheitliche Verfahrensdauern bei der Rechtsdurchsetzung gegen Patentverletzungen in der Kritik, da Patentverletzer so oft leichteres Spiel hatten.

Das hat man nun mit dem Einheitspatent und dem Einheitlichen Patentgericht für Erfinder und Unternehmer einfacher gemacht. Vor allem europäische KMU nützen das Einheitspatentsystem, etwa im KI-Bereich oder im Bereich Life Science, um ihre Erfindungen preisgünstig in mehreren EU-Staaten gleichzeitig schützen zu lassen.



Credit: BUKO, dreamstime

Die Vorteile liegen nicht nur bei der Kostenersparnis und der besseren rechtlichen Durchsetzbarkeit, sondern bedeutet eine wesentlich stärkere Rechtssicherheit sowie grundsätzlich eine Ankurbelung der Innovationsbereitschaft.

### **Aktuelle Trends zum Schutz des Geistigen Eigentums (IP)**

Im Kontext von Schlüsseltechnologien reicht der Schutz des geistigen Eigentums (IP) weit über die Patentierung hinaus. Angesichts immer kürzerer Innovationszyklen und komplexer Ökosysteme setzen Unternehmen verstärkt auf hybride Schutzstrategien oder einen Mix aus verschiedenen Schutzformen.

**Exklusive Patente:** Natürlich bieten Patente hier den größten Schutz mit langjähriger Exklusivität und das ist unverzichtbar vor allem für hardwarebezogene Technologien.

**Geschäftsgeheimnisse:** Diese eig-

nen sich für Algorithmen und Verfahren, die nicht leicht zu entschlüsseln sind und haben den Vorteil, dass es dabei keine zeitliche Begrenzung oder Offenlegung gemäß Patentverfahren gibt.

Hier ist in den letzten zehn Jahren durch die Harmonisierung der Regelungen zu Geschäftsgeheimnissen in der EU ein maßgeblicher Fortschritt erzielt worden. Daher wird auch in Europa das Mittel der Geschäftsgeheimnisse immer öfter verwendet, vor allem als Schutz gegen Offenlegung in Forschungsk Kooperationen innerhalb der EU.

Das **Urheberrecht** dient vorzugsweise dem Schutz für Software- und KI-Anwendungen (Codes) und der Halbleiterschutz kommt bei speziellen Chip-Topografien zum Einsatz.

### **Unterstützung mit KI-Tools**

Selbst das Management des geistigen Eigentums wird zunehmend di-

gital und strategisch. So unterstützen KI-Tools die automatisierte Patent-Recherche und das Monitoring von Schutzrechtsverletzungen. Es gibt aber immer neue Ideen, die neuen Technologien und Herausforderungen im Rahmen des gewerblichen Rechtsschutzes und im Immaterialgüterrecht zu integrieren.

### **Vorreiter Dänemark**

In Dänemark wird gerade ein interessantes Projekt diskutiert, bei dem es um Urheberrechtsschutz für höchstpersönliche Daten geht, wie zB ein Bild des eigenen Gesichtes, das bei biometrischen Systemen erstellt wird, etwa von Reiseveranstaltern oder bei Zugangssystemen.

Missbräuchliche Verwendungen derartiger Bilder können dann nicht nur durch Datenschutzbestimmungen, sondern mit den viel schärferen Waffen, die das Immaterialgüterrecht bietet, verfolgt und durchgesetzt werden.

Nicht unwesentlich als Finanzierungsinstrumente sind starke IP-Portfolios für Tech-Startups als Voraussetzung für Wagniskapital und Investorenfindung.

### Standard-Essenzielle Patente

Ein weiteres heißdiskutiertes Thema ist die Frage der Standard-Essenziellen Patente (SEPs), also Patenten auf Erfindungen, die im Rahmen von – meist globalen – Industriestandards verwendet werden müssen. Das erfordert komplexe Lizenzierungsmodelle und begünstigt zunächst wieder Konzerne gegenüber KMUs, jedoch bieten derartige SEPs gerade für innovative Startups in diesem Bereich die Möglichkeit, Teil derartiger Standards und der damit verbundenen Lizenzmodelle zu werden. Daher braucht es auch gezielte Förderprogramme für derartige Start-ups.

### Perspektiven international, EU und Österreich.

Internationale Organisationen wie die WIPO und das Europäische Patentamt melden für das Jahr 2025

Rekordwerte bei Patentanmeldungen in Schlüsseltechnologien, vorangetrieben durch den Einsatz von KI-Tools im Patentmanagement.

Global wurde die Rekordmarke von 2024 nochmals überschritten und es wurden weltweit rund 3,7 Millionen Patentanmeldungen verzeichnet – nach wie vor weisen China, USA und Indien die höchsten Wachstumsraten auf. Derzeit sind weltweit in etwa 19,7 Millionen Patente – also aktive Schutzrechte – in Kraft, was eine Steigerung von 6% gegenüber dem Wert von 2024 entspricht.

### Die stärksten Patentfelder

Computertechnologie, inklusive KI und Machine Learning sind erstmals die die stärksten Patentfelder beim Europäischen Patentamt (EPA) und auch Österreich holt langsam auf: Nach einem leichten Rückgang verzeichnet das Österreichische Patentamt 2025 einen deutlichen Zuwachs in fortgeschrittener Produktion, Life Sciences, Umwelttechnologien und Quantenphysik. Dabei wird das das europäische Einheits-

patentsystem mit dem Einheitspatent verstärkt genutzt.

### Konfliktpotential und erhöhte rechtliche Unsicherheiten

Kritische Stimmen kommen immer wieder seitens der OECD, da neben fehlender Transparenz bei KI-Trainingsdaten für die am Markt angebotenen KIs (auf Basis der Large Language Models, LLMs) signifikante rechtliche Risiken für Unternehmer und Nutzer auftreten.

**Black-Box“-Modelle** mit undurchsichtigen Algorithmen lassen kaum eine Identifizierung von Fehlerquellen in den Daten zu, dazu kommen unzureichende Offenlegungsunterlagen mit vagen Beschreibungen.

Ganz schlimm wird es, bei „**KI trainiert KI**“. Dieses Problem nimmt eklatant zu und führt zu einer Verschlechterung von Modellen und häufig zu nicht unzuverlässigen Inhalten. Konkret treten vermehrt Urheberrechtskonflikte auf, da es ohne genaue Kenntnis der Trainingsdaten für Inhaber von Rechten fast unmöglich ist, festzustellen, ob geistiges Eigentum unerlaubt verwendet wurde.

Intransparente Daten führen auch zu **Verzerrungen (Biases)** und leiten Diskriminierung in sensiblen Bereichen wie Recruiting oder Kreditvergabe ein bzw. sie verletzen damit Grundrechte.

Zusätzlich steigt auch der regulatorische Druck durch den AI Act, denn ab August 2026 greifen in der EU strenge Vorgaben für Hochrisiko-KI. Unternehmen müssen lückenlos Dokumentationen und Risikomanagement vorweisen. Werden Transparenzpflichten verletzt, drohen ab 2027 empfindliche Strafen.



Credit: BUKO, dreamstime



Credit: BUKO, dreamstime

Zusätzlich steigt auch der regulatorische Druck durch den AI Act, denn ab August 2026 greifen in der EU strenge Vorgaben für Hochrisiko-KI. Unternehmen müssen lückenlos Dokumentationen und Risikomanagement vorweisen. Werden Transparenzpflichten verletzt, drohen ab 2027 empfindliche Strafen.

Genau diese Punkte könnten Vertrauensverluste bei den Start-ups verursachen, aber auch am Markt selbst und somit Innovation direkt verhindern, da die Unsicherheit über die rechtliche Haftung und die Qualität der Ergebnisse viele Unternehmen davon abhält, KI-Lösungen strategisch zu implementieren.

### **Innovationsstandort Österreich - mehr DeepTech für Start-ups und Scale-ups**

Bereits erwähnt wurde, dass Europa und Österreich im Besonderen in Bereich der Quantentechnologie über nicht unbeträchtliches Potential verfügen. Hierfür müssen Anstrengungen unternommen werden, dass eigene Patente, Marken und andere Schutzrechte zum Schutz der Kernideen für künftige Finanzierungen von Start-ups eingereicht werden, damit man sich in späterer Phase als Scale-ups mit den richtigen Lizen-

zierungsrechten auf den internationalen Märkten oder bei globalen Kooperationen behaupten kann.

Hilfreich sind da natürlich der Abbau von strategischen bzw. regulatorischen Hürden, leichtere Zugänge zu Fonds, aber auch zu speziellen Programmen wie dem Fonds Zukunft Österreich für KI, Life Sciences und Quantentechnologien - vor allem für ein Mehr an Erfinderinnen, die nach wie vor auch bei Patenten und Gründungen im DeepTech-Bereich unterrepräsentiert sind.

### **Governance und Finanzen für ein Mehr an „Made in Europe“**

Die EU verfolgt mit Initiativen wie dem European Chips Act und Horizon Europe das Ziel, strategische Abhängigkeiten zu reduzieren und industrielle Wertschöpfung in Europa zu sichern. Dennoch bestehen strukturelle Schwächen wie fragmentierter Kapitalmarkt, zu geringe Growth-Finanzierung, fehlende Fachkräfte, zu hohe Steuerlasten bzw. zu komplexe Regularien. Das veranlasst vor allem Scale-ups zur Abwanderung in Länder mit billigeren Produktionskosten oder noch schlimmer, dem Verkauf der Patente/Rechte an Konzerne in China oder USA.

Technologiesouveränität hört nicht mit der Erfindung und der Patentanmeldung auf, sondern es muss skaliert und produziert werden - in Österreich, in Europa - für und mit einer starken Wertschöpfungskette.

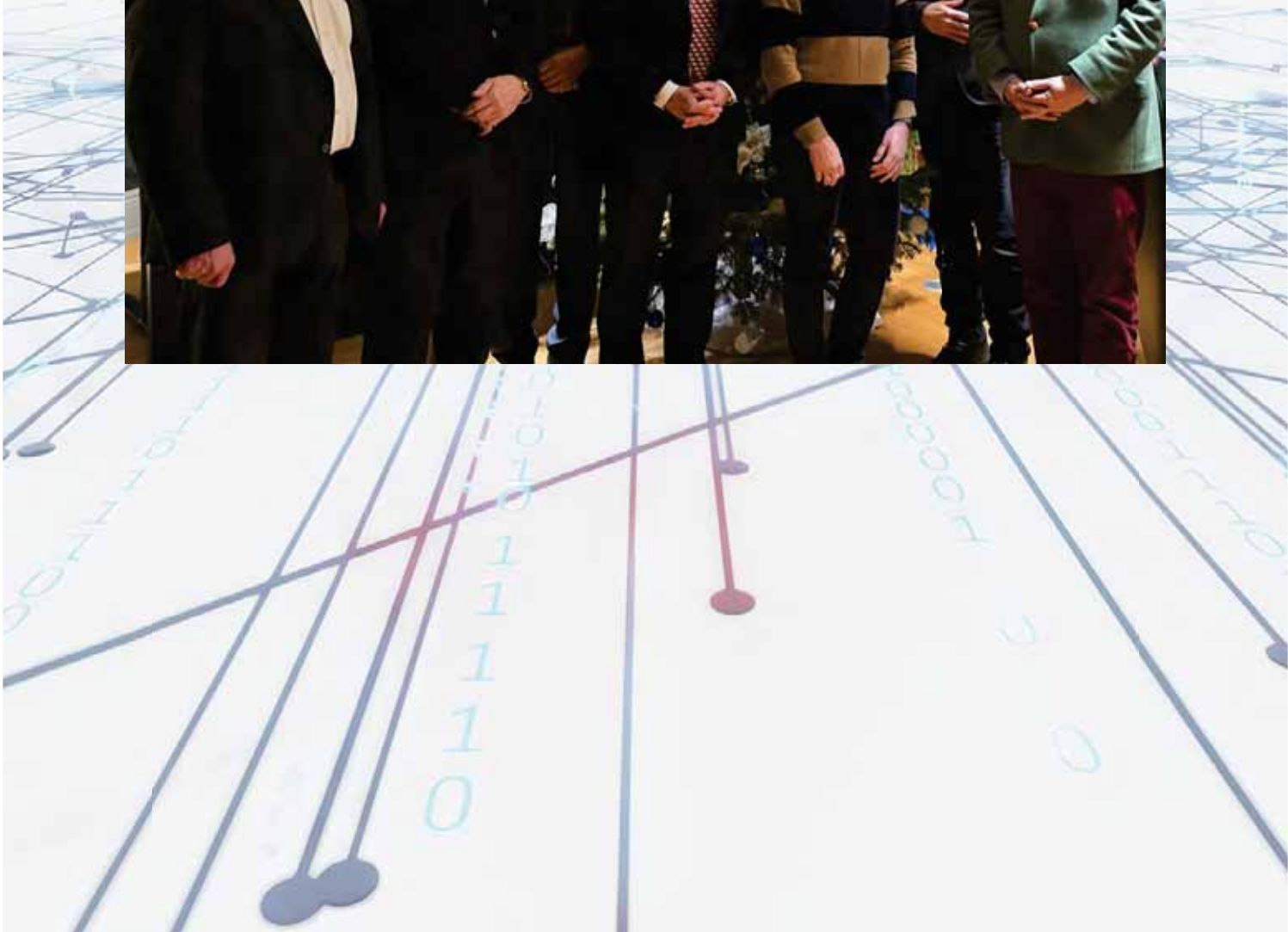
Es ist ein langer Weg von der Idee zur tatsächlichen Innovation auf dem Markt, bei dem die Patentierung oft am Anfang eine notwendige Aufgabe darstellt, die die spätere Finanzierung und Etablierung am Markt sichern kann, jedoch ist die Patentierung alleine bei weitem nicht hinreichend, um die Idee dann in realen Fortschritt umzuwandeln.

Gerade aber bei der - aus technischer Sicht - eigentlich leichteren Übung, nämlich der Umsetzung einer Geschäftsidee auf Basis der patentierten Technologie in ein wirtschaftlich rentables Unternehmen, sind ein einheitlicher Markt ausreichender Größe, eine funktionierende Kapitalmarktumgebung und eine nicht überbordende Bürokratie wichtige Voraussetzungen, um den technologischen Fortschritt auch zugunsten der Bevölkerung durch Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und weiteren technologischen Investitionen zu realisieren.



# ***65 Jahre BUKO 1960 - 2025***

*In den Räumen der Präsidentschaftskanzlei v.l.n.r.: Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EWSA BKZT), Präsident Dr. Johannes Steinhart und unmittelbar dahinter KAD Dr. Lukas Stärker (ÖÄK), Präsident Dr. Armenak Utudjian (ÖRAK), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (ÖPAK), Präsidentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl (ÖZAK), KAD Mag. Walter Marschitz (Apotheker kammer) neben dem I. Präsidenten des Nationalrates Dr. Walter Rosenkranz.*



# 65 Jahre BUKO: Verantwortung und Zukunft der Freien Berufe

65 Jahre Bundeskonferenz der Freien Berufe stehen für Kontinuität, Verantwortung und eine starke gemeinsame Stimme jener Berufsgruppen, die in besonderer Weise für Qualität, Vertrauen und fachliche Unabhängigkeit stehen. Dieses Jubiläum bietet Anlass, die Leistungen der vergangenen Jahrzehnte zu würdigen und zugleich den Blick auf kommende Herausforderungen zu richten.

Freie Berufe sind tragende Säulen unseres Rechtsstaates, unseres Gesundheitswesens, unserer wirtschaftlichen Entwicklung und unserer gesellschaftlichen Stabilität. Sie verbinden hohe fachliche Qualifikation mit persönlicher Verantwortung und einer besonderen Vertrauensbeziehung zu den Menschen. Gerade ihre Unabhängigkeit garantiert objektive Beratung, Integrität und Verlässlichkeit – Werte, die für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbar sind.

Die BUKO hat wesentlich dazu beigetragen, diese Rahmenbedingungen zu sichern. Sie stärkt seit Jahrzehnten die Selbstverwaltung der freien Berufe, fördert den fachlichen Austausch und vertritt ihre gemeinsamen Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Der Einsatz für qualitätsvolle Ausbildung, berufsethische Standards sowie für verhältnismäßige und praktikable gesetzliche Rahmenbedingungen zählt zu ihren nachhaltigen Verdiensten.

Aus eigener beruflicher Erfahrung als Rechtsanwalt und Strafverteidiger weiß ich, wie zentral unabhängige Berufsausübung für den Rechtsstaat ist. Die Tätigkeit lehrt Präzision, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit, auch unter Druck sachlich zu bleiben. Diese Erfahrungen waren auch in späteren öffentlichen Funktionen, zunächst als Volksanwalt und schließlich als Präsident des Nationalrates, von großem Wert. Gelassenheit, Ausgleich und ein nüchterner Blick auf komplexe Sachverhalte sind Qualitäten, die sowohl im freien Beruf als auch im staatspolitischen Verantwortungsbereich unverzichtbar sind.

## **Für die Zukunft freier Berufe bleibt entscheidend:**

- a die konsequente Wahrung ihrer Unabhängigkeit,
- a der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen,
- a verlässliche wirtschaftliche und steuerliche Rahmenbedingungen,
- a die Sicherung hoher Ausbildungs- und Qualitätsstandards sowie
- a die Stärkung der Selbstverwaltung als Ausdruck beruflicher Verantwortung.

Walter Rosenkranz  
I. Präsident des Nationalrates  
Rechtsanwalt (ÖRAK)



**Dr. Walter Rosenkranz**  
I. Präsident des Nationalrates

geb. 1962, Rechtsanwalt seit 2001  
Volksanwalt von 2019 - 23.10.2024

Credit: Parlamentsdirektion/Thomas Topf

**„Freie Berufe stehen für Eigenverantwortung, Leistungsbe-reitschaft und Gemeinwohlorientierung und sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Staates und unserer gesellschaftlichen Stabilität.“**

**Zum 65 jährigen Jubiläum der BUKO gilt daher mein besonderer Dank allen, die sich über Jahrzehnte hinweg mit Engagement und Sachverstand für die Anliegen der freien Berufe eingesetzt haben.**

**Ich wünsche mir, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit auch künftig fortgeführt wird – im Bewusstsein der Tradition und mit klarem Blick auf die Herausforderungen der Zukunft.“**

# 1960 - 2025: 65 Jahre Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO)

Auch wenn wir schon 65 Jahre alt sind: Die BUKO geht noch lange nicht in Pension, sondern hat noch viel vor!



BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge  
2023-2026

**Mit Stolz blickt die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO) in diesem Jahr auf ihr 65-jähriges offizielles Bestehen zurück.**

Seit der rechtlichen Gründung im Jahr 1960 steht die BUKO als zentrale Interessenvertretung für die Freien Berufe in Österreich und setzt sich für die Belange und Weiterentwicklung der Apotheker:innen, Ärzt:innen (Human, Tier, Zahn), Notar:innen, Patentanwält:innen, Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie Ziviltechniker:innen ein. Das Jubiläum ist Anlass, um auf eine spannende Ge-

schichte zurückzublicken, aktuelle Herausforderungen zu thematisieren und wichtige Grundrechte einzumachen sowie einen Ausblick in die Zukunft zu wagen!

## Geschichte und Entwicklung

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs wurde gegründet, um den zugehörigen Berufsgruppen eine gemeinsame Stimme in der Zivilgesellschaft zu verleihen. Über die Jahrzehnte hat sich die BUKO zu einer wichtigen Plattform für Erfahrungsaustausch, gemeinsamer Themenaufbereitung sowie nationaler und EU-relevanter Interessenvertretung entwickelt.

Bereits in im Jahr **1948** findet sich in einer amtlichen Mitteilung der Rechtsanwaltskammer von Wien folgender Passus:

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER  
RECHTSANWALTSKAMMER IN WIEN

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Der Ausschuß der Rechtsanwaltskammer in Wien I, Rotenturmstraße 13  
Verantwortlicher Schriftleiter: Regierungsrat **Dr. Ignaz Ströher**, Kammersekretär, Wien I, Rotenturmstraße 13  
Schriftleitung und Verwaltung: Wien I, Rotenturmstraße 13

**Die amtlichen Mitteilungen erscheinen jährlich mindestens sechsmal**

---

**Nummer 6**      **November 1948**      **42. Jahrgang**

INHALT: I. Protokoll über die ordentliche Vollversammlung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 25. Oktober 1948.  
II. Bericht der Skrutatoren an den Kammerpräsidenten im Sinne des § 17, Abs. 4, der GeO. für den Ausschuß der Rechtsanwaltskammer für Wien.  
III. Aus der Sprachpraxis des Ausschusses. 27  
IV. Rundschreiben des Ausschusses, betreffend Auffassung der Führung eines Tagebuches durch Rechtsanwaltsanwälte. 43  
V. Mitteilungen des Ausschusses. 43  
VI. Veränderungen in der Rechtsanwaltsliste. 45

---

die Tätigkeit des Ausschusses zu Punkt III der Tagesordnung:  
Er dankt vor allem Herrn Bundesminister Dr. Gerö für sein Verständnis und Wohlwollen gegenüber der Anwaltschaft und führt aus:  
Der Ausschuß hat über seine Tätigkeit in den

Vor einigen Wochen hat sich unsere Kammer führend an der neugegründeten Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe beteiligt. Es war ein glücklicher Gedanke, alle Kammern der freien Berufe vorläufig in dieser losen Vereinigung zusammenzufassen; wir erwarten, daß sie gegenüber

**Mitteilungen des Ausschusses.**

**Konstituierung der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs.**

Wie bereits in der Vollversammlung vom 25. 10. 1948 vom Kammerpräsidenten Dr. Hunn a mitgeteilt wurde, haben sich die Vertreter der Kammern der freien Berufe Österreichs am 15. 9. l. J. zu einer „Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs“ zusammenschlossen. Zum Vorsitzenden wurde unser Aus-

menschluß der freien Berufe erfolgte in der Erwägung, daß es bisher an einer gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der freien Berufe mangelte.  
Den unmittelbaren Anlaß zum Zusammenschluß bildete das Preis- und Lohnabkommen 1948. Die Bundeskonferenz stellte fest, daß das Lohn-

*„Vor einigen Wochen hat sich unsere Kammer führend am neu gegründeten Ausschuss „Bundeskonferenz der freien Berufe“ beteiligt. Es war ein glücklicher Gedanke, alle Kammern der freien Berufe vorläufig in dieser losen Verbindung zusammenzufassen. Wir erwarten, daß sie gegenüber den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und den Gewerkschaften eine bessere Möglichkeit zur Durchsetzung unserer Berufsinteressen haben werden. Eine Vereinigung mit ungefähr 20.000 Mitgliedern kann mit einem anderen Gewicht auftreten als die einzelnen Kammern für sich allein!“*

Rasch nach dem Einsetzen des Ausschusses wurde sie auch mit der Aufgabe, einen Verband zu gründen tätig. Davon berichtet zumindest ein Artikel der Wiener Zeitung aus dem Jahr 1948 und erwähnte als Gründungskomitee die Apothekerkammer, die Ärztekammer, die Ingenieurskammer, die Notariatskammer, die Rechtsanwaltskammer, die Kammer der Wirtschaftstreuhandler sowie den Verband der österreichischen Patentanwälte.

Den unmittelbaren Anlass zum Zusammenschluss in eine lose Vereinigung bildete das Preis- und Lohnabkommen von 1948. Die Bundeskonferenz der Freien Berufe stellte hier fest, dass das Abkommen (Sozialpartnerschaft) der großen Kammern (Landwirtschaft, Bundeshandelskammer und Arbeiterkammertag) mit dem Gewerkschaftsbund für die Freien Berufe keinen rechtsverbindlichen Charakter trage. Daher wurden Sonderverhandlungen aufgenommen und keine Eingliederung in die Sozialpartnerschaft vorgenommen.

### 1958 - 10 Jahre später

Die nächste Erwähnung der Bundeskonferenz der Freien Berufe fand dann erst wieder 1958 statt, da bei einigen Sitzungen der Rechtsanwaltskammer von einem „Bundeskomitee der Freien Berufe“ berichtet wurde, aber nicht näher erläutert wurde, womit man sich eigentlich beschäftigte.

### Gründungsjahr 1960

Im Mai 1960 wurde dann in einer Ausschuss-Sitzung der Grundgedanke aus dem Jahr 1948 wieder aufgegriffen und für sinnvoll empfunden und es wurde der Beschluss einer rechtliche Gründung eines eigenen Vereins „Bundeskonferenz der Freien Berufe“ gefasst, welche dann auch

### Auszüge aus einigen „älteren“ Protokollen: Themen, die schon immer bewegt haben!

- a Steuererleichterungen beim Aufbau des freiberuflichen Standbeines und Erwirkung eines begünstigten Umsatzsteuersatzes
- a Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Absicherung von beruflichen Haftungsfällen bzw. Modelle für Freiberufler ohne Arbeit sowie Krankenversicherung
- a Bildung von Partnerschaften unter Angehörigen eines freien Berufsstandes
- a bessere und am besten eine verfassungsrechtliche Absicherung der Verschwiegenheitspflicht der Freien Berufe
- a weniger Verbürokratisierung und staatliche Eingriffe und Erhalt der freiberuflichen Unabhängigkeit und Verantwortung
- a volkswirtschaftliche Relevanz der Freien Berufe
- a Freie Berufe und Zusammenarbeit mit europäischen Verbänden sowie Auswirkungen der EU-RL über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

mit dem Entstehungsdatum 7. September 1960 offiziell bei der Vereinsbehörde eingemeldet wurde.

Als 1. BUKO-Präsident fungierte der Architekt DI Johannes Lust und die Wahl der Vizepräsidenten fiel auf den Arzt Primarius Dr. Eberle, dem Apotheker Dr. Hauser sowie dem Dentisten Dr. Bucher. An Mitgliedsbeiträgen wurde abgestuft nach Größe Beträge zwischen ATS 10.000,- und ATS 1.000,- festgesetzt.

### Zusammengehörigkeitsgefühl bereits vom ersten Tag an!

Bedeutsam für diese Gründung war das große Zusammengehörigkeitsgefühl ohne Zwangsmitgliedschaft, ohne bürokratische Organisation und ohne jeglicher Majorisierung, weil alle Beschlüsse, Aktivitäten, Stellungnahmen und Aktionen Einhelligkeit voraussetzen. Das war und ist der

Tenor der Statuten und der gelebten Praxis bei den Zusammenkünften.

### 25 Jahre BUKO

1985 fasste Präsident Dr. Kurt Wagner in Rede zum 25jährigen Jubiläum der BUKO die Zusammenarbeit wie folgt zusammen:

*„Mag die Bundeskonferenz auch weiterhin nur über bescheidene Mittel verfügen, ein Minibüro unterhalten und nicht tagtägliche Öffentlichkeitsarbeit leisten können, so zeigt allein der Umstand, dass sich die Präsidenten der Freiberufskammern regelmäßig in sehr anregender und freundschaftlicher Verbundenheit treffen, um Bundesangelegenheiten zu besprechen, was dieses Organ der Freien Berufe eigentlich zu leisten vermag, auch wenn vieles im Stillen und für die Mitglieder der einzelnen Berufsstände nicht greifbar stattfindet.“*



### 2025 - 65 Jahre BUKO

Die letzten 65 Jahre brachten in allen Feldern der Freiberuflichkeit einen tiefgreifenden Wandel: Die Digitalisierung, die Europäisierung der Berufsbilder, die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die wachsende Bedeutung ethischer Standards – vor allem auch in Zeiten von KI – haben die Freien Berufe laufend vor neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt.

Diesen Aufgaben und Herausforderungen haben wir uns nicht nur immer gestellt, sondern zum Wohle derjenigen, für die wir unsere hochqualifizierten Dienstleistungen erbringen, in modernster und kompetentester Weise auch erfüllt – trotz vielfacher Beeinträchtigungen nicht zuletzt auch von politischer Seite, vor allem hinsichtlich bürokratischer und administrativer Hürden. Gleichzeitig bleiben die Kernaspekte dieselben – die Verantwortung gegenüber Klient:innen und Patient:innen, die Verpflichtung zu Qualität und Integrität sowie die Bedeutung der Expertise für das Gemeinwohl und damit verbunden die Systemrelevanz in vielen Bereichen.

### **Bedeutung, aktuelle Herausforderungen und ein Blick in die Zukunft der Freien Berufe**

Die Freien Berufe sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen und europäischen Gesellschaft und Wirtschaft. Sie stehen für fachliche und unabhängige Expertise, in-

dividuelle Beratung und hohe Qualitätsstandards – zum vorrangigen Wohle derjenigen, die unserer Dienstleistungen nachfragen. In einer Zeit, in der Vertrauen und Transparenz mehr denn je gefragt sind, bieten die Freien Berufe Orientierung, Verlässlichkeit und Innovation.

Als Freie Berufe sind wir in allen wesentlichen Lebensbereichen präsent („da, wo es wirklich wichtig ist“) und sichern durch unsere Arbeit Gesundheit, Rechtssicherheit, wirtschaftliche Stabilität, Fortschritt und kulturelle Vielfalt. Gemeinsam tragen wir zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand des Landes bei. Natürlich stellen und stellen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen auch uns vor immer neue Herausforderungen.

Die fortschreitende Digitalisierung, der Fachkräftemangel, die komplexer werdenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der steigende Anspruch an Transparenz und Nachhaltigkeit erfordern innovative Lösungen und gemeinsames Handeln.

### **Ausblick: Die BUKO arbeitet mit Nachdruck daran, ihre Mitglieder in diesen Prozessen zu unterstützen.**

Neue Technologien, gesellschaftlicher Wandel und politische Entscheidungen (national und in der EU) werden die Rahmenbedingungen auch in der Zukunft und vielleicht noch schneller und weitreichender verändern. Als Freie Berufe sind wir gerne bereit,

diese Herausforderungen anzunehmen und aktiv mitzugestalten. Das 65-jährige Jubiläum der Bundeskonferenz der Freien Berufe (BUKO) Österreichs macht die Vielfalt, Professionalität und Innovationskraft der österreichischen Freien Berufe sichtbar. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder unsere Systemrelevanz und Kompetenzen aufgezeigt. Gerade in schwierigen Zeiten, wie wir sie jetzt haben, können wir mit unserem hohen Sachverstand und unseren wichtigen ethischen Standards die Wege aufzeigen, die unsere Gesellschaft als Ganzes wieder in eine Zukunft bringen können, auf die sich auch unsere Kinder freuen können.

### **2025 - Präsident Dr. Daniel Alge:**

„Wir blicken voller Zuversicht in die Zukunft, bedanken uns bei allen Mitgliedern, Partner:innen und Unterstützer:innen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und wir werden uns weiter mit voller Tatkraft und großem Engagement für das Wohlergehen jedes einzelnen Mitglieds der österreichischen Bevölkerung einsetzen. Denn was uns als Freiberufler stets eint, ist der unbedingte Einsatz unseres Wissens und unserer Fähigkeiten zum Wohle unserer Patient:innen, Mandant:innen und Auftraggeber:innen.“

**Auch wenn die BUKO schon 65 Jahre alt ist: Die Gemeinschaft der Freien Berufe Österreichs geht noch lange nicht in Pension, sondern hat noch viel vor!“**

*“Wir, die Freien Berufe, arbeiten objektiv und unabhängig. So ist es jetzt und so soll es bleiben – zum Wohl und zum Schutz unserer Klienten und Patienten.”*

# Österreich braucht die Freien Berufe

## Sorgsamer Umgang mit KI

Als Freie Berufe unterliegen wir einer restriktiven Verschwiegenheitspflicht! Diese darf nicht unter dem Vorwand der KI oder Digitalisierung von Kommunikationswegen noch durch Datenübermittlungen im Rahmen von Big Data ausgehöhlt werden.

[www.freie-berufe.at](http://www.freie-berufe.at)

## Freie Berufe mit Bildungsauftrag

Aus-, Weiter- und Fortbildung stehen nicht nur für uns als Unternehmer der Freien Berufe im Hauptfokus für eine qualitative Leistungserbringung, sondern gleiches gilt für unsere bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

**Wir garantieren damit freiberufliche Leistungen höchster Qualität!**

[www.freie-berufe.at](http://www.freie-berufe.at)

## Freie Berufe

### Hochqualifiziert und verlässlich:

Wir sind kompetent für Sie da, wenn es um die wirklich wichtigen Dinge in Ihrem Leben geht:

- Gesundheit und Wohlbefinden
- das Zuhause und die Umwelt
- Rechte, wirtschaftliche Existenz
- Vermögen und Vermächtnis
- Zukunft und Innovation

## Freie Berufe - weniger Bürokratie

Wir entlasten mit unseren (Behörden-)Leistungen den Staatshaushalt und stärken sogar seine Funktionsfähigkeit. Aber bürokratische Mehrfachbelastungen mindern die Attraktivität unsere Berufsbilder für die NextGenerations.

**Verzicht auf Gold Plating ist Gebot der Stunde!**

[www.freie-berufe.at](http://www.freie-berufe.at)

# Die Freien Berufe: selbständig und unabhängig

*Selbstständigkeit ist „in“*

*80 Prozent der Studierenden der Fächer der Freien Berufe wollen sich später gerne selbstständig machen.*

Quelle: Meinungsumfrage Akonsult  
„Meinungen und Einstellungen der Studierenden in Österreich“,  
April 2017

# Die Präsidenten der Bundeskonferenz



1960 - 1969

**LAbg. Arch. Ing. Johannes Lust** †  
Zivilechniker:innen

1969 - 1978

**Dr. Friedrich Bock** †  
KSW

1978 - 1981

**Primarius Dr. Richard Piaty** †  
Ärztammer

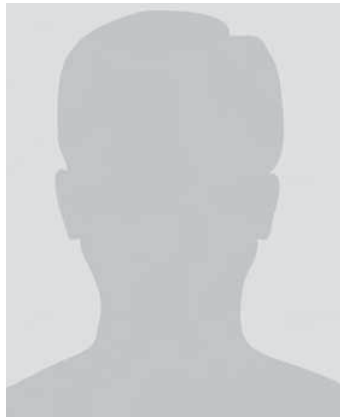
1982 - 1985

**RA Dr. Walter Schuppich** †  
ÖRAK



1985 - 1988

**Prof. Dr. Kurt Wagner** †  
Notariatskammer



1988 - 1992

**Dr. Kurt Sipek** †  
Zahnärztekammer



1992 - 1994

**VR Dr. Franz Josef Jäger** †  
Tierärztekammer



1995 - 1998

**Dr. Michael Neumann** †  
Ärztammer



1998 - 2000

**Dr. Georg Weissmann** †  
Notariatskammer



2000 - 2002

**RA Dr. Klaus Hoffmann**  
ÖRAK

# der Freien Berufe ab der Gründung 1960



2002 - 2003  
**Dr. Otto Pjeta** †  
Ärzttekammer



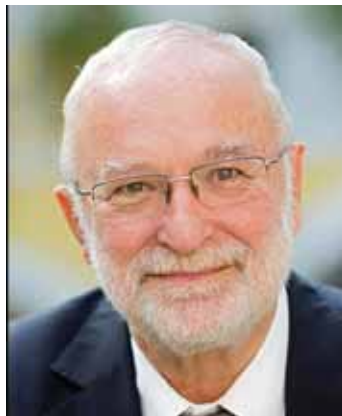
2003 - 2006  
**Mag. pharm. Dr. Herbert Cabana**  
Apothekerkammer



2006 - 2009  
**RA Dr. Gerhard Benn-Ibler**  
ÖRAK



2009 - 2015  
**Mag. Klaus Hübner**  
KSW



2012 - 2015  
**OMR DDr. Hannes Westermayer** †  
Zahnärztekammer



2015 - 2018  
**Mag. Kurt Frühwirth**  
Tierärztekammer



2019 - 2020  
**MR Dr. Thomas Horejs**  
Zahnärztekammer



2020 - 2023  
**Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe**  
Ziviltechniker:innen



2023 - 2026  
**Dr. Daniel Alge**  
Patentanwaltskammer



# Apothekerkammer:

## Der lange Weg zu einer gemeinsamen Interessenvertretung

**Die österreichische Apothekerschaft hatte schon frühzeitig die Notwendigkeit einer gemeinsamen Interessenvertretung erkannt.** Seit dem Jahr 1723 sind Sitzungsprotokolle eines „Collegium pharmaceuticum“ in Wien bekannt, das sich als Vorläufer einer Berufsvertretung formiert hatte. Es versuchte, die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen, wirkte bei der Errichtung von Apotheken mit und kümmerte sich um die praktische Ausbildung und Prüfung von Apothekern. Bis das schon damals ins Auge gefasste Ziel erreicht wurde und eine gemeinsame, staatlich

anerkannte und moderne Interessenvertretung aller Apotheker:innen geschaffen werden konnte, sollten jedoch noch mehr als zwei Jahrhunderte vergehen.

Bis etwa 1820 wurde das Apothekenwesen in Österreich den bürgerlichen Gewerben gleichgehalten und war damit auch zunftmäßigen Institutionen unterworfen. Daher waren die in den Zünften üblichen Bezeichnungen wie Lehrling, Geselle, Lehrbrief, Freisprechung und bürgerlicher Apotheker üblich.

Auch in den 1833 und 1834 beschlossenen Gremialordnungen herrschte noch der alte Zeitgeist. Vertreter der Apothekerschaft hatten gegenüber den Behörden fast nur Pflichten, jedoch kaum Rechte. Die Gremialsitzungen fanden unter dem Vorsitz eines behördlich bestimmten Arztes statt. Mitglied eines Apothekergremiums konnte nur ein Apothekenbesitzer, -pächter oder -provisor sein, jedoch kein angestellter Apotheker. Allgemein war es um die soziale Stellung der angestellten Apotheker zu dieser Zeit nicht gut bestellt, auch wenn sie das Magisterstudium der Pharmazie absolviert hatten. So wurden angestellte Magister beispielsweise in der Regel als „Subjekt“ und später als „Assistent“ bezeichnet.

Die Behörden erkannten im Laufe der Jahre durchaus die Notwendigkeit einer Reform des Apothekenwesens und forderten die einzelnen Apothe-



Apothekergremien im Jahr 1867 erstmalig auf, Vorschläge zu einer Reform an das Ministerium zu übermitteln. Aus diesen sollte auch hervorgehen, in welcher Weise sich die Apotheker zu organisieren gedenken, um Ihre Standesinteressen gemeinsam zu vertreten. Es herrschte jedoch zu dieser Zeit wenig Einigkeit innerhalb der Apothekerschaft. Während angestellte Apotheker primär eine Änderung des herrschenden Konzessionssystems und eine Verbesserung der wissenschaftlichen Ausbildung anstrebten, hatten die in der Donaumonarchie maßgebenden Apothekergremien kein ernsthaftes Interesse an grundlegenden Veränderungen, da sie durch diese an Einfluss verloren hätten. Es folgte eine Phase der Resignation und des Stilstandes.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gewannen die Reformbestrebungen wieder an Schwung. Die angestellten Apotheker waren durch eine Vereinsbildung einflussreicher geworden und wollten sich nicht länger von standespolitischen Entscheidungen fernhalten lassen. Um die Jahrhundertwende erreichte der Reformwille einen Höhepunkt. In Wien fand im April 1900 eine Enquete statt, bei der hohe Beamte des Innenministeriums mit Vertretern von selbstständigen und angestellten Apothekern die Grundzüge einer umfassenden Reform des Apothekenwesens besprachen. Dazu gehörte auch die Schaffung einer Berufsvertretung mit Disziplinargewalt wie sie andere Berufe wie z.B. Ärzte oder Rechtsanwälte bereits innehatten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Reformenquete arbeitete die Regierung einen umfangreichen Entwurf eines Apothekengesetzes aus und übermittelte diesen 1903 an die Apothekergremien. Beide Berufsgruppe



waren mit dem Entwurf jedoch unzufrieden und sahen in der im Entwurf zugesagten Schaffung eines eigenen Apothekerkammergesetzes nur eine leere Zukunftsvertröstung. Erst nach vielen Diskussionen und umfangreichen Nachbesserungen konnte das Apothekengesetz am 18. Dezember 1906 im Reichsrat beschlossen werden. In Paragraph 63 enthielt es die ausdrückliche Verfügung, dass in allen im Reichsrat vertretenen Ländern und Königreichen Apothekerkammern zu errichten sind, in denen Apothekenbesitzer und angestellte Apotheker gleichermaßen vertreten sein sollten. Der Wirkungskreis und die Organisation dieser Kammern sollte durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Der Gesetzesgeber nahm offensichtlich an, dass kein allzu langer Zeitraum bis zur Errichtung der

Apothekerkammern verstreichen würde und hatte für die Zwischenzeit verfügt, dass bei jedem Gremium ein Assistenten-Ausschuss als Vertretung der angestellten Apotheker zu errichten sei. Doch nichts währte bekanntlich länger als ein Provisorium.

Eine rasche Umsetzung scheiterte zunächst an Widerständen der Handelskammern (die Apothekenbesitzer waren Mitglieder), Schwierigkeiten in der Nationalitätenfrage (Widerstände in den Kronländern gegen die Zusammenfassung der Apotheken verschiedener Nationen in einer gemeinsamen Kammer) oder an nicht entsprechenden Regierungsentwürfen. Zumindest in baulicher Hinsicht ging es voran. Im den Jahr 1907 und 1908 ließ der Allgemeine österreichische Apotheker-Verein, ein Zusammenschluss selbstständiger



Credit: ÖAK, Husar

Apotheker und Vorläufer des heutigen Österreichischen Apothekerverbandes, ein neues Vereinshaus in der Spitalgasse in Wien-Alsergrund errichten, das heute unter dem Namen Apothekerhaus bekannt ist und verschiedene Institutionen der Apothekerschaft beherbergt.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Standesvertretung mit dem Bundesverfassungsgesetz 1920 Landesache. Die Errichtung von Apothekerkammern in jedem Bundesland ohne eine Organisation auf Bundesebene sahen die Apotheker damals jedoch als nicht zielführend an. Zwar wurde 1929 im Rahmen einer Novellierung dann die Errichtung einer Kammer auf Bundesebene zulässig, unterschiedliche Auffassungen zwischen selbstständigen und angestellten Apothekern verhinderten jedoch eine Umsetzung bevor das Parlament am 3. März 1933 aufgelöst wurde. In der Folge verhinderten der autoritäre Ständestaat, die Annexion 1938 – die österreichischen Apotheken wurden in die Deutsche Apothekerkammer eingegliedert – und der Zweite Weltkrieg eine gesetzliche Interessensvertretung.

In der wiederhergestellten und freien Republik Österreich wurde die Regierungsvorlage zum Apothekerkammergesetz am 19. März 1947 im Plenum des Nationalrates angenommen. Nach einem unerwarteten

Einspruch des Bundesrates wegen legistischer Mängel kam es noch einmal zu einer Verzögerung. Am 18. Juni 1947 wurde die überarbeitete Verfassung jedoch vom Nationalrat verabschiedet und am 22. August 1947 trat das Apothekerkammergesetz endlich in Kraft. Für die Planung der ersten Apothekerkammerwahl wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ein provisorischer Vorstand unter der Leitung von Mag. Heinrich Bartl eingesetzt.

Am 13. Juni 1948 war es dann so weit: Die erste Apothekerkammerwahl – zugleich die erste Wahl einer öffentlich-rechtlichen Berufskörperschaft im neuen Österreich überhaupt – fand mit außergewöhnlich hoher Wahlbeteiligung statt. Die Konstituierung des Kammervorstandes in den Räumen der Apothekerkammer im Wiener Apothekerhaus erfolgte am 24. Juni 1948. Mag. Heinrich Bartl, der auch zum ersten Präsidenten der neuen Berufsvertretung gewählt wurde, schrieb kurz vor ihrer Gründung über die Apothekerkammer:

„Hoffentlich ist ihr nach diesen Geburtswehen ein kräftiges Dasein beschieden und werden die Erwartungen unserer gegenwärtigen pharmazeutischen Generation und der nach uns kommenden durch die Errichtung der Kammer befriedigt werden.“

Diese Hoffnungen haben sich erfüllt. In den nunmehr über 75 Jahren ihres Bestehens hat sich die Österreichische Apothekerkammer als zuverlässige und kompetente Interessensvertretung erwiesen und für die gemeinsamen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder sehr viel bewegt. Sie hat wegweisende Kompromisse zwischen den Berufsgruppen ermöglicht, von denen der gesamte Berufsstand nachhaltig profitiert hat und maßgeblich dazu beigetragen, dass Österreich heute über eines der weltweit besten Apothekensysteme verfügt.

Diese positive Entwicklung wird durch Zahlen unterstrichen. Im Jahr 1947, unmittelbar vor der Schaffung der Apothekerkammer, gab es rund 660 Apotheken in Österreich. Heute versorgen 1.470 öffentliche Apotheken die Bevölkerung wohnortnah mit Arzneimitteln. Auch die Zahl der Anstaltsapotheken hat sich von 22 auf 43 mehr als verdoppelt. Und während 1947 nur rund 800 Apotheker:innen in den Apotheken angestellt waren, finden heute fast 5.500 Pharmazeuten hochwertige und gut bezahlte Arbeit in den österreichischen Apotheken. Ebenso wie die rund 1.500 selbstständigen Apotheker:innen werden sie von den Fachabteilungen der Apothekerkammer in pharmazeutischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kommunikativen Fragen serviert.

# Die Patentanwaltskammer vereinigt alle Patentanwältinnen und Patentanwälte Österreichs

Die Österreichische Patentanwaltskammer (ÖPAK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die seit 1967 in ihrer heutigen Form besteht. Sie dient als gesetzliche Interessenvertretung für alle in Österreich zugelassenen Patentanwältinnen und Patentanwälte.

Die Patentanwaltschaft geht auf das erste Patentgesetz von 1897 zurück, worin die Notwendigkeit technisch und juristisch ausgebildeter Sachverständiger und Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter für das Funktionieren des Patentwesens erkannt wurde. Am 1. Jänner 1899 nahm das Österreichische Patentamt seine Arbeit auf.

Aus einzeln oder lose verbundenen Agierenden formierte sich der Verband der österreichischen Patentanwälte, welcher ab Jänner 1933 die „Österreichischen Blätter für Gewerblichen Rechtsschutz“ verlegte. So wurden umfassend die Judikatur sowie wissenschaftliche Aufsätze zu den Themen Marken- und Patentrecht, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht veröffentlicht.

Aufgrund der gemeinsamen Zuständigkeit des Patentamtes sowohl für Patent- als auch Markenangelegenheiten wurde die Vertretungsbefugnis der Patentanwältinnen und Patentanwälte auf diese neuen Bereiche ausgedehnt und entsprechende Ausbildungsstandards festgelegt.



## Die Qualifikation

Ein abgeschlossenes technisches oder mathematisch-naturwissenschaftliches Universitätsstudium, ein vierjähriges Praktikum bei einer Patentanwältin oder einem Patentanwalt („training on the job“) sowie die staatliche Patentanwaltsprüfung gewährleisten fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes als Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Mandanten.

1967 trat das Patentanwaltsgesetz (PatAnwG) und begründete die Patentanwaltskammer als offizielle Standesvertretung. Die Patentanwaltskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Ihr Wirkungsbereich er-

streckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Die Patentanwaltskammer untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Mit den Aufsichtsaufgaben ist die im Österreichischen Patentamt eingerichtete und von dessen Präsident geleitete „Oberste Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz“ als Unterbehörde des Bundesministeriums beauftragt.

Die Patentanwaltskammer ist berufen, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Patentanwältinnen und Patentanwälte wahrzunehmen, die Erfüllung der Berufspflicht zu überwachen und für die Wahrung der Ehre und Würde des Standes zu sorgen.

# Auszüge auf Basis der Wiener Advokaten- gespräche zur Geschichte der Europäischen Präsidentenkonferenz (EPK)



Credit: Heinz Pfeifer

**Präsident RA Dr. Walter Schuppich**

*Erstveröffentlichung: AnwBl 9/2022:*

## 1973 - 1975

Am 1. 2. 1973 fand in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Wien die erste Europäische Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen statt – die Wiener Advokatengespräche. Damit wurde die stolze Tradition der bis heute durchgeführten Präsidentenkonferenzen in Wien begründet.

Präsident Walter Schuppich hatte durch zahlreiche Reisen im Rahmen der Österreichischen Juristenkommission in die damaligen Ostblock-Staaten erste Kontakte zu den Anwaltsorganisationen hinter dem Eisernen Vorhang geknüpft. Andererseits konnte die österr. Advokatur an jahrzehntelange traditionelle Verbindungen zu den Anwaltschaften der westlichen Länder anknüpfen. In diesem Umfeld baute Präsident Schuppich systematisch die Europäische Präsidentenkonferenz in Wien zu einer europäisch und weltweit

anerkannten und beliebten Institution aus. Zunächst ging es noch darum, die anwaltlichen Ansprechpartner in Ost und West zu erfassen.

Dazu diente ein von Generalsekretär Hofrat Soukup zusammengestelltes, gedrucktes Verzeichnis der europäischen Rechtsanwaltskammern und Advokatenorganisationen in Europa, welches 1975 vorgelegt wurde. Von österr. Referenten vorgetragene Einleitungsreferate führten zu immer besser werdender Information über die Lage der Advokatur in den teilnehmenden Ländern. Richtlinien für den Substitutionsverkehr zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten waren eine erste Vorstufe zu den CCBE-Regeln.

## 1978 bis 1988

1978 wurde von Präsident Armin Dietrich ein internationales Vollmachtsformular vorgelegt, zur 10. Europäischen Präsidentenkonferenz erschien eine Sammelmappe mit den gedruckten Tagungsergebnissen unter dem Titel

„Die Advokatur in Europa“. Darin enthalten waren ein Katalog über die Grundsätze der Prozessführung und des Kostenersatzes in den europäischen Ländern (Harald Foglar-Deinhardstein, Wrabetz), Anwaltssozialitäten in Europa (Viktor Cerha) sowie ein beträchtlich erweitertes Verzeichnis der europäischen Rechtsanwaltskammern und Advokatenorganisationen (Stand 1982). Die Konferenzen hatten zunächst im Sitzungssaal der Rechtsanwaltskammer Wien stattgefunden, mussten aber dann wegen der ständig wachsenden Teilnehmerzahl in wechselnde Konferenzräumlichkeiten übersiedeln (zB Palais Auersperg, Finanzministerium), schließlich erwies sich der restaurierte Festsaal des Palais Ferstel ab der 16. Konferenz im Jahre 1988 als der beste Tagungsraum, der bis heute beibehalten wurde.

Einen festlichen Rahmen erhielt die 25. Europäische Präsidentenkonferenz durch einen ökumenischen Festgottesdienst in der Schottenkirche, zu



Credit: Heinz Pfeifer

*vlnr: Justizminister Böhmendorfer, SC Fellner, ÖRAK-Präsident Hoffmann, OGH-Präsident Felzmann, 2001*

dem die Delegierten in Talar und Robe erschienen. In einer Dokumentation wurde ein historischer Rückblick auf die bisherigen Tagungen gegeben.

Wie gefestigt die Tradition der Wiener Advokatengespräche war, erwies sich nach dem Fall des Eisernen Vorhanges. Obwohl damit endgültig Reisebehinderungen der Repräsentanten der Advokaturen aus den ehemaligen Ostblockstaaten gefallen waren und diese nun regelmäßig an den verschiedensten internationalen Tagungen teilnehmen konnten – vorher war das vielfach nur in Wien möglich –, blieb das Treffen in Wien ohne Konkurrenz und erhielt eine zusätzliche Aufwertung durch die jeweils im Vorfeld der EPK abgehaltene Sitzung der Delegationsführer des CCBE.

Die traditionelle Teilnahme internationaler Organisationen, IBA, UIA, FBE und AIJA, erfuhr eine Erweiterung durch den Verband europäischer Rechtsanwaltskammern, der Association Europeene des Avocats, AEA, der Union des Avocats Europeene, UAE, der internationalen Vereinigung italienisch sprechender Juristen (AIGLE), der ESSEBA (Organisation der englisch sprechenden Sekretäre der europäischen Anwaltsorganisationen), DACH (Europäische Anwaltsvereinigung), World Peace Through Law Center und Gästen der American Bar Association und der Israel Bar Association. Schließlich bot der aus früheren Präsidenten, die besonders mit der EPK verbunden waren, gebildete Ständige Senat eine gute Gelegenheit, Kontakte und Freundschaften über Amtsperioden hinaus weiter zu pflegen und Erfahrungen weiterzugeben. Ab 1993 trat ÖRAK-Präsident Dr. Klaus Hoffmann die Nachfolge des Gründers der EPK, Ehrenpräsident Walter Schuppich, an und setzte bruchlos die Tradition – allerdings mit neuen fachlichen Akzenten – fort. Die immer

wieder umfangreicher werdende Organisation der Tagung lag bis 1990 in den Händen von Hofrat Soukup, von 1990 bis 1999 bei dem ihm nachfolgenden Generalsekretär Peter Wrabetz. Es folgten Monika Peschke, Alexander Christian, Silvia Tsorlinis und Bernhard Hruschka.

Zu der internationalen Dimension der Europäischen Präsidentenkonferenz trat in zunehmendem Maße die Darstellung der internationalen Position der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit. Dies machen in besonderer Weise die Empfänge in der Präsidentschaftskanzlei deutlich. Bundespräsident Rudolf Kirchschläger hatte die Tradition dieser Einladungen begonnen, der auch seine Nachfolger Waldheim, Klestil und Fischer folgten. Bundeskanzler Kreisky ließ es sich nicht nehmen, persönlich als legendärer Gastgeber zu fungieren, seine Nachfolger konnten diesem Beispiel aus Zeitmangel immer weniger folgen.

Überaus intensiv waren die Kontakte zu den jeweiligen Justizministerinnen und Justizministern, die bei den Festbanketten oder im Rahmen der Arbeitssitzung das Wort ergriffen, so Broda, Ofner, Foregger, Michalek, Böhmendorfer, Gastinger, Berger, Bandion-Ortner, Karl, Brandstetter, Moser und zuletzt zweimal Zadić. Jahrzehntlang wurde auch zu Empfängen in das Justizministerium geladen. Die hohe Beamtschaft des Bundesministeriums für Justiz nahm regelmäßig an den Arbeitssitzungen teil.

In den letzten Jahren konnten auch die Präsidenten der Höchstgerichte und der OLG als Gäste begrüßt werden. Die Bürgermeister der Stadt Wien waren Gastgeber der Begrüßungsabende, auch der Präsident des Nationalrates lud zum



**Präsident RA Dr. Gerhard Benn-Ibler**



**Präsident RA Dr. Rupert Wolff**

Empfang im Parlament ein. Auf diese Weise hatten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Möglichkeit, Spitzen der Politik, der Justizverwaltung und der Gerichtsbarkeit kennen zu lernen, andererseits boten die Arbeitstagungen und die Kontakte zu den Gästen für die österreichischen Gastgeber die Chance, Einblicke in die Arbeit der Anwaltschaft in ganz Europa zu gewinnen.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Europäische Präsidentenkonferenz in Wien einen erheblichen Beitrag zum Zusammenschluss der europäischen Anwaltschaften leistete, zunächst in der Vorbereitung des CCBE, in den späteren Jahren zur immer wichtiger werdenden Arbeit des CCBE, insb auch zur Einbeziehung der Beitrittskandidaten, die ja schon längst zur Familie der Europäischen Präsidentenkonferenz gehört hatten.

# Gastbeitrag BUKO-Vizepräsident Dr. Artur Wechselberger (2012 - 2017): Bundeskonzferenz der freien Berufe: Einigkeit trotz Differenziertheit



Dr. Artur Wechselberger

**BU  
KO** ■ ■ ■ Bundeskonferenz  
der Freien Berufe  
Österreichs

[www.freie-berufe.at](http://www.freie-berufe.at)



- Ärzt\*innen
- Apotheker\*innen
- Notar\*innen
- Patentanwält\*innen
- Rechtsanwält\*innen
- Tierärzt\*innen
- Steuerberater\*innen und Wirtschaftsprüfer\*innen
- Zahnärzt\*innen
- Ziviltchniker\*innen.

Verpflichtende Einbindung von Wahlärzten in das medizinische Versorgungssystem, gesetzliche Vorgaben zur elektronischen Ausstattung von Privatpraxen, ökonomische Kontrollregime für Vertragsärzte, Diagnosen-Codierung und zentrale Speicherung der Diagnosen aller Patientinnen und Patienten, digitale Hürden beim Zugang zur Gesundheitsversorgung unter dem Motto „digital vor ambulant vor stationär“, wirtschaftlich dominierte Organisation von Gesundheitseinrichtungen, angedachte berufliche Zwangsverpflichtung für Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums.

Lang ist die Liste der Hürden, Einflüsse und Diktate, denen sich der freie Arztberuf in Österreich gegenüber sieht. Sie setzt sich fort mit vielseitigen Expansionsgelüsten nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe und gipfelt in der Forderung nach der „Entmachtung der Ärztekammer“. Diese ist nicht nur die größte aller Freiberuflerkammern, sondern vereinigt in ihren Mitgliedern auch die breiteste Differenziertheit in der Leistungserbringung aller freien Berufe in Österreich - vom Privatarzt bis zum Spitalsarzt, in mehr als 60 Sonderfächern.

Grund genug für eine starke Vertretung der gefährdeten Freiberuflichkeit. Auch Grund genug, sich mit den anderen acht Kammern der freien Berufe zusammenzuschließen, um gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Eingriffen in die Freiberuf-

lichkeit Paroli bieten zu können. Ich erinnere mich noch gut, welches Kraftaktes es bedurfte, dass die Existenz der Kammern der freien Berufe in der Bundesverfassung verankert und dieses Privileg nicht nur exklusiv den großen sozialpartnerschaftlichen Kammern zugestanden wurde.

## Einigkeit macht stark!

Ein lateinisches Sprichwort, das Seneca zugeschrieben wird. Es mahnt, dass Zusammenarbeit und Solidarität wesentlich zur gemeinsamen Zielerreichung beitragen können. Dies gilt nicht nur für Einzelpersonen und deren gemeinsamen Interessen, sondern ebenso für Berufsgruppen wie die sogenannten freien Berufe, die ein grundsätzliches Berufsverständnis verbindet.

Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und in der Unabhängigkeit von Dritten. Diese Unabhängigkeit macht Angehörige der Freien Berufe zu Verwaltern und Verteidigern höchst persönlicher Interessen ihrer Auftragsgeber, Klienten, Patienten wie auch der Allgemeinheit - eben auch gegenüber dem Staat und seinen Organen.

Angehörige freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikationen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig, geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufs-

ausübung unterliegt spezifischen berufsrechtlichen Bindungen, die der Gesetzgeber definiert. Die Berufsgesetze der freien Berufe sehen auch eine Selbstverwaltung ihrer Mitglieder in Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts vor. Diese besorgen Aufgaben im eigenen oder im vom Staat übertragenen Wirkungsbereich, etwa in der Ausbildung, der Qualitätssicherung oder im Disziplinarwesen. Eine Freiheit zur Selbstorganisation, die die freien Berufe schon vor weit über 100 Jahren dem Staat abgetrotzt haben.

Seither sind diese Freiheiten permanenten Begehrlichkeiten verschiedener Gruppen ausgesetzt, die sich in der Deregulierung der freien Berufe von einer unabhängigen Profession zu einem Gewerbe Vorteile erwarten. Eine Schwächung der Freiberuflichkeit soll wirtschaftlicher und kollektiver Interessensdurchsetzung Vorteile gegenüber dem Schutz von individuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger verschaffen.

### **Eigenschaften freier Berufe**

Zu den Eigenschaften freier Berufe gehört neben der staatlichen und berufsautonomen Regelung der Berufsausübung eine akademische Ausbildung und eine besondere Stellung im Sozialgefüge zur Erbringung persönlicher, eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Leistungen. Eine Freiheit, die zusammen mit der Integrität der Leistungserbringer ein höchstpersönliches Vertrauensverhältnis zu den Leistungsempfängern begründet. Freie Berufe vertreten ethische Grundwerte zum Schutz des Individuums und stehen für Pluralismus und Unabhängigkeit in der Gesellschaft. Ihre Aufgabe stellt aber auch auf das Gemeinwohl ab, das sich etwa aus einer gesunden Bevölkerung mit Zugang zu unabhängiger medizi-



nischer Behandlung oder aus der Möglichkeit anwaltlicher Hilfe zur Rechtsdurchsetzung ergibt.

In der Bundeskonferenz der Freien Berufe (BUKO) sind neun Kammern von freien Berufen zusammengeschlossen, die insgesamt 90 000 Mitglieder vertreten. Die Mitgliedszahlen der einzelnen Kammern erstreckt sich von wenigen hundert Kammermitgliedern bis zu mehr als 50 000 Ärztinnen und Ärzten in der Ärztekammer. Kleine Zahlen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, die intensives gemeinsames Lobbying erfordern, um populistischen, marktgetriebenen und politischen Interessen zu widerstehen.

Der zahlenmäßigen Übermacht können nur zusammen vorgetragene und vertretene Grundsätze der Freiberuflichkeit Widerstand leisten. Dies rechtfertigt eine Zusammenarbeit der Interessenvertretungen gegenüber Politik und Verwaltung zum Schutz der Unabhängigkeit und Qualität der freien Berufe.

### **Schlagwort Deregulierung**

Es gilt freiberufliche Standhaftigkeit gegen nationale und europäische Deregulierungsinitiativen, die auf mehr Wettbewerb und Wirtschaftswachstum abzielen, zu zeigen. Ebenso wie

Position zu beziehen gegen Vorwürfe, die freien Berufe würden durch Berufszugangsbeschränkungen nur Standesinteressen schützen und Wettbewerb behindern: Aussagen einflussreicher Gruppen auf europäischer und nationaler Ebene als Argumente zur Einschränkung professioneller Autonomie. International, nicht nur landesbezogen wie etwa im österreichischen Gesundheitsbereich, wo gerade in letzter Zeit versucht wird fachliches, organisatorisches und ökonomisches Versagen der Systemverantwortlichen der Ärztekammer anzulasten und deren „Entmachtung“ zu fordern.

International ist auch der Ruf nach Ökonomisierung der Leistungen der freien Berufe. Es gilt der Marktlogik mit Gewinnmaximierung durch Entprofessionalisierung, Normierung und berufsremder Kontrolle mit fachlicher Logik, Qualitätsargumenten aber auch der Forderung nach Humanismus zum Schutz des Individuums zu begegnen. Hier heißt es einer Politik entgegenzutreten, die staatliche Steuerung durch Marktmechanismen ergänzen und Bürgerinnen und Bürger zu „Kunden“ degradieren will. Deregulierungen, die die Eigenschaften freiberuflicher Dienstleistungen als Vertrauensgüter ignorieren und einen

Qualitätsverlust bei Gesundheits- und Rechtsangeboten sowie anderen freiberuflich erbrachten Dienstleistungen in Kauf nehmen. Dass dabei auch das Gemeinwohl gefährdet und Gewinnmaximierung über fachliche Standards gestellt wird, ignorieren die Marktakteure.

Eine Entmündigung der Bürger scheint dabei nicht nur als Kollateralschaden akzeptiert, sondern geradezu Ziel einer gewollten Systemänderung zu sein. Handlungen, die den in jeder politischen Sonntagsrede hoch gepriesenen Werten wie Demokratisierung, Selbstverwaltung, Entscheidungsautonomie, Unabhängigkeit, Patientenschutz und Qualität diametral entgegengesetzt sind. Werte, die es für die Angehörigen der freien Berufe und für die Bevölkerung zu erhalten gilt und die von der Bundeskonferenz national, wie von ihren Vertretern in Gremien der Europäischen Gemeinschaft international vertreten werden.

### **Einsatz für gemeinsame Werte**

Die gemeinsamen Aktivitäten rei-

chen von Problemfeldern wie der Dienstleistungsrichtlinie, der Entprofessionalisierung mit Aufhebung der Berufszugangsbeschränkungen oder der Gesellschaftsbildung. Gerade dieses ist ein hochsensibles Thema. Hier gilt es Regelungen zu finden, die die Einflussnahme von Kapitalgebern auf die Freiberuflichkeit hintanhalten. Auch die Frage, ob und in welchem Ausmaß gewerbliche Anbieter als Gesellschafter möglich sind, ist mit einem strengen Blick auf die Unabhängigkeit und Qualität als Grundpfeilern der freien Berufe zu beurteilen.

Von der Unabhängigkeit der freien Berufe ausgehend werden in der BUKO auch Fragen zu gemeinsamen Wohlfahrtseinrichtungen oder einer Arbeitslosenversicherung für Freiberufler diskutiert. Es gibt auch konkrete Stellungnahmen der BUKO zu bestimmten Gesetzesvorhaben. So hat die BUKO schon vor Jahren offen vor einer massiven Verschlechterung der medizinischen Versorgung gewarnt und im Spitalsbereich wie bei den niedergelassenen Ärzten die Ge-

fahr eines Angriffs auf die Freiberuflichkeit gesehen. Ebenso gab es Proteste der Bundeskonferenz der freien Berufe gegen den Generalverdacht des Sozialbetrugs gegenüber Ärzten und Patienten, die in gesetzlichen Maßnahmen, die damals als „Mystery Shopping in Arztpraxen“ bekannt wurden, gipfelten und letztlich leider nicht abzuwenden waren.

### **Digitalisierung und KI**

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung betrifft die freien Berufe, besonders in den Belangen des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Ein Bereich, in dem die Vertretungen der freien Berufe zusammenarbeiten, um Auswüchse zu verhindern, individuelle Rechte zu schützen, ungerechtfertigter Datenerfassung und Datennutzung Einhalt zu gebieten. Werte, die es auch in der Entwicklung der künstlichen Intelligenz zu wahren gilt und einen Schulterschluss der freien Berufe notwendig machen.

### **Einigkeit trotz Differenziertheit**

Die Aufgabenbereiche der Angehörigen der freien Berufe sind sehr unterschiedlich. Schließlich umfassen sie oft gänzlich ungleiche Berufsgruppen von den Patentanwälten bis zur Ärzteschaft. Auch von der Bedrohung durch den Zeitgeist, der Kommerzialisierung und Entprofessionalisierung, der gewerblichen und staatlichen Konkurrenz sind sie unterschiedlich betroffen. Einigend ist der Wille zur unabhängigen, persönlichen Leistungserbringung in höchster Qualität, die sie den Bürgerinnen und Bürgern unsers Landes garantieren. – Dem einzelnen Bürger als individuellem Auftragsgeber oder der Allgemeinheit als Nutznießer des Gemeinwohls, das die Angehörigen der freien Berufe schaffen.



BUKO-Präsident Mag. Kurt Frühwirth (2015 - 2018):

# Gemeinsames Wirken mit Engagement, Weitblick und festem Willen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*zum 65-jährigen Jubiläum der Bundeskonferenz der Freien Berufe (BUKO) gratuliere ich von ganzem Herzen. Seit der Gründung 1960 setzt sich die BUKO unermüdlich dafür ein, den Freien Berufen eine gemeinsame, starke Stimme zu verleihen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Werte zu schützen. Der diesjährige besondere Anlass gibt mir die Möglichkeit zurückzublicken, aber auch mit Zuversicht nach vorne zu schauen.*

*Seit meiner Amtszeit als BUKO-Präsident habe ich miterlebt, wie sich viele Facetten und Rahmenbedingungen für die Freien Berufe tiefgreifend gewandelt haben:*

*Die Europäisierung der Berufsbilder hat zunehmend an Bedeutung gewonnen: Grenzüberschreitende Tätigkeiten, EU-Recht, Harmonisierung von Qualifikationen und Normen prägen unseren Alltag. Die Freien Berufe mussten sich daher inner- und außerhalb Österreichs auf neue Rahmenbedingungen einstellen sowie Regularien und Richtlinien auf nationaler wie europäischer Ebene berücksichtigen.*

*Die Digitalisierung: Was einst als Vision begann, prägt heute nahezu alle Arbeitsabläufe, von elektronischen Dokumenten bis hin zu KI-basierten Tools in Diagnostik und Verwaltung. Diese Veränderungen bieten große Chancen, stellen uns aber auch vor neue Anforderungen – nicht zuletzt im Bereich Datenschutz, Haftung und ethische Standards.*

*Der Verwaltungsaufwand und die Dokumentationspflichten haben zugenommen – mehr Bürokratie, höhere Anforderungen an Dokumentation und Nachweisführung haben den Alltag verändert. Gleichzeitig wächst auch der administrative Aufwand – gerade in kleineren Praxen, Kanzleien, etc. – doch die finanzielle Entschädigung bleibt hinter dem tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwand deutlich zurück.*

*Auch die Forderungen der EU nach Liberalisierung und Marktöffnung, etwa die Beteiligung von Investoren, stellen*

*die Unabhängigkeit der Freien Berufe infrage. Die BUKO wird diese Bestrebungen hoffentlich weiterhin mit Nachdruck ablehnen.*

*Trotz aller Veränderung ist eines gleich geblieben: Die persönliche Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten, Klientinnen*

*und Klienten, Mandantinnen und Mandanten, etc. sowie die Verpflichtung zu hoher fachlicher Qualität und Integrität, und der Beitrag zum Gemeinwohl. Die Freien Berufe sind systemrelevant. Ihre Rolle ist nicht nur, die Hüterin der Tradition zu sein, sondern sich auch als Akteurin der Zukunftsgestaltung zu etablieren.*

*Die Freien Berufe dürfen aber nicht zu „Dienstleisterinnen und Dienstleistern unter Investoreninteressen“ werden. Vielmehr gilt es, die Stimme der Freien Berufe in Gesellschaft und Politik zu festigen, junge Menschen zu begeistern und Rahmenbedingungen zu gestalten, in denen die Freien Berufe bestmöglich wirken können.*

*Ich danke allen, die in den letzten 65 Jahren dazu beigetragen haben, die Freien Berufe stark zu machen: den Mitgliedern und allen, die Ideen eingebracht, Verantwortung übernommen und sich eingesetzt haben. Lasst uns weiterhin gemeinsam wirken – mit Engagement, Weitblick und dem festen Willen, unsere Expertise, unsere Verantwortung und unsere Werte in die Zukunft zu tragen.*



Credit: ÖTK, Markus Wache

**Mag.med.vet. Kurt Frühwirth**  
Präsident der Österreichischen  
Tierärztekammer

Mit kollegialem Gruß  
Mag. Kurt Frühwirth

Gastbeitrag BUKO-Präsident Dr. Thomas Horejs (2019 - 2020):

## Nach wie vor Thema: Heuschreckenkapitalismus durch Fremdinvestoren



Dr. Thomas Horejs

2019 gab Dr. Thomas Horejs folgendes Interview, das auch noch heute von großer Relevanz ist: Lesen Sie dazu den Originalwortlaut mit der - Warnung, dass die Zulassung von Fremdinvestoren bei den Freien Berufen in Österreich zu monopolartiger Marktbeherrschung führen könnte.

*Was ist daran so schlecht, wenn sich andere bei den Freien Berufen beteiligen können? Man sagt ja, Konkurrenz belebt das Geschäft.*

**Horejs:** Die Freien Berufe haben in Österreich eine ganz wichtige Aufgabe. Denken Sie an die Kassenärztin am Land, die die Menschen in der Region versorgt, wo kranke Menschen hinkommen und darauf vertrauen, die richtige medizinische Versorgung zu bekommen. Die Ärztin besitzt – zu Recht – das Vertrauen ihrer Patientinnen und Patienten. Sie arbeitet unabhängig und entscheidet nach medizinischen Gesichtspunkten, wel-

che Therapie und welche Medikamente ein Patient, eine Patientin bekommt. Wie anders würde es aber aussehen, wenn diese kleine Ordination von einem großen Konzern aufgekauft wird, der gleichzeitig 50 andere Praxen übernimmt? Geht ein Konzern dann rein nach medizinischer Fragestellung vor oder wird den wirtschaftlich abhängigen Ärztinnen und Ärzten dann „empfohlen“, welche Medikamente verschrieben werden?

*Könnte man nicht argumentieren, dass es im medizinischen Bereich gut ist, wenn Unternehmen große Investitionen, z.B. in teures, zahnmedizinisches Equipment tätigen?*

**Horejs:** In Deutschland gibt es das längst. Hier ist vor allem eine große Kaffeerösterei im großem Stil tätig, die Zahnarztpraxen von Zahnärztinnen, die in Pension gehen aufkaufen, aber diese Investoren bauen aber trotzdem keine versprochenen Zahnkliniken in den Regionen. Nur dort, wo es genug Geld gibt - im Großraum München oder in anderen großen Städten, aber im Osten Deutschlands gibt es keine einzige Klinik.

*Es wird argumentiert, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Wenn bei den Freien Berufen Investoren zugelassen werden, dann werden vermutlich die Preise/Honorare sinken?*

**Horejs:** Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir uns den veterinärmedizinischen Bereich anschauen: Hier haben wir in Skandinavien und auch in

Deutschland einen großen Konzern, der Tierarztpraxen aufgekauft und in Tierkliniken umgewandelt hat. Und zwar mit weitaus höheren Honoraren, die die Tierhalter zahlen müssen. Denn der Konzern profitiert enorm von einer fast monopol-artigen Stellung. Und noch dazu ist das eingetreten, was bei einer kritischen Sicht der Hedgefonds als „Heuschreckenkapitalismus“ gesehen wird: Die Tierkliniken wurden bereits weiterverkauft. Jetzt hat der US Konzern Mars Petcare das Sagen über tierärztliche Behandlungen und Honorare.

Das wollen wir in Österreich nicht - in keinem Bereich der Freien Berufe. Die Menschen in Österreich sollen weiterhin zur Ärztin, zum Arzt, zur Zahnärztin, zum Zahnarzt, zur Tierärztin oder zum Tierarzt sowie in die Apotheke ihrer Wahl gehen können.

Jeder soll auch selbst entscheiden können, welche Leistungen und Dienste man bei welcher Ziviltechnikerin oder welchem Ziviltechniker, welcher Notarin oder welchem Notar, welche Patentrechtsanwältin oder Patentrechtanwalt sowie Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in Anspruch nimmt und in welchen Kanzleien der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung man sich beraten lässt.

**Denn das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen den Menschen und den Vertreterinnen und Vertretern der Freien Berufe ist enorm wichtig.**

BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (2020 - 2023):

## Mit Freien Berufen 4.0 und Fit für 55 zu #Think Digital und Keyplayer-Gamechanger

**In meine Amtszeit fielen vielen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, aber damit wurde auch das höhere Bewusstsein eingeläutet, wer wir Freien Berufe (4.0) eigentlich sind, welche Schutzmechanismen für uns unabdingbar sind und was wir zu leisten vermögen, um in der neuen digitalen Zukunft nicht nur zu bestehen, sondern als Träger und Vordenker aufzutreten.**

Während der Corona-Pandemie mussten wir neuerlich zur Kenntnis nehmen, dass wir zwar als absolut systemrelevant nicht nur im Gesundheitsbereich eingestuft wurden, aber von der Politik nicht als Sozialpartner wahrgenommen wurden. Hätte man uns von Anfang an für mehr Sicherheit und Klarheit ua. auch in der Abwicklung der Corona-Hilfsmaßnahmen einbezogen, dann hätten unsere Mitglieder der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen als Spezialisten mit Expertise im Steuer- und Arbeitsrecht für eine praxisnahe und effiziente Anwendung der Hilfen gesorgt. Bei der schwer überblickbaren Corona-Verordnungsflut mussten wir freiberuflich Tätigen stärker denn je als „Übersetzer“ vieler Bestimmungen, Richtlinien und Verordnungen für die Allgemeinheit fungieren.

### **Freie Berufe 4.0**

Unsere Systemrelevanz war auch ausschlaggebend für eine richtungsentscheidende Stellungnahme im EWSA. Auftrag und erklärtes Ziel war es, die Bedeutung, das Berufsbild und

die Herausforderungen der Zukunft der Freien Berufe in ganz Europa neu zu definieren und um eine breite Unterstützung für unsere Anliegen zu finden. Meine ausführliche Stellungnahme (INT/904) wurde ohne Gegenstimme angenommen. Insgesamt muss daran gearbeitet werden, dass wir als Freie Berufe als jene Partner angesehen werden, die nicht nur in Krisenzeiten die Abdeckung von Grundbedürfnissen der Bevölkerung gewährleisten, sondern wir durch unsere Leistungen vieles an Systemrelevanz garantieren.

### **Leitbild, Definition und Liberalisierungsbestrebungen der EU**

Auf Basis von Freie Berufe 4.0 haben wir unser Leitbild überarbeitet und mit einer juristischen Bestandsaufnahme und Definition unterlegt. In einem EuGH-Urteil gab es eine Richtungsentscheidung zur Dienstleistungsfreiheit zum Beteiligungsverbot für fachfremde Unternehmen an Gesellschaften von Ziviltechnikern, Patentanwälten und Tierärzten. Die strengen Beteiligungsverbote sollten verhindern, dass sich etwa Pharmaunternehmen bei Tierärzten „einkaufen“ oder die Bauindustrie bei Architekten oder Bauingenieuren. Aus Sicht des EuGH widersprachen unsere Regelungen der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU und die gesetzlichen Regelungen mussten angepasst werden.

Zumindest konnten unsere Kammern dahingehend intervenieren,



Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe

dass Beteiligungen an Gesellschaften von Ziviltechniker:innen, Patentanwält:innen und Tierärzt:innen grundsätzlich möglich sind, aber der Anteil an Freiberufler:innen muss in diesen neuen Gesellschaften zumindest 50 Prozent sein.

### **Aktionsplan zum Schutz des geistigen Eigentums**

Um das Innovationspotential der EU optimal zu nutzen, wurde an einem ganzheitlichen Ansatz zur Modernisierung des Systems des geistigen Eigentums in der EU gearbeitet. Die Einführung eines einheitlichen Patentsystems gehörte zu den Prioritäten, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern. Neben den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen muss ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausbau des Wissens und maßgeschneiderte Beratungsdienste gelegt werden.

Trotz des Vorteils des wirtschaftlichen Potentials dürfe man nicht auf



auf etwaige unausgewogene Regelungen vergisst. Daher werden alle Maßnahmen in dieser EWSA-Stellungnahme zur Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen und eine Stärkung der Rolle des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung beim Vorgehen gegen Nachahmungen begrüßt.

**New European Bauhaus (EWSA-Stellungnahme) als Reaktion auf die Klimakrise zur nachhaltigen „Baukultur“ und Lebensgestaltung**

Unter Berücksichtigung der Werte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion wurden die Hauptgrundsätze wie Kombination der globalen und lokalen Dimension, Partizipation und Transdisziplinarität aufgearbeitet und Fördermaßnahmen sowie Grundsätze der Motivation und Umsetzung festgehalten. Gerade die kritische Überprüfung des Rechtsrahmens soll mehr Potential schaffen. Im Vergabewesen soll ein Qualitätswettbewerb anstelle eines Preiswettbewerbs sichergestellt werden.

Ebenso wichtig ist das Normenwesen, das innovative und/oder alternative Neuheiten – beispielsweise im Bereich der Baustoffe – auch tatsächlich ermöglichen kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung eines breiten Zugangs zu Förderungen, weil gerade eine breitgestreute Einbindung der Zivilgesellschaft ausschlaggebend für den Erfolg dieser Initiative sein wird. Der Ansatz der Forcierung der Interdisziplinarität in der Aus- und Weiterbildung soll die Bauhausidee auch nachhaltig vorantreiben.

**Highlight 2022 - #Think-Act-Work-Digital - Broschüre und Veranstaltung**

Inhaltlich befasst sich #Think-Act-Work-Digital mit dem Begriff Freie Berufe 4.0 und welche notwendigen Anpassungen unsere Berufsstände an die digitale Welt erhalten müssen, ohne dabei die eigenen Prinzipien und vor allem den „human-in-command-Grundsatz“ außen vor zu lassen. Neben der Vorstellung von

besonderen Projekten oder dem Einsatz von KI-Produkten behandelte jede Kammer in der Broschüre die Begrifflichkeiten Vertrauensprinzip, Datenschutz, neue Berufsbilder sowie die neuen Berufs- und Standesregelungen.

Einmütig wurde auch bei der ersten Veranstaltung nach Corona festgestellt, wie modern, umsetzungstark und digital die Freien Berufsstände arbeiten und dennoch nicht auf die wesentlichen Grundsätze – und hier vor allem auf das Vertrauensprinzip – vergessen, aber es aufgrund der Unverzichtbarkeit der Leistungen für die Zivilgesellschaft umso mehr eine Stärkung der Position zu einem echten Sozialpartner braucht.

**Ungleichbehandlung der Freien Berufe beim Energiekostenzuschuss I und II**

Die Thematik, dass Freie Berufe grundsätzlich von staatlichen Förderungen und Zuschüssen aus-

geschlossen sind, beschäftigte uns schon viele Jahre. Wir begannen beim Energiekostenzuschuss koordiniert in gemeinsamer Abstimmung - auch medial mittels OTS und in Gesprächen mit Medien die Diskriminierung der Freien Berufe gegenüber Unternehmen im Einflussbereich der Wirtschaft-, bzw. Landwirtschaftskammern aufzuzeigen und auf die nicht unbeträchtliche Steuerleistung der Freien Berufe hinzuweisen.

### **Freie Berufe „Fit for 55“**

Die umfassende Stellungnahme „KMU, sozial-wirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55“ setzte einen wichtigen Schritt für die Zukunft der KMU insgesamt und speziell für die Freien Berufe, zielt auf einen nachhaltigen Wandel für die Zukunft ab und zeigt mit gezielten Maßnahmen und Initiativen, wie man an eine Umsetzung herangehen soll.

Gerade als Freie Berufe sind wir ein Schlüsselfaktor der Wirtschaft, da wir wirtschaftliche und soziale Aufgaben kombinieren und als Rückgrat der Wirtschaft auch in ländlichen Gebieten für Wohlstand und Arbeitsplätze sorgen. Wir haben in vielen Bereichen große Expertise und Lösungskompetenz bzw. sind Vorreiter beim digitalen Wandel und elektronischem Rechtsverkehr. Es stehen auch zukünftig die stärkere Zusammenarbeit sowie Vernetzung mit EU- und Regierungsinstitutionen, den Sozialpartnern, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Clusterorganisationen im Fokus.

### **Holzbau zur Verringerung der CO2-Emissionen im Gebäudesektor**

Der Gebäudesektor hat erhebliche Auswirkungen auf die CO2-Emissionen in der EU und weltweit. Deshalb sollte sein ökologischer Fußabdruck

unbedingt verringert werden. Die Förderung der Holzbauweise mit geeigneten Maßnahmen ist dabei ein wichtiger Hebel, um den grünen Wandel voranzutreiben.

### **#Mindset Freie Berufe – Keyplayer und Gamechanger**

Wir haben diesen Themenschwerpunkt in Angriff genommen, um so die Bedeutung und Wahrnehmung der Freien Berufe, unsere Grundkompetenzen, Werte, Ansprüche an uns selbst und unsere Mitarbeiter:innen, unsere Berufsbilder und Services als tägliche Held:innen der Zivilgesellschaft, unsere Erfolge sowie die allgemeine volkswirtschaftliche und vor allem zivilgesellschaftliche Relevanz aufzuzeigen, aber vor allem auch mit Grunddaten und Beispielen zu verschriftlichen.

Dazu wurden die Gemeinsamkeiten und Grundelemente aufgearbeitet und mit Beispielen zu den Stichworten „Keyplayer“ und „Gamechanger“ unterfüttert, um so den Konnex zwi-

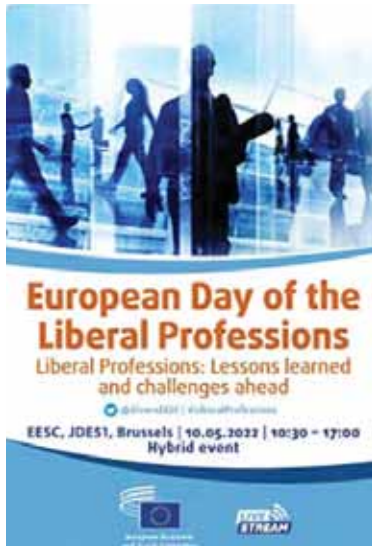
schen Freiberuflichkeit, notwendigen Rahmenbedingungen und dem Ziel „Fit for 55“ zu schaffen.

### **KEYPLAYER und GAMECHANGER**

Da wir viele behördliche Dienstleistungen und Services übernehmen, schaffen wir eine Vielzahl an nachhaltigen Arbeitsplätzen mit gut ausgebildeten Fachkräften, denn wir legen viel Wert auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zum Wohl unserer Patient:innen, Klient:innen und Mandat:innen.

Wir einen wesentlichen Anteil an der österreichischen Gesamtwirtschaft, aber auch auf EU-Ebene haben wir etwas zu sagen und spielen für die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung vieler europäischer Staaten eine wichtige Rolle. Im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) können wir durch das Einbringen unseres freiberuflichen Knowhows in verschiedenste Stellungnahmen zeigen, wo wir als GAME-CHANGER agieren.





### Ausgewählte Themen - Day of Liberal Professions

Der LIBDAY bildet regelmäßig ein Highlight der Professions Category, einer Untergruppe der Organisationen der Zivilgesellschaft und befasst sich mit relevanten Schwerpunkten, Herausforderungen und Zielsetzungen der europäischen Freien Berufe. In meine BUKO-Präsidentschaft fiel die Corona-Zeit, wo mit dieser Tradition pausiert wurde, aber dafür wurde der LIBDAY in den Folgejahren jeweils zu Tageskonferenzen mit hochrangigen Gästen und Rednern.

### Lessons learned und challenges ahead

Ziel war es, sich über die Auswirkungen und Lehren aus der Corona-Pandemie, der damit einhergehenden Digitalisierung und vor allem mit den zukünftigen Anforderungen an unsere Berufsbilder auszutauschen. Es ging neben der Systemrelevanz der Freien Berufe auch um den fehlenden Status als anerkannte Sozialpartner. Schwerpunkte waren die Digitalisierung und die Auswirkungen auf die Berufspflichten sowie die Schaffung von Vertrauen bei der Verwendung von digitalen Produkten, die künftige Notwendigkeit der interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Motivation von Frauen, einen technischen bzw. im MINT-Bereich angesiedelten Beruf zu ergreifen, dem Bereich Aus-/Fort- und Weiterbildung hin zu lebenslanges Lernen bis hin zur Umsetzung der Nachhaltigkeit als Maßstab/Richtwert und Green Deal als Antriebsfeder für die Nach-Corona-Phase.

### Fostering Skills and delivering the Green Deal

2023 befasste man sich mit den zwei wichtigsten Herausforderungen der Zukunft - den Maßnahmen zur Erreichung des Green Deals und den notwendigen, künftigen Skills.

Der Green Deal hat für die Freien Berufe nicht nur im Bereich der baulichen Maßnahmen (Gebäudesanierung, Renovierungswelle, Landnutzungsregelung, Umweltrecht neu) große Bedeutung, sondern der Klimawandel und die Maßnahmen dagegen betreffen alle freiberuflichen Berufsstände, denn es geht hier auch um rechtliche, finanzielle Beratung und gesundheitliche Unterstützung. Skills braucht man in allen Bereichen und werden in Zeiten der Digitalisierung immer wichtiger. Wir selbst und unsere Mitarbeiter:innen müssen laufend am Ball bleiben, um das Wissen und die Kompetenzen ständig zu erweitern, um so allen geforderten Aufgaben gerecht zu werden.

### Professional Support for the Blue Deal

Der mittlerweile 8. Tag der Freien Berufe befasste sich in 3 Panels mit dem grundlegenden Thema Blue Deal, dem Wasser selbst und den damit verbundenen Themen Klimawandel, steigender Bevölkerung, Wasserknappheit und die damit einhergehende Armut, aber vor allem auch um die dringlichen Maßnahmen und Vorschläge, die im Rahmen der EWSA-Stellungnahme zum Blue Deal entwickelt wurden.

Konkret wurden die Forderungen aufgestellt, die Verpflichtung wahrzunehmen, auf die Politik einzuwirken und dabei konkrete Ideen und Maßnahmen vorzubringen. Nach auch unsere Kompetenzen einem Wandel unterliegen, sollten wir selbst diejenigen sein, die neue freiberuflichen Kompetenzen vorgeben. Ein Schlüsselfaktor ist der Zugang zu Bildung - schulisch, akademisch und innerhalb der Kammern.

*Den Bericht zum LIBDAY 2025 finden Sie ab Seite 23!*

Rückblick und Ausblick - BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (2023 - 2026):

## Networking mit neuem Mission Statement, #Freie Berufe 5.0 und „Wir wissen, wie’s geht!“

**Mit Mitte 2023 durfte ich die Präsidenschaft der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs übernehmen und konnte fortführen, was meine Vorgänger erfolgreich angeregt und umgesetzt haben.** In meinem Zivilberuf als Patentanwalt stehe ich für Fortschritt und Innovation und daher richtete sich mein Leitmotto auch in Richtung Zukunft hin zu einem neuen Mission Statement, dem Ausbau der Errungenschaften von Freie Berufe.4.0 zu #Freie Berufe 5.0 - menschlicher, nachhaltiger und vor allem widerstandsfähiger.

In den Corona-Jahren galt es, die Tätigkeiten und Systemrelevanz unserer Freien Berufsstände zu definieren und unsere Rolle für die Zivilgesellschaft zu manifestieren. Nun war es an der Zeit, diese Basiswerte nicht nur im Raum stehen zu lassen, sondern sie neu und modern zu denken und auch einzufordern.

Die in den Freien Berufen Tätigen sind die Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Vermittlerinnen und Vermittler, wenn es um die wichtigen Dinge im Leben geht - Gesundheit und Wohlbefinden, das Zuhause („Haus und Hof“) und die Umwelt, die Wahrung der Rechte, der wirtschaftlichen Existenz, Besitz und Vermögen („Leben und Sterben“) sowie die Zukunft und Innovation.

Unsere tägliche Arbeit für die Zivilgesellschaft bedeutet, dass auch nie-

mand zurückgelassen oder diskriminiert wird. Das muss im Besonderen auch für die Freien Berufe selbst gelten. Wir stehen für Vertrauen und Verantwortung sowie für Respekt ohne Diskriminierung und wir garantieren nicht zuletzt auch als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit unseren engagierten und bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl an freiberuflichen Leistungen höchster Qualität.

Daher habe ich mir als Ziel gesetzt, dass die Freien Berufe im politischen und wirtschaftlichen Gefüge besser eingebunden werden müssen und stellte gleich zu Beginn an, den Anspruch als vollwertiger Partner in einer Sozial-Wirtschaftspartnerschaft NEU anerkannt und respektiert zu werden - und zwar unter wirksamen und gleichbehandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sodass wir als Freie Berufe den Bedürfnissen Dienstleistungsempfänger:innen Gehör verschaffen und in angemessener Weise Rechnung tragen können.

Diese Überlegungen und die Entwicklungen einer sich im digitalen Zeitalter schnell wandelnden Gesellschaft mit vielen Herausforderungen haben einen Denkprozess angeregt, dass wir unsere Leitsätze auf das Wesentliche reduzieren und zwar auf „Wir wissen, wie’s geht!“, denn wir haben die Kompetenz für die wichtigsten Dinge im Leben!



Präsident Dr. Daniel Alge

**„Wir wissen,  
wie’s geht!“**

**Freie Berufe 5.0**

**Kompetenz für  
die wirklich  
wichtigen Dinge  
im Leben!**

**Freie Berufe 5.0**

## #Freie Berufe 5.0

### **Wir wissen, wie's geht!** **Freiberufliche Kompetenz für** **die wichtigsten Dinge im Leben**

Mit **#Freie Berufe 5.0** rücken wir die Zivilgesellschaft mit dem zentralen Faktor Mensch und Tier und seinen Rechten sowie Bedürfnissen bewusst in den Vordergrund. Unsere Zielsetzung ist ein Interessensausgleich zwischen den Herausforderungen als freiberufliche Unternehmer:innen, den neuen Arbeitswelten (Working-Life-Balance), notwendigen (KI)Regulierungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, ohne dabei auf die bestehenden und künftigen Errungenschaften von 4.0 zu verzichten – natürlich immer mit dem Hauptaugenmerk auf diejenigen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Unserer Anspruch ist auch, dass wir dazu auch gezielt den Austausch mit den Generationen X, Y, Z innerhalb unserer Berufsgruppen suchen und bereits vorausschauend für die noch

kommenden Generationen an einer resilienten und widerstandsfähigen Zukunft arbeiten.

Für uns bedeutet #Freie Berufe 5.0 grundsätzlich, dass niemand zurückgelassen oder diskriminiert wird. Das muss im Besonderen auch für unsere freien Berufsstände selbst gelten. Wir brauchen im politischen und wirtschaftlichen Gefüge eine bessere Einbindung mit dem Anspruch als vollwertiger Partner der Sozialpartnerschaft sowie so schnell als möglich echte und gleichbehandelnde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sodass wir den Bedürfnissen unserer Mandant:innen, Patient:innen, Klient:innen und Mitarbeiter:innen Gehör verschaffen und in angemessener Weise Rechnung tragen können.

Mit ein Grund für eine so weitreichende Neukonzeptionierung war

auch, dass wir seitens der politischen Interessensvertreter und Entscheidungsträgern eine zwiespältige Behandlung erfahren.

Einerseits werden wir für unsere rasche Lösungskompetenz, Aktivitäten und Servicebereitschaft in Krisenzeiten angefordert und gelobt, andererseits werden wir aber bei der Abgeltung und dem Ausgleich unserer Leistungen als zu selbstverständlich angesehen und so wird schlichtweg auf „vergessen“.

#### **Mandatare aus den Reihen der Freien Berufe**

Im Zuge der EU- und Nationalratswahlen haben wir daher gezielt die wahlwerbenden Gruppen und Kandidaten analysiert, vor allem als künftige Ansprechpartner die Freiberufler:innen unten ihnen herausselektiert und bei den Parlamentsklubs nachgefragt, wie die Programme und künftigen Maßnahmen für uns Freie Berufe allgemein und im speziellen für die einzelnen Berufsstände aussehen und gleich mit angekündigt, wir Wahlversprechen künftig aktiv und vehement einfordern werden.

#### **Vernetzung freiberuflicher Kompetenz auf parlamentarischer Ebene**

So besuchten wir ab Dezember 2024 konkret den I. Nationalratspräsidenten Dr. Walter Rosenkranz (ÖRAK), NAbg. Mag. pharm. Gerhard Kaniak (Apothekerkammer) und Mag. Klaus Furlinger (ÖRAK), es gab ein Kennlern-Telefonat mit SPÖ-Klubobmann Philip Kucher sowie Mailkontakt mit allen Klubs.

Einige Mandatare haben bereits im Jahresbericht 2024 die Chance genutzt, sich mit einem Beitrag vorzustellen – darunter auch der künftige Bundeskanzler Dr. Christian Stocker in der Funktion als Klubobmann.

### Thematisierung Aushöhlung von und Eingriffe in freiberufliche Grundwerte

„Wir wissen, wie's geht“ - das haben wir als Leitsatz definiert. Das impliziert natürlich auch, dass wir nun besser wissen oder ausdrücken können, was wir wollen - eine direkte Einbindung der Freien Berufe auf Augenhöhe mit anderen Interessensvertretern in einer „Sozial-Wirtschaftspartnerschaft-Neu“, kombiniert mit einem kontinuierlichen Informationsaustausch und mehr Anhörung als Experten, wenn es um unsere Tätigkeitsbereiche geht sowie eine bessere Zusammenarbeit bereits im Vorfeld von Regierungsvorhaben und Gesetzen.

Und wir wissen weiters ganz genau, was wir NICHT wollen - weitere Ein-

griffe, Konzernisierung, Deregulierung, Überregulierung, Diskriminierung und schon gar kein „Gold Plating!“

### Kompetenz versus Eingriffe in Grundwerte

Die Unterwanderung und Schwächung unserer freiberuflichen Kompetenzen und Grundwerte stehen oft im Fokus der nationalen und EU-Gesetzgebung. Noch gilt in Österreich die absolute Verpflichtung zur Verschwiegenheit bei den Rechtsberufen, den Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, obgleich man bereits Vorschläge präsentiert hat, bei denen man ein derartiges Aussageverweigerungsrecht ausdünnen oder auch völlig streichen wollte. Seitens der EU ist zur Vermeidung von Steuerbetrug

der Generalverdacht gegen sämtliche Unternehmen wesentlich höher angesetzt als die Verschwiegenheitsrechte für deren freiberuflichen Beraterinnen und Berater an. Auch bei den Entschlagsrechten wird nicht nur an der Oberfläche gekratzt.

### Berufung versus Konzernisierung und Deregulierung

Die Ausübung eines Freien Berufes hat viel mit Berufung zu tun. Wir arbeiten nicht vorrangig für uns selbst, sondern wir kümmern uns vor allem um die Anliegen derjenigen, die auf unseren Rat in zentralen Dingen angewiesen sind. Wir haben nicht ohne Grund hohe Eintrittsbarrieren mit langen Ausbildungszeiten, Zulassungsprüfungen sowie Weiterbildungsverpflichtungen.





Besonders negativ wirken sich Deregulierungsmaßnahmen und Tendenzen zur Marktliberalisierung auf EU-Ebene (Dienstleistungsrichtlinie oder Anerkennung der Berufsqualifikationen) aus. Derartige Entwicklungen bergen die große Gefahr, dass das Niveau erforderlicher freiberuflicher Dienstleistungsqualität an weit niedrigere EU-Durchschnittsstandards oder oft auch nur an EU-Mindeststandards angepasst wird.

Die Tendenz zur Konzernisierung der freiberuflichen Leistungen ist eine latente Gefahr. Großunternehmen oder Finanzinvestoren übernehmen Bereiche oder drängen sich mittels Beteiligungen in Praxen oder Kanzleien. Auch bei der Errichtung und dem Betrieb von Primärversorgungseinheiten und Ambulatorien machen rein privatwirtschaftliche Bestrebungen nicht Halt.

### **Innovation versus Überregulierung**

Innovation spielt bei den Freien Berufen eine große Rolle und keiner unserer Berufsstände kommt ohne sie aus. Wir selbst entwickeln neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen sowie Verfahren und sind gerade in der medizinischen oder (bau-)materialwirtschaftlichen Forschung international federführend.

Natürlich verändert Innovation traditionelle Strukturen und gerade die KI oder jegliche Arbeit mit (persönlichen) Daten braucht angemessene Regelungen aufgrund ethischer Risiken, Sicherheitsbedenken und Haftungen. Wogegen wir uns aber mit aller Kraft wehren, sind Gesetze und Verordnungen, die unsere Arbeit durch Bürokratie verkomplizieren sowie uns aufgrund von überbordender Bürokratie, Aufzeichnungs- und Berichtspflichten (zB im Zuge des Lieferkettengesetzes) von unseren eigentlichen, freiberuflichen Tätigkeiten und Servicierungen abhält oder diese ohne Grund oder Vorteil verteuert.

### **Leistungsträger vs. Diskriminierung**

Als Freie Berufe sind wir eine tragende Säule der Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sind „Nettozahler“ und leisten einen beträchtlichen und nicht unwesentlichen Anteil am heimischen Steueraufkommen. Trotzdem erfahren wir systemische wirtschaftliche Diskriminierung.

Wir unterliegen strengen Regulierungen, Zulassungsvoraussetzungen, Einschränkungen von Gewerbebefreiheiten und haben teilweise seit Jahren mit festgesetzten Preisen oder Tarifen ohne inflationäre

Abgeltung zu wirtschaften. Dazu kommt noch, dass uns der direkte Zugang zu staatlichen Fördermitteln ebenso verwehrt ist wie beispielsweise ein Energiekostenzuschuss, obwohl wir die gleich hohen Energie- und Betriebskosten haben bzw. auch so wirtschaften müssen, wie andere Gewerbetreibende auch.

### **Leistungsträger vs. Diskriminierung**

In unseren Leistungsportfolios sind viele Maßnahmen und Tätigkeiten enthalten, wo wir der Legislative und der Exekutive zuarbeiten. Wir nehmen dem Staat selbst sowie den Verwaltungseinheiten viele bürokratischen Tätigkeiten und Aufgaben ab oder werden selbst zu Erstanlaufstellen und „Behörden“.

Wenn da nicht der nachteilige und oft erwiesenermaßen nutzlose österreichische Goldstandard bei der Behördenbürokratie wäre, würden wir es einfacher haben. Kaum ein EU-Gesetz wird beim Gold Plating, also der Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen der EU ausgelassen. So haben wir es beim Datenschutz nicht nur mehr mit einfachen Aufzeichnungsvorschriften zu tun, sondern es werden detaillierteste Ausführungen und vielfach auch zusätzliche Prüfpflichten vorgeschrieben. Öffentliche Aufträge werden mit strengeren Vorgaben im Vergaberecht unnötig verkompliziert und damit maßgeblich verzögert und verteuert. Besonders im Steuerrecht kommt es durch Gold Plating zu höheren Steuerlasten, mehr Meldepflichten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Diese Punkte haben wir nicht nur verschriftlicht, sondern haben diese bei den Networking-Terminen vorgebracht.

### Europäische Zusammenarbeit - EWSA, Ceplis und BFB

In meiner Amtszeit dürfte ich aktiv in Brüssel an zwei großen Projekten im EWSA mitarbeiten und zwar beim inhaltlichen Input zur Initiativstellungnahme INT/1035 - Paket zu Patenten (Berichterstattung Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe) und als Schlussredner zu Freie Berufe und KI beim LIBDAY 2025.

Die Ceplis besucht im Rotationsprinzip jedes Mitgliedsland bzw. jede Mitgliedsorganisation und wir dürften so 2024 als Gastgeber auftreten. Beim Friendly-Networking-Dinner fand ein

reger Informationsaustausch zwischen Ceplis, BUKO, Vertretern aus unseren Freiberufskammern inkl. unserer NextGeneration (Young Professionals) über eine Vielzahl von Themen der Freien Berufe statt.

Bei der darauf folgenden Ceplis-Tageskonferenz durfte ich erstmalig Auszüge aus unserem Zukunftskonzept #Freie Berufe 5.0 – Liberal Professions 5.0 einem internationalen Publikum präsentieren. Großen Anklang und Zustimmung fanden dabei auch der geschichtliche Rückblick auf die Entstehung der Freien Berufe, die grundsätzlichen Ansprüche, Werte

und Prinzipien (Leitbild und Mission Statement) sowie die Leitforderungen an die EU-Gremien.

Mit dem deutschen Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) herrscht laufender Austausch. Der BFB ist regelmäßig mit Beiträgen in unseren Jahresberichten vertreten. Zudem gab es ein persönliches Treffen in Berlin anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums des BFB sowie der Neuwahl von Präsident Dr. Stephan Hofmeister.

*Die Berichte zum LIBDAY 2025 finden sie ab Seite 22 sowie zum erwähnten Networking ab Seite 98!*



Credit: BFB/Henning Schacht



Länderübergreifender Gedankenaustausch: BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge im Gespräch mit BFB-Präsident Dr. Stephan Hofmeister anlässlich 75 Jahre BFB

### **Gegenwart: Freie Berufe und KI**

In meinem Hauptartikel ab der Seite 8 dieses Jahresberichtes und im Bericht über den LIBDAY 2025 geht es um die Beziehung und Wechselwirkung der Freien Berufe zur Künstlichen Intelligenz.

Klar ist hier die Message, dass KI nur ein Werkzeug ist und auch als solches behandelt werden muss und nicht wie die Tendenz überall zu finden ist und zu einer selbstständigen Entscheidungsinstanz umfunktioniert wird. Im Fokus muss die menschliche Verantwortung, Kreativität, das Kontextbewusstsein und das Fachwissen gepaart mit Ethik und Vertrauenswürdigkeit bleiben.

### **Zukunft - Wandel**

Aufmerksame Leser haben jetzt sicher das Gefühl, dass sich in den letzten 65 Jahren bei den Herausforderungen bzw. Erschwernissen nicht viel geändert hat bzw. haben eher den Eindruck gewonnen, dass manche Themen sogar latenter werden.

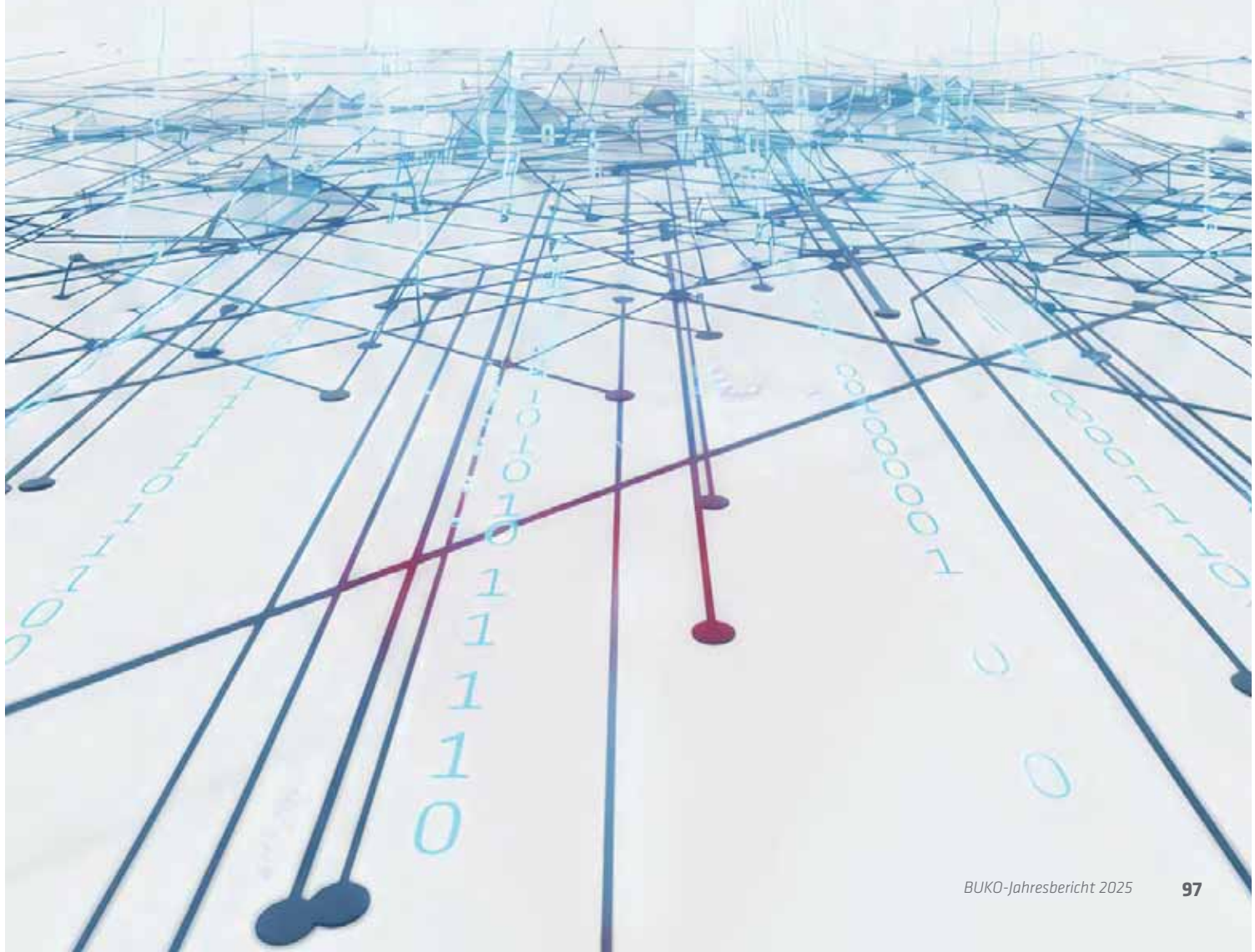
Der Eindruck täuscht nicht. Mit der fortschreitenden Digitalisierung, der 24/7/365-Bespielung der Social Media-Präsenz, der staatlichen Eingriffe in immer mehr Angelegenheiten und in persönliche Belange sowie Bevormundung erfordert starke, zuverlässig und handlungsfähige Freie Berufe als schützende und beratende Hand.

Wir können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, was die Zukunft bringen wird, denn Wandel findet immer statt. ABER der Aufweichung unserer freiberuflichen Grundsätze dürfen wir nicht nachgeben, sondern müssen sie mehr denn je schützen und verteidigen.


Dazu gehört auch, dass wir uns die Themenführerschaft in den für uns relevanten Bereichen und Zuständigkeiten sicher nicht nehmen lassen werden, sondern wir mit unseren Ideen und Innovationen den anderen ein paar Schritte voraus sein müssen. - unabhängig, kompetent und verschwiegen.



# *Networking*



# Networking 2025: Leitforderungen der Freien Berufe an politische Interessensvertreter



**Als wichtige, berufsspezifische Institutionen haben wir eine große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Rechtsstaat und nehmen diese als unseren zentralen Auftrag wahr.**

Wir haben uns für 2025 das Ziel gesteckt, uns und unsere Berufsstände mit unseren zentralen Leitsätzen, unserem Mission Statement, den Leistungen für den Staat und die Zivilgesellschaft und Forderungen direkt bei den Gesprächen mit den Bundesministern und Staatssekretären vorzubringen und

Dieser Auftrag wird auch in den folgenden zentralen Leitsätzen und Forderungen reflektiert:

**Systemrelevanz für den Wirtschaftsstandort**

Die Dienstleistungen, die wir für unsere Patientinnen und Patienten, Mandantinnen und Mandanten sowie Klientinnen und Klienten liefern, sind systemrelevant, weil sie die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben und unserer Arbeit betreffen.

Wir arbeiten als unabhängige Vermittler zwischen Staat und Bevölkerung - stets unter Einhaltung unserer Prinzipien, Werte und mit dem Fokus auf unsere Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Wir sind national und auf EU-Ebene wichtige Pfeiler der Zivilgesellschaft. Die übertragene Kompetenz der

Freien Berufe ist essentieller Bestandteil einer auf wettbewerbsfähiger Wirtschaft auszurichtenden Gesellschaft und damit unverzichtbar für einen erfolgreichen europäischen Wirtschaftsraum, der nachhaltig für Wohlstand und Prosperität sorgen kann.

**Respekt und Stärkung der Freien Berufe ohne wirtschaftliche Diskriminierung und Deregulierung:**

Wir erbringen als freiberufliche Unternehmerinnen und Unternehmer unsere Dienstleistungen unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen Dritter.

Wir garantieren mit unseren engagierten und bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiberufliche Leistungen höchster Qualität.

Es ist daher unabdingbar, dass wir als Freien Berufe unternehmerische Gleichbehandlung und Förderung erfahren sowie keine Deregulierungen (national/EU) auf Kosten unserer hohen Standards eingeleitet werden.

**Verbesserung der Rahmenbedingungen durch eine Sozial-Wirtschaftspartnerschaft Neu:**

Eine direkte Einbindung der Freien Berufe auf Augenhöhe mit anderen Interessensvertretern hätte eine Vielzahl an Vorteilen. Wir haben breitgefächerte fachliche Expertise und vor allem die tägliche Nähe zur Zivilgesellschaft und ihren Wün-



*Im Bundeskanzleramt v.l.n.r.: Mag. Felix Schmidt (Zahnärztekammer), Mag. Martin Humer (Notariatskammer) Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EU, Bundeskammer der Ziviltechniker:innen), Mag. Alexander Dittenberger (ÖRAK), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer), aus dem Kabinett Stocker Mag. Dr. Valentin Köllich, MA, und Elisabeth Spippich sowie seitens der Apothekerkammer Mag. Alexandros Stavrou*

Wünschen, Sorgen und Nöten. Wir können somit zielgerichtete Lösungen, Maßnahmen und Innovationen unkompliziert bereits im Vorfeld von Regierungsvorhaben und Gesetzesentwürfen (national/EU) beizusteuern. Weil: Wir wissen, wie's geht!

#### **Kein Goldplating bei Bürokratie:**

Als Freie Berufe verstehen wir uns als Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Vermittlerinnen und Vermittler zu staatlichen Stellen. Wir übernehmen bereits jetzt immer mehr behördliche Aufgaben. Überhöhte bürokratische Auflagen stellen nicht

nur für unsere Wirtschaft eine unnötige Mehrbelastung und einen Wettbewerbsnachteil dar, sondern mindern auch die Attraktivität unserer Berufsbilder.

Beim **Treffen im Bundeskanzleramt** hatten wir den Vorteil, dass nicht nur unsere freien Berufsstände bekannt sind, sondern auch laufender Kontakt (einzeln oder als Cluster) aufgrund unserer fachlichen Expertise besteht.

**So konnten wir direkt konkrete Punkte zur Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen und budget-**

**ären Situation ansprechen, die sich auf folgende Statements zusammenfassen lassen:**

- a direkte Zusammenarbeit ohne Umwege, um Österreich wieder „aufstehen“ zu lassen!
- a Entbürokratisierung und Zulassen von Übernahme von mehr Eigenverantwortung
- a Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Forschung und Innovationen mit der Zielsetzung „gemeinsam sanieren, reformieren und wachsen“



**Bundesministerium für Bildung:** v.l.n.r.: Mag. Stefan Schneider (Apothekerkammer), aus dem Kabinett Frau Rebecca Kampl und Mag. Manuel Treitinger, BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer) sowie Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EWSA und Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)



**Bundesministerium für Europa, Integration und Familie:** v.l.n.r.: Mag. Franz Ferrari (Apothekerkammer, EU-Abteilung), EWSA-Mitglied Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EU, Bundeskammer der Ziviltechniker:innen), Kabinettschef Mag. Florian Dagn, BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer) und KAD Mag. Martin Humer (Notariatskammer)

### Die Bandbreite der angesprochenen Themen erstreckte sich über:

- a direkte Einbindung der Freien Berufe als Experten
- a Cluster-Einbindung der Freien Berufe bei den Themen Bauen und soziales Wohnen
- a Fokus auf Sport - bereits bei den Schulkindern mit einer täglichen Turnstunde
- a Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel und Schließung von Bildungslücken
- a digitale Omnibus-Pakete der EU-Kommission und digitale Souveränität
- a Bedeutung der EU insgesamt im Weltgeschehen und der Nachholbedarf bei KI, Forschung und Innovation

**Face-to-Face konnten bei beiden Terminen wichtige Themen mit Relevanz für uns angesprochen werden:**

- a Maßnahmen gegen fehlende Grundkenntnisse (Schreiben, Rechnen, Lesen)
- a Sensibilisierung von Schüler:innen auf die Berufsbilder der Freien Berufe
- a Vorstellung von apo@school
- a Affinität zur Digitalisierung und Auswirkung von KI auf die Freien Berufe, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- a Einbindung freiberuflicher Expertise bei der Umsetzung einer schlankeren Verwaltung
- a Bedeutung der freiberuflichen Verschwiegenheit



*Bundesministerium für Bildung: v.l.n.r.: Vizepräsidentin Mag. Susanne Ergott-Badawi (Apothekerkammer), Bundesminister Christoph Wiederkehr MA und BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge*



*Im Bundeskanzleramt: v.l.n.r.: Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (ZT-Kammer, EWSA), KAD Dr. Christian Sonnweber (Notariatskammer), Präsidentin Mag. Ulrike Mursch-Edlmayr (Apothekerkammer), Präsident Dr. Armenak Utudjian (ÖRAK), STS Alexander Pröll LL.M, Präsident Dr. Johannes Steinhart (Ärzttekammer), Präsident Dr. Daniel Alge (BUKO und Patentanwaltskammer) und nicht am Bild Kammeramtsdirektor Mag. Felix Schmidt (Zahnärztekammer)*



**Bundesministerium für Finanzen:** v.l.n.r.: KAD Mag. Martin Humer (Notariatskammer), Präsident Dr. Armenak Utudjian (ÖRAK), Bundesminister Dr. Markus Marterbauer, BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer) und Referent Mag. Alexandros Stavrou (Apothekerkammer)



**Bundesministerium für Finanzen, Staatssekretariat:** BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer), STS MMag. Barbara Eibinger-Miedl sowie KAD Dr. Lukas Stärker (Ärzttekammer)

**Zur Sprache kamen die ersten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die Intentionen im Finanzbereich, das Budget zu sanieren und dabei trotzdem die Leistungen des Sozialstaates zu erfüllen - und vor allem, wie wir Freie Berufe mitwirken können:**

- a direkte Zusammenarbeit ohne Umwege und mit freiberuflicher Expertise
- a Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Forschung und Innovationen
- a kein Zulassen von ausländischen Online-Apotheken, damit auch die steuerliche Wertschöpfung in Österreich bleibt
- a Einsparungspotentiale durch Patientenlenkung sowie Präventionskonto
- a Reduzierung des Bürokratieaufwandes bei Eigentumskäufen sowie generell bei der Steuergesetzgebung und Abkehr vom Gießkannenprinzip bei Förderungen/Zuschüssen
- a Überarbeitung des neuen Insolvenzrechtes hinsichtlich fehlender Anfechtungsmöglichkeiten
- a Ankurbelung von Investitionen und Neustrukturierung des Finanzmarktes

**Österreich muss bei allen Rankings wieder ganz vorne mit dabei sein, daher braucht es die Ideen der Freien Berufe umso mehr:**

- a Start-ups: Förderung der Weiterentwicklung von Forschung und Innovation und damit Erhöhung der Zahl der heimischen Patente
- a Bündelung von Fachwissen - zB in der Gesundheitswirtschaft
- a Fokus auf die Landkarte2030 - Freie Berufe stärker als Unternehmer wahrnehmen
- a Entbürokratisierung mit Digitalisierung - natürlich nur mit „human in command“
- a kreatives Querdenken mit und für alle Generationen
- a verstärkte Cluster-Einbindung der Freien Berufe bei wirtschaftsspezifischen Vorhaben



*Bundesministerium für Bildung: v.l.n.r.: Vizepräsidentin Mag. Susanne Ergott-Badawi (Apothekerkammer), Bundesminister Christoph Wiederkehr MA und BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge*



*Im Kabinett des Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: v.l.n.r.: Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (EU und Kammer der Ziviltechniker:innen), BMWET-Generalsekretär Dr. Severin Gruber, BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer) und Mag. Martin Humer (Notariatskammer)*



**Bundesministerium für Verteidigung:** v.l.n.r.: KAD Mag. Walter Marschitz (APD), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge, BM Mag. Klaudia Tanner, Präsident Dr. Johannes Steinhart (Ärzttekammer) und KAD Dr. Lukas Stärker (Ärzttekammer)



**Staatssekretariat Gesundheit:** v.l.n.r.: Präsident Dr. Johannes Steinhart (Ärzttekammer), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge, STS Ulrike Königsberger-Ludwig, KAD Dr. Lukas Stärker (Ärzttekammer), KAD Mag. Walter Marschitz (Apothekerkammer) und KAD Mag. Felix Schmidt (Zahnärztekammer)

**Die Berührungspunkte und Interessen lagen mit dem Bundesministerium für Verteidigung nicht so weit auseinander als man annehmen könnte:**

- a Zusammenarbeit bei der Bewältigung von multiplen Krisen oder Pandemien auf Basis der Erkenntnisse der Covid-19-Zeit.
- a Forcierung von Ausbildung, Technik und Forschung - dual use
- a Disziplin, Recht und Gesundheit haben die gleichen Problembereiche - Nachwuchsmangel und Bedarf der Attraktivierung der Berufsstände

**Der Termin im Staatssekretariat kam einem „Gesundheitsgipfel“ recht nahe und zwar mit:**

- a Neuausrichtung und mehr Effizienz der Systeme (Bundeszielsteuerung) mit besserer Gesprächskultur aller Stakeholder
- a Prävention statt hoher Kosten - Zahnvorsorge und Eltern-Kind-Pass
- a Keine Konzernisierung und dafür Förderung von Jungärzt:innen aller Fachrichtungen
- a Patientenlenkung als „Best Point of Service“ gestalten

**Gemeinsames Werteverständnis für Qualität, Vertrauen, Fairness und Kompetenz:**

- a Österreich in Wettbewerbsrankings bei Industrie, Technologie, Innovationen, Forschung sowie Life Sciences – voranbringen
- a Schaffung von mehr Commitment und Motivation, um Krisen tatkräftiger und gemeinsam zu bewältigen
- a Verstärkter Ausbau für Quantentechnologien und Startups sowie durchgängiger Abbau von Bürokratien und wirtschaftlichen Hemmnissen
- a Stärkung des Wirtschaftsstandortes – durchgängig in allen Bereichen inklusive Smart Farming und Biotechnologie
- a aktuelle EU-Themen - vor allem im Umweltbereich



*Bundesministerium für Landwirtschaft und Umwelt: v.l.n.r.: BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patent-anwaltskammer), Kabinettschef Dr. Michael Steurer, KAD Mag. Martin Humer (Notariatskammer) und Mag. Alexandros Stavrou (Referent Apothekerkammer)*



*Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur: v.l.n.r.: KAD Dr. Lukas Stärker (Ärzttekammer), Präsidentin Mag. pharm. Ulrike Mursch-Edlmayr (Apothekerkammer), BM Kommmr Peter Hanke, BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patentanwaltskammer) sowie KAD Mag. Martin Humer (Notariatskammer)*



*Bundesministerium für Inneres v.l.n.r.: KAD Dr. Christian Sonnweber (Notariatskammer), Vizepräsidentin Mag. Petra Cernohova (ÖRAK), EWSA-Mitglied Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe (Ziviltechniker:innen), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patenanwaltskammer) und Bundesminister Mag. Gerhard Karner*

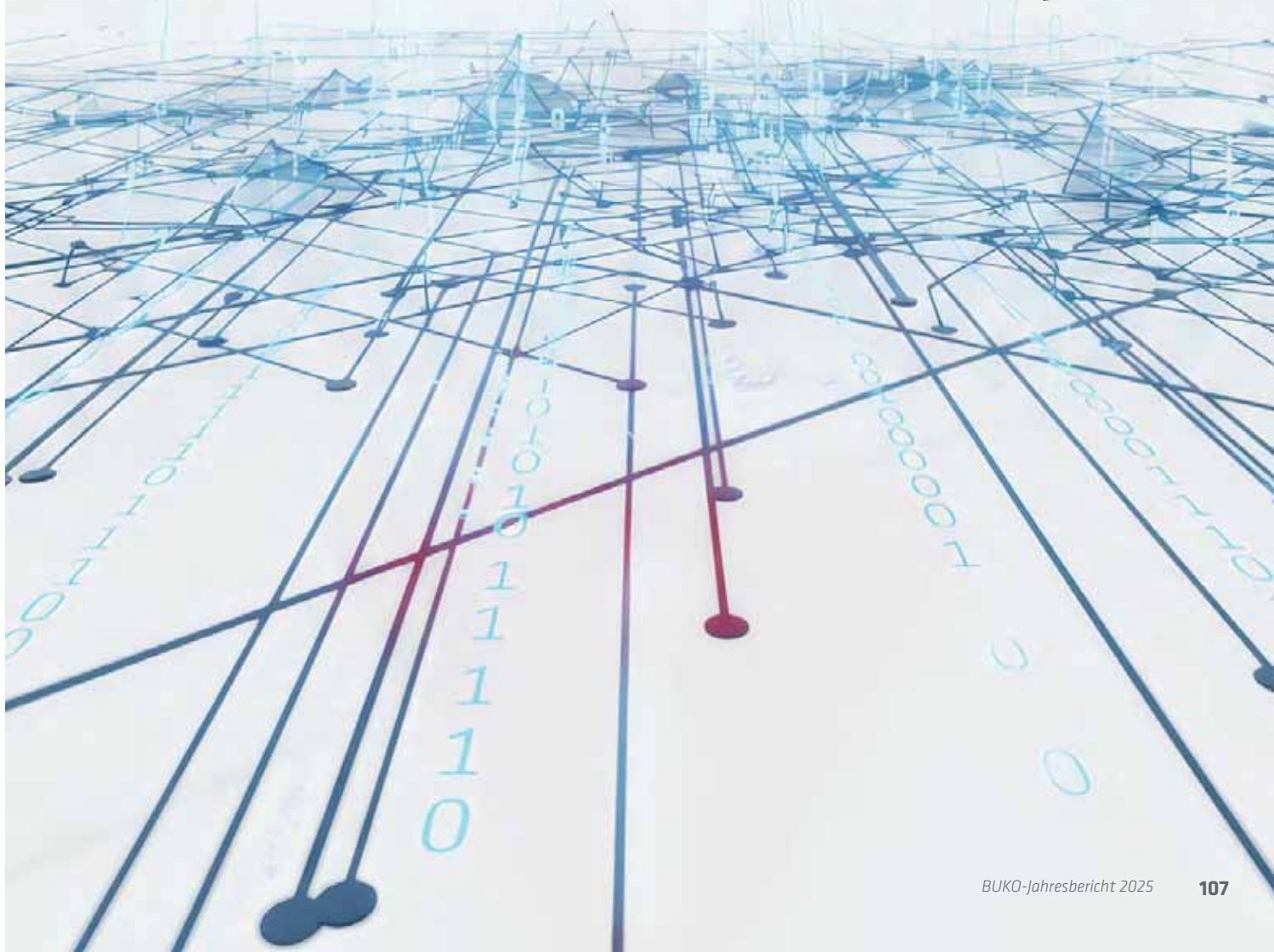


*Im Parlament: v.l.n.r.: Kammerdirektor Dr. Lukas Stärker (Ärztelkammer), BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge (Patenanwaltskammer), ÖVP-Justizsprecher Mag. Klaus Fürlinger und Kammerdirektor Dr. Christian Sonnweber (Notariatskammer)*

**Bei beiden Terminen ging es um die Verantwortung für Österreich, gegenüber der Gesellschaft sowie um den Rechtsstaat, Zusammenarbeit und gemeinsamer Lösungen:**

- a Trotz Budgeteinsparungen den besten Mehrwert für den Standort Österreich garantieren und daher an einem Strang ziehen
- a Abbau überbordender Bürokratie und Vermeidung von Gold Plating
- a Einzug der KI bedarf gesetzlicher Regelungen - aber mit Augenmaß
- a Tarif- und Honorarregelungen - Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse
- a Klare Passagen in bestehenden und künftigen Gesetzen hinsichtlich des Anwendungs- bzw. Geltungsbereiches enthalten sollten und zwar konkret beim NISG, IFG und den Materien-gesetzen.
- a Einbeziehung der Expertise der Freien Berufe bereits im Vorfeld von Gesetzen bzw. Harmonisierung der Begutachtungspflichten innerhalb der Regierung, die auch nicht zu kurz angesetzt werden sollten!

# *Partnerverbände Europa*





**Bundesverband  
der  
Freien Berufe e. V.**



**Dr. Stephan Hofmeister**  
Präsident des Bundesverbandes  
der Freien Berufe e. V. (Deutschland)  
Credit: axentis.de/lopata

## Rückblick: Orientierung in sehr bewegten Zeiten

Gastbeitrag von Präsident Dr. Stephan  
Hofmeister zur Arbeit des BFB in 2025

Das Jahr 2025 war kein Jahr der Routine. Es war ein Jahr der Richtungsentscheidungen, der politischen Verdichtung und der gesellschaftlichen Spannungen. Vorgezogene Bundestagswahl, neue Koalition, intensive Debatten über wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und demokratische Kultur. In einem Umfeld, das vielerorts von Unsicherheit geprägt war, haben die Freien Berufe gezeigt, dass sie navigieren können – mit ruhiger Hand, mit fachlicher Kompetenz und mit einem klaren Wertekompass.

Wir wissen: Gerade in Zeiten, in denen politische Mehrheiten neu sortiert werden, kommt es darauf an, Haltung zu zeigen und Interes-

sen konstruktiv einzubringen. Genau das haben wir als BFB 2025 getan. Nicht konfrontativ um jeden Preis, sondern verlässlich, faktenbasiert und dialogorientiert.

### **Bundestagswahl und politische Präsenz**

Die Bundestagswahl zu Beginn des Jahres war ein zentraler Moment. Für uns war klar: Die Freien Berufe müssen sichtbar sein. Mit einer breit angelegten Kampagne, mit Wahlprüfsteinen und zahlreichen Gesprächen mit Kandidatinnen und Kandidaten haben wir unsere Anliegen frühzeitig in den politischen Diskurs eingebracht.

Es ging und geht uns dabei nicht um kurzfristige Forderungen, sondern um Grundsätzliches: um Planungssicherheit, um eine ausgewogene Steuerpolitik, um Fachkräftesicherung, um die Stärkung der Selbstverwaltung und um die Anerkennung der Freien Berufe als tragende Säule unseres Gemeinwesens.

Die Koalitionsverhandlungen haben wir eng begleitet. Dass zentrale Anliegen der Freien Berufe mehrfach Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben, ist ein Erfolg gemeinsamer Anstrengungen. Doch Papier allein genügt nicht. 2025 war auch das Jahr, in dem wir immer wieder deutlich gemacht haben: Entscheidend ist die Umsetzung. Politische Glaubwürdigkeit misst sich daran, ob Ankündigungen Realität werden.



*Der Chef des Bundeskanzleramtes, Thorsten Frei,  
folgte einer Einladung des BFB-Vorstandes.*



### Wachstum mit Verantwortung

Trotz konjunktureller Unsicherheiten zeigen die aktuellen Zahlen ein bemerkenswertes Bild. Zum 1. Januar 2025 waren in Deutschland 1,492 Millionen selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler tätig. Ihr Anteil an allen Selbstständigen stieg auf 40,3 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im freiberuflichen Bereich wuchs weiter auf 4,339 Millionen. Insgesamt arbeiten damit 6.280.600 Menschen in oder für die Freien Berufe.

Diese Zahlen sind mehr als Statistik. Sie belegen, dass die Freien Berufe wachsen und dass sie Arbeitsplätze schaffen – leider trotz und nicht aufgrund der politischen Rahmenbedingungen, denen sie sich konfrontiert sehen. Sie zeigen zugleich, wie eng wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbunden sind. Denn ob Gesundheitsversorgung, Rechtsstaatlichkeit, Planung von Infrastruktur oder Beratung: Die tägliche Arbeit der Freien Berufe sichert Stabilität.

Gleichzeitig bleibt der Fachkräftemangel eklatant. Viele Praxen, Kanzleien und Büros berichten von unbesetzten Stellen, steigenden Anforderungen und zunehmendem Wettbewerb um qualifizierte Kräfte. Deshalb haben wir 2025 die Nach-

*Neben zahlreichen weiteren politischen Terminen traf eine BFB-Delegation auch Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas, v.l.: Jacqueline Kirsch, Mitglied der BFB-Geschäftsführung/Leiterin Recht, Peter Klotzki, BFB-Hauptgeschäftsführer, Bärbel Bas, Bundesarbeitsministerin und Dr. Stephan Hofmeister, BFB-Präsident.*

wuchs- und Fachkräftesicherung stärker denn je in den Mittelpunkt gestellt.

### Allianz für Aus- und Weiterbildung

Als aktiver Teil der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben wir uns intensiv eingebracht. Ein Spitzentreffen mit drei Ministerinnen, mit Arbeitgebervertretungen und Gewerkschaften unterstrich die politische Relevanz dieses Themas. Ausbildung ist kein Nebenschauplatz. Sie ist die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und gesellschaftliche Stabilität.

Die Freien Berufe übernehmen hier seit jeher Verantwortung. Sie bilden aus, investieren in Qualifikation und organisieren ihre berufliche Selbstverwaltung eigenständig. Dieses Engagement haben wir 2025 nicht nur verteidigt, sondern offensiv weiterentwickelt. Fachkräftesicherung ist eine Daueraufgabe – und sie beginnt

bei guter Bildung, attraktiven Berufswegen und verlässlichen Rahmenbedingungen. Dass bei den Freien Berufen insgesamt rund 129.000 Menschen ausgebildet werden, erfüllt uns mit Stolz.

Auch das Gespräch mit Elke Büdenbender, Schirmherrin der Initiative „Klischeefrei“, setzte wichtige Impulse. Es ging um Rollenbilder, um Chancen und um die Frage, wie wir junge Menschen für eine Ausbildung bei den Freien Berufen und damit die Übernahme von Verantwortung begeistern können.





Credit: BFB/Henning Schacht

*Beim ersten Tag der jungen Freien Berufe kamen rund 100 junge Freiberuflerinnen und Freiberufler aus ganz Deutschland zusammen.*

### Junge Freie Berufe im Mittelpunkt

Ein besonderer Meilenstein war der erste „Tag der jungen Freien Berufe“ am 7. November 2025 in Berlin. Knapp 100 junge Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verbänden kamen zusammen. Es ging um Gründung, Nachfolge, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um politische Teilhabe.

Die zehn Thesen des Gesprächsforums „Junge Freie Berufe“ spiegeln wieder, was die junge Generation bewegt: weniger Bürokratie, mehr Gestaltungsfreiheit, bessere Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit, neue Wege der Zusammenarbeit.

### Resilienz als Leitmotiv

Ein zentrales Thema des Jahres war die Stärkung unserer gesamtgesellschaftlichen, aber auch militärischen Resilienz. In einer Welt, in der geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Umbrüche und technologische Veränderungen gleichzeitig wirken, wird Widerstandsfähigkeit zur Schlüsselkompetenz.

Unter dem Titel „Krisenfest durch Kompetenz – Freie Berufe für Deutschlands Sicherheit“ bereiteten wir unsere Neujahrskonferenz vor, die im Januar 2026 stattfand. Als Freie Berufe wollen wir vermitteln: Ohne Gesundheitsversorgung, ohne funktionierende Infrastruktur, ohne unabhängige Rechtsberatung und ohne verlässliche steuerliche Expertise ist gesellschaftliche Stabilität nicht denkbar.

Diese Perspektive haben wir auch

auf europäischer Ebene eingebracht. Beim politischen Abend in Brüssel stand die Widerstandsfähigkeit zentraler Strukturen ebenso im Fokus wie die Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts. Denn Resilienz entsteht dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, Lösungen entwickeln und Vertrauen schaffen. Genau hier liegt unsere Stärke.

### Demokratie als Auftrag

Der Demokratie Campus des BFB war 2025 so intensiv wie nie zuvor. In Berlin, Düsseldorf und weiteren Städten kamen junge Talente, Auszubildende und Studierende zusammen, um über Medienfreiheit, politische Verantwortung und unternehmerisches Handeln zu diskutieren.

Demokratie lebt vom Zuhören, vom Mitmachen und vom Respekt vor unterschiedlichen Perspektiven. Die Veranstaltungen zeigten, wie eng Freiberuflichkeit und demokratische Kultur miteinander verbunden sind. Wer Verantwortung für Mandanten, Patientinnen, Kunden, Klientinnen oder beispielsweise Bauprojekte übernimmt, übernimmt immer auch Verantwortung für das Gemeinwesen.



Credit: BFB/Xavier Bernal Revert

*Beim traditionellen Europäischen Abend diskutierten Spitzen der Freien Berufe über die EU-Binnenmarktstrategie und europäische Resilienz.*

### Öffentliche Stimme mit Haltung

Zahlreiche Beiträge und Interviews des BFB zeigten: Die Stimme der Freien Berufe wird gehört. Ob Aktivrechte, Tariftreuegesetz oder weitere wirtschaftspolitische Weichenstellungen – wir haben Position bezogen. Klar in der Sache, konstruktiv im Ton. Dabei bemerken wir, dass die Freien Berufe immer mehr Einzug in die Redaktionen der Leit- und Fachmedien finden. Noch deutlicher machen müssen wir jetzt, dass „Wirtschaft“ nicht nur „Großkonzern“ bedeutet. Dezentrale Einheiten, ganz vorn dabei die Freien Berufe, sind die Synapsen unserer Gesellschaft.

### Europäische Perspektive

Europa blieb auch 2025 ein zentraler Bezugspunkt für die Freien Berufe. Beim politischen Abend in Brüssel standen zwei Themen im Fokus, die Europa prägen: die Widerstandsfähigkeit zentraler Strukturen und

die Zukunftsfähigkeit des Binnenmarkts. Resilienz entsteht dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, Lösungen entwickeln und Stabilität sichern – genau hier leisten die Freien Berufe einen unverzichtbaren Beitrag.

Gleichzeitig bleibt der Binnenmarkt eines der wichtigsten Erfolgsprojekte Europas. Sein Potenzial wird jedoch noch nicht vollständig genutzt, weil Hürden und Komplexität Dynamik bremsen. Deshalb braucht es klare Regeln, weniger Doppelregulierung und eine stärkere Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen, ohne Qualitäts- und Berufsstandards zu schwächen.

Der intensive Austausch mit europäischen Institutionen zeigte, wie groß die Bereitschaft ist, die Freien Berufe in Reformprozesse einzubeziehen. Für uns ist das Verantwortung und Chance zugleich: unsere

Expertise einzubringen und zu einem starken, resilienten Europa beizutragen.

### Nicht abwarten, sondern gestalten

2025 hat gezeigt, dass die Freien Berufe auch in unsicheren Zeiten handlungsfähig bleiben. Sie wachsen, sie bilden aus, sie engagieren sich demokratisch und sie bringen sich politisch ein. Sie sind kein Randphänomen, sondern ein stabiler Kern unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Herausforderungen bleiben groß. Doch die Freien Berufe haben erneut bewiesen, dass sie nicht abwarten, sondern gestalten. Mit Kompetenz. Mit Verantwortung. Und mit dem festen Willen, konstruktiv an der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft mitzuwirken.

### 2026 knüpfen wir daran.



Auf mehreren Veranstaltungen des BFB-Demokratie Campus diskutierten u.a. Stipendiatinnen und Stipendiaten der beruflichen Bildung über Pressefreiheit und Demokratie.



European Council of Liberal Professions  
 Conseil Européen des Professions Libérales  
 Europäischer Rat der Freien Berufe  
 Consejo Europeo De Profesiones Liberales  
 Consiglio Europeo delle Professioni Liberali

# CEPLIS is the European voice of the Liberal Professionals!

CEPLIS (European Council of the Liberal Professions) is an umbrella organisation bringing together national inter-professional associations (such as for example UNAPL in France, Confprofessioni in Italy, the UP in Spain, etc.) and European mono-professional ones (such as for example, ENC for Nurses, ECEC and FEANI for Engineers, etc). As described in the statutes the objectives of

CEPLIS are the coordination and defense of the moral, cultural, scientific and material interests of the Liberal Professions, the implementation of any kind of information or action which may help to achieve its objectives, the creation and participation in all necessary organisations or services, and in general the implementation of all measures required to contribute to accomplishing the

objective of the association.

Since its establishment in the 1970's, CEPLIS is the unique organisation that represents the interests of the Liberal Professionals at the European level. In practice, CEPLIS is at the same time an observatory, a forum, a lobbying and an embassy of the important socio-economic family of the liberal and regulated professions.

## EXECUTIVE BOARD



**KLAUS THÜRRIEDEL**  
PRESIDENT



**TOMAS COBO**  
VICE PRESIDENT



**JEAN-YVES PILOT**  
VICE PRESIDENT



**JEAN-PHILIPPE BROCHET**  
VICE PRESIDENT

**EUPLMG**



**ROY SPITZ**  
VICE PRESIDENT



**MICHAEL VAN GOMPEN**  
VICE PRESIDENT



**MARCO NATALI**  
VICE PRESIDENT



**MARIO GAZIC**  
TREASURER



**JAMES LONERGAN**  
MEMBER



**GIOVANNI ESPOSITO**  
MEMBER



**NORMA CAMILLERI**  
MEMBER



**JEAN RUWET**  
MEMBER

IN TANDEM WITH MICHAEL VAN GOMPEN



## Structure

The Executive Board of CEPLIS is composed by the President and 10 persons elected by the General Assembly. The members of the Board are elected for a three year term. The Board is given "the widest powers to carry out all acts of administration or stipulations which affect the association". Its competencies are those that are not explicitly assigned to the General Assembly.

The General Assembly of CEPLIS is composed exclusively from Active Members. Observer members may attend but have no voting rights. Correspondent organisations may also be invited to attend. Within the GAM, each « European Professional Organisation » and each « Inter-professional Organisation » has one vote and may be represented by no more than two representatives. The General Assembly meets at least twice each year. It splits into two colleges, corresponding to the two types of full members.

Finally, the Permanent Committee is created to be the working Body of CEPLIS. Its members are “the members of the Board complemented by the chairmen of the working groups”.

Representatives of all members, including observer and correspondent organisations may attend the meetings of the Permanent Committee on subjects of interest to them.

### Engagement with Civil Society

CEPLIS is an active member of the European Economic and Social Committee’s Liaison Group with the organisations of the Civil Society, which is efficiently following the European Union Strategy for Civil Society.

We feel that the latter is a valuable tool and as the umbrella body of the Liberal Professions, we are working through our membership to ensure

that its outcomes won’t be merely window-dressing reforms, but rather effective results for the betterment of our special tasks within democratic regimes based on the rule of law.

Our professions are, by their very nature, dedicated to the service of the citizens, our clients and patients, and of public health and safety. We act very often as a bridge between the citizens and the authorities of the State.

Both at the national and the EU level, CEPLIS strives for a Europe in which the law rules, and is made by the democratically elected representatives of the citizens, in a context where the active contribution of civil society is encouraged and protected.

### Communication Center

Based in Brussels, the Secretariat monitors all EU information relating

to the interest for our professions and then forwards it to the member organisations, along with a first analysis, via a bi-monthly newsletter, the “CEPLIS Telegram”.

Information relating to a particular profession or group of professions is also directly forwarded to the competent association-member after a first analysis. Members then come back to the Secretariat with feedback on the issue of particular interest to them and possible common actions are debated.

It is important however to note that, in accordance with its statutes, “CEPLIS can only take a position on a specific problem concerning a given liberal profession on the express request of the member representing this profession within CEPLIS and exclusively within the limits defined by its association objectives.”

*continue reading at page 118*

## SECRETARIAT GENERAL

(4 permanent employees)

Director General – Senior Policy Advisor

Prof. Dr. Theodoros Koutroubas



From left to right:

Mr. Vincent Stoefs – Policy Advisor Jr

Mr. Nicolas Gallant – Policy Advisor Jr

Prof. Dr. Theodoros Koutroubas – Director General – Senior Policy Advisor

Mr. Maximilien Cuvelier – Policy Advisor & Press Officer



European Council of Liberal Professions  
Conseil Européen des Professions Libérales  
Europäischer Rat der Freien Berufe  
Consejo Europeo De Profesiones Liberales  
Consiglio Europeo delle Professioni Liberali

# Beständiges Mindset und Zukunft der Freien Berufe in Europa



Credit: DI Katharina Schiff

**BR DI Klaus Thürriegl**  
President Ceplis and General Secretary ECEC

## **Eine Reflexion und wichtiger Blick in die Zukunft als Präsident der Europäischen Freien Berufe:**

„Ich sehe die Zukunft der Freien Berufe in Europa zum Großteil in der Vergangenheit. Aha? Echt jetzt? Was haben denn die Freien Berufe so Wichtiges vollbracht in der Vergangenheit?“

Vieles und Wichtiges. Wir haben unsere Dienstleistungen für unsere Patient:innen, Klient:innen und Kund:innen persönlich erbracht, auf Basis von Wissen und Erfahrung, auf Basis der Unabhängigkeit von Produkten und Produzenten. Ja, und das mit sehr hohen ethischen Ansprüchen an uns selbst, frei von Weisungen von Dritten zum Zeitpunkt der Entscheidung.

Die Menschen haben uns alles anvertraut, was sie haben. Ihre Gesundheit, ihr Vermögen, ihr Recht, ihre Familie, ihr Wohlbefinden, ihre Zukunft, ihre Umwelt und auch ihr Lächeln. Das ist doch was! Auf dieser Vergangenheit kann man aufbauen. Es ist ein Fundament für die Zukunft der Freien Berufe in Europa. Es ist uns aber auch klar, dass wir uns auf der Vergangenheit nicht ausruhen können und dürfen – und auch nicht werden!

Die Zukunft bringt den Menschen und auch uns Freien Berufen, Sorgen und Ängste, Unsicherheit was noch kommt und Herausforderun-

gen, die wir schon ahnen oder schon kennen - Klimawandel, Weltpolitik und künstliche Intelligenz. Wir sorgen vor und nehmen die Zukunft in die Hand.

Auf diesem Fundament der Vergangenheit bauen wir die Zukunft der Zivilgesellschaft und machen die damit unzertrennlich verbundenen Freien Berufe zukunftsfit. Wir verpflichten uns zu lebenslangem Lernen. Wir setzen uns intensiv mit Digitalisierung und KI auseinander. Wir nutzen die KI zum Wohl unser Dienstleistungsempfänger:innen. Wir schenken keine Daten her. Wir sind nicht korrupt.

Von einer zunehmend automatisierten und digitalen Welt werden Freie Berufe zu den wichtigsten Vertrauensinstanzen der Gesellschaft. Während Algorithmen Entscheidungen vorbereiten, übernehmen Angehörige Freier Berufe die Rolle der ethischen Prüfer, menschlichen Vermittler und verantwortlichen Entscheider. Wir garantieren, dass technische und rechtliche Möglichkeiten mit fachlicher Verantwortung, persönlicher Haftung und moralischem Urteilsvermögen verbunden bleiben.

Wir bemühen uns den Menschen verständlich zu erklären, was wir machen und wie wir es machen. Keiner wird zurückgelassen. Wir entsenden Mitglieder in die Europäische Institutionen, um zukünftige Ent-



scheidungen mitgestalten zu können. Für das, was entstehen wird, sehe ich Visionen für die Zukunft der Freien Berufe in Europa.

In einer dieser Visionen sehe ich die Freien Berufe als offiziell anerkannte „Vertrauensberufe der digitalen Gesellschaft“, stärkere rechtliche Verankerung der ethischen Verantwortung sowie neue Berufsprofile an der Schnittstelle von Fachwissen, Digitalisierung und Ethik.

Ich sehe, dass sich die Freien Berufe zum europäischen Gegenmodell zu anonymen Plattformdiensten entwickeln. Statt Massenabfertigung, Dumpingpreisen und automatisierte Beratung wird es persönliche Verantwortung, individuelle Beratung, Haftung und Qualitätssicherung geben. Damit etabliert Europa die Freien Berufe als Marke für verantwortungsvolle Dienstleistungen, sichtbar geschützt und international anerkannt. Unterstützt wird diese Vision durch die Schaffung einheitlicher Mindeststandards für Ausbildung, lebenslanges Lernen, Ethik und Berufsausübung.

Wir werden stärker sichtbar sein, wenn wir die Freien Berufe als europäisches Erfolgsmodell weiterentwickeln. Dazu gehört auch die zunehmend berufsübergreifende Kooperation, um die komplexen Herausforderungen für und mit der Zivilgesellschaft zu lösen. Das sind Gesundheit, Demographie, Klimawandel und Naturgefahren, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Bildung, Rechtssicherheit und Baukultur. Die Freien Berufe werden zu systemischen Lösungsarchitekten für komplexe Probleme.

Eine weitere Vision ist, dass die Freien Berufe zur ethischen Infrastruktur Europas beitragen und die-



se wesentlich prägen werden. In einer Welt, in der wirtschaftlicher Druck, Datenmacht und KI zunehmen, sichern die Freien Berufe Datenschutz, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz. Damit sind wir nicht nur Dienstleister:innen, sondern auch Garanten für die gesellschaftliche Stabilität.

Die Zukunft Europas wird nicht alleine von Technologie und Bürokratie entschieden – sondern von Menschen, die in Freien Berufen arbeiten und dort Verantwortung übernehmen. Hier werde ich vor allem eine Bottom-up-Strategie in der Meinungsbildung verfolgen - mit Mitbestimmung aller Mitglieder.

Was wir in der Zukunft schaffen müssen ist, dass wir für junge Menschen wieder zu den attraktiven Karrierewegen zählen. Trotz Work-Life-Balance bieten wir jungen Menschen für ihre Berufsausübung Sinn, Selbstständigkeit, gesellschaftliche Relevanz, hohe fachliche Qualität und auch flexible Arbeitszeitmodelle. Wir brauchen die neue Generationen in den Freien Berufen für unsere Weiterentwicklung.

Die nachkommenden Generationen haben Potential für die Gestaltung der Zukunft der Freien Berufe, nämlich unabhängig, digital, nachhaltig, international und inklusiv. Dafür brauchen wir moderne Ausbildungs- und Studienmodelle, ein europäisches Mobilitätsprogramm für Freie Berufe und eine viel stärkere Förderung von Frauen, Quereinsteigern und internationalen Fachkräften.

Als Präsident von CEPLIS, dem E der Freien Berufe in Europa, sehe ich die Zukunft der Freien Berufe in Europa als Hüter von Ethik und Rechtsstaat, als Garanten von Gesundheit und Sicherheit, als Brückenbauer zwischen Technik und Mensch, als Qualitätsanker im europäischen Wirtschaftsmodell und als Träger der gesellschaftlichen Verantwortung.

Ja, das sind Visionen! Aber keine Fata Morgana! Denn wir konnten in unserer Vergangenheit beweisen, für was wir stehen, und das ist Qualität und Vertrauen. Ja, ganz besonders Vertrauen! Weil dieser für die Zivilgesellschaft so wichtige Begriff in der Europäischen Rechtsordnung gar nicht vorkommt!“

### Advocacy

EU-related issues of interest to a group of liberal professions are discussed in the framework of CEPLIS' working groups. Currently the Working Groups operating are:

- a AI & Digitalisation
- a Healthcare
- a Mutual recognition of qualifications
- a Gender equality
- a Professional Representation

During its long presence at the EU level, CEPLIS has of course built a broad friendly network with the Union's institutions and bodies.

### Today, CEPLIS:

- a is a member of the European Economic and Social Committee's Liaison Group on Civil Society,

- a maintains close contacts with the European Commission's Directorate Generals for Employment, Internal Market and Services, Health and Research, etc.,

- a has a solid friendship with a number of MEPs with a particular interest in the liberal professions,
- a and is regularly consulted on issues of the European Social Dialogue relevant to our professional activities thanks to a strategic partnership with EUROCADRES, the Council of European Professional and Managerial Staff.

Several times per year CEPLIS is organising or co-organising seminars and conferences aiming at bringing together EU officials with the repre-

sentatives of the professions, giving the latter the opportunity to do their own lobbying while raising the visibility of the sector.

Thanks to its network and efficient action as well as its participation in numerous EU-funded projects, CEPLIS can proudly claim to have had a considerable impact in the shaping of important EP documents for our professions, as well as in the debate on relevant EU legislation at the level of the European Parliament and Commission.



## How to contact us?



<http://www.ceplis.org/>



Rue Saint-Georges 32,  
1050 Brussels,  
Belgium



Tel: + 32 475 54 33 51



[secretariat@ceplis.org](mailto:secretariat@ceplis.org)



Ceplis - Conseil Européen  
des Professions Libérales



@CEPLIS\_EU



<https://www.linkedin.com/company/european-council-of-the-liberal-professions/>

# *Arbeitsgruppen und Beiräte*

# Beirat für Höhere Berufliche Bildung (HBB) setzte auch 2025 seine Arbeit fort

Der Beirat aus 20 Institutionen - darunter die BUKO - unterstützt und berät das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bei der Fachkräfteausbildung.



## **Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz) am 1. Mai 2024 eröffneten sich neue Chancen für Fachkräfte und Absolventinnen sowie Absolventen einer beruflichen Erstausbildung.**

Das HBB-Gesetz regelt die Anforderungen, Verfahren und Qualitätssicherung für berufspraktisch ausgerichtete Weiterbildungsangebote, die auf beruflicher Erstausbildung oder beruflicher Tätigkeit aufbauen. Zielgruppe der Qualifikationen sind vorrangig Personen mit Berufserfahrung, die sich beruflich weiterentwickeln möchten.

Das grundsätzliche Ziel ist die Bereitstellung eines qualitätsorientierten Rahmens, um die Höherqualifikation am Arbeitsmarkt praxisorientiert und

entsprechend den aktuellen Anforderungen der betroffenen Branchen systemisch zu unterstützen.

Durch die Anknüpfung an die Qualifizierungsniveaus ab der Stufe 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und damit des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) werden höhere berufspraktische Qualifikationen auch international vergleichbarer. Das ermöglicht in weiter Folge gerade bei internationalen Auftragsvergaben eine verbesserte Darstellung des Qualifikationsniveaus der zum Einsatz kommenden Fachkräfte österreichischer Unternehmen und der Freien Berufe.

## **HBB-Beirat**

Um die geforderten neuen Bildungsangebote schon im Vorfeld praxisori-

entiert und nachhaltig zu gestalten, sind bei der Entwicklung der Qualifikationsstandards Expertinnen und Experten der jeweiligen Berufe und Branchen, die Sozialpartner, die BUKO als Vertretung der Kammern der Freien Berufe und direkt die Berufsbildungsforschung eingebunden.

## **Qualifikationen und Rahmen**

Alle Qualifikationen, die aufgrund des HBB-Gesetzes erarbeitet werden, sollen auf die unmittelbare berufliche Anwendung fokussieren. Im Unterschied zu den Bestimmungen zu den Zielen und Grundsätzen der Fachhochschulen (§ 3 FHG) sollen HBB-Qualifikationen nicht nur den rein wissenschaftlich orientierten Bildungsweg abbilden, sondern spezifische und berufsbedingt nachgefragte Kompetenzen, die zur unmittelbaren Berufsausübung erforderlich sind, beinhalten.

Die Vermittlung der HBB-Qualifikationen erfolgt nicht ausschließlich im hochschulischen Kontext auf Grundlage der Regelungen für den Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess bzw. Dublin-Deskriptoren), sondern überwiegend in der betrieblichen Praxis und durch ergänzende fachspezifische Ausbildungsangebote der beruflichen Erwachsenenbildung.

## **Aufgaben der HBB-Akteure**

Von der Idee bis zur Umsetzung einer HBB-Qualifikation bedarf es verschiedener Ebenen und Evaluierungen durch folgende vernetzte Akteure:

### Qualifikationsanbieter

Als Qualifikationsanbieter (QA) können – neben dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) selbst – Einrichtungen der gesetzlichen Vertretungen der Arbeitnehmer:innen, der Arbeitgeber:innen und **vor allem die Kammern der Freien Berufe** jeweils in ihrem übertragenen Wirkungsbereich fungieren.

Als Qualifikationsanbieter trägt man für den gesamten „Lebenszyklus“ der Qualifikation – d.h. von der Planung und Umsetzung des Abschlusses bis zu dessen Evaluierung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen die Verantwortung für die Qualitätssicherung, die Lernergebnisse und das Feststellungsverfahren zum Erwerb der Qualifikation (d.h. des Abschlusses).

### Zuständigkeiten Entwicklungsteam

Gibt es Bedarf an einer neuen HBB-Qualifikation erfolgt im Entwicklungsteam der Austausch mit an-

deren Interessensgruppen, der Erstellung von Standards und einem Konzept zum Feststellungsverfahren für die Lernergebnisse. Dieses Team legt auch die qualifikatorischen Voraussetzungen für die Prüfenden fest, erstellt ein Bewertungsschema und begleitet evaluierend die weitere Vorgehensweise.

### Wissenschaftliche Begleitung

Das Entwicklungsteam und auch die Qualifikationsanbieter werden wissenschaftlich begleitet, um vor allem die Gesetzeskonformität aller Abläufe und Inhalte zu gewährleisten.

### Validierungs- und Prüfungsstelle

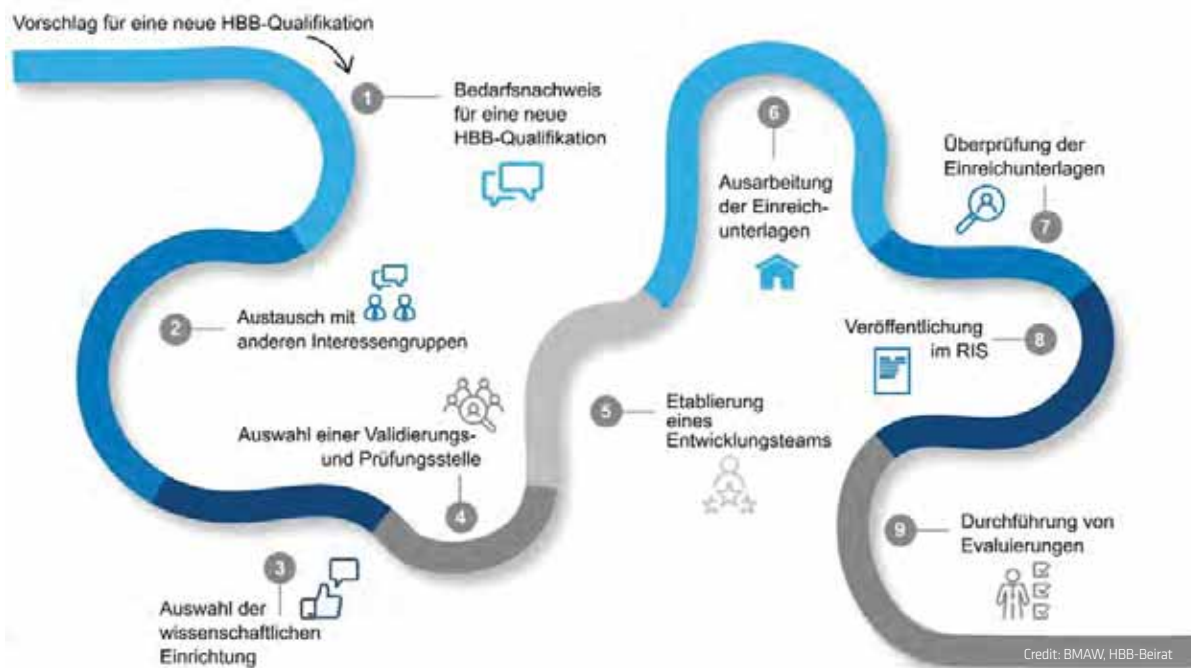
Um die Lernergebnisse zu überprüfen, braucht es ein Feststellungsverfahren. Dieses muss inhaltlich, methodisch und zeitlich so gestaltet sein, dass damit die Überprüfung der Lernergebnisse möglich ist. Zum Feststellungsverfahren sind verschiedene Aspekte festzulegen, etwa die Art des Verfahrens, die Verfahrensteile, die Bewertungskriterien,

das Bewertungsschema, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfenden, die erwartbaren Kosten für die Kandidat:innen, die Protokollierung des Ergebnisses, die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. zum Einspruch.

### HBB-Beirat

Beim HBB-Beirat laufen alle Fäden zusammen, da er Empfehlungen im Hinblick auf die systematische Weiterentwicklung der höheren beruflichen Bildung abgibt, die allgemeinen Maßnahmen der Qualitätssicherung der Qualifikationen bewertet, die Kohärenz des Bildungsangebots der höheren beruflichen Bildung im Kontext zur bestehenden Berufsbildung in Österreich und den internationalen Entwicklungen feststellt und konkret Vorschläge zur Gestaltung der HBB-Dachmarke macht.

**Seitens der Freien Berufe wurden zwei sehr qualifizierte Vertreterinnen aus der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen entsendet.**



# Koordination in Arbeitsgruppen: Stellungnahmen im Zuge von Gesetzesbegutachtungen

Immer mehr Gesetze und Regierungsvorlagen greifen in den täglichen Arbeitsabläufe der Freien Berufe bzw. in die Agenden der Freiberufskammern ein.

Ausschuss für innere Angelegenheiten (1/A-IA XXVIII. GP)  
Obmann Ernst Gödl, 1017 Parlament  
Elektronische Einreichung über [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



Kampfgasse 9, 1040 Wien  
Tel.: 01 533 22 85  
E-Mail: [office@freie-berufe.at](mailto:office@freie-berufe.at)  
Web: [www.fkie-berufe.at](http://www.fkie-berufe.at)  
ZVR: 40841635

**Regierungsvorlage: Bundes(verfassungs)gesetz: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz 2026 – NISG 2026) – 308 d.B.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs bedankt sich für die Zusendung und Möglichkeit der Begutachtung und übermittelt dazu folgende

### STELLUNGNAHME

Der neuerliche Entwurf betrifft in direkter Anwendung bzw. nachgeordneten Einheiten die österreichische Wirtschaft und Verwaltung und somit auch die Interessen der Freien Berufe und deren Selbstverwaltungskörper und es wird um Überarbeitung hinsichtlich folgender Bereiche ersucht:

**Nicht weisungsgebundene Selbstverwaltungskörper:**  
Als Bundeskonferenz der Freien Berufe gehen wir davon aus, dass unsere Freiberufskammern (Bund/Land) als nicht weisungsgebundene Selbstverwaltungskörper auch nicht von den Pflichten des Gesetzes erfasst werden. **Die Bundeskonferenz der Freien Berufe fordert daher hier eine gesetzliche Klarstellung** – ähnlich wie § 24 Abs 6 – mit der Ergänzung: „sowie Selbstverwaltungskörper wie die Kammern der Freien Berufe Österreichs“.

**Nicht noch mehr Bürokratieaufwand**  
Da der gegenwärtige Bürokratieaufwand bereits immens und geradezu toxisch für den Wirtschaftsstandort Österreich ist, darf mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben den Berufsständen bzw. der Wirtschaft insgesamt keine weitere Bürde aufgelastet und der bürokratische Aufwand so niedrig als möglich gehalten werden. Demgemäß soll die Cybersicherheitsbehörde nicht zu einem weiteren Bürokratie-Moloch werden, sondern es sollte das gegenwärtige System in Anbetracht der DSGVO, DSG, usw. durch Übernahme von Aufgaben, Streichung überflüssiger und paralleler Maßnahmen insgesamt verschlankt werden. Keinesfalls soll ein weiteres „Gold Plating“ durch vermehrte Bürokratisierung erfolgen. **Jegliche weitere bzw. neue bürokratische Belastungen kann sich der Wirtschaftsstandort Österreich schlichtweg nicht mehr leisten.**

Wien, am 1.12.2025

nahmen abgegeben werden müssen oder konkrete Nachfragen bei den juristischen Diensten der Kabinette anstehen. Daher treffen wir uns im Bedarfsfall, um die Begutachtungsentwürfe inhaltlich und rechtlich zu besprechen und dann jene Punkte abzugleichen, die alle unsere Berufsstände betreffen, um anschließend mit den gleichen Formulierungen Stellungnahmen einzubringen.

So verstehen wir als BUKO unsere Aufgabe darin, unterstützend zu den Kammern selbst aktiv Stellungnahmen abzugeben, die vor allem die Overhead-Punkte betreffen - nach dem Motto 9 + 1 ergibt 10maliges Interesse oder Bedarf der Reparatur.

Wir haben gerade bei den Themen Datenschutz, Informationsfreiheit und Cybersicherheit aufgrund unklarer oder fehlender Formulierungen meist die gleichen offenen Fragen nach direkter Anwendbarkeit bzw. müssen wiederholt unsere Stellung als nicht weisungsgebundene Selbstverwaltungskörper betonen und konkret vor bürokratischen Hürden und Mehrbelastungen warnen.

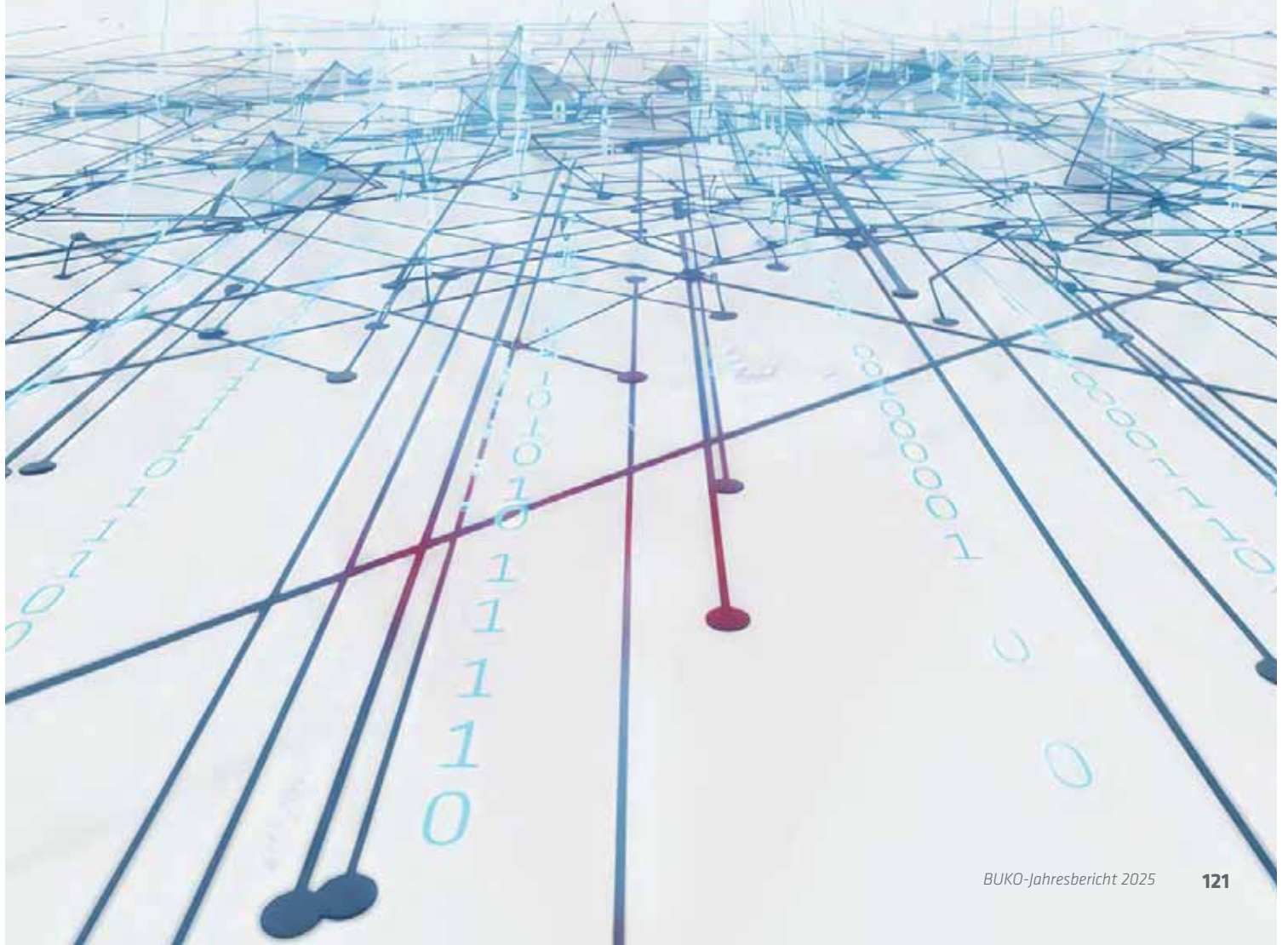
**Mit 2024 haben wir nicht nur mit dem gezielten Networking zu politischen Interessensvertretern begonnen, sondern gehen auch bei Begutachtungen zu neuen Gesetzen oder Novellierungen mittels Stellungnahmen gemeinsam und inhaltlich koordiniert in Arbeitsgruppen vor - in Präsenz und mit spontanen Onlinemeetings.**

Als Freie Berufe wurden wir in der Vergangenheit vielfach bei wichtigen Angelegenheiten übergangen bzw. werden auch aktuell nicht immer im Vorfeld seitens der Fachabteilungen der Ministerien mit unserer Expertise eingebunden.

Das führt bei einer Vielzahl von Begutachtungen dazu, dass Stellung-

Erhöhten Informationsbedarf haben auch jene Gesetze und Novellen, die unsere Berufsgesetze, Qualifikationen und deren Anerkennung betreffen oder es direkt um unsere Berufspflichten - wie Verschwiegenheit - geht. So hatten wir beim Messenger erhöhten Bedarf an Informationsaustausch und Zusammenarbeit.

# ***Tätigkeitsberichte und Factsheets***



# Bundeskonferenz der Freien Berufe

Die Freien Berufe stellen mit 91.500 und mehr als 200.000 Beschäftigten eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft dar. Dieser Gewichtung geben wir auf nationaler und internationaler Ebene eine hörbare Stimme.

## **Information und Koordination**

Die BUKO ist als Drehscheibe zwischen den freiberuflichen Kammern und politischen Institutionen tätig und sorgt für den Austausch von Informationen und Positionen zu kammerübergreifend relevanten Themen. Diese Zusammenarbeit wird in Form gemeinsamer medialer Aktionen, Veranstaltungen und koordinierter Themenbearbeitung in Arbeitsgruppen ua zur Abgabe von Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorlagen verstärkt.

## **Personelle Veränderungen national**

Durch die Neuwahlen in der Patentanwaltskammer wurde der neue Präsident DI Marc Keschmann in das Präsidium entsendet.

Ebenfalls fanden Neuwahlen bei den Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen statt und so folgte Präsident Mag. Philipp Rath auf Mag. Herbert Houf.

Den Abschluss bildet die Notariatskammer mit der Neubestellung von Präsident Hon.-Prof. Dr. Claus Spruzina, der bei der BUKO neben einem Sitz im Präsidium auch die Funktion des Finanzreferenten von seinem Vorgänger Dr. Michael Umfaher übernahm.

Wir bedanken uns vielmals bei Mag. Herbert Houf und Dr. Michael Umfaher für die langjährige Expertise und die exzellente Zusammenarbeit.

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe wurde neuerlich als ORF-Publikumsbeirat entsendet und wurde von diesem Gremium weiter in den ORF-Stiftungsrat gewählt.

## **Neue Funktionsperioden auf EU-Ebene: EESC, Ceplis und ACE**

2025 fanden in vielen europäischen Gremien Neukonstituierungen bzw. Neuwahlen statt. Baurat h.c. DI Rudolf wurde für die Funktionsperiode 2025-2030 neuerlich in den EESC (Europäischer Sozial- und Wirtschaftsausschuss) bestellt und ist auch weiterhin als Vizepräsident der Gruppe III (Organisationen der Zivilgesellschaft) tätig. Themenschwerpunkte 2025 waren Leistbares Wohnen und Freie Berufe/KI.

Baurat DI Klaus Thürriedl übernahm mit Juli 2025 die Präsidentschaft der CEPLIS (Verband der europäischen Freien Berufe) und wurde von dort als Mitglied des EESC-Arbeitsausschusses CCMI (Kommission für den industriellen Wandel) nominiert.

Präsident Arch. DI Daniel Fügen-schuh (Ziviltechniker:innen) wurde mit November 2025 zum Präsidenten der Europäischen Architekt:innen gewählt und verstärkt auch hier die Stimme der Freien Berufe.

## **Aktives Networking - mit der Regierung, den politischen Parteien und für uns relevanten Abgeordneten zum Nationalrat**

Unmittelbar nach den Nationalrats-

wahlen, als mit Herbst 2024, starteten wir konkret mit Antrittsbesuchen im Parlament und haben unmittelbar nach Bildung der neuen Regierung 2025 bis zum Jahresende 15 Regierungsmitglieder und Kabinette persönlich besucht. Diese Antrittsbesuche dienten vor allem dazu, die BUKO den Regierungsmitgliedern bekannt zu machen und unsere Leitmotive zu präsentieren.

Dabei haben wir unsere volle Unterstützung zu den notwendigen Reformen in unserem Land zugesagt, insbesondere bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und bei der Zukunftssicherung der österreichischen Zivilgesellschaft.

Natürlich haben wir die Systemrelevanz der Freien Berufe für den Wirtschaftsstandort besonders hervor gehoben und wie wir gemeinsam sicherstellen können, dass Österreich nicht den Anschluss an die digitale Transformation und die technologischen Innovations- und Quantensprünge verliert.

Zentrales Anliegen war uns - und ist es natürlich noch immer -, die Kompetenz der Freien Berufe in der Bekämpfung der unnötigen und behindernden Überregulierungen darzulegen - auch als Voraussetzung dafür, dass wir weiterhin unsere hohen Standards bei der Dienstleistungserbringung garantieren können.

### Internationale Aktivitäten

Präsident Dr Daniel Alge übernahm beim LIBDAY 2025 die Abschlusskeynote zum Thema „Preserving the human factor in times of AI“ und konnte mit seinem Vortrag klarstellen, dass der Einsatz von KI in unseren Tätigkeitsbereichen nur in Form als „Werkzeug“ aber nie ohne unsere fachliche Kompetenz, Expertise und Kontrolle stattfinden wird.

Im Frühjahr 2025 stattete die EESC Fundamental Rights and Rule of Law Group Österreich einen Besuch ab, um mit ausgesuchten Institutionen über die Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit zu sprechen und Themen zu diskutieren. Seitens der BUKO nahmen die Patentanwaltskammer sowie die ÖRAK direkt an den Gesprächen teil.

Die BUKO war mit Präsident Dr. Daniel Alge auch beim EU-Event „Law meets Politics - Legal Policy Roundtable zum Thema Patent Package“ in Brüssel vertreten und es fand ein reger Austausch zur Schließung der europäischen Innovationslücke zu China und den USA sowie zur künftigen rechtlichen Gestaltung von KI-Urheberrechten statt.

### Thematische Aufarbeitung Freie Berufe und KI sowie Freie Berufe im Wandel

Das Jahr 2025 stand insgesamt thematisch unter dem Schwerpunkt KI. Begonnen hat das mit dem von EESC-Mitglied Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe einberufenen LIBDAY 2025 zum Thema „Artificial vs. Authentic Intelligence“ und dem bereits angesprochenen Vortrag von Präsident Dr. Alge bei dieser Tageskonferenz.

Aber auch intern haben wir uns ausführlich mit dem höchst relevanten Thema Freie Berufe und KI auseinandergesetzt und dazu das Positionspapier „Freie Berufe und Künstliche Intelligenz: Gestalter einer digitalen Gesellschaft mit menschlichem Gesicht und Werten“ erarbeitet. Damit geht auch das nächste Thema „Freie Berufe im Wandel“ einher, welches ab 2026 in Form einer Veranstaltungsreihe im Hohen Haus im Fokus steht.

### 65 Jahre BUKO

1960 wurde die BUKO als Verein gegründet und somit eine gemeinsame Plattform der Kammern der Freien Berufe ins Leben gerufen. Die Aufgaben und Schwerpunkte haben



**Dr. Daniel Alge**  
BUKO-Präsident

sich zwar seither laufend verändert; mehr denn je ist jedoch das „Mindset“ der Freien Berufe, einschließlich der damit verbundenen Priorisierung unserer Dienstleistungsempfänger, relevant und zukunftsweisend. Vor allem haben die Freien Berufe mit der BUKO eine gemeinsame Stärke von aktuell 91.500 Mitgliedern und eine starke Stimme, die nicht mehr so leicht überhört werden darf!

*Ausführliche Informationen zu allen in diesem Kurzbericht angeführten Punkten finden Sie in den ausführlichen Artikeln und Beiträgen dieser Sonderausgabe des Jahresberichtes!*

### Service

- a Öffentlichkeitsarbeit für die Freien Berufe
- a Networking mit Politik und Wirtschaft im Interesse der Freien Berufe
- a internationale und EU-weite Vernetzung mit Institutionen und Verbänden
- a interne Koordination gemeinsamer Themen/Vorhaben der neun Freiberufskammern
- a regelmäßige Organsitzungen und Treffen zwecks Informationsaustausch
- a Evaluierung von Entwicklungen und Erarbeitung von Themenschwerpunkten
- a Informationsservice nationaler/internationaler Unterlagen mit freiberuflicher Relevanz
- a Pressebeobachtung und Organisation von medienöffentlichen Terminen und Veranstaltungen
- a Jahresbericht und Erarbeitung kammerübergreifender Themenbroschüren

### Social Media

- a Website: [www.freie-berufe.at](http://www.freie-berufe.at)
- a [facebook.com/freieberufe.at](https://www.facebook.com/freieberufe.at)
- a <https://www.linkedin.com/in/buko-bundeskonferenz-der-freien-berufe-österreichs-8a927196/>

# Servicestelle, Networking und Koordination nationaler und europäischer Themen



## Kontaktinformationen



Karlsgasse 9/2, 1040 Wien



0043 1 533 22 86



office@freie-berufe.at



www.freie-berufe.at

## Grundsätzliches:

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO) ist der Dachverband der neun Freiberufskammern in Österreich. Die BUKO ist ein nicht gewinnorientierter Verein, mit dem Ziel, die Interessen der Freien Berufe bestmöglich zu vertreten.

Was uns Freien Berufen gemeinsam ist, sind die – für unsere offene und freie Gesellschaft wichtigen – Werte wie z.B. Unabhängigkeit und Qualität unserer Dienstleistungen. Den hohen Grad an Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Rechtsstaat nehmen wir alle gleichermaßen als Auftrag wahr.

Daher ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, bei gemeinsamen Fragestellungen der Freien Berufe in (interessens-)politischen Ansinnen gemeinsam mit einer Stimme zu sprechen.

## Statistisches/Organisation:

Zusammen vertreten wir mehr als 91.500 Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO) ist als Verein organisiert.

Der Präsident der BUKO ist oder war Präsident einer der neun Kammern der Freien Berufe. Die Präsidentschaft ist auf drei Jahre angelegt und folgt dem Rotationsprinzip. Drei Vizepräsidenten und ein Finanzreferent unterstützen den Präsidenten in seiner Arbeit.

Dem Vorstand der BUKO obliegt die Leitung des Vereins und die Durchführung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse.

Die Hauptversammlung findet alljährlich innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Kalenderjahres statt und befasst sich vor allem mit dem Jahresbericht des Präsidenten und der Gremien. Weiters obliegt der Hauptversammlung die Vermögensgebarung, Entlastung der Gremien und Genehmigung der Jahresvorhaben und Budgets.

**„Die Relevanz der Freien Berufe innerhalb der Österreichischen Gesellschaft ist evident, denn „wir wissen, wie's geht“ - und das tragen wir auch aktiv als Botschaft hinaus.**

**Wir wissen auch, was wir wollen - eine direkte Einbindung der Freien Berufe auf Augenhöhe mit anderen Interessensvertretern in einer „Sozial-Wirtschaftspartnerschaft-Neu“, dazu einen kontinuierlichen Informationsaustausch und mehr Anerkennung als Experten, wenn es um unsere Tätigkeitsbereiche geht!**

**Und wir wissen weiters ganz genau, was wir NICHT wollen - weitere Eingriffe, Konzernisierung, Deregulierung, Überregulierung, Diskriminierung und schon gar kein Gold Plating!”**



**Dr. Daniel Alge**  
BUKO-Präsident

### **Der Freie Beruf**

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung mit einer relevanten Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen für wichtige Aspekte des gesamten persönlichen und wirtschaftlichen Daseins auf höchstem Niveau. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

### **Leistungen im öffentlichen Interesse**

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen die Freien Berufe eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Damit haben sie auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen, wobei Disziplinarvergehen durch diese weisungsfreie Kollegialbehörden zum Schutz der Dienstleistungsempfänger geahndet werden.

Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen sowie die persönliche Haftung - vor allem auch in der Anwendung von KI-Werkzeugen.

### **Freiheiten nicht ohne Pflichten:**

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten sowie Mandantinnen und Mandanten erbracht, auch und gerade zu deren Schutz vor ungerechtfertigten staatlichen Maßnahmen und Eingriffen. Hervorzuheben sind allen voran unsere Verschwiegenheits- und Treuepflichten als unverzichtbare Recht unserer Dienstleistungsempfänger und somit

auch als Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe.

### **Kernelemente mit internationaler Bedeutung:**

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck:

„Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre Dienstleistungsempfängerinnen und Dienstleistungsempfänger sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“



## Die Österreichische Apothekerkammer

### Unsere Apotheken als erste Anlaufstelle im Gesundheitssystem



**Die Apothekerkammer blickt auf ein Jahr intensiver inhaltlicher und politischer Arbeit zurück. 2025 gelang es, das Bewusstsein für den Beitrag der Apotheken zur Gesundheitsvorsorge weiter zu schärfen.**

Das Jahr stand im Zeichen der Weiterentwicklung der Offizin als erste und niedrigschwellige Anlaufstelle im Gesundheitssystem. Apotheken leisten mit rund 1.470 Standorten und täglich bis zu 600.000 Patientenkontakten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Stadt und Land. Angesichts wachsender Herausforderungen – von Arzneimittellengpässen über

steigende Prävalenz chronischer Erkrankungen bis hin zu Personalknappheit in anderen Gesundheitsberufen – wurde deutlich:

Die Apotheke ist nicht nur Vertriebsstelle, sondern eine zentrale Säule der wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Die Kammer setzte sich daher verstärkt dafür ein, die pharmazeutischen Kompetenzen der Berufsgruppe auch gesetzlich und organisatorisch auszuweiten. Ziel war es, das volle Potenzial der Apotheken in Prävention, Früherkennung und Versorgungssteuerung zu nutzen. Das schließt moderne Dienstleistungen

wie Vorsorgetests, Medikationsanalysen und Impfangebote ebenso ein wie die Integration digitaler Anwendungen, etwa in der assistierten Telemedizin.

#### **Neue Gesundheitsangebote und Prävention in der Offizin**

Ein Schwerpunkt lag 2025 auf der Etablierung neuer Gesundheitsdienstleistungen, die Prävention und Früherkennung in den Mittelpunkt rücken. Pilotprojekte zu Blutdruck- und Blutzuckermessungen sowie Risiko-Checks für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen zeigten, wie effizient Präventionsarbeit in Apotheken sein kann. Solche niedrigschwelligen Angebote sollen langfristig auch das öffentliche Gesundheitssystem entlasten, indem Krankheiten früher erkannt und Folgekosten vermieden werden. Pot-of-Care-tests, teils unter wissenschaftlicher Begleitung, wurden in mehreren Bundesländern durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten deutlich: Die positiven Auswirkungen von Vorsorgetests in Apotheken auf das Gesundheitssystem und auf die Gesundheit der Bevölkerung sind weitaus größer als angenommen.

Die Apothekerkammer forderte daher erneut, Vorsorgeleistungen in Apotheken strukturell und finanziell zu verankern. Auch das Thema Impfen blieb im Fokus: Über 2.500 Apothekerinnen und Apotheker verfügen mittlerweile über eine spezielle Impfqualifikation.

Die Kammer machte deutlich, dass Apotheken bereitstehen, Impfungen gegen Influenza, COVID-19 oder FSME anzubieten, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind. Gleichzeitig betonte sie, dass dieses Engagement kein politisches „Tauschobjekt“ für ein ärztliches Dispensierrecht sein dürfe, das die bewährte Arbeitsteilung in der Gesundheitsversorgung gefährden würde.

Darüber hinaus wurden Modelle zur assistierten Telemedizin vorgestellt, bei denen Apotheken in strukturschwachen Regionen als Bindeglied zwischen Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsdiensten fungieren. Diese Projekte zeigen, wie digitale Technologien genutzt werden können, um Versorgungslücken zu schließen – ein Thema, das auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird.

### **Engpässe managen und Versorgung sichern**

Ein dominantes Thema des Jahres waren die anhaltenden Lieferengpässe bei Arzneimitteln. Dennoch konnten Apothekerinnen und Apotheker in über 95 % der Fälle Lösungen finden – etwa durch Substitution, magistrale Zubereitung oder Kooperation mit anderen Apotheken. Die Apothekerkammer forderte eine bessere europäische und nationale Koordination.

Das Thema nicht lieferbarer Arzneimittel offenbart sich für Patientinnen und Patienten zumeist erst bei der versuchten Rezepteinlösung in der Apotheke. Als nicht in den Beschaffungsprozess eingebundene Akteure greifen Apothekerinnen und Apothekern zur aufwand- und personalintensiven Soforthilfe vor

Ort, um ein vorübergehend nicht verfügbares Medikament möglichst rasch und unbürokratisch bereitstellen zu können. Die mit Ende 2025 in Betrieb gegangene ApoApp wurde mit dem Ziel entwickelt, Arzneimittel-Lieferengpässe zu entschärfen. Sie bietet Arzneimittelsuche, Apothekensuche, Gebrauchsinformationen, Einnahmepläne, Einnahme-Erinnerungen sowie News und Informationen.

### **Wissenschaft, Weiterbildung und Kommunikation**

Neben politischer Arbeit und Versorgungssicherung blieb auch 2025 der Bereich Fortbildung und Wissenstransfer zentral. Zahlreiche Schulungen und Seminare, die zusätzlichen zu den traditionellen APOkongressen stattfanden, behandelten Themen wie Impfkompetenz, Medikationsanalyse, Digitalgesundheit und Arzneimittelsicherheit. Gleichzeitig wurde der Dialog mit der Öffentlichkeit intensiviert. Informationskampagnen, Pressearbeit und digitale Kommunikationsformate sollten die Bevölkerung über die Rolle der Apotheken aufklären – als Orte der Beratung, Vorsorge und kompetenten Unterstützung in Gesundheitsfragen.



Credit: ÖAK, Martin Hörmandinger

**Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr**  
Präsidentin der Österreichischen  
Apothekerkammer

Auch in Zukunft wird das Gesundheitssystem Partner brauchen, die nahe an den Menschen sind. Apotheken sind bereit, diese Rolle zu übernehmen – mit Kompetenz, Verantwortung und Innovationsgeist. Damit bleiben sie das, was sie seit Jahrhunderten sind: ein verlässlicher Ort für Gesundheit, Sicherheit und Vertrauen.



Credit: ÖAK

# Eine moderne Interessenvertretung sowie breit aufgestellte Servicestelle



## Kontaktinformationen



Spitalgasse 31, 1090 Wien



0043 1 404 14 - 100



info@apothekerkammer.at



www.apothekerkammer.at



@apokammer

## Leitbild:

Wir als Österreichische Apothekerkammer sind die gesetzliche Berufsvertretung der mehr als 7.000 Apotheker:innen, die österreichweit in öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken tätig sind. Die zuverlässige und sichere Arzneimittelversorgung der Bevölkerung bildet die oberste Maxime unseres Handelns.

Als Apothekerkammer tragen wir Sorge, dass die selbstständigen und angestellten Apotheker:innen überall im Bundesgebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit die Arzneimittelversorgung und -beratung der Menschen gewährleisten können.

Als moderne Interessenvertretung entwerfen wir langfristige Strategien für die Weiterentwicklung unseres Berufsstandes, den Ausbau der Apothekenservices und die feste Verankerung der Apotheken in der gesundheitlichen Grundversorgung.

Wir setzen uns umfassend für die Anliegen unserer Mitglieder ein und unterstützen sie mit einem breiten Beratungsangebot.

## Statistisches:

### Mitglieder:

rund 7.000 Apotheker:innen

### Länderbüros:

Der Hauptsitz der Apothekerkammer ist in Wien. Zudem ist sie mit Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern vertreten.

## Statistisches:

### Zusammensetzung Berufsstand:

Die Apothekerkammer setzt sich aus den Abteilungen der angestellten und selbstständigen Apotheker:innen zusammen.

### Berufsbranche:

Apotheker:innen können sowohl in öffentlichen Apotheken als auch in Krankenhausapotheken tätig sein.

**„Apotheker:in sein bedeutet, da zu sein.“**

**Wir sind da für die Menschen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, egal ob vor Ort oder im Spital, egal ob werktags oder Sonntagnacht – und das 365 Tage im Jahr.**

**Als Arzneimittelspezialist:innen stellen wir sicher, dass die Bürger:innen zu jeder Zeit dringend benötigte Medikamente erhalten und fachkundig dazu beraten werden.“**

*Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr*



**Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr**  
Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer

## Berufsbild

Apotheker:innen sind die Expert:innen für Arzneimittel. Die umfassende Beratung von Patient:innen rund um das Thema Medikamente, von der richtigen Einnahme und Dosierung bis zu Gegenanzeigen und Wechselwirkungen, zählt zu ihren Kernkompetenzen und trägt maßgeblich zum Therapieerfolg und zur Patientensicherheit bei. Pharmazeutisches Fachwissen gepaart mit menschlicher Zuwendung im direkten persönlichen Kontakt ist das zentrale Element der Arbeit an der Tare und das Alleinstellungsmerkmal der öffentlichen Apotheke. Hinzu kommen die Herstellung maßgeschneiderter Arzneimittel sowie klinisch-pharmazeutische Serviceleistungen wie Medikationsanalyse, Testungen und Gesundheits-Screenings.

Nicht nur in öffentlichen Apotheken, sondern auch in Krankenhausapotheken leisten Apotheker:innen einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und Sicherheit der Behandlung. Sie stellen sicher, dass Patient:innen optimal mit Medikamenten, Diagnostika und Medizinprodukten versorgt werden, fertigen individuell angepasste Arzneimittel selbst an, sind als klinische Pharmazeut:innen auf der Station präsent und zentrale Ansprechpartner:innen für alle Arzneimittelfragen. Dadurch steigern sie Behandlungserfolg und -qualität, tragen zur Patientensicherheit bei und garantieren einen effizienten Einsatz der Arzneimittel – wodurch sich auch Einsparungseffekte im Gesundheitssystem erzielen lassen.

Credit: Wiedemayr



Credit: Hörmandinger



# Die Österreichische Ärztekammer

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte.

## Aktuelle Zahlen und Statisches

Mit Stichtag 31. Dezember 2025 verzeichnete die ÖÄK insgesamt 43.353 Ärzte, davon 20.946 Frauen und 22.151 Männer.

## Neue Regierung

Nach 155 Tagen der Verhandlung hatte Österreich Anfang März endlich wieder eine Bundesregierung. Die Österreichische Ärztekammer setzte sich in der Folge ausführlich mit dem Regierungsprogramm der Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS auseinander.

Harald Mayer, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und Bundeskurienobmann der angestellten Ärzte (BKAÄ), zeigte sich erfreut, dass im Regierungsprogramm die Versorgung mit verbindlichen und österreichweiten Versorgungspfaden festgehalten sei. Naghme Kamaleyan-Schmied, Obmann-Stellvertreterin der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte, sah höchste Zeit, die massiven Probleme im Gesundheitssystem rasch anzugehen - die aufgrund des massiven Budgetdefizits der Österreichischen Gesundheitskasse ins Stocken geratenen Honorarverhandlungen und die massive Unterfinanzierung und die strukturellen Lücken der Sozialversicherung. ÖÄK-Präsident Johannes Steinhart betonte: „Wir sind gesprächs- und kooperationsbereit und stehen der Regierung gerne mit unserer Erfahrung und Expertise zur Seite. Ein konstruktives Miteinander ist ganz besonders wichtig angesichts der schwierigen Versorgungssituation, in der sich das österrei-

## Der Versorgungsdruck ist hoch, und der Reformbedarf entsprechend groß. Daher wurden fünf zentrale Maßstäbe formuliert, an denen man die Gesundheitspolitik der kommenden Jahre beurteilen werde:

- a Die Gesundheitsausgaben müssen an den wachsenden Bedarf einer wachsenden und älter werdenden Bevölkerung sowie die Fortschritte der Medizin angepasst werden.
- a Es müssen ausreichend Ressourcen für das kassenärztliche System und die öffentlichen Spitäler zur Verfügung stehen. Der stark versorgungswirksame Wahlärzte-Bereich, der viele Defizite im öffentlichen Gesundheitssystem ausgleicht, darf von der Politik und den Sozialversicherungen nicht eingeschränkt werden.
- a Dem Verkauf öffentlicher Gesundheitseinrichtungen an private, Profit-orientierte Investoren zur Budgetsanierung ist ein Riegel vorzuschieben.
- a Eine Task Force mit Vertretern der Ärzteschaft, der Politik, der Kassen und der Spitäler soll wirksame Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeiten.
- a Die Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit müssen attraktiviert und international konkurrenzfähig werden. Österreich kann es sich nicht leisten, Ärzte ans Ausland zu verlieren, weil dort die Arbeitsbedingungen besser sind.

chische Gesundheitssystem derzeit befindet.

## ÖGK-Finanzkrise

Eine Finanzierungslücke von bis zu einer Milliarde Euro, verbunden mit einer „Konkurswarnung“ durch den Obmann - die Finanzgebarung der Österreichischen Gesundheitskasse alarmierte die ÖÄK, die sich höchst besorgt um den Bestand des solidarischen Gesundheitssystems zeigte und Lösungsvorschläge formulierte. Darunter etwa die längst überfällige Vereinheitlichung der Leistungen. „Der entsprechende Leistungskatalog, den die Ärztekammer in jahrelanger harter Ar-

beit erstellt hat, liegt der Kasse seit Jahren vor - geschehen ist kaum etwas“, erinnerte ÖÄK-Präsident Steinhart. Dazu wurde auf Hebel wie ein einheitliches Immobilienkonzept und andere Synergieeffekte, die grundlegende Verbesserungen und sinnvolle Einsparungen bringen können, gedrängt.

„Die solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung ist ein Eckpfeiler unseres Systems, zu dem wir uns klar bekennen“, sagte Edgar Wutscher, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte. Er appellierte an die Gesundheitskasse,

das Thema ebenso ernst zu nehmen und ihrer Kernaufgabe, der Versorgung der Bevölkerung mit Kassenärzten nachzukommen. Man brauche keine Scheindiskussion über Wahlärzte oder Zwangsmaßnahmen zu führen. Wenn das Kassensystem attraktiver wird und unsere Vorschläge aufgegriffen werden, werden Ärztinnen und Ärzte wieder gerne darin arbeiten“, so Wutscher. Im weiteren Jahresverlauf wurden Gespräche mit der ÖGK bezüglich eines neuen österreichweiten Gesamtvertrages aufgenommen.

### **Kampagne „Wir Ärztinnen. Wir Ärzte. Immer an Ihrer Seite“**

Im Herbst startete die Österreichische Ärztekammer diese Kampagne, die vor allem in audiovisuellen Medien und Social Media mit einem emotionalen Videoclip im Zentrum lief.

„In der ganzen aktuellen Diskussion rund um das Gesundheitssystem kommt eines häufig zu kurz – und das sind die Leistungen unserer Ärztinnen und Ärzte, die das System am Laufen halten“, erklärte Steinhart, die Motivation für diese Kampagne. In der Pandemie habe es von Politik und Gesellschaft noch vermehrt öffentliche Unterstützungsaktionen gegeben. Seither sei dieses Thema jedoch wieder in den Hintergrund gerückt und man nehme die ärztlichen Leistungen wieder vermehrt als Selbstverständlichkeit wahr, oder mache Ärztinnen und Ärzte in Extremfällen sogar für Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem verantwortlich.

Im schlimmsten Fall könne dies sogar zu aggressiven Handlungen führen. „Immer wieder werden Ärztinnen und Ärzte Opfer von verbaler Gewalt oder sogar körperlichen Übergriffen. Das ist inakzeptabel. Die Ärzteschaft ist nicht verantwortlich für lange Wartezeiten und überfüllte Ambulanzen und Patientinnen und Patienten wissen das

auch grundsätzlich“, sagt Steinhart. Die neue Kampagne soll ins Gedächtnis rufen, dass Arzt und Patient ein besonderes partnerschaftliches Vertrauensverhältnis verbindet: „Wir sind keine Automaten oder Kostenfaktoren, sondern sie sind Menschen, die jeden Tag ihren schweren und verantwortungsvollen Beruf ausüben, um anderen Menschen zu helfen. Das war ihre Motivation, diesen Beruf zu ergreifen, und das wollen sie auch in ihrem Arbeitsalltag leisten und das muss ihnen das Gesundheitssystem unbedingt ermöglichen!“

### **BKAÄ-Enqueten zu Medizinischen Universitäten und Krisensicherheit der Spitäler**

Unter dem Titel „Wie gut sind Österreichs private Medizinische Universitäten und was spricht für die öffentlichen Unis?“ wurde im Mai in Krems diskutiert. Der gemeinsame Tenor der Experten war schnell klar: Die medizinische Ausbildung an den heimischen Unis ist gut, im benachbarten Ausland nimmt man die Absolventen aus Österreich mit offenen Armen, allein diese im Land zu halten, das ist der gordische Knoten, den es zu durchschlagen gilt. Letzteres wurde auch heftiger diskutiert als etwa der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Unis. Was auch herauskam: Es muss ein gedeihliches Mit- und Nebeneinander von privaten und öffentlichen Medizin-Unis geben, um die Notwendigkeit an Ärztinnen und Ärzten in Österreich abzudecken.

Das betonte auch Harald Mayer, Bundeskurienobmann der angestellten Ärzte und ÖÄK-Vizepräsident: „Wir müssen die angehenden Mediziner dazu bringen, bei uns zu bleiben. Da sehe ich die Spitalsträger in der Verantwortung. Es geht sicher nicht um mehr Studienplätze – wir können auch auf 4.800 erhöhen und damit den jähr-



Credit: A. Rauchenberger

**MR Dr. Johannes Steinhart**  
Präsident der Österreichischen  
Ärztekammer

lichen Output verdoppeln, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, werden sie nicht bleiben.“

„Wie krisensicher sind unsere Spitäler?“ lautete die zentrale Frage einer Enquete im November. „Besondere Zeiten erfordern besondere Schutzmaßnahmen – auch in unseren Krankenhäusern. Die erst drei Jahre zurückliegende Corona-Pandemie, Terroranschläge oder geplante und verhinderte Anschläge wie beim abgesagten Taylor-Swift-Konzert in Wien zeigen das Gefahrenpotenzial, aber auch „Jahrhundert“-Unwetter, ein möglicher Blackout oder Cyber-Attacken bedrohen die Sicherheit“, hielt die BKAÄ fest und diskutierte mit Expertinnen und Experten aus dem Gesundheits- und Verteidigungsministerium, mit Krisenmanagern und den Verantwortlichen in unseren Spitälern über jene Maßnahmen, die notwendig sind, um für diese außergewöhnlichen Ereignisse gewappnet zu sein – und auch, wie gut oder auch schlecht Österreich aktuell darauf vorbereitet ist.

# Behörde, wirtschaftliche Interessensvertretung und Servicestelle



## Kontaktinformationen



Weihburggasse 10-12, 1010 Wien



0043 1 514 06 - 3000, Fax: DW 3042



post@aerztekammer.at



www.aerztekammer.at



Mo/Do: 9:00 - 15:00 Uhr  
Di/Mi: 9:00 - 16:00 Uhr  
FR: 9:00 - 13:00 Uhr

## Grundsätzliches:

Die Österreichische Ärztekammer sowie die neun Landesärztekammern sind durch das Ärztegesetz 1998 eingerichtete gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, denen insbesondere folgende Aufgaben durch das Gesetz zugewiesen sind:

- Besorgung behördlicher Aufgaben, insbesondere bei Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen und Führung Disziplinarverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit/Interessenvertretung
- Serviceaufgaben für Mitgliederinteressen
- Soziale Absicherung durch die Wohlfahrtskasse
- Wirtschaftliche Interessenvertretung für die niedergelassenen/angestellten Ärzte

## Zusammensetzung Berufsstand:

Die Bezeichnung „Arzt:in“ bezieht sich laut Berufsordnung (Ärztegesetz 1998) auf alle Ärzte, die über eine Berufsberechtigung als „Arzt für Allgemeinmedizin“, „approbierter Arzt“, „Facharzt“, „Arzt mit partiellem Berufszugang“ (§ 5a Abs. 1a) oder „Turnusarzt“ verfügen. Die Bezeichnung „Turnusarzt“ bezieht sich auf Turnusärzte in Ausbildung.

## Statistisches:

### Mitglieder (jeweilige Landeskammer):

insgesamt 43.097 Personen, davon sind 20.946 weiblich und 22.151 männlich.

### Länderbüros:

Die 9 Landesärztekammern und die Österreichische Ärztekammer sind jeweils eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Dem Prinzip der Selbstverwaltung folgend werden die Organe der Landesärztekammern und der Österreichischen Ärztekammer aus der Mitte der Ärzteschaft gewählt.

## Statistisches:

### Tochter-Unternehmen: 3

die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH, die Österreichische Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Medizin (ÖQMED) und das Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medienproduktion und Kommunikationsberatung GmbH.

**„Ich wollte niemals etwas anderes sein als Arzt. Das Besondere am Arzt-Patient-Verhältnis, ebenso wie die Freiberuflichkeit, waren maßgebliche Motive für meine Berufswahl.**

**Die Ausbildung zum Arzt ist zwar vergleichsweise eine sehr lange – aber sie muss es ja sein, immerhin arbeiten wir direkt an Patientinnen und Patienten. Da Ärztinnen und Ärzte stets am aktuellen medizinischen Stand sein müssen, begleitet einen die Fortbildung ein Berufsleben lang.**

**Wir müssen regelmäßige Fortbildungen nachweisen, ansonsten verlieren wir auch die Zulassung zur Berufsausübung. Den Arztberuf erlebe auch ich als eine wunderschöne, vielseitige und immer spannende Berufung.**

**Aber das Wesentliche ist: Ich kann meinen Teil dazu beitragen, Patientinnen und Patienten bestmöglich medizinisch zu versorgen und damit das Leben so lebenswert zu machen, wie es sein sollte.“**

*OMR Dr. Johannes Steinhart*



**OMR Dr. Johannes Steinhart**  
Präsident der Österreichischen  
Ärztelkammer

## **Aufgaben/Leitlinien/Grundwerte Mission Statement**

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie sorgt für die Wahrung des Ansehens, der Rechte und die Einhaltung der Pflichten der Ärztinnen und Ärzte. Ihre Mitglieder sind die neun Landesärztekammern, als deren öffentlich-rechtlicher Dachverband die Österreichische Ärztekammer fungiert.

Ein besonderes Augenmerk legt die ÖÄK auf eine sozial ausgerichtete, für die gesamte Bevölkerung zugängliche moderne Gesundheitsversorgung durch Spitalsärztinnen und -ärzten sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Die Ärztinnen und Ärzte sind dabei einem hohen medizinischen Niveau unter besonderer Berücksichtigung laufenden Qualitätsmanagements zur Erhöhung der Patientensicherheit verpflichtet. Grundlage und Ziel der ärztlichen Tätigkeit ist die Hilfestellung für Patientinnen und Patienten. Dies ist der zentrale ärztliche Leitgedanke, hinter den alle politisch-ökonomischen Überlegungen zurücktreten.

An der Spitze der Ärzteschaft steht der Präsident der Österreichischen Ärztekammer; er wird von drei Vizepräsidenten unterstützt, einer von ihnen leitet die Bundeskurie der angestellten Ärzte, ein zweiter die der niedergelassenen Ärzte.

### **Website:**

[www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)

### **Social Media:**

<https://www.facebook.com/aerztekammer.at/>

<https://www.linkedin.com/company/osterreichische-aerztekammer/>

<https://twitter.com/aerztekammerat>

<https://www.youtube.com/@OEaerztekammer>



IHR NOTARIAT

## Österreichische Notariatskammer

Notarinnen und Notare sind Ansprechpartner in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht. In Österreich sind 541 Notarinnen und Notare sowie 680 Notariatskandidatinnen und -kandidaten tätig.

### **Unternehmens- und Gesellschaftsrecht**

Das Notariat ist der Partner für Unternehmen. Um das auch in der Gesellschaft zu festigen, wurde 2025 ein Fokus auf das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht gelegt. Angefangen bei den Jungstunternehmen mit dem Junior Achievement Austria, bei dem Schüler:innen für die Dauer eines Schuljahres ein reales Unternehmen gründen und dabei von Notar:innen beraten und begleitet werden.

Eine breite Kommunikationskampagne hatte den Fokus „Vorausdenken. Für Sie und Ihr Unternehmen.“. Die Botschaften des Notariats wurden beispielsweise über den ORF, den Standard oder auch in den sozialen Medien verbreitet.

Bereits etabliert und seit mittlerweile 20 Jahren erfolgreich ist die Eventreihe „ATRIUM Unternehmergespräche“, in der Notar:innen mit Unternehmer:innen in den Dialog treten und vor Ort und vor Publikum

über das Thema Unternehmensvorsorge sprechen. 2025 gab es das ATRIUM in Wien bei Felberbrot, in Kärnten bei der Griffen-Rast Mochoritsch, in Hall in Tirol bei der Gutmann GmbH sowie in der FH Puch-Urstein in Salzburg.

Auch bei externen Veranstaltungen wie beispielsweise der Presse-Gala für Österreichs Beste Familienunternehmen, dem Wienerin Gründerinnen-Tag oder der Enquete zur Unternehmensnachfolge vom Report Verlag war das Notariat vertreten. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, das Notariat als One-Stop-Shop für Unternehmen zu positionieren.

### **Schulen und Schüler:innen**

Auch oder gerade weil die jüngere Bevölkerung nur selten mit dem Notariat in Berührung kommt, sollte das Notariat dieser bekannt sein. Derzeit wird deswegen an einem Workshop für Schulen mit dem Legal Literacy Verband gearbeitet, der zukünftig von Schulen gebucht werden kann. Zudem hat das Notariat Kooperationen mit der Maturant:innen-Initiative dem Magazin Young Professionals und dem campus a college, der ersten schulenübergreifenden Online-Schülerzeitung. Themen rund um das Notariat aber auch der Beruf des:der Notar:in bzw. der Notariatsassistenten werden so für Schüler:innen und junge Erwachsenen erschlossen.



Credit: IhrNotariat/shutterstock

### Schwerpunkt Influencer-Kooperationen und Social Media

Teil der Image- und Medienarbeit sind auch Kooperationen mit Influencern, also Persönlichkeiten mit großer Reichweite auf Social Media, die komplexe rechtliche Inhalte greifbar machen. 2025 ging das Notariat deswegen beispielsweise Kooperationen mit „die Chefredaktion“ oder Satansbratán ein. In kurzen, informativen – und teils auch sehr humoristischen – Videos wurden unterschiedliche Themen rund um das Notariat aufgegriffen und so einer anderen, jüngeren und diverseren Zielgruppe zugänglich gemacht. Außerdem wurde die Präsenz in den Sozialen Medien mit einem Instagram-Auftritt verstärkt. Auf Facebook, LinkedIn und Instagram werden kontinuierlich Videoinhalte und informativer Content erstellt, der maßgeblich dazu beiträgt, das Image der Notar:innen in Österreich zu modernisieren.

### Neue Kammerführung

Beim außerordentlichen Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer am 13. August 2025

wurde Hon.-Prof. Dr. Claus Spruzina zum Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer gewählt. Er folgt damit Dr. Michael Umfahrer in dieser Funktion. Im Zuge der Wahl des Präsidenten wurden auch die Vizepräsident:innen neu bestimmt. Das Votum fiel dabei auf Mag. Andreas Tschugguel, Mag. Alexander Winkler, Mag.a Marcella Handl und Dr. Roland Gintenreiter. Weiters wurde Mag. Reinhard Wittmann zum Kassier der ÖNK wiedergewählt.

Einen Schwerpunkt seiner Präsidentschaft sieht Spruzina vor allem in der Positionierung des Notariats als zentrales Element zukunftsweisender Rechtssysteme. Dabei sei ein klarer Blick nach vorne im Sinne Streitvermeidender, stabiler Lösungen in allen Rechtsaspekten wesentlich.

In diesem Sinne sollen effiziente, unbürokratische Abläufe angestrebt und innovative Werkzeuge sowie digitale Aspekte weiter integriert werden, sodass ein verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit zen-



tralen Themen in persönlichen oder auch wirtschaftlichen und unternehmerischen Rechtsfragen nachhaltig gewährleistet wird. Das Notariat sei gefordert, hier gemeinsam und konsensorientiert weiterhin passende Lösungsansätze zu entwickeln, die allen Dialogpartner:innen und Bürger:innen zugutekommen. Die Förderung einer entsprechenden Ausrichtung und Arbeit innerhalb des Notariats erachtet Spruzina als besonders relevant.

### Service

- a Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (laut Notariatsordnung)
- a Interessensvertretung (in Österreich, in Europa und in der Welt)
- a Information und Unterstützung der Notar:innen
- a Kommunikation
- a Informations- und Kommunikationstechnik
- a Aus- und Fortbildung
- a Soziale Sicherheit

### Social Media:

- a Websites: <https://ihr-notariat.at>, <https://jobs.ihr-notariat.at>, <https://finder.notar.at>
- a Facebook: <https://www.facebook.com/IhrNotariat/>
- a Instagram: [https://www.instagram.com/dein\\_notariat/](https://www.instagram.com/dein_notariat/)
- a LinkedIn Präsident Spruzina: <https://www.linkedin.com/in/claus-spruzina-2119a6364/>
- a LinkedIn ÖNK: <https://www.linkedin.com/company/osterreichische-notariatskammer>
- a YouTube: <https://www.youtube.com/user/Notariatskammer>



# Die Österreichische Notariatskammer

## Notar:innen stehen für Tradition und Innovation



Credit: OGIZIN gmbH

### Kontaktinformationen



Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien



0043 1 402 45 09 -0



kammer@notar.or.at



ihr-notariat.at

MO-DO: 8.00 bis 17.00 Uhr

FR: 8.00 bis 14.00 Uhr

### Grundsätze:

Obwohl die geltende Notariatsordnung bereits über 150 Jahre alt ist, macht das Notariat Innovation als Vorreiter im Bereich der Online-Rechtsdienstleistungen zur Tagesordnung.

Der Kern der notariellen Arbeit bleibt dabei auch online weiterbestehen - die flächendeckende Versorgung Österreichs mit notariellen Dienstleistungen und die individuelle und persönliche Beratung unter Einhaltung der gewohnten Rechtssicherheit.

Dabei sind die Grundwerte der notariellen Arbeit Unparteilichkeit, Verschwiegenheit und Verantwortung. Als objektive Berater:innen stellen Notar:innen unter Berücksichtigung aller Interessen Einigung her. Recht ohne Streit ist dabei immer Ziel und Grundsatz in einem.

### Statistisches:

#### Mitglieder:

1.210 Standesmitglieder

#### Zusammensetzung Berufsstand:

davon österreichweit 541 Notar:innen und 669 Notariatskandidat:innen

### Statistisches:

#### Länderkammern: 6

Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg zusammengefasst, ansonsten pro Bundesland eine eigenständige Länderkammer

#### Anzahl Mitarbeiter:innen:

Österreichische Notariatskammer: 52  
Länderkammern: 11

**„Wir Notarinnen und Notare verstehen uns als Träger eines öffentlichen Amtes und als moderne Rechtsdienstleister.“**

**Dieses Verständnis leben wir in unserer täglichen Arbeit und wollen so zur Rechtssicherheit in Österreich beitragen.“**

*Hon.-Prof. Dr. Claus Spruzina*



Credit: Klaus Ranger

**Hon.-Prof. Dr. Claus Spruzina**

Präsident Österreichische  
Notariatskammer

### **Berufsbild**

Die österreichischen Notar:innen sind Träger eines öffentlichen Amtes und haben die staatliche Autorität zur Errichtung öffentlicher Urkunden inne. Notariellen Urkunden kommt dadurch vor Gericht oder bei Behörden eine besondere Beweiskraft zu und sie können wie auch rechtskräftige Gerichtsurteile vollstreckbar gemacht werden.

Das Spektrum der Rechtsdienstleistungen reicht dabei vom Erb- zum Immobilien- oder Gesellschaftsrecht hin zur persönlichen Vorsorge, also beispielsweise von der Unternehmensgründung zum Immobilienkauf oder der Errichtung einer Vorsorgevollmacht.

Das Ziel ist dabei immer: Recht ohne Streit. Der Leitsatz: Vorausdenken für Generationen.

Neben den rund 540 Notar:innen und 680 Notariatskandidat:innen arbeiten außerdem rund 2.500 Kanzleimitarbeiter:innen an der Rechtssicherheit in Österreich mit. Die Österreichische Notariatskammer fungiert als gesetzliche Interessensvertretung der Notar:innen und Notariatskandidat:innen und kann dabei beispielsweise bindende Richtlinien erlassen.

Zur Geschichte finden Sie hier einige Informationen:  
<https://ihr-notariat.at/historische-sammlung/>



Credit: Notariatskammer

# Österreichische Patentanwaltskammer

Wir nehmen die gemeinsamen beruflichen/sozialen/wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Patentanwält:innen wahr. Derzeit haben wir 94 Mitglieder. Jedes zweite Mitglied arbeitet dabei ehrenamtlich in der Kammer mit.

## Mitglieder

Der Mitgliederstand der Österreichischen Patentanwaltskammer ist im Jahr 2025 weiter gewachsen.

Mit Stand vom 31.12.2025 sind 94 Patentanwältinnen und Patentanwälte in die Liste der Österreichischen Patentanwaltskammer eingetragen - davon einer mit Tätigkeitsbereich außerhalb von Österreich.

## Wesentliche Säule für den Schutz heimischer Innovationen

Patentanwältinnen und Patentanwälte betreuen eine Vielzahl an innovativen österreichischen Fir-

men, darunter sehr erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe, jedoch auch österreichische Universitäten, Forschungsinstitute und Einzel erfinderinnen und -erfinder. Da der Schutz von Erfindungen oft essenziell ist, wird der Großteil der beim Österreichischen und Europäischen Patentamt eingereichten Patentanmeldungen von österreichischen Patentanwälten vertreten.

Zum Aufgabenbereich der Patentanwaltschaft gehört auch die Beratung im Marken- und Designschutz, und zwar sowohl bei nationalen Marken und Geschmacksmustern als auch auf EU-Ebene: Im Jahr 2025

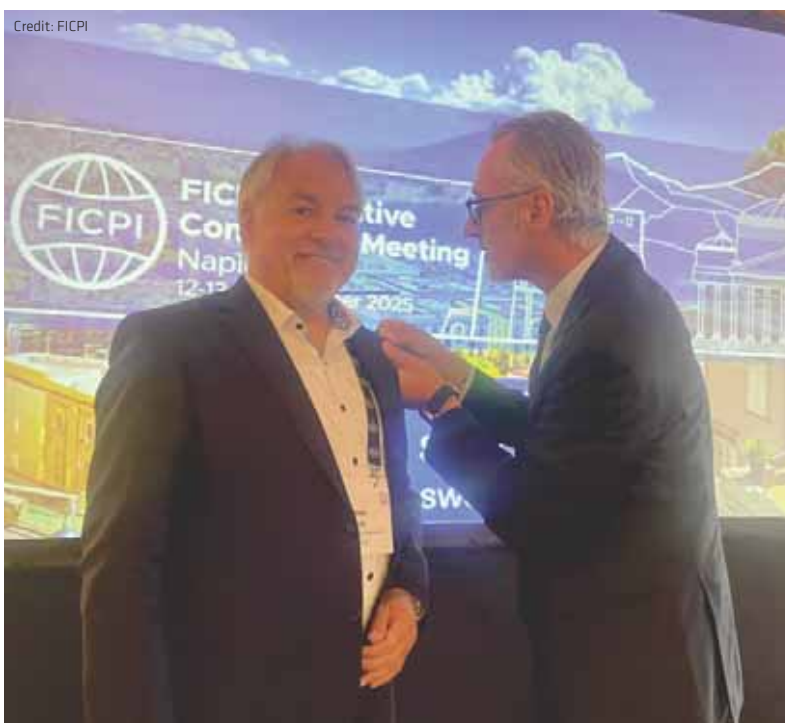
wurden mehr als 1.550 Anmeldungen für EU-Marken und EU-Designs beim EUIPO von österreichischen Patentanwältinnen und Patentanwälten eingereicht.

## Internationale Vernetzung

Ebenso wichtig ist die internationale Vernetzung, um den Mandanten auch zum Schutz ihrer Innovationen außerhalb Europas zu verhelfen. Im Jahr 2025 wurden mehrere bedeutende internationale Konferenzen abgehalten, bei denen österreichische Patentanwälte aktiv teilgenommen haben.

## FICPI-Ehrenmitgliedschaft

Im Rahmen des FICPI Annual World Congress in Neapel wurde BUKO-Präsident Dr. Daniel Alge - im Zivilberuf Patentanwalt vorwiegend für die Bereiche Biotechnologie, Biochemie und Molekularbiologie - für seine langjährige Mitarbeit und fachkundige Expertise als Chair of the Study and Work Committee (CET) Group 4 (at that time: "European and Community Patents") für den Zeitraum 2001-2012, sowie als President of EUCOF (the "European Union Members Commission of FICPI") von 2012-2025 zum Ehrenmitglied des Internationalen Verbandes der freiberuflichen Patentanwälte (FICPI) ernannt. Natürlich geht die Arbeit für den FICPI weiter und zwar als Special Reporter - EU IP Matters of the Study and Work Committee (CET)!



### Staffelübergabe in der Hauptversammlung der Patentanwaltschaft

Patentanwältinnen und Patentanwälte sind spezialisierte Rechtsexperten mit technischem und juristischem Hintergrund. Sie unterstützen Erfinderinnen und Erfinder sowie Unternehmen dabei, ihre Innovationen durch Patente, Marken und andere geistige Eigentumsrechte rechtlich abzusichern.

Durch die Arbeit ihrer Mitglieder stärkt die Österreichische Patentanwaltskammer den Schutz geistigen Eigentums in Österreich und trägt maßgeblich zur Förderung von Innovation und technischem Fortschritt bei.

Bei der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 übergab der langjährige Patentanwaltskammer-Präsident Dr. Daniel Alge den Staffelstab an seinen bisherigen Vizepräsidenten DI Marc Keschmann, der nun als neuer Präsident – gemeinsam mit dem ebenfalls neu bestellten Vizepräsidenten DI Bernhard Henhapel – die Aufgabe hat, die Interessen der Patentanwaltschaft öffentlich zu vertreten und die Berufsausübung der heimischen Patentanwältinnen und Patentanwälte zu unterstützen und zu fördern.

Zudem wurde ein neuer Fachausschuss für Gleichstellung, Vielfalt, Inklusion und Zugänglichkeit eingerichtet, um die Diversität innerhalb der Berufsgruppe zu stärken.

Der Fachausschuss ist zur internen Beratung aller Organe, Funktionäre und Fachausschüsse der Patentanwaltskammer in Angelegenheiten der Inklusion, Vielfalt, geschlechterspezifischen Gleichstellung und Zugänglichkeit befugt. Dazu zählen insbesondere auch die Einbringung

bei Aktivitäten der Patentanwaltskammer hinsichtlich der Bewusstseinsbildung zu den genannten Themen, sowie die Mitwirkung bei Veröffentlichungen.

Durch die Einsetzung des neuen Fachausschusses bringt die Patentanwaltskammer die Wichtigkeit dieser Themen gegenüber ihren Mitgliedern, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck und verstärkt damit auch die Tätigkeiten entsprechender Ausschüsse und Arbeitsgruppen der anderen Kammern der Freien Berufe.

### Ausblick

Für das Jahr 2026 erwarten wir eine weitere Konsolidierung des Einheitspatentsystems mit zusätzlichen Beitritten weiterer EU-Mitgliedstaaten. Die Patentanwaltskammer wird ihre Bemühungen fortsetzen, die Interessen der österreichischen Patentanwaltschaft zu vertreten und gleichzeitig den



**DI Marc Keschmann**  
Präsident der Österreichischen  
Patentanwaltskammer

technologischen Wandel aktiv mitzugestalten.

Die Kombination aus traditioneller patentrechtlicher Expertise und dem gezielten Einsatz moderner Technologien wird auch in Zukunft die Grundlage für den Erfolg der österreichischen Patentanwälte bilden.





**„Patentanwältinnen und Patentanwälte verfügen über eine technische und juristische Qualifikation und bieten daher eine umfassende Beratung im Bereich von Patenten, Marken und Designs.“**

**Unser Ziel ist es, die Stellung des gewerblichen Rechtsschutzes in Österreich zu stärken, um Erfinderinnen und Erfinder sowie Schutzrechtsinhaberinnen und Schutzrechtsinhaber zu starken Schutzrechten zu verhelfen und im Gegenzug das öffentliche Interesse an der wirksamen Begrenzung von Schutzrechten zu wahren.“**

*Präsident DI Marc Keschmann*



**DI Marc Keschmann**  
Präsident der Österreichischen  
Patentanwaltskammer

### **Mission Statement**

Wir vertreten die Interessen der Patentanwaltschaft öffentlich und unterstützen bzw. fördern unsere Mitglieder bei der Berufsausübung sowie der Ausbildung, um den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

### **Geschichte und Ursprung**

Die Patentanwaltschaft geht auf das erste Patentgesetz von 1897 zurück, worin die Notwendigkeit technisch und juristisch ausgebildeter Sachverständiger und Parteienvertreter:innen für das Funktionieren des Patentwesens erkannt wurde. Aufgrund der gemeinsamen Zuständigkeit des Patentamtes sowohl für Patent- als auch Markensachen wurde die Vertretungsbefugnis der Patentanwält:innen auf diese neuen Bereiche ausgedehnt und entsprechende Ausbildungsstandards festgelegt.

### **Qualifikation/Ausbildung Patentanwält:in**

Ein abgeschlossenes technisches oder mathematisch-naturwissenschaftliches Universitätsstudium, ein vierjähriges Praktikum als Patentanwaltsanwärter:in bei einem Patentanwalt bzw. einer Patentanwältin, ein juristisches Universitätsstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten sowie die staatliche Patentanwaltsprüfung gewährleisten fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes als Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Mandanten.

### **Vertraulichkeit:**

Wir sind zu strengster beruflicher Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen die Aussage als Zeuge vor Zivilgerichten und vor Verwaltungsbehörden verweigern, wenn Mandanteninteressen betroffen sind.

### **Beratung, Vertretung und Beistand**

Wir sind zur berufsmäßigen Beratung auf dem Gebiet des Erfindungs-, Sortenschutz-, Halbleiterschutz-, Kennzeichen- und Musterwesens berechtigt. Wir sind zur berufsmäßigen Vertretung vor dem Patentamt und vor dem Oberlandesgericht Wien sowie in Angelegenheiten des Sorten- und des Musterschutzes vor den zuständigen Verwaltungsbehörden berechtigt. Gleiches gilt auch zur berufsmäßigen Mit-Vertretung (neben dem Rechtsanwalt) vor den ordentlichen Gerichten und Strafgerichten befugt.

### **Sachverständigentätigkeit**

Patentanwältinnen sind zur Erstattung von Gutachten auf den oben genannten Gebieten befugt, z.B. zu der Frage der Patentfähigkeit einer Erfindung, der Gültigkeit oder des Schutzzumfanges eines Patentes oder anderen gewerblichen Schutzrechtes.

### **Dienstleistungen**

Die Entwicklung eines neuen Produktes oder eines Verfahrens ist mit großem Zeitaufwand und hohen Kosten verbunden. Auch die Markteinführung erfordert den vollen Einsatz. Innovationen sind dem rauen Klima des freien Marktes nicht schutzlos preisgegeben, wenn die Möglichkeiten des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene erkannt und genützt werden.

Wir als akademisch voll ausgebildete Techniker:innen oder Chemiker:innen sprechen die Sprache einer Fachperson. Aufgrund juristischer Zusatzqualifikation sind wir gleichzeitig Fachpersonen in allen rechtlichen Aspekten des gewerblichen Rechtsschutzes.



## Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

### Die unabhängige Rechtsanwaltschaft verteidigt die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte.

#### Aktuelle Zahlen

In Österreich gab es per 31.12.2025 insgesamt 7.265 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und 2.370 Rechtsanwaltsanwältinnen und Rechtsanwaltsanwörter. Rund 26 Prozent der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und 53 Prozent der Rechtsanwaltsanwältinnen und -anwörter sind Frauen. Der überwiegende Teil der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig.

#### Gesetzgebung 2025

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) war im Berichtszeitraum mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert, zu welchen Stellungnahmen abgegeben wurden. In diesem Zusammenhang hat der ÖRAK wiederholt fehlende oder zu kurz bemessene Begutachtungsverfahren kritisiert und auf die damit verbundenen Mängel in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen hingewiesen.

In der vergangenen Legislaturperiode kam es erstmals vor, dass mehr Initiativanträge als Regierungsvorlagen im Parlament eingebracht wurden. Das hat zur Folge, dass damit eine Verkürzung der Beratungszeit, und keine bzw. mangelnden Möglichkeiten zur Begutachtung und Evaluierung von Gesetzesvorschlägen einhergeht. Geset-



Credit: BUKO/dreamstime

zesvorhaben, welche bedeutende Folgen für die Allgemeinheit nach sich ziehen, sollten im Vorfeld zwingend einer sorgfältigen Begutachtung unterzogen werden.

#### Budgetbegleitgesetz 2025

Das Budgetbegleitgesetz 2025 wurde am 30.06.2025 zu BGBl 2025/25 kundgemacht, die Änderungen sind überwiegend mit 01.07.2025 in Kraft getreten. Der ÖRAK hat sich mit einer umfangreichen Stellungnahme dazu geäußert und wurden auch einige Anmerkungen der Rechtsanwaltschaft im weiteren Gesetzwerdungsprozess berücksichtigt. Des Weiteren hat sich der ÖRAK im Zuge der Gesetzwerdung vehement gegen die massiven Änderungen für die Rechtsanwaltschaft in Zusammenhang mit dem Ablehnungsrecht von Erwachsenen-

vertretungen (§ 275 ABGB) eingebracht. Es wurde zu diesen Änderungen nämlich im Vorfeld keine Begutachtung vorgenommen.

Nach Intervention des ÖRAK wurde schließlich betreffend § 275 ABGB eine „Sunset Clause“ beschlossen, welche mit Ablauf des 30.06.2028 wieder außer Kraft tritt.

#### Gerichtsgebühren

Mit einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Neufestsetzung von Gerichtsgebühren (BGBl II 51/2025), erfolgte **mit 01.04.2025** eine massive **Erhöhung der Gerichtsgebühren** im Ausmaß von **23%**. Der ÖRAK sieht den Zugang zum Recht gefährdet und fordert seit Jahren eine Abschaffung der automatischen Valorisierung bzw. eine umfassende Reform des Gerichtsgebührengesetzes.

### Neuerungen im Berufsrecht

Der EuGH hat im Vorlageverfahren C-295/23 die Möglichkeit der Mitgliedstaaten bestätigt, Finanzinvestoren vom Gesellschafterstatus in Rechtsanwaltskanzleien auszuschließen. Damit unterstreicht der EuGH die **Notwendigkeit der finanziellen Unabhängigkeit** von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur **Vermeidung von Interessenkonflikten und Wahrung des unabhängigen Mandats**.

Von der ÖRAK-Vertreterversammlung wurden Änderungen der Richtlinien zur Berufsausübung in Bezug auf die technologischen Entwicklungen iZm KI-Systemen vorgenommen. In der Satzung Teil A wurden vor dem Hintergrund des Digitalisierungsprojekts der Versorgungseinrichtungen Teil A Präzisierungen vorgenommen und Redaktionsversehen ausgebessert. In der Ausweis-Richtlinie erfolgte mit 01.01.2026 erstmals seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2006 eine moderate Anpassung der Gebühren.

### Digitaler Wahrnehmungsbericht

Um dem gesetzlichen Auftrag der Beobachtung der österreichischen Rechtspflege, Verwaltung und Gesetzgebung ganzjährig und zeitgemäß nachzukommen, erscheint der Wahrnehmungsbericht des ÖRAK in Form einer laufend aktualisierten Website unter [www.wahrnehmungsbericht.at](http://www.wahrnehmungsbericht.at).

### Veranstaltungen

Von 27.02. bis 01.03.2025 fand die **53. Europäische Präsidentenkonferenz** in Wien zum Thema „**De-regulierung und Rechtsstaatlichkeit: Chance oder Gefahr?**“ statt.

Am 07.04.2025 veranstaltete der ÖRAK gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien den **Zivilrechtstag** der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Der **Anwaltstag 2025** – die jährliche Fachtagung der österreichischen Rechtsanwaltschaft – fand von 11. bis 13.09.2025 in Innsbruck statt.



Credit: Lukas Lorenz

**Dr. Armenak Utudjian**  
Präsident Österreichischer  
Rechtsanwaltskammertag

## Service

- a Vertretung der Interessen der österreichischen Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
- a Information und Service für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
- a Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- a Wahrnehmungsbericht über Mängel in Rechtspflege und Verwaltung
- a Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf 0800 376 386
- a Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- a Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- a Anwaltliches Urkundenarchiv
- a context - confidential client communication
- a Tool zur Steuerung digitaler Signaturprozesse
- a Österreichisches Rechtsanwaltsverzeichnis unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at)
- a Öffentlichkeitsarbeit
- a Beratungspakete u.a. zu Erb- und Mietrecht
- a Diverse Informationsbroschüren zu Erbrecht, Vorsorgevollmacht, etc.
- a Verfahrenshilfe (Rechtsanwaltskammern)
- a Erste anwaltliche Auskunft (Rechtsanwaltskammern)



# Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

## Wir sprechen für Ihr Recht!



Credit:BUKO, dreamstime

### Kontaktinformationen



Wollzeile 1-3, 1010 Wien



0043 1 535 12 75, Fax: DW 13



office@oerak.at



www.oerak.at

<https://www.facebook.com/oerak.at>

<https://www.instagram.com/oerak.at>

<https://www.linkedin.com/company/osterreichischer-rechtsanwaltskammertag-oraek>

### Anzahl der Mitglieder per 31.12.2025:

7.265 Rechtsanwält:innen (114 davon niedergelassene europäische Rechtsanwält:innen) und 2.370 Rechtsanwaltsanwärter:innen. Rund 26 Prozent der Rechtsanwält:innen und rund 53 Prozent der Rechtsanwaltsanwärter:innen sind Frauen. Der überwiegende Teil der heimischen Rechtsanwält:innen ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig.

### Funktionäre

**Präsident:** Dr. Armenak Utudjian

**Vizepräsident:innen:** Mag. Petra Cernochova, MMag. Dr. Rupert Manhart, LL.M. und Dr. Marcella Prunbauer-Glaser

**Ehrenpräsidenten:** Dr. Gerhard Benn-Ibler, Dr. Klaus Hoffmann, Dr. Rupert Wolff

### Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK), eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien, ist die Dachorganisation der Rechtsanwaltskammern der neun Bundesländer. Er ist für die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten der österreichischen Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit sowie für ihre Vertretung verantwortlich. Dem ÖRAK-Präsidenten obliegt es insbesondere, die vom Präsidentenrat festgelegten standespolitischen Grundsätze und rechtspolitischen Positionen gegenüber politischen Entscheidungsträgern sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten und umzusetzen.

Der ÖRAK fungiert dabei als Stimme der Rechtsanwält:innen nach außen und setzt die in seinen Gremien gefassten Beschlüsse um.

Als Mitglied des CCBE (Conseil des barreaux européens, Rat der Europäischen Anwaltschaften) bringt sich der ÖRAK aktiv im Bereich des anwaltlichen Berufsrechts sowie der Rechtsetzung in Europa ein. Seit 2004 verfügt der ÖRAK über eine eigene Vertretung in Brüssel.

Das Generalsekretariat des ÖRAK sorgt für die operative Vorbereitung und Umsetzung der in den Gremien des ÖRAK beschlossenen Projekte und Maßnahmen.

Die Präsident:innen der Rechtsanwaltskammern, die weiteren von den Plenarversammlungen der Rechtsanwaltskammern gewählten Delegierten aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen sowie die den Ausschüssen der Rechtsanwaltskammern angehörenden Rechtsanwaltsanwärter:innen bilden die Vertreterversammlung.

**Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können dank unserer Unabhängigkeit die Interessen unserer Klientinnen und Klienten bestmöglich vertreten.**

**Als Hüter und Weiterentwickler des Rechtsstaats sind wir Schlüsselakteure in der Verteidigung von Grundrechten und stellen unser Know-how unentgeltlich im Dienst der Gesellschaft bei Gesetzesbegutachtungen, der Ersten Anwaltlichen Auskunft oder im Rahmen der Verfahrenshilfe zur Verfügung. In einem modernen Rechtsstaat sind freie und unabhängige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein unverzichtbarer Bestandteil.**

*Dr. Armenak Utudjian*



**Dr. Armenak Utudjian**  
Präsident Österreichischer  
Rechtsanwaltskammertag

### **Berufsbild**

Rechtsanwält:innen sind Berater:innen, Vertreter:innen und Helfer:innen in allen Rechtsangelegenheiten. Sie haben von allen rechtsberatenden Berufen die umfassendste Vertretungsbefugnis.

Da Rechtsanwält:innen einem freien und unabhängigen Berufsstand angehören, können sie für ihre Klient:innen notfalls auch gegen staatliche und sonstige mächtige Institutionen auftreten. Sie sind ausschließlich ihren Klient:innen verpflichtet.

Rechtsanwält:innen werden entweder beratend tätig, wie etwa bei der Gestaltung von Verträgen und Testamenten, oder als Vertreter:innen ihrer Mandant:innen gegenüber Gerichten, Behörden, Einzelpersonen und anderen Einrichtungen. Ihre Prozess Erfahrung ermöglicht es ihnen vor allem auch, Streit zu verhindern. Ihre besonders qualifizierte Ausbildung garantiert ein hohes Maß an Fachwissen und beruflicher Erfahrung und dient damit dem Schutz der rechtsuchenden Bürger:innen.

### **Berufsvoraussetzungen:**

- a Studium der Rechtswissenschaften
- a fünfjährige praktische Berufsausbildung, davon mindestens fünf Monate bei Gericht oder einer Staatsanwaltschaft und mindestens drei Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei als Berufsanwärter:in
- a Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 42 Halbtagen
- a erfolgreiche Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung
- a positive Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit durch den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer



Credit: BUKO, dreamstime

## Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

# Mit der 2025 neu gewählten Kammerführung Brücken bauen und Akzente setzen!

Das erste Quartal 2025 stand in der KSW ganz im Zeichen der Kammerwahlen, die im April stattfanden. Als neuer Präsident ging Mag. Philipp Rath aus dieser Wahl hervor. Gemeinsam mit seinen Vizepräsident:innen Prof. Dr. Klaus Hilber, Mag. Franz Schmalzl und Mag. Kristina Weis verfolgt der neue KSW-Präsident vor allem ein Ziel: der Vielfalt des Berufsstandes gerecht zu werden. Ob Klein- oder Großkanzleien, Generalist:innen oder Spezialist:innen – die Pluralität des Berufsstandes ist gleichzeitig dessen stärkstes Fundament.

Dieses Fundament – die Mitglieder der Kammer – noch besser zu servieren hat sich das neue Präsidium zum primären Ziel gesetzt und im Laufe des Jahres bereits zahlreiche Initiativen gestartet.

### Ein kleiner Auszug - KI im Fokus

#### Update KI-Governance

Dem Thema Künstliche Intelligenz wurde besonderes Augenmerk geschenkt, prägt es doch den Berufsstand der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen massiv. So fand unter anderem ein Sonder-Webcast zu KI im Berufsalltag mit rund 1.100 Teilnehmer:innen mit einem Update zur KI-Governance-Leitlinie und Best Practices bei der Einführung von KI in Kanzleien statt. Das Thema fließt auch stark in die Programme und Angebote der Akademie der Steuerberater:innen und

Wirtschaftsprüfer:innen ein, die der Anwendung KI breiten Raum gibt.

#### Berufsgruppen-Führung neu

Die Berufsgruppen der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen stehen seit Jahresmitte unter neuer Führung: Mag. Catharina Pschera-Krassnig ist die neue Berufsgruppenobfrau der Steuerberater:innen, Mag. Karl Fuchs der Obmann der Wirtschaftsprüfer:innen. Sie wollen in ihrer Arbeit ein modernes, inspirierendes Bild ihrer Berufsgruppen zeichnen und den Kontakt mit Universitäten und Hochschulen verstärken, um junge Menschen für die beiden Berufsgruppen zu begeistern.

#### Relaunch und Role-Models

Die Berufsgruppe der Steuerberater:innen unterzog ihre Website 2025 einem Relaunch und bietet

unter anderem ein Job-Quiz, Erfolgsgeschichten von Role-Models, aktuelle Videos und eine Jobbörse. Außerdem wurde ein neues Video lanciert, das Einblicke in den typischen modernen Arbeitsalltag von Steuerberater:innen bietet.

#### Tour durch Österreich

Die Wirtschaftsprüfer:innen starteten im Frühjahr eine Info-Kampagne rund um das Thema Nachhaltigkeit. Im Fokus standen Themen wie Greenwashing und Diversität und deren Konnex zum Berufsstand der Wirtschaftsprüfung. Außerdem begab sich – im ersten Quartal vor der Wahl – die Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer:innen auf eine Tour durch Österreich, um an sieben Stationen mit Berufsvertreter:innen zu diskutieren und diese zu informieren, welche Projekte und Initiativen aktuell laufen.



Credit: KSW

### **a Online-Kampagne**

Eine eigene Online-Kampagne der KSW widmete sich den sogenannten „Support Level“-Berufen wie Buchhaltung, Personalverrechnung oder Kanzleiassistenten, die vielseitige und zukunftssichere Jobs darstellen.

### **a Taxheros**

An junge Menschen richtet sich auch ein besonders erfolgreiches aktuelles Projekt: Mit Jahresbeginn 2025 startete TAXHEROES, das Finanzbildungsprojekt der KSW, das die Wissensvermittlung zu Finanz- und Steuerthemen für 14-19-jährige Schüler:innen erleichtert. Gemeinsam mit dem Zentrum für Finanzbildung der WU Wien wurde ein Informations-Hub entwickelt, der Schüler:innen und Lehrer:innen mit zahlreichen Info- und Unterrichtsmaterialien versorgt, darunter Videos und ein interaktives Quiz. Das Projekt wurde auch Teil der Nationalen Finanzbildungsstrategie für Österreich.

### **a Berufsbildungsmesse BeSt**

Von 6. bis 9. März war die KSW au-

ßerdem erstmals mit einem Stand auf der Berufsbildungsmesse BeSt vertreten. Zahlreiche Schüler:innen und Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich über die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten und Ausbildungen in der Steuerberatung zu informieren.

### **a Zusätzliche Serviceangebote**

Auf Bundesländer-Ebene, also in den Landesstellen der KSW, wurden im Herbst zusätzliche Serviceangebote lanciert. Unter anderem werden dort künftig Lernräume für angehende Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen bereitgestellt. Auch Klausuren können künftig in diesen Lernräumen absolviert werden.

### **a Prüfungs-Workshops**

Im Ausbildungsbereich wurde unter anderem für Prüfungskandidat:innen die Möglichkeit geschaffen, sich in speziellen Workshops mit der Prüfungssoftware, die bei den schriftlichen Fachprüfungen zum Einsatz kommt, vertraut zu machen.



Credit: KSW

### **Mag. Philipp Rath**

Präsident der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen



Credit: KSW

**Besuchen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen!**



# Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Attraktive Berufsbilder mit Zukunft



## Kontaktinformationen



Am Belvedere 10/Top 4 (2. Stock), 1100 Wien



0043 1 811 73 - 0



office@ksw.or.at



www.ksw.or.at

## **Berufszugang:**

Voraussetzungen, um als Steuerberater:in oder Wirtschaftsprüfer:in arbeiten zu dürfen, sind ein mit Erfolg abgeschlossenes fach einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium, der Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Berufsanwärter:in bei Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und die erfolgreich abgelegten Fachprüfungen.

Die Zulassung zu den Fachprüfungen ist nach 18 Monaten Praxiszeit als Berufsanwärter:in möglich.

Nach der erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung ist die Angelobung zum/zur Steuerberater:in oder die Beeidigung zum/zur Wirtschaftsprüfer:in nach insgesamt drei Jahren Praxiszeit als Berufsanwärter:in möglich.

## **Statistisches:**

### **Mitglieder:**

12.607 mit Stand von 31.12.2025

### **Zusammensetzung Berufsstand:**

- 9.472 Steuerberater:innen
- 266 Wirtschaftsprüfer:innen
- 2.869 gleichzeitig Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

## **KSW Experts**

Expertise wird in der KSW groß geschrieben – im Berufsstand und in der KSW – nicht umsonst sind wir wesentliche Ansprechpartner in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Wir beteiligen uns am politischen Diskurs, bringen uns in die Steuer-Gesetzgebung mit ein und stellen sicher, dass unsere Mitglieder auf dem neuesten fachlichen Stand sind. Die fachliche Arbeit, etwa die Begutachtung von Gesetzen, die Erstellung von Fachgutachten und vieles mehr, wird in den so genannten Fachsenaten der Kammer gemacht. Diese sind gebündelt im neuen Institut für Facharbeit.

**„Wir beteiligen uns am politischen Diskurs, bringen uns in die Steuer-Gesetzgebung mit ein und stellen sicher, dass unsere Mitglieder auf dem neuesten fachlichen Stand sind.“**

**Wir richten unsere Organisationsstrukturen und Prozesse laufend an den aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen unserer Mitglieder aus.**

**Wir gewährleisten eine umfassende, qualitativ hochwertige und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung und sichern die Qualität und Kompetenz der Berufsausübenden.“**

*Mag. Philipp Rath*



Credit: KSW

**Mag. Philipp Rath**  
Präsident der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

### **Leitlinien und Aufgaben**

Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) ist die bundesweite Standesvertretung für alle österreichischen Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Berufsanwärter:innen.

Die KSW pflegt den regelmäßigen Dialog mit Politik und Verwaltung und ist erste Ansprechpartnerin für Öffentlichkeit und Medien in Bezug auf die Kompetenz und Expert:innenfunktion ihrer Berufsgruppen. Sie kooperiert mit Bildungseinrichtungen, um junge Menschen für die Berufe Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in zu gewinnen.

Die KSW steht für die Stärkung der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und ihrer Anliegen in Österreich.

Mit der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen verfügt sie über ein exzellentes Aus- und Weiterbildungsinstitut für den Berufsstand.

Die Aufgaben der KSW teilen sich kurz gefasst in zwei wesentliche Bereiche:

#### **Funktion als Behörde (übertragener Wirkungsbereich)**

mit Aufgaben wie

- die Abhaltung der Prüfungen, um eine Berufsbefugnis zu erteilen,
- die öffentliche Bestellung von Personen und die Anerkennung von Wirtschaftstreuhand-Gesellschaften
- die Evidenz und Erfassung aller berufsrechtlich relevanten Daten der Mitglieder
- verschiedene berufsrechtliche Verwaltungungsverfahren

**Funktion als Interessenvertretung** mit folgenden Agenden:

- Begutachtung von Gesetzen
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Fachliche Information der Mitglieder, besonders über steuerrechtliche Neuerungen
- Informations- und Servicedrehscheibe



Credit: KSW



## Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist die Landesvertretung aller österreichischen Tierärzt:innen

In Summe zählt die Kammer 4.324 Mitglieder (Stand 31.12.2025), davon sind etwa 35 % Männer (1.504) und 65 % Frauen (2.820).

Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 3.663 - 1.178 Tierärzte (rd. 32%) und 2.485 Tierärztinnen (rd. 68%); davon sind 2.166 (59%) selbstständig und 1.497 (41%) unselbstständig tätig.

### Tierärztekammer-Wahl 2025

Am 11. Mai 2025 haben die Mitglieder der Österreichischen Tierärztekammer ihre Vertreter:innen in der Delegiertenversammlung neu gewählt. Die Wahlbeteiligung war sowohl in der Abteilung der Selbstständigen als auch der Angestellten erfreulich hoch. Im Rahmen der Delegiertenversammlung am Freitag, dem 4. Juli 2025, wurde der amtierende Präsident Mag. Kurt Frühwirth erneut in seinem Amt bestätigt. Damit tritt er seine vierte Amtsperiode an und wird die gesetzlich verankerte Landesvertretung der Tierärztinnen und Tierärzte in Österreich weitere vier Jahre führen.

### Tierseuchen prägten 2025 die tierärztliche Tätigkeit

Im Jahr 2025 stellten Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche (MKS), Blauzungenkrankheit (BTV) und Schweinepest (ASP) zentrale

Herausforderungen für Tierärzt:innen dar. Sie erforderten verstärkte Vorsorge, schnelle Diagnostik und gezielte Maßnahmen zum Seuchenschutz. Die Bekämpfung der Krankheiten bündelte erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen und erforderte eine enge Zusammenarbeit mit Behörden. Tierärzt:innen spielen dabei eine Schlüsselrolle, um Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit zu gewährleisten.

### Entbürokratisierung für Tierarztpraxen gefordert

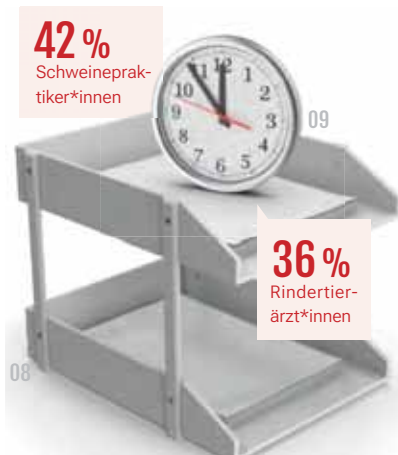
Eine ÖTK-Umfrage zeigte, dass Tierarztpraxen bis zu acht Stunden pro Woche mit Dokumentation beschäftigt sind – ein ganzer Arbeitstag. Die zunehmende Bürokratie beeinträchtigt Effizienz, Motivation und die Attraktivität besonders in Bereichen wie der Nutztierpraxis und gefährdet die regionale Versor-

gung. Tierärzt:innen müssen zahlreiche unternehmerische, berufs- und rechtsrechtliche Dokumentationspflichten erfüllen; bei Mitarbeiter:innen kommen weitere hinzu. Über 35 % der Kolleg:innen wenden sich deshalb vom Beruf ab oder entscheiden sich erst gar nicht für die tierärztliche Tätigkeit.

„Tierärzt:innen wollen ihrer Arbeit nachgehen, nicht von überbordender Verwaltung belastet werden. Die Politik muss dringend für nachhaltige Entlastung sorgen – wir stehen für Gespräche und Austausch bereit“, so ÖTK-Präsident Frühwirth.

Hier geht es zu den Ergebnissen zur Online-Umfrage „Zukunft der Nutztierpraxis in Österreich“:

[https://www.tieraerztekammer.at/fileadmin/user\\_upload/Vetjournal\\_10-2024\\_Ergebnisse\\_Onlineumfrage\\_Nutztierpraxis.pdf](https://www.tieraerztekammer.at/fileadmin/user_upload/Vetjournal_10-2024_Ergebnisse_Onlineumfrage_Nutztierpraxis.pdf)



### Sehr hoher Bürokratie-Aufwand

Ein wiederkehrendes Problem, das alle Praxisbereiche betrifft, ist der hohe bürokratische Aufwand. Die Tierärzt\*innen wenden im Schnitt mehr als acht Stunden pro Woche mit administrativen Aufgaben wie Dokumentation, Bestellungen und Buchhaltung auf. Konkret sind es 42,31 % der Schweinepraktiker\*innen und 36,09 % der Rindertierärzt\*innen, die den beschriebenen Zeitaufwand für Bürokratie aufbringen müssen. Die Verwaltungstätigkeiten sind eine große Belastung im Praxisalltag und eine der größten Hürden für eine effiziente Praxisführung.

### Fazit

Die Umfrage zur Zukunft der Nutztierpraxis in Österreich zeigt ein heterogenes Bild der Praxislandschaft. Während in allen Sparten kleine Praxisstrukturen dominieren, gibt es deutliche Unterschiede in den Herausforderungen, denen sich Rinder- und Schweinepraktiker\*innen gegenübersehen. Besonders auffällig sind der drastische Rückgang der Besamungen und die steigende Bürokratiebelastung. Die Nachfolgeproblematik und die gemischte Meinung zu staatlichen Förderungen werfen Fragen zur Zukunft der Nutztierpraxis auf, insbesondere in Hinblick auf den Erhalt und die Weiterführung bestehender Praxen.

## ÖTK-Zukunftstalk/DACH-Wirtschaftsforum 2025

Am Donnerstag, den 5. Juni 2025, fand der „ÖTK-Zukunftstalk“ in Wien erstmals gemeinsam mit dem DACH-Wirtschaftsforum statt – ein grenzüberschreitender Austausch in Kooperation mit den Berufsverbänden bpt (Deutschland) und GST (Schweiz). Namhafte Expert:innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis aus Österreich, Deutschland und der Schweiz diskutieren aktuelle und zukünftige Herausforderungen in Tiergesundheit, Ernährungssicherheit und Veterinärausbildung.

Das Programm begann mit der Begrüßung durch ÖTK-Präsident Mag. Kurt Frühwirth, einer Videobotschaft von Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig und der Keynote von Univ.-Prof. Dr. Florian Krammer (Icahn School of Medicine at Mount Sinai, NYC und MedUni Wien) mit einer hochaktuellen Keynote: „Die nächste Pandemie kommt bestimmt – ein Update zur aktuellen Situation und zum zoonotischen Potential der Vogelgrippe“. Darauf folgte ein Ausblick auf zukünftige Ernährungssysteme durch Mag. Hanni Rützler, renommierte Foodtrendforscherin, unter dem Titel: „Future Food – Wie sich die Welt in Zukunft ernährt“, mit anschließender Diskussion über die Auswirkungen aktueller Ernährungstrends auf die Veterinärbranche.

Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly, der neue Rektor der Veterinärmedizinischen Universität Wien, skizzierte in seiner Keynote die Zukunft der veterinärmedizinischen Ausbildung in Österreich. Nach der Mittagspause beleuchteten internationale Fachleute Themen wie die Demografie selbstständiger Tierärzt:innen, die Rolle tierärztlicher Spezialisierung in Eu-

ropa und neue Konzepte für die Tierarztpraxis der Zukunft.

Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion zu wirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen in der Veterinärbranche gemeinsam mit den Berufsverbänden aus Deutschland und der Schweiz.

## Veröffentlichte Stellungnahmen Zahnprophylaxe bei Hunden und Katzen (07.11.2025)

Die ÖTK betont, dass Zahnprophylaxe und insbesondere Zahnbehandlungen medizinische Tätigkeiten sind, die ausschließlich Tierärzt:innen vorbehalten bleiben müssen. Ziel ist der Schutz der Tiergesundheit vor unsachgemäßen Eingriffen durch nicht qualifizierte Anbieter.

## Pelztierzuchtverbot (20.03.2025)

Die ÖTK unterstützt ein EU-weites Verbot der Pelztierzucht aus Tierschutz- und Seuchenschutzgründen. Sie sieht darin einen wichtigen Schritt zur Vermeidung von Tierleid und zur Reduktion gesundheitlicher Risiken, etwa durch zoonotische Erkrankungen.

## AUSBLICK 2026

Die Österreichische Tierärztekammer wird sich auch im Jahr 2026 der Nachwuchsproblematik in ländli-



**Mag.vet.med. Kurt Frühwirth**  
Präsident der Österreichischen  
Tierärztekammer

chen Regionen widmen. Weiters wird sich die Kammer auch auf eine Gegensteuerung bei den unbezahlten Dokumentationspflichten und die zunehmende Bürokratisierung (z.B. im Zusammenhang mit Antibiotikareduktion) konzentrieren. Ergänzend rücken künftig One Health-Aspekte – die integrative Betrachtung von Tier-, Umwelt- und Humanmedizin – stärker in den Fokus, ebenso wie die Förderung von Digitalisierungslösungen in Praxis, Dokumentation und Fortbildung. Zudem werden KI-gestützte Zukunftsprognosen genutzt, um Entwicklungen im Berufsfeld frühzeitig zu erkennen und Strategien für die tierärztliche Ausbildung und Versorgungssicherheit abzuleiten.

## Service

- a Vertretung der Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Berufsgruppen
- a Rechtsberatung
- a Job- & Warenbörse
- a Beratung und Unterstützung in tierärztlichen Belangen
- a Fort- und Weiterbildungsangebot VETAK
- a Versorgungsfonds für alle aktiven Mitglieder

## SOCIAL MEDIA

Informationen der Österreichischen Tierärztekammer sind auch auf Facebook abrufbar: <https://www.facebook.com/oesterreichischtieraerztekammer>



# Tierärzt:innen sind für das Wohl der Tiere im Einsatz



## Kontaktinformationen



Hitzinger Kai 87, 1130 Wien



0043 1 512 17 66, Fax: 0043 1 512 14 70



oe@tieraerztekammer.at



www.tieraerztekammer.at

## Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Der Beruf der Tierärzt:innen zählt in Österreich zu den Gesundheitsberufen, daraus ergeben sich besondere Verpflichtungen für Tier und Mensch. Das Veterinärwesen ist zudem in der Bundesverfassung verankert, damit wird dessen Wichtigkeit und gesellschaftliche Bedeutung weiter unterstrichen. Tierärzt:innen sind damit auch dem Gemeinwohl, der Gesellschaft verpflichtet.

Die Vertretung und Organisation des Berufsstandes wird in Form der vom Staat übertragenen Selbstverwaltung, geprägt durch demokratisch gewählte Organe, realisiert.

Die ÖTK ist zudem per Tierärztegesetz berufen, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Tierärzt:innen zu vertreten.

Die Organe treffen daher neben hoheitlichen auch unternehmerische Entscheidungen. Neben der Erfüllung von gesetzlich übertragenen Aufgaben ist die ÖTK auch eine Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung für Tierärzt:innen und unterstützt ihre Mitglieder bei unterschiedlichen Fragen zur Berufsausübung und bietet durch eine solide Öffentlichkeitsarbeit eine Stärkung des Berufsstandes.

## Statistisches:

### Mitglieder per 31.12.2025:

4.324 Mitglieder, davon sind etwa 35 % Männer (1.504) und 65 % Frauen (2.820)

### Aufgaben:

- Führung der Tierärzteliste und Zulassung zur Berufsausübung sowie Statistiken
- Interessen vertreten
- informieren/beraten/unterstützen
- Fortbildung fördern

## Organisatorisches:

### Vertretung:

Die Vertretung und Organisation des Berufsstandes wird in Form der vom Staat übertragenen Selbstverwaltung, geprägt durch demokratisch gewählte Organe, realisiert.

### Kammerorgane nach § 14 TÄKamG:

Delegiertenversammlung, Vorstand, Präsident:in, Kontrollausschuss, die Landesstellenausschüsse, Abteilungsausschüsse sowie das Kuratorium

**„Wir Tierärzt:innen sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und engagieren uns in unterschiedlichen Projekten für die Gesundheit und das Wohlergehen von Mensch und Tier.“**

**Tierärzt:innen beraten Tierbesitzer:innen in allen Fragen rund um die Gesundheit und begleiten meist ein Tierleben lang - von der Vorsorgeuntersuchung bis zur Futtermittelberatung, von empfohlenen Impfungen bis zur Reisevorbereitung inkl. EU-Heimtierausweis, vom Chipen bis zur Parasitenprophylaxe und in Notfällen:**

**Tierärzt:innen sind rund um die Uhr für das Wohl der Tiere im Einsatz!“**  
*Mag.med.vet Kurt Frühwirth*



**Mag.med.vet. Kurt Frühwirth**  
Präsident der Österreichischen  
Tierärztekammer

### **Nutztiermediziner:innen**

Zu den Nutztieren zählen jene Tierarten, deren Produkte und deren Fleisch direkt der menschlichen Ernährung dienen bzw. zu Gegenständen des täglichen Gebrauchs weiterverarbeitet werden, wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Fische aus Aquakulturen, Bienen und mit Einschränkungen auch Pferde. Im Gegensatz zum Bereich Kleintiere kümmert man sich hier nicht nur um die Therapie des einzelnen Tieres, sondern auch um die Gesunderhaltung der Tierbestände. Regelmäßige Kontrollen des Gesundheitszustandes von landwirtschaftlichen Nutztieren gehören daher zum Aufgabenbereich.

### **Pferdetierärzt:innen**

Das Spektrum des Pferdetierarztes reicht von Routineeingriffen bis zur Behandlung von internistischen, gynäkologischen und orthopädischen Problemen bis zur raschen Hilfe bei Notfällen wie Koliken und Unfällen. Die moderne Pferdemedizin ist heute in der Lage, früher als unheilbar geltende Verletzungen und Frakturen zu kurieren. Ein Beinbruch muss also, je nach der Lokalisation der Verletzung, kein Grund mehr sein, ein Pferd einzuschlaffen. Rasche und kompetente Hilfe im Fall des Falles trägt maßgeblich zur Heilung bei. Abhängig von der Art der Erkrankung können die notwendigen Maßnahmen vor Ort oder in einer Klinik durchgeführt werden.

### **Forschung**

In der Forschung finden Veterinärmediziner:innen ein breites Einsatzgebiet: An der Veterinärmedizinischen Universität wird in verschiedenen Grundfächern (Physiologie, Virologie oder Pathologie) bis zu den klinischen Fächern (Interne Medizin/Onkologie) geforscht.

### **Lebensmittelbereich**

Hier kontrollieren Tierärzt:innen die Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Stallführung und Milchgewinnung sowie beim Schlachten und der Fleischverarbeitung.

Sie führen auch die Schlachtier- und Fleischuntersuchung durch und gewährleisten damit, dass nur Fleisch von gesunden Tieren in den Handel kommt. Bei der Weiterverarbeitung von tierischen Produkten wird die Einhaltung der Lebensmittelhygienevorschriften überprüft bzw. werden Laboruntersuchungen zur Kontrolle durchgeführt, damit der Konsument einwandfreie Lebensmittel unter Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bekommt.

### **Pharmaindustrie**

Tierärzt:innen befassen sich mit der Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Seuchen. Weiters untersuchen sie die Übertragungsweisen von Viren und Tierkrankheiten auf den Menschen. Sie können bei der klinischen Entwicklung von Arzneimitteln mitwirken und in Laboratorien und Versuchsanstalten der chemisch-pharmazeutischen Industrie arbeiten. Tierärzt:innen überprüfen die Züchtung und Haltung von Versuchstieren sowie die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen. Sie sind auch für die Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen zuständig.

### **Kleintierärzt:innen**

Kleintiermediziner:innen befassen sich mit der Behandlung zahlreicher Tierarten. Die Bandbreite erstreckt sich von kleinen Heimtieren (Meerschweinchen sowie Kaninchen, etc.) über Kleintiere, zu denen Hunde und Katzen zählen, bis hin zu Reptilien und Vögeln. Praktische Tierärzt:innen für Kleintiere arbeiten entweder angestellt in einer Klinik, einem Spital oder selbstständig in einer eigenen Ordination. Die breit gefächerte Palette an Tierarten erfordert ein umfangreiches Wissen, das während des Studiums an der Veterinärmedizinischen Universität Wien und in zahlreichen weiterführenden, teils verpflichtenden Ausbildungen erworben wird. Damit ist ein sehr hoher Qualitätsstandard gesichert.

## Die Österreichische Zahnärztekammer

### Verhandlungen mit Sozialversicherung über Amalgamalternativen und Verstärkung der internationalen Arbeit



Credit: ÖZÄK, fotolia

Aufgrund des seit 1. Jänner 2025 geltenden EU-weiten Verbots von Dentalamalgam war das Jahr für die

österreichische Zahnärzteschaft geprägt von Verhandlungen mit der Sozialversicherung über Amalgamalternativen für Füllungen im Seitenzahnbereich.

Mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) konnte Ende 2024 eine für Zahnärzt:innen wie auch Patient:innen sinnvolle Lösung gefunden werden, welcher sich die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten (KFA) der Stadt Wien im März 2025 anschloss.

Die Gespräche mit ÖGK und SVS hingegen dauern bis zum heutigen Tag an, wobei man sich darauf verständigt hat, dass zur Sicherstellung der Versorgung auf Basis der bestehenden vertraglichen Regelungen weiterhin ausreichende und zweckmäßige Füllungen im Seitenzahnbereich auf Kassenkosten durchgeführt werden. Darüber hinaus verhandeln ÖGK, SVS und ÖZÄK über eine Hebung des Qualitätsstandards. Diese Verhandlungen laufen sehr konstruktiv und werden mit der Zielsetzung einer Weiterentwicklung des Gesamtvertrages fortgesetzt.

Des Weiteren konnte 2025 mit der BVAEB ein Pilotprojekt mit einem Schwerpunkt auf zahnmedizinische Prävention vereinbart werden, welches mit 1. Jänner 2026 beginnt und laufend evaluiert wird.

Im Jahr 2025 erließ die ÖZÄK mit der Hygiene-Verordnung auch eine neue Verordnung im übertragenen Wirkungsbereich, nachdem eine entsprechende Gesetzesänderung im Zahnärztekammergesetz dies vorgesehen hatte.

Ziel der Hygiene-Verordnung ist es, österreichweit hygienische Standards im niedergelassenen zahnärztlichen Bereich zu definieren und damit Patient:innen, Zahnärzt:innen und zahnärztliches Personal vor Infektionen in der Ordination zu schützen. Die Verordnung löst damit

die bisherigen Empfehlungen der ÖZÄK in Form eines Leitfadens ab.

Außerdem befasste sich die ÖZÄK in diesem Jahr verstärkt mit der Entwicklung neuer EU-gerechter Spezialfächer. Nachdem der/die Fachzahnarzt/-ärztin für Kieferorthopädie 2023 gesetzlich beschlossen wurde, haben die für die entsprechende Ausbildung notwendigen Universitätslehrgänge an den Medizinischen Universitäten in Graz, Innsbruck und Wien im Herbstsemester 2025 gestartet.



Credit: ÖZÄK, Marius Hofinger

**Dr. in Birgit Vetter-Scheidl**  
Präsidentin Österreichische  
Zahnärztekammer



Credit: ÖZÄK, adobestock

Zusätzlich hat die ÖZÄK eine Arbeitsgruppe einberufen, welche sich mit der Ausarbeitung eines/einer Fachzahnarztes/-ärztin für Oralchirurgie befasst. Die fachlichen Vorarbeiten sollen im Lauf von 2026 abgeschlossen sein, damit in weiterer Folge das zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) mit der Materie befasst werden kann.

## Aktivitäten in der internationalen Standespolitik

Äußerst aktiv war 2025 die Österreichische Zahnärztekammer in der internationalen Standespolitik. So waren wir ua. beim Weltzahnärztekongress in Shanghai vertreten, an dessen Rande auch das Weltzahnärzteparlament tagte und der neue Präsident der FDI (World Dental Federation) Prof. Nikolai Sharkov sein Amt antrat.

Darüber hinaus nahmen wir auch an der Generalversammlung der Europäischen Regional Organisation der FDI in Almaty, Kasachstan, teil. Besonders er-

freulich war dieses Jahr auch die Generalversammlung des Council of European Dentists (CED) im November: Hier wurde unser Auslandsreferent Prof. DDr. Christof Ruda zum neuen Schatzmeister des CED gewählt.

Er folgt damit einer langjährigen Tradition auf europäischer Ebene. Seine Vorgänger waren OMR Dr. Wolfgang Doneus, der über viele Jahre CED-Präsident war, und OMR Dr. Hans Schrangl, welcher Österreich ebenfalls im CED Board vertrat.



Credit: ÖZÄK

**Prof. DDr. Christof Ruda**

# Die Landesvertretung für die österreichischen Zahnärzt:innen



Credit:BUKO, dreamstime

## Kontaktinformationen



Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien



0043 (0) 5 05 11



office@zahnaerztekammer.at



www.zahnaerztekammer.at

## Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Am 01.01.2006 wurde per Gesetz die Österreichische Zahnärztekammer als Vertretung aller Zahnärzt:innen, Fachärzt:innen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie Dentist:innen eingerichtet.

Zu unseren Aufgaben zählt, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange unserer Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern sowie für die Wahrung des Berufs- und Standesehrens und der Berufs- und Standespflichten des zahnärztlichen Berufs zu sorgen.

Die Österreichische Zahnärztekammer sowie unsere Landesorganisationen sind moderne, aufgeschlossene und professionelle Dienstleister im Dienste ihrer Mitglieder.

Auf die Veränderungen in der Gesellschaft und somit auch auf die veränderten Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen einzugehen, erfordert folglich, den daraus resultierenden Ansprüchen Rechnung zu tragen und den Servicecharakter der Kammer weiter zu stärken.

## Statistisches:

### Mitglieder:

5.600 Zahnärzt:innen

### Zusammensetzung Berufsstand:

Rund zwei Drittel des Berufsstandes arbeitet im niedergelassenen Bereich.

Wir vertreten alle zahnheilkundlich tätigen Berufsgruppen.

### Landesbüros:

Es gibt 9 Landes Zahnärztekammern.

## Statistisches:

### Wir über uns:

Präsidentin Dr.<sup>in</sup> Birgit Vetter-Scheidl  
Vizepräsident DDr. Martin Hönlinger  
Vizepräsident MR Dr. Günter Gottfried  
Vizepräsident OMR DI Dr. Karl Anton Rezac  
Finanzreferent MR Dr. Erwin Bernklau

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr

**Neue Wege zu beschreiten und damit eingespielte Abläufe zu verändern erfordert Mut.**

**Das kann zunächst Unbehagen auslösen, aber wagen wir gemeinsam den Schritt in eine neue Zahnheilkunde und tragen damit den Wünschen der jungen Kolleg:innen Rechnung.**

*Dr.<sup>in</sup> Birgit Vetter-Scheidl*



Credit: ÖZAK,  
Marius Höfingner

**Dr.<sup>in</sup> Birgit Vetter-Scheidl**  
Präsidentin Österreichische  
Zahnärztekammer

### **Leitlinien, Aufgaben und Berufsbild**

Der Job einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes ist überaus abwechslungsreich und hat vielfältige Aufgabenbereiche. Grundlegende Voraussetzung für das Absolvieren eines Zahnmedizinstudiums in Österreich ist der Nachweis einer allgemeinen Universitätsreife (Matura oder eine äquivalente Studienberechtigung). Gute soziale Fähigkeiten wie Kommunikationsstärke, Empathie, Toleranz und Teamfähigkeit sollte hierfür ein angehender Zahnarzt mitbringen.

Eine zahnmedizinische Versorgung ist Teamarbeit, denn nur mit einem gut eingespielten Team ist eine moderne Zahnheilkunde umsetzbar. Somit kommen zu den genannten sozialen Fähigkeiten auch Team-

führungsqualitäten und Verantwortungsbewusstsein hinzu. Neben der personellen Verantwortung im niedergelassenen Bereich gilt es auch, sich der fortwährenden und großen Verantwortung gegenüber der Gesundheit jeder Patientin und jedes Patienten im Klaren zu sein.

Der Aufgabenbereich ist vielfältig und bildet im Überblick zusammengefasst die Prävention, Diagnose und Therapie von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen. Mit fortschreitender Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten in der Diagnostik und in den Behandlungsmethoden. Diesen Fortschritt gilt es zu sichern - für die Mundgesundheit und damit für die Allgemeingesundheit sowie das Wohlbefinden der Menschen.



Credit: BUKO, dreamstime



# Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

**Meilensteine 2025 - von der Einführung des neuen Oberstufenfachs „Technik & Design“ über Impulse für qualitätsorientierte Vergabeverfahren, die Entwicklungen rund um den Gebäudetyp e bis hin zu neuen europäischen Spitzenpositionen: Die Bundeskammer konnte die Stimme der freiberuflichen Architekt:innen und Zivilingenieur:innen Österreichs weiter stärken und wichtige Akzente für die Zukunft des Berufsstandes setzen.**

## Arch-E: White Paper

Als Lead-Partnerin des EU-Projekts ARCH-E engagiert sich die BKZT intensiv für faire und qualitätsorientierte Architekturwettbewerbe. Ein zentrales Anliegen ist es, kleinen und mittleren Büros besseren Zugang zu Wettbewerben in Europa zu verschaffen.

Das im Rahmen des Projekts erarbeitete und neu erschienene White Paper gibt Empfehlungen für qualitätsorientierte Beschaffungs-

prozesse mit Hilfe von Architektur- und Planungswettbewerben an die EU-Kommission. Diese werden insbesondere im aktuell laufenden Prozess der Revision der EU-Vergaberichtlinien eine wichtige Rolle spielen.

Die Empfehlungen tragen entscheidend dazu bei, Transparenz, Gleichberechtigung und hohe Qualität bei grenzüberschreitenden Vergaben voranzutreiben

## Positionspapier: „Endlich einfacher bauen“

Mit dem im Frühjahr veröffentlichten Positionspapier „Endlich einfacher bauen“ setzte die BKZT ein deutliches Signal für ihren Einsatz hinsichtlich eines tiefgreifenden Wandels im Bauwesen. Gefordert wird eine umfassende Forschungs- und Entwicklungsoffensive, die den Weg zu effizienteren, innovativeren und ressourcenschonenderen Bauprozessen ebnet.

Gleichzeitig plädiert die BKZT für eine spürbare Reduktion der Normenvielfalt sowie für eine konsequente Entbürokratisierung – zentrale Voraussetzungen, um neue Formen der Zusammenarbeit und damit eine zeitgemäße Baukultur zu ermöglichen. Angesichts drängender gesellschaftlicher Herausfor-

derungen ist nun ein möglichst zeitiges Umdenken unabdingbar: Während der Bedarf an leistbarem Wohnraum stetig steigt, treiben komplexe Regelwerke und steigende Baukosten das Wohnen zunehmend in die Unerschwinglichkeit.

Das Positionspapier „Endlich einfacher bauen“ unterstreicht daher die klare Forderung nach entschlackten Verfahren und verstärkter Forschungstätigkeit in Form von Pilotprojekten.

Nur so kann das Bauen einfacher werden – und die Branche ihrer Verantwortung für eine zukunftsfähige und sozial ausgewogene Entwicklung gerecht werden.

**ARCH-E  
White Paper**

Empfehlungen für qualitätsorientierte Beschaffungsprozesse mit Hilfe von Architektur- und Planungswettbewerben

Ko-finanziert von der Europäischen Union. Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Wieder die Europäische Union noch die EACEA können für diese verantwortlich gemacht werden.

**zt** Bundeskammer der  
Ziviltechniker:innen | Arch+Ing

**Endlich einfacher bauen**

Ein Gebäude – einfach, schnell und kostengünstig gebaut, das unseren Anforderungen und Bedürfnissen dennoch Genüge tut und ausreichend Sicherheit bietet. Geht das?

## Forschungspreisverleihung Architektur

Die Förderung des Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der Bundeskammer, dem auch im Jahr 2025 mit besonderem Engagement nachgekommen wurde.

So fand am 16. Oktober 2025 zuerst ein Think Tank zum Thema Architekturausbildung und im Anschluss die feierliche Verleihung der Forschungs- und Wissenschaftspreise für besonders innovative Abschlussarbeiten im Bereich Architektur statt. Der Think Tank widmete sich den Kernthemen Forschung, Entwicklung und Innovation in der Architektur und setzte interaktive Umfragen ein, um Meinungen zu Relevanz, Nutzen und Impulsen einzuholen.

Das Architekturzentrum Wien bildete dabei die optimale Bühne für diese

beiden bedeutsamen Events. In diesem renommierten Rahmen zeichnete die Bundessektion Architekt:innen Master-, und PhD-Arbeiten aus, die sich mit zukunftsweisenden und für Ziviltechniker:innen besonders relevanten Fragestellungen befassen.

Die prämierten Projekte stehen exemplarisch für die hohe Qualität und gesellschaftliche Bedeutung architektonischer Forschung in Österreich. Die Verleihung findet im Rahmen einer Kooperation mit der Plattform „nextroom“ statt: Um die Sichtbarkeit der Arbeiten zu erhöhen, werden alle ausgezeichneten Werke nach und nach in den nextroom-Newslettern vorgestellt. Eine vollständige Übersicht finden Sie auf der BKZT-Website.



Credit: DI Katharina Schiffli

**Arch. DI Daniel Fügenschuh**  
Präsident der Bundeskammer  
der Ziviltechniker:innen



Credit: DI Katharina Schiffli

**BR DI Klaus Thürriedl**  
Vizepräsident der Bundeskammer  
der Ziviltechniker:innen

## Technik & Design als neues Oberstufenfach

Zu Jahresbeginn wurde das dreijährige, zur Matura führende Wahlpflichtfach „Technik und Design“ eingeführt. Der neue Lehrplan wird ab dem Schuljahr 2027/28 im Zuge des Pädagogikpakets 2 durch das Bildungsministerium in den Unterricht der Sekundarstufe II integriert.

Aus Sicht der ZT-Kammer wurde damit ein wesentlicher Schritt gesetzt, um den zentralen Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, Digitalisierung und Schaffung von Wohnraum – aktiv zu begegnen.

Eine umfassendere technische Bildung sowie die Stärkung kreativer Problemlösungskompetenzen sollen die Gesellschaft dazu befähigen,

nachhaltig und zukunftsorientiert zu handeln. Die Sekundarstufe II spielt dabei als Verbindungsglied zwischen schulischer Allgemeinbildung und berufsbezogener Qualifizierung eine entscheidende Rolle, um Österreich langfristig wettbewerbsfähig zu halten. Mit diesen Entwicklungen blicken wir optimistisch in die Zukunft.





# Ziviltechniker:innen: Wir planen, prüfen und beraten verantwortungsvoll



## Kontaktinformationen



Karlgasse 9/2, 1040 Wien



0043 01 505 58 07, Fax: 0043 01 505 32 11



office@arching.at



www.arching.at

## Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Als staatlich befugte und beeidete Personen sind Ziviltechniker:innen auf vielen verschiedenen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachgebieten tätig.

Ziviltechniker:innen sind freiberufliche Architekt:innen oder Zivilingenieur:innen.

Ziviltechniker:innen sind mit „öffentlichem Glauben“ versehen.

Sie dürfen somit innerhalb ihres Fachgebiets öffentliche Urkunden erstellen.

Diese Urkunden werden so anerkannt, als wären sie direkt von einer Behörde ausgestellt.

## Statistisches:

### Mitglieder:

rund 8.000, davon rund 36 Prozent Zivilingenieur:innen und 64 Prozent Architekt:innen

### Gremien:

Kammertag, Vorstand, Präsidium, Bundessektion Architekt:innen und Bundessektion Zivilingenieur:innen

## Bundeskammer: 1

### Länderkammern: 4

- Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Steiermark und Kärnten
- Oberösterreich und Salzburg
- Tirol und Vorarlberg

## Berufsrecht/Verzeichnis:

Ziviltechniker:innen-Gesetz 2019  
<https://ziviltechniker.at/>

**„Präsident und Vizepräsident der Bundeskammer haben per Gesetz verschiedenen Sektionen anzugehören.“**

**Wird ein Architekt oder eine Architektin zum Präsident oder zur Präsidentin gewählt, so muss die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident aus der Berufsgruppe der Zivilingenieur:innen kommen und natürlich gilt das auch umgekehrt.“**



Credit: DI Katharina Schiffli

**BR h.c. DI Klaus Thürriedl und Arch. DI Daniel Fügenschuh**  
Vizepräsident und Präsident der Bundeskammer  
der Ziviltechniker:innen | Arch+Ing.

## Berufsbild

### Unabhängigkeit

Die strikte Trennung von Planung und Ausführung ermöglicht es Ziviltechniker:innen ausschließlich ihre Auftraggeber:innen zu vertreten. Sie sind frei von Hersteller:inneninteressen – ihre geistigen und kreativen Leistungen orientieren sich ausschließlich an der besten Lösung für den oder die Auftraggeber:in. Die Pflicht zu Objektivität und Verschwiegenheit ist gesetzlich vorgegeben.

### Qualität

Im Rahmen der Bauaufsicht koordinieren Ziviltechniker:innen die Realisierungsarbeiten und übernehmen die Qualitätskontrolle. Das spart Bauherr:innen Zeit und Kosten und sichert eine hochwertige und korrekte Bau-durchführung. Hohe Fachkenntnis, Arbeiten am Stand der Technik und verpflichtende Weiterbildung sichern die beste Qualität.

### Das ZT-Siegel

Ziviltechniker:innen sind staatlich befugte und beidete Personen, die mit „öffentlichem Glauben“ versehen sind. Als „technische Notar:innen“ erstellen sie für Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen, Behörden und Körperschaften Urkunden, die Vertrauen schaffen. Diese Urkunden werden so anerkannt, als wären sie direkt von einer Behörde ausgestellt.

### Rechtssicherheit

Als Freiberufler:innen und Sachverständige unterliegen Ziviltechniker:innen einem strengen Standesrecht (ZTG, Berufskodex) und haften persönlich.



Credit: BUKO/dreamstime

## Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs



ÖSTERREICHISCHE  
ÄRZTEKAMMER

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12  
1010 Wien  
Telefon: +43 1 51406 – 0  
Fax: +43 1 51406 – 3042  
E-Mail: post@aerztekammer.at  
Web: aerztekammer.at



Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31  
1091 Wien  
Telefon: +43 1 404 14 100  
Fax: +43 1 408 84 40  
E-Mail: info@apothekerkammer.at  
Web: apothekerkammer.at



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlsgasse 9/2  
1040 Wien  
Telefon: +43 1 505 58 07  
Fax: +43 1 505 32 11  
E-Mail: office@arching.at  
Web: arching.at



ÖSTERREICHISCHE  
NOTARIATSKAMMER

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20  
1010 Wien  
Telefon: +43 1 402 45 09 0  
Fax: +43 1 406 34 75  
E-Mail: kammer@notar.or.at  
Web: notar.at



ÖSTERREICHISCHE  
PATENTANWALTSKAMMER

Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9  
1060 Wien  
Telefon: +43 1 523 43 82  
Fax: +43 810 9554 103327  
E-Mail: office@oepak.at  
Web: oepak.at



Österreichischer  
Rechtsanwaltskammertag  
Wollzeile 1 – 3  
1010 Wien  
Telefon: +43 1 535 12 75 – 0  
Fax: +43 1 535 12 75 – 13  
E-Mail: office@oerak.at  
Web: www.oerak.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87  
1130 Wien  
Telefon: +43 1 512 17 66  
Fax: +43 1 512 14 70  
E-Mail: oe@tieraerztekammer.at  
Web: tieraerztekammer.at



KAMMER DER  
STEUERBERATER:INNEN UND  
WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN

Kammer der Steuerberater:innen und  
Wirtschaftsprüfer:innen  
Am Belvedere 10 / Top 4  
1100 Wien  
Telefon: +43 1 811 73 – 0  
Fax: +43 1 811 73 – 100  
E-Mail: office@ksw.or.at  
Web: ksw.or.at



Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6  
1010 Wien  
Telefon: +43 05 05 11  
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at  
Web: zahnaerztekammer.at

## IMPRESSUM

Herausgeber - Ausgabe 1/2026  
Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs  
ZVR: 400436365

Karlgasse 9/2. Stock  
1040 Wien  
Telefon: +43 1 533 22 86  
E-mail: office@freie-berufe.at  
Web: www.freie-berufe.at

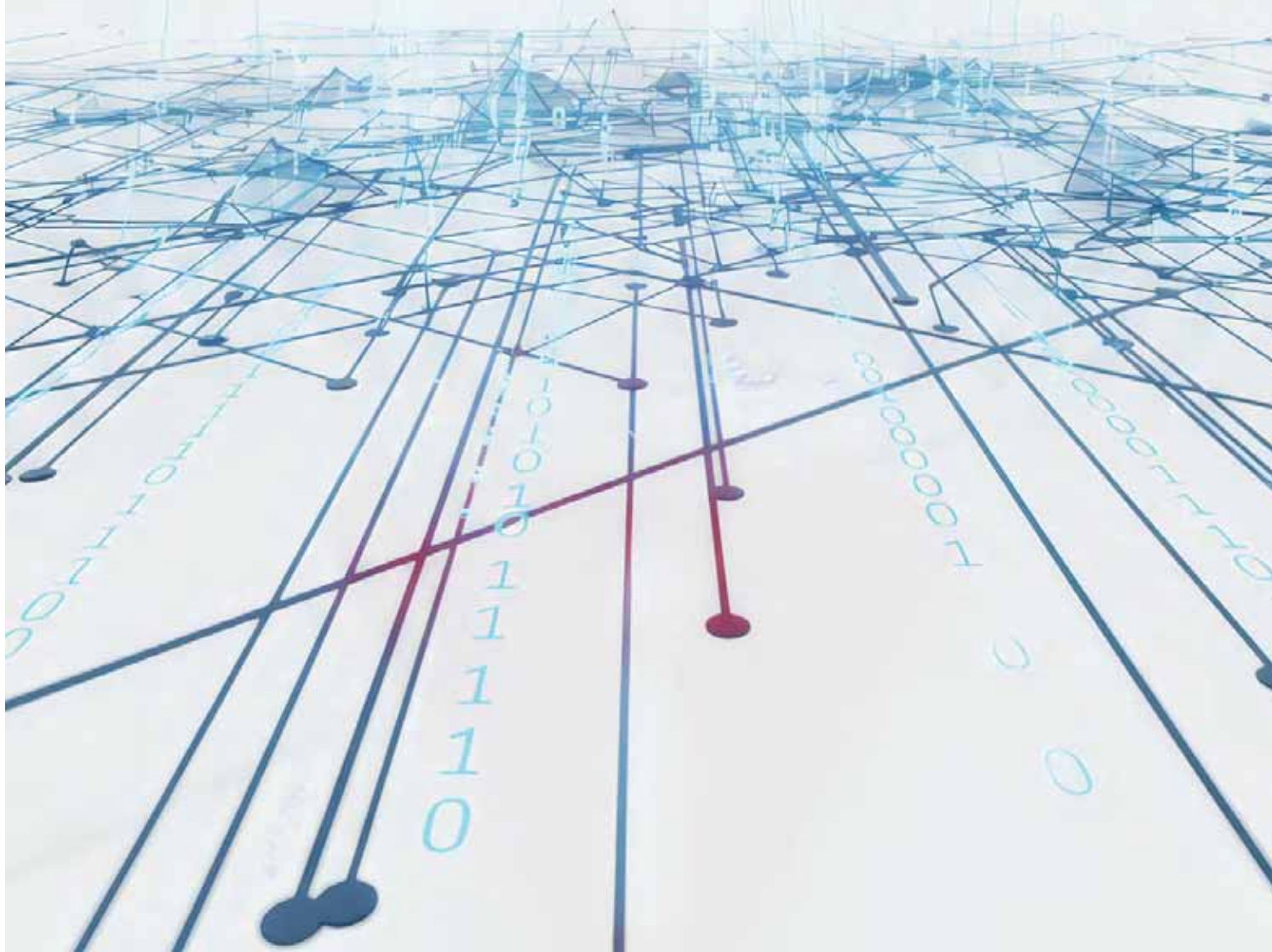
Chefredaktion:  
Generalsekretärin Anita Reinsperger-Müllebnier  
E-mail: anita.reinsperger@freie-berufe.at

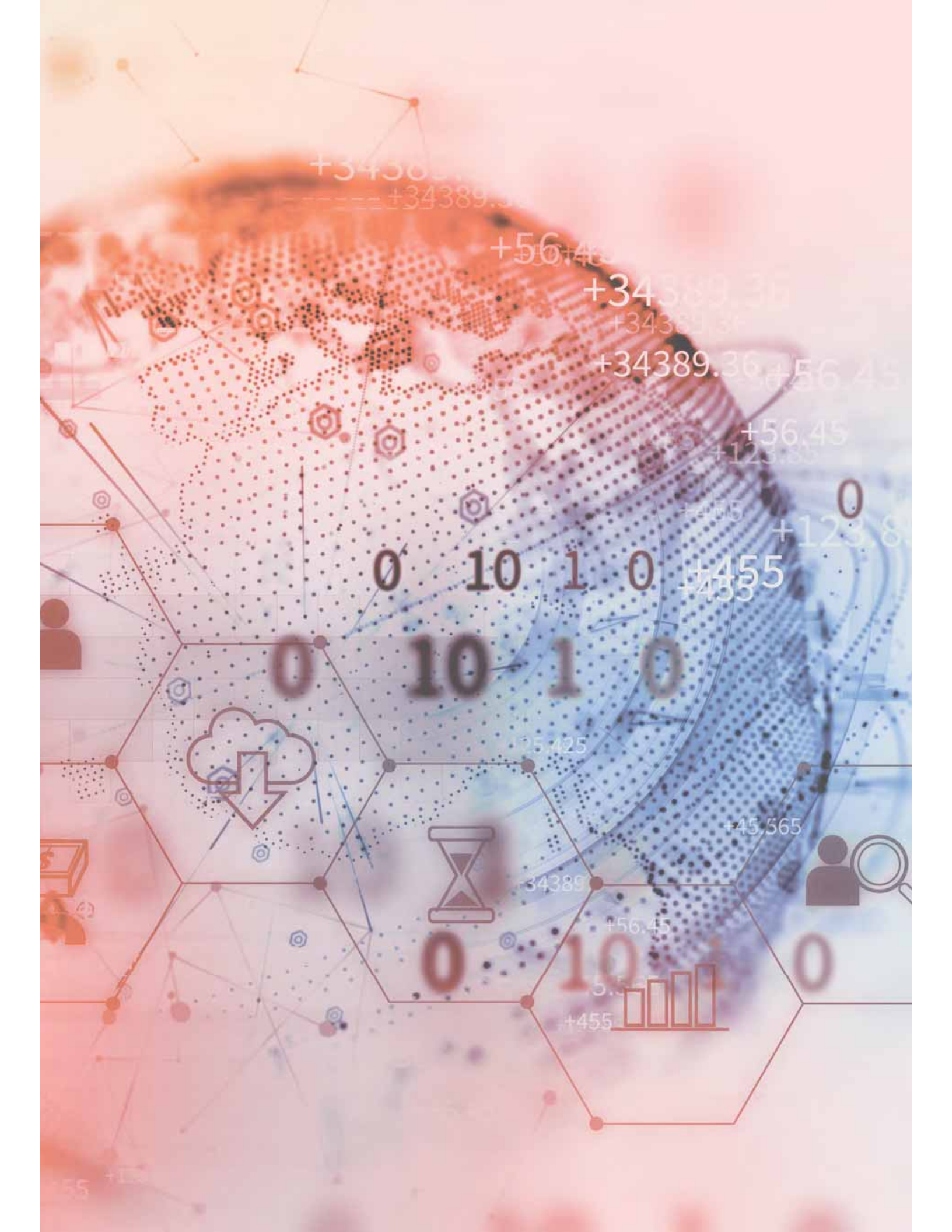
Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer, Shutterstock sowie dreamstime.

Layout: Generalsekretärin Anita Reinsperger-Müllebnier  
Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2026

**BU  
KO**  Bundeskonferenz  
der Freien Berufe  
Österreichs





+34589.35

+34389.36

+56.45

+34589.35

+34389.36

+34389.36 +56.45

+56.45

+123.89

+455

+123.89

0 10 1 0

+455

0 10 1 0

+25.425

+45,565

+34389.36

+56.45

0 10 1 0

5.5

+455

55 +15